

65. Sitzung

am Mittwoch, dem 09. Mai 2001, 8.30 Uhr,
in München

Geschäftliches 4629

Geburtstagswünsche für Abg. **Heinrich Traublinger** 4629

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Hauptschule Spardorf bei Erlangen – Zeitpunkt und Rahmenbedingungen für eine etwaige Installierung als Ganztagschule

Irlinger (SPD) 4629, 4630
Staatssekretär Freller 4629, 4630

2. Aufsicht der Staatsregierung über kirchliche Einrichtungen – hier: Deutscher Orden

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4630, 4631
Staatssekretär Freller 4630, 4631

3. Die neuen Bestimmungen zur „Öffnung der Förderschulen für Nichtbehinderte“ vom 23.01.2001

Frau Radermacher (SPD) 4631, 4632, 4633
Staatssekretär Freller 4631, 4632, 4633

4. Einzug der von den Hochschulen erzielten Einsparungen im Bereich der Betriebskosten mit der Folge der Titelminderung im folgenden Haushalt

Boutter (SPD) 4633, 4634
Staatsminister Zehetmair 4633, 4634

5. Mordfall Sebastian O. – Information der rumänischen Polizei, Zeitpunkt der Vorlage des Haftbefehls bei den rumänischen Behörden

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4634, 4635
Staatsminister Dr. Weiß 4634, 4635

6. Steuerrechtliche Neuregelung des Bundes für die Aufwandsentschädigung (Anhebung des Mindestbetrages bei Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen) – Ausgleich der durch die 630-DM-Regelung entstandenen

Nachteile für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute

Dr. Kempfner (CSU) 4635, 4636
Staatssekretär Georg Schmid 4635, 4636
Strasser (SPD) 4636

7. Modellprojekte zur Schulsozialarbeit

Egleder (SPD) 4637, 4638
Staatssekretär Georg Schmid 4637, 4638
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4637

8. Zweckentsprechende Verwendung der staatlichen Zuschüsse an Einrichtungen des Deutschen Ordens

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4638, 4639
Staatssekretär Georg Schmid 4638, 4639

9. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 4639, 4640, 4641
Staatssekretär Georg Schmid . . 4639, 4640, 4641

10. Interesse potenzieller Träger an der Übernahme sozialer und medizinischer Einrichtungen des Deutschen Ordens

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4641
Staatssekretär Georg Schmid 4641, 4642

11. Höhe der für die Kabinettsbeauftragte für Rumänienfragen bereitgestellten Haushaltsmittel – haushaltsrechtliche Behandlung dieser Mittel – Aufgaben und Befugnisse der Kabinettsbeauftragten

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4642, 4643
Frau Staatsministerin Stewens 4642, 4643
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4643
Spitzner (CSU) 4643

12. Möglichkeiten zur Schaffung einer unabhängigen „Elternschule“ mit dem Thema „Ernährungskultur“
Frau Hecht (SPD) 4643, 4644
Staatsminister Sinner 4644
13. BSE-Fälle in Bayern – Ursachen für die Häufung in einzelnen Landkreisen bzw. Regionen
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 4644, 4645
Staatsminister Sinner 4644, 4645
- Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2
GeschO (Anlage 1)
14. Gefährdungssituationen durch Schiffe auf dem Main
Brosch (CSU) 4717
15. Ziel-2-Förderprogramm-Mittel der EU für Bayern
Frau Helga Schmitt (SPD) 4717
16. Finanzierung des Ausbaus des Regionalflughafens Hof-Plauen
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 4718
17. Studien bzw. Untersuchungen für die Region Nürnberg zur Verkehrs- und Energietechnik
Dr. Scholz (SPD) 4718
18. Verpflichtung der Energiewirtschaft zur Förderung „regionalwirtschaftlich bedeutsamer Projekte“ in der Oberpfalz – Förderung der Ansiedlung eines neuen BMW-Werks in der Oberpfalz hieraus
Schindler (SPD) 4718
19. Zwischen- bzw. Endlagerung von Kernbrennstäben bei den Kernkraftwerken
Eppeneder (CSU) 4719
20. Umsetzung der Forderungen der Staatsregierung zum Schutz der Bevölkerung vor der Strahlung von Mobilfunkantennenanlagen
Frau Schmidt-Sibeth (SPD) 4719
21. Hühneraufzucht in Vseruby/Landkreis Domazlice, Tschechien
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4720
22. Rinden- und Papierfaser-Sedimentstoff-Verbrennungsanlage der Papier GmbH und Co. KG in D. – etwaige Überschreitung der Grenzwerte der 17. BImSchV und etwaige unzulässige Verbrennung von Klärschlamm
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 4721
23. Vereinbarkeit der geplanten BMW-Ansiedlung bei Augsburg mit dem übergeordneten Ziel der Landesentwicklung
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 4721
24. Felssanierung im Naturschutzgebiet bei Zaar (Markt Kallmünz) – Beauftragung der gleichen Firma mit der Gutachtenserstellung und der anschließenden Sanierung
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 4722
25. Gründe für die Verweigerung von Antworten der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf Fragen zu Leistungsdaten der Basisstationen
Hartenstein (fraktionslos) 4722
26. Auslobung eines Preises zur Unterstützung des Buchhandels als Kulturvermittler
Frau Dr. Kronawitter (SPD) 4722
27. Geplantes „Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien“ – Schwerpunkt Biomasse – in Triesdorf
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4723
28. Festhalten an der Sperrzeitregelung in Bayern – Haltung der Staatsregierung hierzu
Mommel (SPD) 4724
29. Absicht des Landratsamtes Regensburg, die Errichtung des Nepal-Tempels – Expo 2000 – im Landschaftsschutzgebiet von Wiesent ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes zu genehmigen
Wahnschaffe (SPD) 4724
30. Städtebauförderung für den Markt Reichenberg, Landkreis Würzburg
Hartmann (SPD) 4725
31. Etwaige Ausdehnung der für Hochfranken beschlossenen Erhöhung der Fördersätze in der Städtebauförderung auf ganz Oberfranken, zumindest aber auf die Landkreise Coburg und Kronach
Dr. Heinz Köhler (SPD) 4725
- Gesetzesentwurf** der Staatsregierung
zur **Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (Nachtragshaushaltsgesetz 2001/2002)** (Drs. 14/6147)
– Zweite Lesung –
hierzu:
Änderungsantrag der Abg. Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Keine Staatsbürgerschaft für Rindfleischexporte nach Russland (Drs. 14/6457)

Änderungsantrag der Abg. Dr. Dürr, Kellner u. Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Haushaltssperre über 12 % für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen, Vereine und Verbände (Drs. 14/6578)

Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses (Drs. 14/6541, 14/6547)

Staatsminister Sinner	4645
Frau Hecht (SPD)	4650
Kobler (CSU)	4652
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4654
Kiesel (CSU)	4658
Geiger (SPD)	4660
Dr. Gröber (CSU)	4662
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser	4662

Beschluss zum Nachtragshaushaltsplan (Anlage zum Nachtragshaushaltsgesetz) 4665

Mitteilung betreffend Erledigung der vom Haushaltsausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge (s. a. Anlage 2) 4665, 4727

Namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag 14/6578 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (s. a. Anlage 3) 4665, 4729

Beschluss zum Änderungsantrag 14/6457 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 4666

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/6147 in Zweiter Lesung 4666

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/6147 4666

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses

zur Aufklärung der Vorgänge, die bei der Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (LWS) zu bisher bekannt gewordenen Verlusten von annähernd 400 Millionen DM geführt haben (Drs. 14/1971, 14/6270)

Dr. Bernhard (CSU)	4666, 4692
Prof. Dr. Gantzer (SPD)	4670, 4693
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4675
Sauter (CSU)	4681
Maget (SPD)	4685
Glück (CSU)	4687
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4689

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kaul u. Frakt. (CSU),
Maget, Gartzke u. Frakt. (SPD),

Dr. Dürr, Christine Stahl, Paulig u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hartenstein (fraktionslos),

Ergänzendes Gutachten zur so genannten Rinderstudie (Drs. 14/6574)

Beschluss 4694, 4701

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Strasser, Irlinger u.a. u. Frakt. (SPD)

Raus aus E-on – rein in die Bildung und Kinderbetreuung (Drs. 14/6575)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Münzel, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In die Zukunft investieren (Drs. 14/6627)

Maget (SPD)	4695
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4697
Ach (CSU)	4699
Werner Schieder (SPD)	4699

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag der SPD 14/6575 4701

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 14/6627 4701

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Scharfenberg, Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherung der bayerischen Bierkultur durch Einführung eines Pfandes auf Getränkedosen und Einwegflaschen (Drs. 14/6576)

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4702
Wörner (SPD)	4703
Mirbeth (CSU)	4704, 4705
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4705
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4705
Staatsminister Dr. Schnappauf	4706

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 4) 4706, 4709, 4731

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Willi Müller, Loscher-Frühwald u.a. u. Frakt. (CSU)

Regelung der BSE-Folgekosten (Drs. 14/6577)

Dr. Gröber (CSU)	4706
Starzmann (SPD)	4708
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4708

Beschluss 4709

Antrag der Abg. Hufe, Dr. Baumann u.a. (SPD)

Sicherung der Fußballbundesliga-Berichterstattung im Free-TV (Drs. 14/4579)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/5930)

Hufe (SPD) 4709, 4712

Freiherr von Redwitz (CSU) 4710

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 4711

Beschluss 4712

Antrag der Abg. Starzmann, Schläger, Wolfrum u.a. (SPD)

Verstärkung des Programms zur Schutzwaldsanierung (Drs. 14/4030)

und

Antrag der Abg. Loscher-Frühwald, Sinner u.a. (CSU)

Schutzwaldsanierung (Drs. 14/5035)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 14/6492)

Starzmann (SPD) 4712

Freiherr von Rotenhan (CSU) 4713

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 4714

Beschluss zum SPD-Antrag 14/4030 und zum CSU-Antrag 14/5035 4715

Schluss der Sitzung 4715

(Beginn: 8.31 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 65. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben zwar um Aufnahmegenehmigung gebeten, die auch erteilt wurde; offenkundig ist aber außer dem Bayerischen Rundfunk niemand da.

Der Kollege Traublinger, der heute Geburtstag feiert, ist auch nicht da. Aber wir gratulieren ihm natürlich, wie sich das gehört, und wünschen ihm alles Gute, Gesundheit, Freude und Erfolg bei der parlamentarischen Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Freller um die Beantwortung der ersten Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Irlinger, Bitte, Herr Kollege.

Irlinger (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem die Staatsregierung angekündigt hat, einige Gymnasien und Hauptschulen als Ganztagschulen zu führen, frage ich, ob, wann und unter welchen Rahmenbedingungen die Hauptschule Spardorf bei Erlangen – ehemals staatliche Ganztagschule – damit rechnen kann, wieder als Ganztagschule installiert zu werden.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Irlinger, von den beiden Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie für Unterricht und Kultus wird derzeit ein Gesamtkonzept zur familiengerechten Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Darin sind auch mögliche Formen von Ganztagsangeboten außerhalb des Unterrichts und der Tagesschule dargestellt.

Das Konzept wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause im bayerischen Ministerrat behandelt. Ich bitte um Verständnis dafür, dass erst im Anschluss daran über Standorte oder über Zeitpläne diskutiert werden kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): Wenn vor der Sommerpause ein Konzept erstellt werden soll, muss es doch ein paar Grundgedanken geben und nach denen frage ich jetzt. Wird es Hauptschulen als Ganztagschulen geben? Wird es so genannte staatliche Schulen geben, die nicht im Rahmen der Jugendhilfe oder der kommunalen Unterstützung nachmittägliche Betreuung anbieten? Hat damit eine Hauptschule wie Spardorf, die im Brennpunkt liegt

und seinerzeit schon sozial schwache, benachteiligte Jugendliche aufnahm, Chancen, aufgenommen zu werden?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Irlinger, ich bitte nochmals um Verständnis, dass die Diskussion über das Gesamtkonzept sicherlich auch dafür ausschlaggebend sein wird, wo konkret entsprechende Schulen eingerichtet werden bzw. wo Schulen die Möglichkeit gegeben wird, eine entsprechende Tagesbetreuung anzubieten.

Man wird dabei sicherlich auf die entsprechenden Einzugsbereiche Rücksicht nehmen und auch auf die Schülerklientel. Das ist keine Frage. Mich hat vor einigen Wochen auch schon Herr Abgeordneter Herrmann angeschrieben und auf die besondere Dringlichkeit dieser Schule, der Pentzoldt-Schule, wenn ich sie namentlich benennen darf,

(Irlinger (SPD): Ernst-Pentzoldt-Schule, ja!)

und des Einzugsgebiets bezüglich einer Tagesbetreuung hingewiesen. Diese Schule hat, glaube ich, in der Vergangenheit bereits Erfahrungen als Ganztagschule sammeln können, was sicherlich ernst zu nehmen ist.

Aber ich bitte um Verständnis dafür, dass ich nicht frühzeitig Hoffnungen wecken möchte, wenn noch nicht feststeht, wie das Gesamtkonzept zwischen dem Familienministerium und dem Kultusministerium aussehen wird und wie es vor allen Dingen auch in Abstimmung mit dem Finanzministerium bezüglich der Finanzierung der Zahl der Standorte aussehen wird.

Irlinger (SPD): Nachdem Sie jetzt nichts Konkretes sagen können, bestenfalls vor der Sommerpause mit einem Konzept zu rechnen ist, andererseits Schulträger und das Umfeld Zeit zur Vorplanung und Vorarbeit haben müssen, gehe ich davon aus, dass Sie es genau so sehen wie ich, dass dann für das neue Schuljahr wohl nichts mehr drin ist mit Ganztagschulen in Bayern.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Irlinger, Sie wissen, dass insbesondere wenn das Finanzministerium berührt ist, Verhandlungen ausschlaggebend sind, wie schnell etwas umgesetzt werden kann. Wir sind selbstverständlich um rasche Umsetzung bemüht. Auf der anderen Seite gehe ich auch davon aus, dass wir einen gewissen Vorlauf brauchen, der möglicherweise nicht mehr das kommende Schuljahr fasst. Aber auch dies ist eigentlich eine zu früh gegebene Auskunft, weil ich es noch nicht absehen kann.

Uns ist sicherlich an einer frühen Umsetzung gelegen, aber ich kann nicht ausschließen, dass es an verschiedenen Schulen – das hängt davon ab, ob es ein Stufenkonzept geben wird – auch noch ein oder zwei Schuljahre dauert. Ich werde Sie aber umgehend informieren, wenn entsprechende Entscheidungen fallen, auch Spardorf betreffend.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): Steht mir noch eine zu?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine noch. Bleiben Sie aber bitte bei der Frageform.

Irlinger (SPD): Ich denke, der Herr Staatssekretär ist mit mir einer Meinung, dass sich ein Abgeordneter des Bayerischen Landtags mit dieser Antwort nicht zufrieden geben kann, die im Grunde genommen keine Antwort war. Deshalb bitte ich, in kurzen Worten doch noch einmal deutlich zu sagen, wann und mit welchem Status die bayerischen Schulen mit der Deckung ihres Bedarfs an Ganztagsangeboten rechnen können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Irlinger, aufgrund der langjährigen engen Zusammenarbeit, die wir pflegen, wissen Sie sicherlich, dass die Konzepte, die erarbeitet werden, erst abgestimmt werden müssen, damit so viel nach außen gegeben werden kann, dass gehandelt werden kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zweiter Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Dürr. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, nach Artikel 2 des Konkordats zwischen Seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern vom 29. März 1924 unterliegen Orden, die die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts genießen, keiner besonderen staatlichen Beschränkung oder Aufsicht. Für Träger von sozialen oder medizinischen Einrichtungen ist aber eine Aufsicht geboten, da es sich zum Teil um staatlich bezuschusste Einrichtungen handelt, die der Sicherstellung der medizinischen Versorgung der bayerischen Bevölkerung dienen. Dieser Fall ist aber im Konkordat nicht klar geregelt, und nach Artikel 15 § 1 des Konkordats verpflichten sich der Bayerische Staat und der Heilige Stuhl, gemeinsam eine freundliche Lösung herbeizuführen, falls sich bei der Auslegung der Bestimmungen „irgendeine Schwierigkeit“ ergibt. Daher frage ich die Staatsregierung, inwieweit sich der Freistaat Bayern mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung gesetzt hat und in welcher Form eine gemeinsame Lösung mit dem Heiligen Stuhl angestrebt wird.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dr. Dürr, unabhängig von den Regelungen des Bayerischen Konkordats ist eine Aufsicht der Staatsregierung gegenüber kirchlichen Einrichtungen, die mit der Aufsicht gegenüber nachgeordneten Behörden vergleichbar wäre, schon aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Artikel 4 sowie Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3

der Weimarer Reichsverfassung garantieren das kirchliche Selbstbestimmungsrecht. Darüber hinaus wird das Selbstbestimmungsrecht der kirchlichen Orden durch das Bayerische Konkordat geschützt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat bereits in seiner Antwort vom 29. März dieses Jahres auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Werner Schieder, Drucksache 14/6265, ausgeführt, dass als Kern des Schutzbereichs in Artikel 2 des Bayerischen Konkordats zwar die Entfaltung des religiösen Lebens anzusehen ist, die Orden aber seit Jahrhunderten auch im Bildungswesen und im sozial-karitativen Bereich tätig sind, sodass sich diese Aktivitäten aus dem Schutzbereich der genannten Konkordatsbestimmung nicht ausgrenzen lassen.

Der letzte Satz der Vertragsbestimmung zugunsten der Orden lautet: „In Bezug auf den Erwerb, den Besitz und die Verwaltung ihres Vermögens sowie in der Ordnung ihrer Angelegenheiten unterliegen sie keiner besonderen staatlichen Beschränkung oder Aufsicht.“

Die Aufsicht über kirchliche Orden – auch hinsichtlich eines möglichen sozialen Engagements – kommt den zuständigen kirchlichen Stellen zu. Die Rechtslage ist insoweit klar. Schwierigkeiten bei der Auslegung der einschlägigen Konkordatsbestimmungen, wie sie die Freundschaftsklausel in Artikel 15 § 1 des Konkordats voraussetzt, bestehen daher nicht.

Unter Berücksichtigung der Rechtslage hat die Staatsregierung mit der für die Aufsicht über den Deutschen Orden zuständigen Kongregation der Römischen Kurie Kontakt aufgenommen. Die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und für die Gesellschaften des apostolischen Lebens hat mittlerweile einen päpstlichen Visitor für den Deutschen Orden eingesetzt. Die Staatsregierung steht mit ihm in ständigem Kontakt. Der Visitor wird über seine Arbeit an die Kongregation berichten, die die weiteren Entscheidungen zu treffen hat.

Das Fehlen einer staatlichen Aufsicht entbindet die Orden nicht von der Pflicht, die allgemein geltenden Gesetze zu beachten. Wenn Orden soziale oder medizinische Einrichtungen betreiben, werden sie deshalb insoweit nicht anders behandelt als andere Träger. Weder die Krankenhausplanung noch die Krankenhausförderung nach dem KHG und nach dem Bayerischen Krankenhausförderungsgesetz haben aber aufsichtlichen Charakter. Die Krankenhausplanung prüft lediglich, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Krankenhausplan vorliegen. Wenn die Fördervoraussetzungen für Krankenhausinvestitionen vorliegen, hat der Krankenhausträger, egal in welcher Trägerschaft, einen Anspruch auf Krankenhausförderung.

Sofern also der Deutsche Orden als Träger einer sonstigen sozialen Einrichtung auftritt, gelten für diese grundsätzlich die für solche Einrichtungen einschlägigen Vorschriften, wie zum Beispiel das Heimgesetz und die darin geregelte Heimaufsicht bzw. die staatliche Aufsicht nach dem Bayerischen Kindergartengesetz.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Dürr. Bitte schön.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ich frage nach, in welcher besonderen Weise die Staatsregierung versucht hat, den Heiligen Stuhl an seine Verantwortung im Falle des Deutschen Ordens zu erinnern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Die Staatsregierung hat in mehrfacher Weise den Heiligen Stuhl daran erinnert. Das ist unter anderem auch bei einem Besuch der bayerischen Kultusministerin in Rom geschehen. Es gibt einen ausführlichen diesbezüglichen Schriftwechsel mit der Römischen Kurie. Die Antwort bestand letztlich auch in der weit reichenden und wichtigen Entscheidung, einen Visitator einzusetzen, der sich um diese Angelegenheiten zu kümmern hat. Aber ich betone noch einmal ausdrücklich und nütze dazu auch die Gelegenheit Ihrer Anfrage, dass die Verantwortung in der Tat voll auf kirchlicher Seite liegt. Für uns war und ist es ganz entscheidend, herauszustellen, dass wir hier eine Körperschaft öffentlichen Rechts kirchlicher Natur haben, wobei die Gesamtverantwortung eindeutig und zweifelsohne bei den kirchlichen Stellen liegt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, nachdem mir die Rechtslage, die Sie ausführlich geschildert haben, auch bekannt ist, und nachdem Sie selbst erneut betont haben, dass die Verantwortung in Rom liegt, frage ich Sie, ob dies nicht ein unbefriedigender Zustand ist, weil die Einrichtungen, die der Deutsche Orden führt, in Bayern liegen und bayerische Patientinnen und Angestellte davon betroffen sind. Es ist doch ein Unterschied, ob ich in Rom bin und die Verantwortung habe oder ob ich in Bayern bin und in der Staatsregierungsitze.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dürr, ich bitte nochmals deutlich zu unterscheiden, wer bei dieser Rechtsform der Verantwortliche ist. Das ist nicht der Freistaat, sondern das ist eindeutig die Kirche. Wir haben die Kirche in entsprechender Weise auf ihre Verantwortung hingewiesen. Die Verantwortung muss von dort wahrgenommen werden. Wir haben nicht das Recht, anstelle der Kirche Haftung zu übernehmen. Wir haben weder die Pflicht noch das Recht. Ich möchte das nochmals ausdrücklich hervorheben. Die Rechtslage ist auch in den diversen Antworten sehr deutlich dargelegt worden. Auch der Berichtsauftrag des Landtages hat in seiner Beantwortung eine Klarstellung gebracht, was die Haftungsfrage angeht.

Ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Kirche nicht umhin kommt, die Verantwortung zu übernehmen und zu tragen. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt, der aber

auch von der Staatsregierung mit aller Klarheit in Richtung Kirche signalisiert worden ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Staatsregierung räumt ein, dass die Rechtslage in diesem Punkt unbefriedigend ist. Im Berichtsantrag ist das eingeräumt. Meine mündliche Anfrage zielt deshalb auch darauf, ob die Staatsregierung nicht daran denkt, in diesem Punkt mit dem Heiligen Stuhl nachzuverhandeln, weil diese unbefriedigende abstrakte Verantwortung, die jetzt in Rom liegt, wobei die praktische Verantwortung aber in München liegt, angesichts der Situation nicht länger aufrechtzuerhalten ist.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich möchte noch einmal ausdrücklich versichern, dass der Staatsregierung natürlich an einem guten und von gegenseitigem Vertrauen getragenen Verhältnis zur katholischen Kirche gelegen ist. Gerade deshalb muss auch das Problem des Deutschen Ordens rasch gelöst werden. Das ist keine Frage. Ich gehe davon aus, dass die Kirche den Ernst der Situation sieht und auch um Lösungen in absehbarer Zeit bemüht sein wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Drei Zusatzfragen, Herr Kollege, sind erschöpft. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, ob und in welcher Weise die neuen Bestimmungen zur Öffnung der Förderschulen für Nichtbehinderte vom Januar dieses Jahres von der bisherigen Praxis abweichen und inwieweit die Erfahrungen der bisher laufenden Modelle einbezogen wurden.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Radermacher, im Zuge der Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 25. Juni 1994 – ich darf an die damals geführten gemeinsamen Beratungen erinnern – wurde erstmals eine Bestimmung über die Öffnung der Förderschulen für Nichtbehinderte in das Gesetz aufgenommen. Artikel 20 Absatz 5 BayEUG bestimmt nun, dass Schulen für Sinnesgeschädigte, zur individuellen Sprachförderung und für Körperbehinderte, die die gleichen Lernziele wie die allgemeinen Schulen verfolgen, auch Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichten können, sofern die personellen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten dies zulassen. Eine Öffnung von Förderschulen für Nichtbehinderte ist demnach zulässig, sofern dafür nicht zusätzliche personelle oder sächliche Ressourcen erforderlich werden. Durch Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Regierungen vom 23. Januar 2001 wurden Grundsätze zur Auslegung dieser Bestimmung herausgegeben. Unter anderem wurde darin festgelegt:

Der Charakter einer Förderschule muss – auch bei einer Öffnung – erhalten bleiben. Im Hinblick auf Artikel 20 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BayEUG bedeutet dies, dass in einer Klasse einer Förderschule mehr als die Hälfte der Schüler behindert sein muss. Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die unter Beachtung dieser Grundsätze an einer Förderschule aufgenommen worden sind, können dort verbleiben, auch wenn infolge einer Änderung der Zahl der behinderten Schüler in einer Klasse die Voraussetzungen später nicht mehr gegeben wären; dies gilt auch, wenn sich die Zusammensetzung einer Klasse mit Beginn eines Schuljahres ändert.

Diese Festlegung weicht von einem früheren KMS aus dem Jahre 1997 ab. Darin wurde bestimmt, dass der Charakter einer Förderschule noch gewahrt sei, wenn die Zahl der behinderten Schüler in der Klasse mehr als die Hälfte der Durchschnittsschülerzahl der entsprechenden Behindertenschulen erreicht und die Zahl der nichtbehinderten Schüler unter der Hälfte der durchschnittlichen Schülerzahl der allgemeinen Schule bleibt.

Der Nachweis war möglich an einer Volksschule für Sehgeschädigte bei einer Klasse mit sechs sehgeschädigten Schülern und zwölf nichtbehinderten Schülern. Eine solche Klasse hätte 18 Schüler, wobei die sehbehinderten Schüler deutlich in der Minderheit wären. Sowohl aus pädagogischen Gründen wie auch nach der Intention des Artikels 20 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BayEUG kann eine solche Klassenbildung an einer Schule für Behinderte nicht befürwortet werden. Schulen für Behinderte sind in erster Linie dazu da, den behinderten Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Fördermöglichkeiten zu bieten. Ausgehend davon wurde auch durch das KMS vom 23. Januar 2001 die frühere Praxis, in geöffnete Klassen von Schulen für Behinderte mehr nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler aufzunehmen als behinderte, aufgegeben. Die Regierungen werden ermächtigt – ich glaube, das ist im Einzelfall ein wichtiger Punkt –, anstelle der Bezugsgröße Klasse auf die Bezugsgröße Schule abzustellen, soweit dadurch kein personeller Mehrbedarf besteht.

Um Härten zu vermeiden, wurde ferner bestimmt, dass aufgrund der bisherigen Praxis gebildete Klassen von der Neuerung nicht betroffen sind. Die Bestimmungen im KMS vom 23. Januar 2001 widersprechen nicht den Erfahrungen aus den laufenden Schulversuchen zum Thema „Öffnung von Förderschulen für Nichtbehinderte“.

Eine weitere Änderung gegenüber der bisherigen Praxis bringt das KMS vom 23. Januar 2001 auch dadurch, dass die bis dahin erforderliche vorherige Zustimmung des Ministeriums zur Öffnung einer Förderschule für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf nicht mehr erforderlich ist. Das heißt, wir haben hier eigentlich einen relativ weiten Ermessensspielraum seitens der Schulen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Radermacher (SPD): Das heißt, Herr Staatssekretär, Sie sagen, die Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen sind im Einklang mit den Einrichtungen beschlossen worden – die sind vorher kontaktiert worden, mit denen hat man gesprochen, ihre Erfahrungen einbezogen –, die das bisher schon praktiziert haben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, uns geht es vor allem darum, dass wir nicht – trotz des ausdrücklichen Willens zu einer guten Kooperation in einer Klasse von Nichtbehinderten und Behinderten – eine Situation bekommen, die das Ganze zum Kippen führt, dass also die Zahl der Nichtbehinderten so erheblich höher ist als die Zahl der Behinderten, dass das zum Nachteil der Behinderten wird. Das ist eigentlich die ganze Intention dieses neuen KMS gewesen. Ich kann nicht sagen, ob mit jeder Schule, die dies praktiziert, nachdem jetzt auch diese Öffnungsklausel enthalten ist, gesprochen worden ist. Aber wir müssen natürlich darauf achten, dass die Behinderten, auch was die personellen Ressourcen angeht, hier schon auch zu ihrem Recht kommen und nicht möglicherweise die Ressourcen dazu gebraucht werden, um an Behindertenschulen zu viele nichtbehinderte Kinder zu unterrichten. Das ist der ganze Hintergrund.

Aber wir möchten die Sache flexibel handhaben. Deswegen auch der ausdrückliche Hinweis, dass sich die Schulen hier nicht statisch an Einzelklassen-Schülerzahlen halten müssen, sondern wir auch auf die Schule bezogen handeln können, so dass Spielraum bleibt und vor allem auch bisher bestehende Klassen von der Regelung nicht berührt zu sein brauchen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Herr Staatssekretär, bisher steht das Ganze unter einem Haushaltsvorbehalt; das ist auch in Ordnung. Aber jetzt ist es meiner Meinung nach so, dass die Ausführungsbestimmungen eindeutig festlegen, dass es keine zusätzlichen Ressourcen geben darf.

Meine Frage ist: Sind Sie nicht der Meinung, dass der integrative Gedanke, wenn nicht einmal so viele Stunden gegeben werden, wie eine Regelschule erhält, falls dort ein behindertes Kind integriert wird, wenn also überhaupt nichts Zusätzliches mehr gegeben wird, dadurch letztlich „zum Tode verurteilt“ ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Radermacher, wir wissen natürlich, dass die erheblich gestiegene Zahl an Förderschulen dazu geführt hat, dass wir trotz zusätzlicher Personaleinstellungen und auch trotz des im Herbst anlaufenden „Akti-

onsprogramms Förderschulen“, das doch erneut Personal in die Förderschulen bringt, sicherlich noch über Jahre eine personelle Enge haben eben gerade aufgrund der stark überproportional gestiegenen Schülerzahlen.

Wir müssen hier selbstverständlich darauf achten, dass wir in dieser nicht ganz unproblematischen Situation im Land gleiche Bedingungen garantieren bzw. die entsprechenden Fördermöglichkeiten relativ konstant und gleich halten. Wir haben bisher schon Raum geschaffen, damit auch Nichtbehinderte in diese Schulen hineinkommen; das liegt auf der Hand. Diese Ressourcen werden wir sicherlich auch weiter vorhalten können. Wenn innerhalb einer Schule ein Spielraum ausgenutzt wird, der diesbezüglich eine weitere Klasse ermöglicht, dann ist dem nicht nur nicht zu widersprechen, sondern sogar – sicherlich auch im Sinne der Beratungen von 1994 – eine Empfehlung zu geben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Radermacher (SPD): Herr Staatssekretär, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass Sie mit diesen neuen Ausführungsbestimmungen eindeutig keine Verschlechterung der Bedingungen sehen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich sehe keine Verschlechterung bezüglich der behinderten Kinder. Dies ist wichtig. Ich kann nicht zusagen, dass manches an Entscheidungen, was in den letzten Jahren etwas leichter möglich war, wenn der Anteil der nichtbehinderten Kinder größer war, unbedingt weiterhin und auf Dauer gewährleistet werden kann. Aber uns ist insgesamt sehr daran gelegen, dass diese gemeinsame Beschulung Zukunft hat. Das war ein Modell, und ich erinnere jetzt schon auch an die gemeinsamen Beratungen, Frau Radermacher, die wir vor Jahren im bildungspolitischen Ausschuss geführt haben.

Es ist dies schon eine gelingende Form der Integration, wenn wir nichtbehinderte Kinder in die Förderschulen lassen. Ich kann aus dem Beispiel Nürnberg – ich habe die Blindenschule Nürnberg-Langwasser in der Nähe – sagen, dass sich das Ganze gut angelassen hat und bewährt, so dass wir davon nicht abrücken möchten. Es wird nur dann zum Problem – da bitte ich um Verständnis –, wenn in der Tat möglicherweise durch das doch sehr personalintensive Arbeiten an einer Förderschule zu viel Personal für die Beschulung Nichtbehinderter aufzubringen ist. Das ist die Problematik. Wenn das Ganze auf zwei Drittel nichtbehinderter zu einem Drittel auf behinderte Kinder abgestellt ist, dann muss einfach zu viel wertvolle Arbeitszeit für die Regelbeschulung Nichtbehinderter verwendet werden. Das wäre die Sorge, die uns auch bei diesem KMS umtreibt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Antwort erteilt Herr Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die Frage stellt Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, zum Themenkomplex „Finanzierung von Energiesparinvestitionen am Beispiel bayerischer Hochschulen“ frage ich: Stimmt die Staatsregierung mit mir überein, dass es nicht unbedingt ein positiver Anreiz ist, wenn den Hochschulen Einsparungen im Bereich der Betriebskosten eingezogen werden – mit der Folge, dass der Titel im folgenden Haushalt gekürzt wird –, unter welchen Bedingungen wäre die Staatsregierung bereit, auf den Einzug eingesparter Betriebsmittel zu verzichten und unter welchen Bedingungen wäre die Staatsregierung bereit, eine Deckungsfähigkeit mit Energiesparinvestitionen herzustellen, das heißt den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, Energiesparinvestitionen auch aus eingesparten Betriebsmitteln zu finanzieren?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Boutter, Ihre Frage beinhaltet drei Punkte. Ich darf sie so beantworten:

Erstens. Einzug eingesparter Betriebskosten: Im Zuge der Flexibilisierung der Hochschulhaushalte wurde den Hochschulen gerade als Anreiz zu noch wirtschaftlicherem Verhalten die Übertragung nicht verbrauchter Ausgabemittel zugesagt. Dies gilt sowohl für die Mittel für Lehre und Forschung als auch für die sonstigen Sachausgaben, also auch für nicht verbrauchte Betriebsmittel. Die Annahme, Einsparungen bei den Betriebskosten würden eingezogen, ist deshalb unzutreffend, nicht mehr zutreffend.

Zweitens. Bedingungen, unter denen auf den Einzug von Betriebsmitteln verzichtet werden könnte: Da, wie bereits im ersten Teil beantwortet, eingesparte Betriebsmittel nicht eingezogen werden, brauchen Bedingungen für einen Einzugsverzicht nicht festgelegt zu werden.

Drittens. Deckungsfähigkeit zwischen eingesparten Betriebsmitteln und Energiesparinvestitionen: Die Gebäudebetriebskosten und die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt sind in einem Budget zusammengefasst und somit gegenseitig deckungsfähig. Eingesparte Betriebskosten können deshalb für Energiesparmaßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts verwendet werden. Hierüber müssen sich Hochschule und zuständiges Bauamt abstimmen.

Kostenaufwändige Energiesparmaßnahmen werden im Regelfall im Rahmen von Hochbaumaßnahmen abgewickelt, die in der Anlage S – Hochbau – gesondert finanziert werden, zumal, wenn sie nach dem Hochschulbauförderungsgesetz förderfähig sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD): Herr Staatsminister, können Sie mir sagen, seit wann diese Deckungsfähigkeit gegeben ist und dieser Einzug nicht mehr erfolgt? – Das zum einen.

Zum Zweiten würde mich interessieren: Ist es richtig, dass in dem Fall, wenn Betriebskosten überzogen werden, dieses Defizit vom Staatshaushalt getragen wird?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Boutter, diese Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs hat in einem nennenswerten Umfang seit dem Haushaltsvollzug 2000 zu greifen begonnen.

Dann, wenn trotz gegenseitiger Deckungsfähigkeit überzogen wird, muss leider eher noch der Titel „Lehre und Forschung“ erhalten, bevor wir da einen Ausgleich finanziert bekommen. Das ist über Jahre ein leidiges Thema gewesen. Deswegen war ich auch interessiert daran, dass die Betriebskosten und die Energiekosten zeitgemäß angesetzt werden, weil uns gerade in den letzten Jahren die Energiekostensteigerungen Probleme bereitet haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Fragenkomplex betrifft das Staatsministerium der Justiz. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, zu welchem Zeitpunkt wurde die zuständige rumänische Polizei offiziell über die Ermittlungen und den Tatverdacht gegenüber Petru Ienea bezüglich des am 11. April verübten Mords an Sebastian O. informiert? Ist es zutreffend, dass der Haftbefehl gegenüber Petru Ienea erst am 1. Mai den rumänischen Behörden vorlag und welche konkreten Schritte werden ergriffen, um zukünftig eine raschere und effizientere Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden außerhalb der Europäischen Union zu erreichen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich beantworte die Frage von Frau Kollegin Schopper wie folgt: Der Informationsfluss stellt sich unter Berücksichtigung des Kenntnisstandes des Bundeskriminalamts, das die Informationen weitergeleitet hat, wie folgt dar: Am 12. April 2001 gegen 6.20 Uhr wurde eine unbekannte Leiche im Gemeindebereich Weyarn aufgefunden. Sie wurde am 13. April um 12.00 Uhr als die des Sebastian O. identifiziert. Unmittelbar danach wurde die Sachfahndung nach dem entwendeten PKW eingeleitet. Auf dieser Grundlage teilte Interpol Wien am 14. April mit, dass ein Petru Ienea am 12. April 2001 gegen 3.20 Uhr, also drei Stunden vor Auffinden der Leiche, mit dem PKW des Opfers bei der Ausreise von Österreich nach Ungarn kontrolliert worden war. Unmittelbar daran anschließend erließ der Ermittlungs-

richter in München auf Antrag der Staatsanwaltschaft Haftbefehl wegen Mordverdachts gegen Petru Ienea.

Noch am 14. April 2001, also noch am selben Tag, wurde über das Bundeskriminalamt der Sachverhalt in französischer Sprache und eine Kopie des Haftbefehls in deutscher Sprache an Interpol Budapest und Interpol Bukarest übermittelt. Das BKA ersuchte ferner am 15. April 2001 gegen 1.00 Uhr Interpol Budapest und Interpol Bukarest per Funkspruch in französischer Sprache um Mitfahndung. Der Sachverhalt war Interpol Bukarest somit bereits am 14./15. April 2001 bekannt. Nach Mitteilung des Bundeskriminalamts wurde am 18. April 2001 von rumänischer Seite die Polizei in Temesvar eingebunden. Erste Erkenntnisse übermittelte Interpol Bukarest den deutschen Behörden mit Schreiben vom 20. April 2001. Am 29. April 2001 wurde Petru Ienea in Rumänien festgenommen.

Interpol Bukarest erhielt die vollständigen Rechtshilfeunterlagen – Vernehmungersuchen, Bitte um Durchsuchung, Beschlagnahme des PKW, erkennungsdienstliche Behandlung, Speichelprobe für DNA-Analysen, wobei teilweise gerichtliche Beschlüsse erforderlich waren und alles zu übersetzen war – samt Haftbefehl in rumänischer Sprache am 27. April 2001. Dies war aber für die Fahndung in Rumänien nicht von Bedeutung, weil die rumänischen Behörden bereits am 14./15. April 2001 über den Sachverhalt informiert worden waren und die inmitten stehende Straftat auch in Rumänien strafbar ist.

Die rumänischen Behörden führen nunmehr ein eigenes Ermittlungsverfahren mit dem Ziel, den Beschuldigten Ienea dort vor Gericht zu stellen. Da eine Auslieferung eines rumänischen Staatsbürgers an das Ausland unzulässig ist, wäre eine Verhaftung aufgrund eines deutschen Haftbefehls nicht in Betracht gekommen. Entsprechendes würde derzeit im umgekehrten Fall für die Auslieferung eines deutschen Staatsbürgers an das Ausland gelten.

Insgesamt gesehen war die Zusammenarbeit mit den rumänischen Behörden aus Sicht von Polizei und Staatsanwaltschaft durchaus effektiv. Hervorzuheben ist insbesondere das Engagement, mit dem das rumänische Generalkonsulat in München die Rechtshilfemaßnahmen in Rumänien förderte. Vereinzelte Kritik von deutscher und rumänischer Seite dürfte auf einem unzureichenden Informationsstand beruhen. Die Staatsregierung misst dem Kontakt zu den mittelosteuropäischen Staaten große Bedeutung bei und wird dies auch künftig tun.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich die Widersprüche, die kürzlich in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen waren, wonach ein ermittelnder Major der rumänischen Polizei den Sachverhalt anders dargestellt hat, als Sie dies hier detailliert gesagt haben. Ist dieser Mann mit den Ermittlungen nicht betraut gewesen und war er in die Fälle nicht eingebunden, weil er nach seiner Kenntnis-

nahme von diesen Ermittlungen aus dem Internet erfahren hat?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Ich habe bereits gesagt, vereinzelte Kritik dürfte auf einem unzureichenden Informationsstand beruhen. Der Haftbefehl ist, nachdem er bereits am 14. April ergangen ist, mit entsprechenden Unterlagen im Bereich 14./15. April nach Rumänien übermittelt worden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfragen: Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wann waren die Fahnder der deutschen bzw. bayerischen Polizei in Rumänien vor Ort?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Sie sind natürlich erst nach der Festnahme gekommen.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist in den Veröffentlichungen der Medien immer die Rede davon gewesen, dass am 17.04. Zielfahnder nach Rumänien gefahren seien, dass die Ermittler am 25.04. vor Ort angekommen und dann am 02.05. tatsächlich dort gewesen seien. Wie erklären Sie sich die Widersprüche und dass in den Medien unterschiedliche Daten weitergegeben wurden, die mit dem tatsächlichen Fahndungszusammenhang nicht übereinstimmen?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Inwieweit unterschiedliche Daten weitergegeben wurden, kann ich nicht erklären. Aber wir müssen hier zweierlei Schienen sehen. Die Polizeischiene, der normale Weg: Wenn man feststellt, es wurde eine Straftat begangen, kommen ein internationaler Haftbefehl, die Ausschreibung zur Fahndung usw. Dann stellt sich heraus, der Straftäter kann hierher nicht ausgeliefert werden. Dies würden wir genauso machen. Wenn ein Deutscher in Spanien eine Straftat begeht und hält sich hier auf, würden auch wir ihn nicht an ein spanisches Gericht ausliefern, um dort verurteilt zu werden.

Zweite Schiene: Wenn wir feststellen, er kann nach dem dortigen Recht nicht hierher ausgeliefert werden, sorgen wir dafür, dass er in seinem Heimatland verurteilt wird. Der nächste Weg ist, dass wir von uns Leute, sei es Staatsanwaltschaft oder Polizei, in das betreffende Land schicken, diesem unsere Unterlagen zuleiten und dass auch wir weiter ermitteln, wenn der Straftäter wieder hierher käme, um gegen ihn ein Verfahren durchzuführen. Aber wahrscheinlicher ist, dass er dort vor Gericht gestellt wird, und dafür braucht man dort die entsprechenden Beweise.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war die Rede von Seiten der Justiz, dass zehn Tage für die Überstellung des Haftbefehls – inklusive der Überset-

zungen – als normal angesehen werden. Ich frage die Staatsregierung, wie mit Blick auf die Einbindung der neuen Medien – Mail, Internet –, um eine Übersetzung zu übermitteln und um vor Ort die Zusammenarbeit anzufangen, nachdem auch von Seiten der dortigen Justiz Verbesserungen angekündigt wurden, Verbesserungen konkret aussehen?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Kollegin, ich sehe beim besten Willen keine Lücke, um sagen zu können, da sei etwas falsch organisiert. Selbst der „Umweg“ über das Bundeskriminalamt hat an sich zu keiner Verzögerung geführt. Der Haftbefehl wurde sofort übermittelt. Französisch ist in Rumänien die geläufigste Fremdsprache und kein Problem. Es ist natürlich auch klar, dass erst der Haftbefehl übersetzt werden muss. Aber dies war nicht ganz so bedeutsam, weil der Haftbefehl für die Auslieferung nicht gereicht hat, da Rumänien eigene Staatsbürger sowieso nicht ausliefert. Ich sehe hier keine besondere Panne. Nach meiner Beurteilung, gestützt auf die Information aus dem Bundeskriminalamt, war die Zusammenarbeit gut und ist das Ganze schnell gelaufen. Aber dass man die Unterlagen erst übermitteln muss und dass Rumänien den Straftäter erst erwischen muss, ist eine andere Frage.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Hirschmann. Ich sehe sie nicht. Hat die Frage jemand übernommen? Dies ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, dann ist Ihr Part erledigt. Für die nächste Antwortrunde ist das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen verantwortlich. Herr Staatssekretär Schmid, bitte schön. Erster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): *Herr Staatssekretär, hält die Staatsregierung die steuerrechtliche Neuregelung des Bundes für die Aufwandsentschädigung für ausreichend, um die Nachteile für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute auszugleichen, die durch die 630-DM-Regelung eingetreten sind?*

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Dr. Kempfler! Die von der Bundesregierung angekündigte Anhebung des steuerfreien Mindestbetrages bei Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen auf 300 DM monatlich ab dem 01.01.2002 stellt allenfalls eine Flickschusterei dar. Diese Auffassung wird im Übrigen auch vom Bayerischen Landesfeuerwehrverband geteilt. Hierdurch werden die negativen Auswirkungen des 630-DM-Gesetzes zwar zahlenmäßig gemindert, aber das Problem der Sozialversicherungspflichtigkeit ehrenamtlicher Tätigkeit wird dadurch überhaupt nicht gelöst. Nach wie vor wird der freiwillige Dienst am Nächsten mit einer auf Einkommenserzielung gerichteten Erwerbstätigkeit gleichgesetzt, obwohl dies in seiner Konsequenz demotivierend auf das Engagement der ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wirken muss. Gerade dies hat aber für das menschliche Klima in einer Gesellschaft verheerende Folgen. Auch wird der bürokratische Mehraufwand, der in keinem Verhältnis zu den sehr niedrigen

Sozialversicherungsbeiträgen steht, durch diese Neuregelung nicht entscheidend reduziert.

Die Nachteile der 630-DM-Regelung müssen vom Bund in erster Linie dort gelöst werden, wo das eigentliche Problem verursacht wird: im Sozialversicherungsrecht. Nur so kann jede ehrenamtliche Tätigkeit von den negativen Auswirkungen der Neuregelung befreit werden. Die Staatsregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben dies erkannt und bereits im letzten Jahr entsprechende Gesetzentwürfe im Bundesrat und Bundestag eingebracht. Leider ist die Initiative Bayerns zwischenzeitlich an der Mehrheit der SPD-regierten Länder im Bundesrat gescheitert. Ob die Mehrheit der SPD im Bundestag bereit ist, die dringend notwendige Nachbesserung durchzuführen, bleibt abzuwarten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller, bitte.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Staatssekretär! In welchem Stadium befindet sich das Gesetzgebungsverfahren auf der Bundesebene? Nach meiner Information hat die Erste Lesung stattgefunden. Wie ist das Verfahren weitergegangen?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Dr. Kempfler, der Bundestag hat erstmals am 12.10.2000 diese Initiative beraten und die Überweisung in die Ausschüsse beschlossen. So ist der bisherige Stand. Leider muss man das Gefühl haben, dass die Sache momentan nicht vorankommt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Strasser.

Strasser (SPD): Herr Staatssekretär! Wie kommen Sie überhaupt zu dem Ergebnis, die Neuregelung sei eine Flickschusterei, da doch fest steht, dass mit der Neuregelung, die zum 01.01.2002 in Kraft treten soll, das Problem für 95% der Feuerwehrführungskräfte erledigt ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Strasser, ich komme im Wesentlichen deswegen zu dieser Bewertung, weil das Problem zunächst einmal nicht für alle gelöst ist. Das ist nur ein Lösungsansatz, der nicht den Kern des Problems trifft. Wir sehen die Tätigkeit der Feuerwehrleute als ehrenamtlich und nicht als sozialversicherungspflichtig an. In den Diskussionen mit den Feuerwehren wurde immer wieder dagegen remonstriert, dass ihre Tätigkeit als sozialversicherungspflichtige, weisungsgebundene Beschäftigung behandelt wird. Das war auch Gegenstand der Diskussion im Bayerischen Landtag.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Vorschlag, den die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat eingebracht hat, genau auf diese Problematik eingeht. Ich sage des-

wegen Flickschusterei, weil das Problem zu 100% gelöst worden wäre, wenn die ehrenamtlichen Tätigkeiten freigestellt worden wären und man zur ursprünglichen Situation zurückgekehrt wäre, wie sie bestand, ehe das 630-DM-Gesetz in Kraft getreten ist. Das entspricht auch der Intention unserer Feuerwehr. Es wäre ideal gewesen, wenn wir diesen Gesetzentwurf im Bundesrat hätten durchbringen können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kempfler, bitte.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Staatssekretär, hat der Herr Bundeskanzler auf den jüngsten Brief des Herrn Ministerpräsidenten eine Reaktion gezeigt?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Der Bundeskanzler hat dieses Thema beim Feuerwehrtag in Augsburg zur Chefsache erklärt. Leider ist das Problem bis zum heutigen Tag nicht so gelöst worden, wie wir uns das vorgestellt haben. Eine Antwort, die uns befriedigt, liegt bis zum heutigen Tage nicht vor. Diese Antwort könnte nur so aussehen, dass dieses Thema im Bundestag oder noch einmal im Bundesrat aufgegriffen und unserer Gesetzesinitiative zugestimmt wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich lasse eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Strasser zu, bitte.

Strasser (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie folglich der Auffassung, dass für die Aufwandsentschädigungen zum Beispiel für Kreisbrandräte, die eine Höhe von 2000 DM monatlich erreichen – dies gilt für 5% der Führungskräfte der Feuerwehr – weder Steuern noch Sozialabgaben fällig sind, und wie bringen Sie dies in Einklang mit einer Gleichbehandlung der normal Beschäftigten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Strasser, ich kenne die Pflichten und Aufgaben eines Kreisbrandrates sehr wohl und gehe davon aus, dass ein Kreisbrandrat nach wie vor ehrenamtlich tätig ist. Ich glaube schon, dass es in unserem Interesse ist, diese Leute, die sich vehement für das Allgemeinwohl einsetzen, von Abgaben freizustellen.

Im Übrigen geht es nicht nur um die Feuerwehrführungskräfte, sondern unser Gesetzentwurf geht davon aus, dass das Ehrenamt insgesamt von der steuerrechtlichen Neuregelung betroffen ist. Daher war unser Gesetzesvorschlag der richtige Weg. Herr Kollege Strasser, manche Kollegen aus Ihren Reihen stimmen im Prinzip unserer Argumentation zu. Daher sollten Sie zugeben, dass der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung das Problem für die Feuerwehrführungskräfte und für alle ehrenamtlich Tätigen löst. Es wäre gut, wenn wir eine einheitliche Lösung hätten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich war bisher angemessen großzügig. – Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Egleder.

Egleder (SPD): *Herr Staatssekretär! Trifft es zu, dass sich die Staatsregierung nach dem Auslaufen der dreijährigen Modellphase der in Bayern installierten Modellprojekte zur Schulsozialarbeit aus diesen erfolgreichen Projekten zurückziehen will, und wie stellt sich die Staatsregierung die weitere Entwicklung und Finanzierung der Schulsozialarbeit an den bestehenden und gegebenenfalls weiteren Standorten vor?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! 1999 hat das Sozialministerium die staatliche Förderung von Modellprojekten der Jugendsozialarbeit in Schulen aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt erhalten die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe Starthilfe beim Aufbau und Ausbau der Jugendsozialarbeit in Schulen. Diese stellt die Arbeit mit erziehungsschwierigen und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt. Rechtsgrundlage dafür ist § 13 SGB VIII. Es handelt sich deshalb um Jugendhilfeprojekte, die insbesondere der zunehmenden Gewalt, den massiven Verhaltensauffälligkeiten und der Kriminalität von Kindern und Jugendlichen vorbeugen und entgegenwirken soll. Die Finanzierung ist grundsätzlich Aufgabe der öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Das Förderprogramm ist bei den Landkreisen und kreisfreien Städten auf große positive Resonanz gestoßen. Das Programm hat eine Laufzeit von drei Jahren; degressiv gefördert werden die Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft mit 60% im ersten Jahr, mit 50% im zweiten Jahr und mit 40% im dritten Jahr. Nach Auslaufen der Modellförderung ist der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe, also der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, für die Absicherung der Finanzierung zuständig. Insgesamt werden derzeit 24 Projekte in den bayerischen Regierungsbezirken gefördert.

Ich darf kurz die Zahlen nennen, um zu verdeutlichen, wie sehr sich der Staat finanziell engagiert. 1999 betrugen die Fördermittel 900 000 DM, 2000 eine Million, und für die Jahre 2001 und 2002 stehen jeweils 1,5 Millionen DM zur Verfügung. Trotz massiver Spar- und Konsolidierungszwänge sind die Fördermittel im Doppelhaushalt 2001/2002 erhöht worden, so dass ein weiterer Ausbau der Projekte möglich ist. Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe kann nur durch eine gut funktionierende Zusammenarbeit im Interesse der Kinder und ihrer Familien erfüllt werden.

Aus meiner Sicht sind die Auseinandersetzungen zwischen Gemeinden, Landkreisen, Städten und Staat, wenn es um die Finanzierung geht, nicht zielführend. Die Kostenlast sollte jedoch auch nicht einseitig den Kommunen aufgebürdet werden. Eine pragmatische Lösung ist aus meiner Sicht die gemeinsame Finanzierung durch

Staat, den örtlichen Schulträger und den örtlichen Jugendhilfeträger. Die Verhandlungen hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller, bitte.

Egleder (SPD): Herr Staatssekretär, zur Zeit werden die Verantwortlichkeiten zwischen dem Kultus- und dem Sozialministerium hin- und hergeschoben. Deshalb frage ich: Sind Sie auch der gleichen Meinung wie die Landräte und die kommunalen Spitzenverbände, dass die Verantwortlichkeit für Schulsozialarbeit beim Kultusministerium liegen sollte und von dort in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und den örtlichen Trägern der Schulen die Finanzierung sichergestellt werden soll?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Zunächst, Herr Kollege Egleder, darf ich festhalten, dass es nicht darum geht, dass Verantwortung hin- und hergeschoben wird. Ich habe dieses Thema mit Herrn Kollegen Freller umfassend im Rahmen einer Pressekonferenz dargestellt. Es ging um Schule und Jugendsozialarbeit sowie um Schule und Jugendhilfe. Wir sind uns darüber im Klaren, dass das Hand in Hand gehen muss. Deshalb möchte ich die Formulierung, dass etwas hin- und hergeschoben wird, nicht stehen lassen.

Letztlich geht es um eine andere Frage. Es geht konkret darum – insofern haben Sie Recht –, wie wir das finanzieren. Brauchen wir Schulsozialarbeit an jeder Schule oder nur an Brennpunktschulen? Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die benötigt werden? Wie können wir ein Konzept entwickeln, in dem geklärt wird, wie hoch die Kosten sind und welche Bereiche davon betroffen sind? Es darf nicht sein, dass die Verantwortung zwischen den Ministerien hin- und hergeschoben wird. Es geht letztlich darum, wen wir mit ins Boot nehmen. Diese Diskussion führen wir derzeit auch auf kommunalpolitischer Ebene. Ich bin selbst Mitglied eines Stadtrates und eines Kreistages und weiß sehr wohl, welche Debatten in diesem Zusammenhang geführt werden. Es kann natürlich nicht sein, dass alle bekräftigen, dieses Thema sei wichtig, aber sich nicht verantwortlich fühlen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, nachdem Herr Staatssekretär Freller selber einmal in einer Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport gemeint hat, in Zukunft sei es wichtig, dass Schulsozialarbeit aus dem Haushalt des Kultusministeriums bezahlt wird, frage ich Sie, inwieweit es überhaupt Überlegungen in der Staatsregierung gibt, Schulsozialarbeit zukünftig aus dem Haushalt des Kultusministeriums zu bezahlen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Münzel, die Notwendigkeit von Jugendsozialarbeit ist unbestritten. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir auf der Basis unserer finanziellen Ressourcen einsteigen und an welche Brennpunktschulen wir gehen sollen. Das haben wir auch in dem Modellkonzept gemacht. Ich glaube, dass das ein vernünftiger Ansatz war, der von allen mitgetragen wurde.

Lassen Sie mich zu der Aussage von Herrn Kollegen Freller kommen. Ich glaube, dass die Frage, aus welchem Topf Schulsozialarbeit letztlich finanziert wird, ob aus dem Haushalt des Sozialministeriums oder des Kultusministeriums, nicht so erheblich ist. Es stellt sich immer die Frage, wie wir ein von breiten Kreisen getragenes Konzept entwickeln können, in dem die Frage beantwortet wird, wer sich daran beteiligt und ob der Staat bereit ist, seinen Anteil zu leisten. So müsste die Fragestellung letztlich lauten.

Ich möchte die Frage so beantworten, dass Sie zufriedengestellt sind. Ich wäre geradezu unglücklich, wenn Sie nachher sagen würden, Ihnen sei die Frage nicht optimal beantwortet worden. Mir geht es darum festzustellen, dass Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit entsprechend dem derzeitigen Modell notwendig und geboten ist. Das ist allerdings nicht überall der Fall. Das bestätigen mir auch Pädagogen, mit denen ich diskutiert habe. Sie sagen, dass Schulsozialarbeit nicht an jeder Schule zwingend erforderlich ist. Es gibt jedoch Bereiche, wo dies notwendig ist. Man kann viel Geld sparen, wenn man an der richtigen Stelle zur richtigen Zeit eingreift, weil sonst die Gelder für Jugendhilfe ausgegeben werden müssen. Deswegen ist die Notwendigkeit von Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit an Brennpunktschulen unbestritten.

Was die Frage betrifft, aus welchem Topf Schulsozialarbeit bezahlt werden soll, so ist anzumerken, dass die Gelder im Prinzip aus dem Staatshaushalt kommen und die Betroffenen nicht danach fragen, aus welchem Topf das bezahlt wird. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Beteiligung der Kommunen mit diskutiert werden muss. Man darf nicht nur auf die Zuständigkeit des Freistaates Bayern verweisen. Wenn es in den Bereich der Jugendhilfe geht – darauf wollen Sie hinaus –, dann haben wir die Verpflichtung auf einer anderen Seite. Wenn es ausschließlich in den Bereich des Kultusministeriums gehört – ich sehe Ihren Augen an, welche Wünsche Sie haben –, dann fällt dies ausschließlich in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Egleder.

Egleder (SPD): Herr Staatssekretär, da sich der Terminus Schulsozialarbeit allgemein in Deutschland durchgesetzt hat, ist damit auch der Ort festgelegt, wo diese stattfinden soll, nämlich in der Schule. Ist die bayerische Staatsregierung in Anbetracht der Tatsache, dass man

die laufenden Projekte nicht stoppen kann – sie sind sehr erfolgreich und werden dringend benötigt –, bereit, ein Sofortprogramm für die Förderung und Weiterführung der Schulsozialarbeitstandorte aufzulegen und einen Systembruch bei der Förderung zu vermeiden, der dann entstehen würde, wenn die Kommunen dies übernehmen müssten?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Egleder, ich darf noch einmal festhalten, dass es darum geht, einen Konsens zu suchen. Über die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit habe ich alles Nötige gesagt. Wir suchen gemeinsam den Konsens und wollen genau das vermeiden, was Sie zu Beginn Ihrer ersten Frage gesagt haben, nämlich dass etwas hin- und hergeschoben wird. Dieser Eindruck darf nicht entstehen. Die Verhandlungen dazu laufen. In diesem Zusammenhang muss auch der Finanzminister eingeschaltet werden, da dies zusätzliche finanzielle Mittel fordert. Sie wissen sehr wohl, dass dann die 1,5 Millionen DM unter keinen Umständen ausreichen würden. Das war praktisch nur der Start. Angesichts der rückgängigen Steuereinnahmen kann man nicht mehr ausgeben, als zur Verfügung steht. Diese Argumentation des Finanzministers muss man akzeptieren. Deshalb geht es darum, einen einvernehmlichen Konsens zu suchen. Die Verhandlungen laufen, sind aber noch nicht abgeschlossen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist die Frage abgeschlossen. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass der Deutsche Orden die staatlichen Zuschüsse, die er für Einrichtungen im sozialen und medizinischen Bereich erhält, auch in diesen Einrichtungen verwendet?*

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Kellner, die Ausreichung der staatlichen Zuschüsse an Einrichtungen des Deutschen Ordens im sozialen und im medizinischen Bereich unterliegt wie alle anderen staatlichen Förderungen auch den Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen wird durch die Prüfung des Verwendungsnachweises sichergestellt.

Der Deutsche Orden betreibt im Freistaat Bayern zwei Krankenhäuser: St. Elisabeth in Dillingen und St. Joseph in Buchloe. Um sicherzustellen, dass die für die beiden Krankenhäuser gewährten staatlichen Fördermittel auch im akut-stationären Krankenhausbereich verwendet werden, hat der Deutsche Orden Treuhänderkonten für diese beiden Kliniken einzurichten. Die betreffenden Klinikgrundstücke sind oder werden dergestalt mit Dienstbarkeiten belastet, dass auf diesen Grundstücken nur Akut-Krankenhäuser betrieben werden dürfen. Zudem hat der Deutsche Orden für alle künftig auszureichenden Krankenhausfördermittel erstrangige Grundschulden zu bestellen. Der Sanierungsausschuss hat auf seiner letzten Sitzung am 9. April dieses Jahres mit Zustimmung der beteiligten Banken der dinglichen Absicherung der

künftigen Krankenhausfördermittel dem Grundsatz nach zugestimmt. Diese drei Aspekte darf ich Ihnen kurz zusammengefasst auf Ihre Frage vortragen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, neben den Krankenhäusern gibt es noch andere Einrichtungen, die staatliche Zuschüsse erhalten, zum Beispiel Einrichtungen der Suchthilfe etc. Das fällt auch in Ihr Ressort. Wie überprüfen Sie das in diesem Bereich?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Wir sind mit dem Deutschen Orden so verblieben, dass diese Sicherungen jetzt eingetragen werden können. Wir haben mit dem Deutschen Orden zunächst wegen der beiden Krankenhäuser verhandelt, weil dort aktuelle Auszahlungen anstehen. Die Summe beläuft sich auf 2,3 Millionen bis 2,4 Millionen DM.

Beim Alten- und Pflegeheim Schloss Hochaltingen kommt es beispielsweise darauf an, wann diese Fördergelder ausgezahlt worden sind. Die Fördergelder sind ordnungsgemäß verwendet worden, sodass dort sichergestellt ist, dass die Gelder ihrem Zweck zugeführt wurden. Der Verwendungsnachweis ist geprüft, und zusätzlich geht das Ganze an den Obersten Rechnungshof, der den Verwendungsnachweis ebenfalls prüft. Man kann daher sagen, dass das in Ordnung ist.

Unser Interesse ist, wenn jetzt staatliche Mittel für die beiden Krankenhäuser ausgezahlt werden, die Sicherung auf dieser dreistufigen Form erfolgt. Es sollen also zunächst die Treuhandkonten eingerichtet und zusätzlich die Grundschilden eingetragen werden.

Ob das bei den anderen Einrichtungen notwendig ist, ist eine andere Frage. Darüber muss man vielleicht noch einmal diskutieren. Aber bei den Krankenhäusern ist es, weil es um große Summen geht, von essenzieller Bedeutung.

Bei dem von mir letztgenannten Punkt, der Eintragung an erster Stelle, geht es auch darum, dass hier erstrangige Grundschilden eingetragen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, neben Zuschüssen, die für Investitionen gegeben werden, gibt es auch noch laufende Zuschüsse. Hierzu ist meine Frage: Haben Sie Hinweise darauf, dass der Deutsche Orden, wenn diese Zuweisungen kommen, die erst einmal aus den Einrichtungen, zumindest zum Teil, heraustransferiert und in andere Einrichtungen gegeben werden, große Schwierigkeiten hat, die laufenden Rechnungen zu bezahlen, obwohl diese Einrichtungen des Deutschen Ordens vom Staat und von den Krankenkassen für diese Aufgaben Zuwei-

sungen bekommen, und wie überprüfen Sie, dass diese Transfers nicht stattfinden?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Kellner, ich kenne diese Vorwürfe vor allem aus den beiden Krankenhäusern. Aus diesen beiden Krankenhäusern ist immer wieder vorgetragen worden – aus anderen Einrichtungen kenne ich das nicht –, hier würden Gelder für fremde, für dritte oder welche Zwecke auch immer ausgegeben, sodass die Versorgung der Patientinnen und Patienten nicht mehr sichergestellt werden könne. Sie kennen das auch: Wenn Rechnungen vom Metzger, vom Bäcker etc. nicht bezahlt werden können, ist damit gleichermaßen die Versorgung nicht mehr sichergestellt. Deswegen haben wir uns in diesen Bereichen dazu entschlossen, die Treuhandkonten einzuführen.

Sollte sich herausstellen, dass auch in anderen Einrichtungen Gelder für einen anderen Zweck verwendet werden, wird dies überprüft werden. Aber, wie gesagt, essenzielle Summen, die der Staat noch auszahlen hat, stehen genau in beiden Krankenhäusern an. Aber wir achten sehr wohl darauf, weil wir die Vorwürfe, die Sie erhoben haben, kennen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es in Bayern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, die Antwort auf diese Frage ist eng verknüpft mit dem Problem der Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Bayern im Kindergartenbereich. Bayern ordnet den Kindergarten seit jeher dem in der Kulturhoheit der Länder stehenden Bildungsbereich zu. Dieser Zuordnung des Kindergartenwesens zum Bildungsbereich hat der Bundesgesetzgeber bei Schaffung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 26. Juli 1990 Rechnung getragen und in § 26 dieses Sozialgesetzbuches VIII einen Landesrechtsvorbehalt geschaffen. Danach bleiben am 31.12.1990 geltende Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, von den Vorschriften des dritten Abschnitts über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen unberührt.

Nur um die Vorschrift kurz zu zitieren, möchte ich weiter ausführen – ich bin gern bereit, noch auf Ihre Fragen einzugehen, Frau Kollegin –: In diesem unter Landesrechtsvorbehalt stehenden dritten Abschnitt des SGB VIII hat der Bundesgesetzgeber durch das nachfolgende Schwangeren- und Familienhilfegesetz vom Juli 1992 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verankert, und zwar in § 24 des SGB VIII. Die Bundesregierung vertrat unter anderem am 17.02.1995 in ihrer Antwort auf eine Anfrage der PDS die Auffassung, dass das Kindergartenwesen in Bayern folglich von der bundesrechtlichen Regelung des Rechtsanspruchs auf einen

Kindergartenplatz nicht erfasst wird, eben aufgrund dieses ursprünglich vorgesehenen Landesvorbehalts.

Diese Rechtsauffassung ist durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.03.1998, den Sie wohl auch im Auge haben, infrage gestellt. Nach Feststellung des Bundesverfassungsgerichts ist der Kindergarten auch in Bayern der Gesetzgebungskompetenz des Bundes nicht entzogen. Der Kindergarten – so formuliert das Gericht – sei zwar Bildungseinrichtung im elementaren Bereich, diene aber zugleich der Jugendpflege, die Bestandteil der öffentlichen Fürsorge sei. Eine Aufspaltung der Gesetzgebungskompetenz komme aus sachlichen Gründen nicht in Betracht. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts bilde im Kindergartenbereich der Betreuungsaspekt den Aufgabenschwerpunkt, weshalb der gesamte Regelungsbereich der öffentlichen Fürsorge zuzuordnen sei. Gerichtlich ist allerdings diese Frage noch nicht bindend auch für Bayern entschieden. Bayern ordnet den Kindergartenbereich klar dem Bildungsauftrag zu. Dies war stets gesellschaftspolitischer Konsens in Bayern. Ich erinnere an den gestrigen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ auf der ersten Bayernseite, wo das noch einmal dargestellt wurde.

Unabhängig davon, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, hat die Staatsregierung bereits mehrmals bekräftigt, dass sie alles daran setzt, die Versorgungsziele des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes zu erfüllen. Das Kindergartenwesen wurde dementsprechend aufgrund einer gemeinsamen Anstrengung von Kommunen, freigemeinnützigen Trägern und dem Freistaat Bayern erheblich ausgebaut. Die hohe Bedeutung, die die Staatsregierung dem Kindergartenwesen beimisst, zeigt sich auch an der Steigerung der Fördermittel. Ich will nur eine Zahl nennen: Die staatliche Personalkostenförderung stieg von 328 Millionen DM im Jahr 1990 auf 787 Millionen DM in diesem Jahr. Die Gesamtförderung der öffentlichen Hand im Kindergartenbereich beträgt übrigens derzeit zirka 1,6 Milliarden DM.

93% aller Kinder von drei bis sechs Jahren besuchen einen Kindergarten. Rein rechnerisch kann von einer Vollversorgung ausgegangen werden. Dies schließt aber nicht aus, dass insbesondere in Ballungsräumen und Einzugsgebieten wohnortnahe Angebote noch fehlen. Das haben wir gestern auch in der Zeitung nachlesen können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie dann das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg vom 22.02.2000, mit dem der einklagbare Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz festgesetzt wurde?

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Offensichtlich bezieht sich das Augsburger Gericht auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, ohne dass ich es im Detail nachgelesen hätte; aber ich unterstelle das zunächst einmal. Das Problem ist eben, wie diese Rechtsfrage abschließend für Bayern bindend entschieden wird: Besteht dieser Rechtsanspruch oder besteht er nicht? Darüber wurde auch schon vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1998 diskutiert. Im Prinzip wird über dieses Thema bereits seit vielen Jahren diskutiert. Dazu sage ich Ihnen, dass wir dieses Problem in Bayern, wenn ich einmal von den Ballungsräumen absehe, im Wesentlichen geklärt haben. In den ländlichen Räumen haben wir im Prinzip eine Vollversorgung. Wir haben im Moment eher das umgekehrte Problem, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer: dass wir in den ländlichen Räumen die ersten Kindergärten wieder schließen müssen. Ich habe selbst bei mir draußen vor fünf Jahren einen Kindergarten eingeweiht, und jetzt wird die Frage diskutiert: Wie können wir diesen Kindergarten nutzen?

Ich sehe aber dieses Problem sehr wohl in den Ballungsräumen. Aber selbst mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist dieser Kindergartenplatz noch nicht geschaffen, weil dies immer unter dem Vorbehalt steht, dass die entsprechenden finanziellen Mittel tatsächlich bereitstehen, natürlich unter einer verschärften Voraussetzung. Aber letztlich können wir das Problem nur dadurch lösen, dass wir auf staatlicher Seite Geld zur Verfügung stellen, dass wir diesen Prozess begleiten und dass die Kommunen die Kindergärten errichten.

Wenn ich eine letzte Bemerkung machen darf: Auch im investiven Bereich wurde sehr viel getan. Man könnte sagen, zur Durchsetzung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz müsse man im investiven Bereich etwas tun. Wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, war es so, dass im Jahr 1990, als ich in den Landtag gekommen bin, 25 bis 30 Millionen DM zur Förderung des investiven Bereichs zur Verfügung gestellt wurden. Bis Mitte der Neunzigerjahre wurde diese Summe auf 100 Millionen DM hochgefahren. Das hatte das Ergebnis, dass in den letzten 10 Jahren circa 117 000 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen wurden. Wir haben also, ohne die Frage, ob es einen Rechtsanspruch gibt oder nicht, in den Mittelpunkt zu stellen, in Bayern versucht, dieses Problem faktisch zu lösen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Meinen Sie nicht auch, nachdem der Rechtsanspruch an die Kommunen gerichtet werden kann, der sich in dem Urteil auf sechs Stunden Betreuungszeit bezieht, dass den Kommunen diese Rechtsauffassung bekannt gemacht werden müsste, weil sie sich darauf einstellen müssen? Die Kommunen müssen damit rechnen, dass jemand dieses Recht einklagt, vielleicht gerade dort, wo es eng ist. Ich weiß, dass die Situation auf dem Land anders sein kann.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Diese Frage müsste auf den Nahbereich von München und andere Ballungsräume konzentriert werden, weil, wie Sie zu Recht sagen, dieses Thema auf dem flachen Land im Wesentlichen geklärt ist.

Zu der letzten Frage, die Sie gestellt haben: Müssen wir die Kommunen prospektiv schon auf diese Situation hinweisen, wenn sie sich rechtlich abschließend so ergeben würde? Ich sage noch einmal, dass es bisher insgesamt Konsens im Lande war, dass es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eben nicht gibt. Umgekehrt haben wir nicht gesagt: Wenn es keinen Anspruch gibt, kümmern wir uns nicht darum. Ich möchte hier die kommunale Seite ausdrücklich in Schutz nehmen. Sie hat sich in den vergangenen zehn Jahren insgesamt in Bayern darum bemüht unabhängig davon, ob ein Rechtsanspruch besteht oder nicht, sich dieses Themas anzunehmen. Ich sage es noch einmal – ich glaube, ich habe die Zahl richtig im Kopf –, dass in den letzten zehn Jahren 117 000 Kindergartenplätze geschaffen wurden. Das, so meine ich, dokumentiert auch die Richtigkeit meiner Aussage.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wie beurteilen Sie denn die Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden, welche in diesem Urteil auch festgelegt worden ist? Diese Mindestbetreuungszeit hat noch einmal eine andere Dimension, denn wenn wir über den ländlichen Raum reden, wissen wir, dass wir eine Betreuungszeit von drei bis vier Stunden vorfinden. Sechs Stunden sind aber eine andere Vorgabe.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ich will jetzt nicht weiter ausholen. Sie kennen das Konzept unseres Hauses, welches einen Übergang von der Gruppenförderung hin zur Förderung des Kindes im Bezug auf die in Anspruch genommenen Nutzungszeiten vorsieht. Die Debatte darüber führen wir derzeit im Lande wohl zurecht. Wir kennen auch die Bedürfnisse der Eltern in den einzelnen Regionen unseres Landes. Wir wissen sehr wohl, dass wir Veränderungen vornehmen müssen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch besser gestalten zu können. Ich würde mich darüber freuen, wenn unser Konzept auch in diesem Hause die Unterstützung von allen Seiten erhalten würde. Ich weiß, dass draußen über unser Konzept sehr kritisch diskutiert wird. Es wäre aber gut und richtig, wenn in diesem Hause ein breiter Konsens darüber erzielt werden könnte, dass dieses Konzept ein richtiger Weg ist, und dass es entsprechend unterstützt wird. Deshalb darf ich die Opposition schon von dieser Stelle aus auffordern, uns zu begleiten, um zu einer guten Lösung zu kommen.

Um Ihre konkrete Frage zu beantworten, Frau Werner-Muggendorfer: Der Anspruch auf sechs Stunden, welchen das Gericht offensichtlich festgelegt hat, ergibt sich wohl nicht aus dem geltenden Recht. Richtig ist aber, dass wir uns mit dieser Frage auseinandersetzen müs-

sen. Insofern gilt das Gleiche wie vor zehn Jahren. Wir müssen sehen, wo die Bedürfnisse der Familien liegen und wie wir diese Bedürfnisse sachgerecht erfüllen können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl. Sie wird vertreten von Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, ist der Staatsregierung bekannt, dass bereits mehrere potenzielle Träger bei den zuständigen staatlichen Stellen Interesse an der Übernahme sozialer und medizinischer Einrichtungen, die zur Zeit in der Trägerschaft des Deutschen Ordens sind, gezeigt haben? Wenn ja, um welche Einrichtungen handelt es sich und wer ist bereit, die Einrichtungen zu übernehmen?*

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Köhler, ich darf Ihnen eine knappe und präzise Antwort geben. Der Staatsregierung ist durch ihre Vertretung im Sanierungsausschuss bekannt, dass mehrere potenzielle Träger Interesse an der Übernahme von Einrichtungen des Deutschen Ordens gezeigt haben. Detailliertere Aussagen dazu, um welche Einrichtungen es sich handelt und wer bereit ist, diese zu übernehmen, unterliegen dem Geschäftsgeheimnis und können daher nur durch den Deutschen Orden selbst gemacht werden. Insofern bitte ich um Nachsicht, dass keine weiteren Details dargelegt werden können. Ich glaube aber, dass dies nachvollziehbar ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Die Fragestellerin.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, jenseits dessen, dass Sie keine Einzelheiten bekannt geben dürfen, möchte ich doch nachfragen: Gibt es Bemühungen seitens der Staatsregierung, damit in bestimmten Bereichen Einrichtungen des Deutschen Ordens durch andere Träger erfolgreich übernommen werden können? Wie sehen diese Bemühungen aus, und wenn es sie gibt, unterstützen Sie solche Bemühungen oder halten Sie sich davon heraus?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Diese Themen werden im Sanierungsausschuss intensiv besprochen. Im Sanierungsausschuss ist auch ein Mitglied der Staatsregierung vertreten, welches über diese Fragen mitdiskutieren kann. Die Entscheidungen werden aber nicht von der Staatsregierung, sondern von den unmittelbaren Eigentümern dieser Einrichtungen getroffen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit welchem Konzept ist denn der Vertreter der Staatsregierung in diesen Sanierungsausschuss entsandt wor-

den? Sie sagten, ein Mitglied der Staatsregierung ist in diesem Sanierungsausschuss vertreten. Welche konkreten Interessen verfolgt der Vertreter der Staatsregierung? Das können Sie uns doch sagen.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Er verfolgt das Ziel, dass zum Wohle aller Beteiligten eine gute und akzeptable Lösung gefunden wird.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aller?)

– Ja, zum Wohle aller!

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist jetzt tatsächlich Frau Kollegin Köhler. Jetzt stellt sie die Frage nicht mehr in Vertretung, sondern für sich selbst.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Das übernimmt aber die Frau Ministerin selbst.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Dazu nimmt Frau Staatsministerin Stewens selbst Stellung. Schönen Dank, Herr Staatssekretär.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatsministerin, ich hoffe, dass ich bei dieser Frage mehr konkrete Antworten bekomme. Wie viel Geld wurden für die Kabinettsbeauftragte für Rumänienfragen, Frau Barbara Stamm, bereitgestellt? Unter welchem Haushaltstitel werden diese Ausgaben aufgeführt und welche konkreten Aufgaben bzw. Befugnisse sind mit dieser Aufgabe verbunden?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Köhler, wir haben bisher alle Fragen ganz konkret und klar beantwortet. Wir haben bei diesem Thema überhaupt nichts zu verheimlichen. Wir stehen auch hinter der Lösung, die wir zu verantworten haben.

Nach dem Ausscheiden aus dem Amt der Sozialministerin Ende Januar 2001 hat der Ministerpräsident Frau Kollegin Barbara Stamm wegen ihrer großen Erfahrungen mit den humanitären Hilfsprojekten in Rumänien beauftragt, diese Tätigkeit bis zum Ende der Legislaturperiode 2003 fortzusetzen. Frau Stamm ist bereits seit 1991 Rumänienbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung.

Die ihr hierfür zur Verfügung stehenden Mittel sind im Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bei Kapitel 10 03 Titelgruppe 51 – Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern – ausgebracht. Gemäß den entsprechenden Erläuterungen entfallen von den in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 insgesamt für humanitäre Hilfen veranschlagten Beträgen von jährlich 1,9 Millionen DM jeweils 1,35 Millionen DM auf Hilfsmaßnahmen für Rumänien. Dazu gibt

es einen Landtagsbeschluss zum Doppelhaushalt 2001/2002, welcher Mitte Dezember 2000 gefasst wurde.

Für ihre Tätigkeit als Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Rumänienhilfe wird Frau Staatsministerin a. D. Barbara Stamm eine Geschäftsstelle im Haus des Deutschen Ostens eingerichtet. Zur Zeit sind wir gerade bei den Umbauarbeiten, welche lediglich aus der Herausnahme einer Wand, aus Malerarbeiten und dem Verlegen eines Teppichbodens bestehen. Von der Geschäftsstelle werden insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen: Abwicklung humanitärer Hilfen; Transportkostenerstattungen; zentrale Servicestelle für Hilfsorganisationen für Rumänien; Einwerbung von Spenden; Beratung von Projektträgern für humanitäre Hilfe.

Die im Zusammenhang mit den zuvor genannten Aufgaben erforderlichen Einrichtungen, wie z.B. Dienstkraftfahrzeuge und Besprechungszimmer werden jeweils anlassbezogen und immer nur im Rahmen der zuvor genannten fünf Aufgaben der Rumänienbeauftragten zur Verfügung gestellt. Der Geschäftsstelle gehören ein Beamter des gehobenen Dienstes sowie eine Angestellte an. Der Beamte bringt seine Arbeitszeit vollständig in die Geschäftsstelle ein, die Angestellte vorrangig jeweils nach Bedarf. Beide Bedienstete sind weiterhin Angehörige unseres Ministeriums. Sie verbleiben bei uns im Haus.

Bei der Funktion der Rumänienbeauftragten der Staatsregierung handelt es sich um eine ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit ohne Aufwandsentschädigung. Eventuell anfallende Reisekosten werden jeweils aus den bei uns veranschlagten Haushaltsansätzen getragen.

Ich darf dazu noch Folgendes ganz klar sagen: Meine Kollegin Barbara Stamm hat sich für die Rumänienhilfe ungeheuer engagiert. Sie hat insgesamt 14 Millionen Spenden dafür gesammelt. Das, was ihr für dieses ehrenamtliche Engagement aus unserem Hause jetzt zur Verfügung gestellt wird, damit sie das Amt der Rumänienbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung bis zum Ende dieser Legislaturperiode weiterhin ausüben kann, halte ich für zu 100% gerechtfertigt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, Sie haben die Frage nicht beantwortet, wie hoch die Summe aus dem Etat des Ministeriums ist, die Frau Stamm in Anspruch nehmen kann. Sie haben gesagt, es stehen ihr ein Beamter und eventuell eine Sekretärin zur Verfügung. Die Reisekosten werden ersetzt. Unter Umständen kommen Dolmetscherkosten hinzu. Sie haben einen Büroraum eingerichtet. Es gibt Fax und Telefon. Sie haben den Haushaltstitel genannt, mit dem die humanitäre Hilfe – Projekte in Rumänien – gefördert wird. Ich möchte wissen: Welche Summe steht Frau Barbara Stamm, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich verrichtet, aus Ihrem Haushalt zur Verfügung? Wie ist das quantifiziert?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Köhler, Frau Barbara Stamm war bis Ende Januar Ministerin. Sie hat die Aufgaben der Rumänienhilfe im Rahmen ihrer Ministertätigkeit erfüllt. Wir haben die Aufgaben jetzt exakt fixiert und Frau Stamm einen Raum von 21 qm Fläche, in dem das Notwendigste renoviert wird, zur Verfügung gestellt. Ich kann Ihnen jetzt die anlassbezogenen Unkosten für das Sozialministerium für die Monate Februar, März, April und Mai ausrechnen lassen. Den Titel für humanitäre Hilfe habe ich bereits genannt. Wenn Sie das interessiert, kann ich die Kosten für exakt vier Monate aus dem Haushalt herausrechnen. Dazu bin ich gern bereit.

Für sinnvoller würde ich es allerdings halten, wenn man nach einem Jahr nachsieht, welche Kosten entstanden sind. Dies ist möglich, weil die Aufgaben exakt fixiert sind. Kritisiert worden ist insbesondere der Gebrauch eines Dienstwagens. Bisher ist Frau Barbara Stamm mit dem Dienstwagen genau einmal zum Flughafen gebracht worden, um ihre Rumänienreise antreten zu können. Die Fahrtkosten können wir berechnen. Wenn Sie das wirklich interessiert, bin ich gern bereit, dieses exakt auszurechnen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, wird sich Frau Barbara Stamm im Rahmen ihres Ehrenamtes auch für die Lösung ökologischer Probleme in Rumänien einsetzen? Ich stelle die Frage vor dem Hintergrund, dass es einen einstimmigen Beschluss gibt, wonach wir uns im Norden Rumäniens, in Baja Mare, für die Verbesserung der Trinkwasserversorgung einsetzen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Das Aufgabengebiet von Frau Stamm beschränkt sich derzeit auf humanitäre Hilfen. Dabei möchte ich es zunächst auch belassen. Die ökologischen Probleme in Rumänien können in einer anderen Art und Weise bearbeitet werden. Frau Stamm ist Rumänienbeauftragte für humanitäre Hilfen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin, ich möchte noch einmal nach den humanitären Hilfen für Rumänien fragen. Von anderen Bundesländern weiß ich, dass sie in anderen Regionen der Welt Schwerpunkte bei der humanitären Hilfe setzen. Dabei ist es üblich, dass die humanitären Hilfen von den NGOs koordiniert und übernommen werden. Meine

Frage lautet: Gibt es ein solches Konzept auch für die Rumänienhilfe in Bayern? Ich stelle mir vor, dass nicht jemand, der vom Kabinett beauftragt ist, die Tätigkeit durchführt, sondern dass die Aufgabe von vor Ort tätigen und fachlich qualifizierten Nichtregierungsorganisationen – zum Beispiel von der Caritas – erledigt wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Köhler, Frau Stamm hat einen eingetragenen Verein gegründet. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Vereinstätigkeit auch mit NGOs zusammengearbeitet wird. Humanitäre Hilfen liegen nach wie vor im Verantwortungsbereich unseres Hauses. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass letztlich ein gemeinsames Konzept für die humanitären Hilfen für Rumänien erarbeitet wird, und zwar mit all denjenigen, die in Rumänien humanitäre Hilfen leisten.

Frau Kollegin Köhler, Sie wissen, dass ich dazu die Bereitschaft aller NGOs, die in einem Staat tätig sind, brauche. Sie wissen auch, dass das oft nicht einfach ist.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist überall auf der Welt so!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich lasse eine weitere Zusatzfrage zu: Herr Abgeordneter Spitzner, bitte.

Spitzner (CSU): Frau Staatsministerin, würden Sie mir heftig widersprechen, wenn ich insbesondere den ersten Teil der Fragen von Frau Köhler als – auf bayerisch gesagt – „kleinkarierte Semmelbrösel-sortiererei“ qualifiziere?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Dies war eine sehr kritische Frage. Bitte, Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Spitzner, ich würde Ihnen überhaupt nicht widersprechen, sondern ich teile voll und ganz Ihre Auffassung. Ich bin der Ansicht, dass man die Tätigkeit von Frau Stamm auf dem Gebiet der humanitären Hilfe für Rumänien in diesem Hause ganz anders würdigen müsste, und zwar vor allem vor dem Hintergrund, dass die Kollegin diese Arbeit ehrenamtlich weiter verrichtet.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die Antworten auf die folgenden Fragen gibt der Herr Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Hecht.

Frau Hecht (SPD): Herr Staatsminister Sinner, kann die Staatsregierung eine unabhängige Institution „Elternschule“ schaffen, in der das Thema „Ernährungskultur“

angesiedelt ist und die anbietet, Familien kostenfrei bewusste Ernährung zu lehren?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Frau Kollegin Hecht, in unserer Konzeption zur Ernährungsberatung ist vorgesehen, eine Grundinformation für Verbraucher aller Einkommensstufen und beruflichen Vorbildungen zu entwickeln. Das Konzept läuft bei uns unter dem Arbeitstitel „Verbraucherschule“. Vielleicht lassen wir uns noch einen attraktiveren Namen einfallen.

In engem Zusammenwirken mit den Verbraucherverbänden planen wir derzeit, ein Angebot zur „Entwicklung von Verbrauchersouveränität“ zu entwickeln. Die Lerninhalte werden sicher Themen enthalten, die für Eltern wichtig sind, wenn es darum geht, eine „gewisse Ernährungskultur“ entsprechend den heutigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Familien zu pflegen. Die Frage, ob das Angebot kostenfrei angeboten werden kann, muss erst mit den Kooperationspartnern abgesprochen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Hecht (SPD): Herr Staatsminister, die Ernährungsberatung soll bei den Landratsämtern angesiedelt werden. Das Landratsamt umfasst das Veterinäramt, die Lebensmittelkontrolle und das Gesundheitsamt. Meine Frage lautet: Können auch Sie sich vorstellen, dass die Ernährungsberatung bestens beim Gesundheitsamt aufgehoben wäre, weil es um die Gesundheit der Bevölkerung und insbesondere der Kinder geht?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Frau Kollegin Hecht, das kann ich mir nicht nur vorstellen, sondern das stelle ich mir so vor. Wir haben in unserem Hause die Ernährungsberatung in die Gesundheitsabteilung eingegliedert. Unser Vorschlag ist, dies auch im Landratsamt zu tun. Bei der Organisationshöhe, die die Landräte haben, kann ich allerdings nicht ausschließen, dass die Ernährungsberatung auch einmal im Veterinäramt landet. Wir wollen aber ein Konzept, das beinhaltet, dass die Bereiche, die uns nachgeordnet sind – Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt, Gesundheitsamt – über Abteilungsgrenzen hinweg zusammenarbeiten. Wir stellen uns vor, dass am Landratsamt ein Kompetenz- und Servicezentrum für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz entsteht. Das Gesundheitsamt soll zwar Priorität haben, wenn aber die Ernährungsberatung in der Veterinärabteilung angesiedelt würde, wäre dies kein Beinbruch.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage, bitte.

Frau Hecht (SPD): Sie könnten aber den Landratsämtern empfehlen, dieses Amt bei den Gesundheitsämtern anzugliedern. Dies wäre mein Wunsch; denn gerade bei der Ernährung müssten die Prozesse durchschaubarer vonstatten gehen. Wenn man sich nur auf die Industrie verlässt, können das die Menschen doch nicht so perfekt erlernen, weil denen dann doch etwas verkauft werden soll.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir brauchen bitte schon noch eine Frage, wenn wir in der Fragestunde sind. Das war jetzt ein Kommentar. – Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich akzeptiere aber den Kommentar. Ich bin am 22. Mai auf der Verbandsversammlung des Landkreistages und werde das auch dort genau in dem Sinne, wie Sie es eben vorgetragen haben, vorstellen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste und letzte Fragestellerin ist Frau Kollegin Paulig. Bitte schön.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, in welchen Landkreisen sind die derzeit bestätigten BSE-Fälle aufgetreten, welche Ursachen sieht die Staatsregierung für das gehäufte Auftreten in Bayern und im Besonderen für die Häufung in einzelnen Landkreisen bzw. Regionen?

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Frau Kollegin Paulig, wie Sie wissen, geben wir zum Schutz der betroffenen Landwirte beim Auftreten eines BSE-Falles nur den entsprechenden Regierungsbezirk bekannt, aber nicht mehr die Landkreise. Diesem Vorgehen hat sich auch Frau Bundesministerin Künast angeschlossen. Auch im Internetangebot des Bundesernährungsministeriums finden Sie nur die Regierungsbezirke. Insoweit gebe ich Ihnen jetzt aus den Regierungsbezirken bekannt: Oberbayern 12, Schwaben 8, Oberpfalz 4, Mittelfranken 2, Niederbayern 1.

Ich habe Ihnen vorhin im persönlichen Gespräch schon angeboten, dass ich Ihnen außerhalb der Öffentlichkeit natürlich auch die Landkreise nennen kann.

Es ist zutreffend, dass die BSE-Fallzahlen in Bayern bei rund 50% der BSE-Zahl für Gesamtdeutschland liegen. Wir haben allerdings auch einen Anteil von einem Drittel des Milchkuhbestandes und einem Viertel des Gesamtrinderbestandes Deutschlands, also ungefähr 4 Millionen zu 14 oder 15 Millionen. Auch die Zahl der in Bayern durchgeführten BSE-Schnelltests sowohl bei Schlachtieren als auch im Monitoring entsprechen in etwa dem bayerischen Anteil am Rinderbestand.

Sie fragen zu Recht nach den Ursachen für den Anteil an BSE-Fällen in Bayern. Sie sind zurzeit wissenschaftlich noch nicht erklärbar. Die Fallzahlen von 27 zu 58 – ich glaube, heute beträgt die Zahl bundesweit sogar 59 – sind allerdings so gering, dass sich auf ihnen keine belastbare epidemiologische Aussage begründen lässt.

Wir bemühen uns jedoch, die Ursachen jedes einzelnen BSE-Falls durch intensive epidemiologische Untersuchungen zu ermitteln. Die Schwierigkeit liegt dabei darin, dass, wenn heute ein BSE-Fall festgestellt wird, die Infektion vier bis fünf Jahre zurückliegt und die Tiere zum damaligen Zeitpunkt in der Regel in anderen Beständen waren als zum Zeitpunkt, zu dem der Fall entdeckt wird. Wir versuchen aber trotzdem zu ermitteln – die Jahrgänge sind ohnehin klar zu ermitteln –: Welche Futtermittel, welche Milchaustauscher wurden verwendet, hat die geografische Herkunft, zum Beispiel Grünland, etwas damit zu tun.

Wenn der Haushalt heute verabschiedet ist, werden wir darüber hinaus eine Risikoanalyse BSE in Auftrag geben, um Ursachen und auch zukünftige Entwicklungen von BSE im Gesamtzusammenhang zu klären. Wir hoffen natürlich, dass diese Untersuchungen zu verwertbaren Ergebnissen führen. Wir werden das auch offen kommunizieren.

Nach meiner Vorstellung wollen wir die Schweizer an der Risikoanalyse beteiligen; sie sind im wahrsten Sinne des Wortes neutral, haben Erfahrung mit 370 Fällen in der Schweiz und haben auch Risikoanalysen durchgeführt. Ich denke, dass man aufgrund dieser Ausarbeitung dann auch kompetent darüber diskutieren kann, worin die Ursachen liegen und was zur Risikoabwehr in Zukunft gemacht werden muss.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig, bitte.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Einschätzung, dass es selbstverständlich notwendig gewesen wäre, wesentlich früher mit BSE-Untersuchungen zu beginnen, um den tatsächlichen Ursachen auf den Grund zu gehen und die Gefährdung der Bevölkerung abzuwehren? In den vergangenen Jahren war das Risiko in den belasteten Regionen relativ hoch, und die Bevölkerung hat heute auch ein Recht auf Aufklärung und muss wissen, in welchen Regionen denn gehäuft BSE-Fälle auftreten. Insofern kann die Geheimhaltungspolitik der Staatsregierung nicht unterstützt werden.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Wir betreiben keine Geheimhaltungspolitik. Im Interesse des Verbraucherschutzes ist es nicht notwendig, den einzelnen Landwirt und den Landkreis bekannt zu geben.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim Landwirt gilt der Datenschutz, okay!)

Die Namen der Bauern und die Landkreise sind bekannt bei der Bundesanstalt in Tübingen und bei Frau Künast. Wir spielen hier mit offenen Karten. Uns geht es nur darum, dass die Landwirte, die sich in einer existenzbedrohenden Situation befinden und auch psychisch massiv belastet sind, nicht noch zusätzlich durch ein mediales Fegfeuer gehen müssen.

Ich teile Ihre Auffassung, dass man früher mit den Schnelltests hätte beginnen können. Das trifft aber für alle Bundesländer zu. Das trifft auch für den Bund zu. Das ist Vergangenheitsbewältigung. Ich weiß nicht, ob dies sehr viel weiterführt. Ich weise allerdings darauf hin, dass Bayern am frühesten mit den Schnelltests begonnen hat, und dass wir zur Zeit bundesweit mit Abstand die meisten Schnelltests machen und dass in anderen EU-Staaten Schnelltests nicht gemacht werden. Auch die Schweiz nimmt beispielsweise noch keine flächendeckenden Schnelltests vor; dort wird das auf eine andere Weise gemacht. Es gibt verschiedene Varianten. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass das Risiko der Übertragbarkeit von BSE auf den Menschen in der Vergangenheit ungleich größer war als jetzt, wo wir kranke Tiere ermitteln und konsequent Risikomaterial entnehmen und dieses Risikomaterial und die kranken Tiere nicht mehr in den Nahrungsmittelkreislauf kommen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich bedanke mich ganz herzlich bei Frau Kollegin Paulig, dass sie jetzt auf weitere Zusatzfragen verzichtet. Das ermöglicht es, die Fragestunde jetzt zu beenden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (Nachtragshaushaltsgesetz 2001/2002) (Drucksache 14/6147)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Staatsbürgerschaft für Rindfleischexporte nach Russland (Drucksache 14/6457)

Änderungsantrag der Abg. Dr. Dürr, Kellner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Haushaltssperre über 12% für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen, Vereine und Verbände (Drucksache 14/6578)

Das Wort hat zunächst der Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz. Bitte schön, Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Heute sind es exakt 100 Tage seit meinem Amtsantritt, und ich freue mich, dass heute auch der erste Haushalt, der den Einzelplan 12 betrifft, verabschiedet wird.

Ende Januar dieses Jahres hat der Bayerische Landtag der Errichtung des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zugestimmt. Die Bündelung dieser Kompetenzen war die konsequente Ant-

wort der Bayerischen Staatsregierung auf die BSE-Krise. Mit diesem Nachtragshaushalt gibt der Landtag dem neuen Ministerium und seiner politischen Arbeit eine solide finanzielle und organisatorische Basis.

Meine Damen und Herren, weil wir dem Verbraucherschutz in Bayern neue politische Priorität verleihen, widmen wir ihm im Gegensatz zum Bund einen eigenständigen Geschäftsbereich. Verbraucherschutz ist für uns Hauptsache und nicht irgendein Anhängsel an die Agrarpolitik, an die Wirtschaftspolitik oder an die Sozialpolitik. Wenn ich die Entwicklungen in Berlin mit der Wiederzulassung von Fischmehl zur Verfütterung und damit die Wiedereinbringung in die Nahrungsmittelkette betrachte, stelle ich schon die Frage: Ist das ein Beitrag zum Verbraucherschutz? Welcher Verbraucher oder welcher Verbraucherverband hat den Wunsch nach Zulassung von Fischmehl in die Nahrungsmittelkette geäußert? Spielen hier nicht ganz andere Interessen eine Rolle? Allein dieses Beispiel zeigt, dass der bayerische Weg wohl der bessere Weg ist als der, den der Bund geht.

Meine Damen und Herren, die Gründung dieses Ministeriums ist mit einer beispiellosen finanziellen Kraftanstrengung verbunden. Trotzdem erfüllen wir diese Aufgabe mit Augenmaß. Der neue Geschäftsbereich wäre möglicherweise nicht oder nicht so rasch entstanden, wenn es die BSE-Krise nicht gegeben hätte. Sie war natürlich der Anlass für die Gründung. Unsere Aufgaben erschöpfen sich aber nicht nur im Krisenmanagement.

Meine Damen und Herren, mit der Verbraucherinitiative, die in der Öffentlichkeit schon ausführlich dargestellt wurde, stellt der Freistaat Bayern in den nächsten beiden Jahren 600 Millionen DM zur Linderung der BSE-Folgen, zur Umstrukturierung der Landwirtschaft und für sichere Lebensmittel zur Verfügung. Das ist – dafür bin ich dankbar – eine der größten landespolitischen Investitionen der letzten Jahrzehnte und zeigt damit, dass wir dem Verbraucherschutz den entsprechenden Stellenwert geben.

Mit dieser Politik beanspruchen wir in der Tat, mehr zu leisten als kurzatmige Schadensbegrenzung. Wir polen die Reaktion um zur Aktion für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, zunächst müssen wir die Schäden lindern. Mit rund 245 Millionen DM BSE-Hilfen für die direkt betroffenen Branchen leisten wir wirksame Hilfe. Wir lassen die Landwirte und die betroffenen Wirtschaftskreise, die teilweise nicht Verursacher, sondern eindeutig Opfer dieser Krise waren, nicht im Stich. 355 Millionen DM sind eine wichtige Vorsorge für die Zukunft: 145 Millionen DM für eine dauerhaft höhere Lebensmittelsicherheit, und weitere 210 Millionen DM wenden wir für eine nachhaltige Umstrukturierung der Landwirtschaft auf. Ich frage die Damen und Herren der Opposition, die sich im Haushaltsausschuss sehr kritisch geäußert haben:

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heute wieder!)

– Darauf bin ich gespannt.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kommt noch!)

Sind mehr Kontrollen und mehr aktiver Verbraucherschutz verzichtbar? Was halten Sie von innovativen und sicheren Schlachttechniken? Haben Sie dazu von Frau Künast jemals etwas gehört?

(Gartzke (SPD): Die ist doch nicht zuständig!)

Sind Sie nicht für eine intensivere BSE-Forschung? Was halten Sie von der geplanten DNA-Rinderbank?

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie unsere Anträge nicht?)

Was halten Sie von Qualitätssicherungssystemen für tierische und pflanzliche Lebensmittel? Sind Sie auch der Meinung, dass intensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist? – Damit investiert die Verbraucherinitiative in die Zukunft. Wir halten das im Sinne einer vorausschauenden Verbraucherpolitik für absolut notwendig.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie unseren Anträge nicht zugestimmt? – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Meine Damen und Herren, ebenso zukunftsorientiert sind auch die Leistungen für die Landwirtschaftsförderung: Das Umstellungsprogramm auf artgerechte Tierhaltung, auf heimischen Futterbau, die Förderung des Regionalmarketings und die Förderung der Öko-Landwirtschaft sind mit sehr konkreten Zahlen enthalten.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben alles im Haushaltsausschuss behandelt!)

Meine Damen und Herren, auf das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz entfallen im Zusammenhang mit der Verbraucherinitiative – einschließlich der personellen Verstärkungen – 138,3 Millionen DM in diesem Jahr und 126,3 Millionen DM für das nächste Jahr.

Ich darf noch einmal auf die Kritik der Opposition an der Verbraucherinitiative eingehen. Sie behaupten, die BSE-Hilfe stelle der Landwirtschaft zu viele und dem Verbraucherschutz zu wenig staatliche Mittel zur Verfügung. Dazu kann ich nur sagen: Zäumen Sie ruhig weiter Ihre Pferde von hinten auf. Damit werden Sie keinen Erfolg haben.

Wir helfen zunächst der Landwirtschaft und den betroffenen Branchen bei der Bewältigung der BSE-Folge und bei der notwendigen Umstellung. Zugleich sichern wir die Existenz der betroffenen Betriebe, weil wir sie als Partner für mehr Lebensmittelsicherheit brauchen. Der Landwirt vor der Haustüre und der Metzger um die Ecke sind die wichtigste Voraussetzung für die Lebensmittelsicherheit. Daran halten wir fest. Wir unterscheiden uns hier vom Bund. Das ist richtig. Frau Künast propagiert vollmundig die Umstellung der Landwirtschaft. Bei der Umsetzung scheitert sie am spitzen Rechenstift des Bundesfinanzministers.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Anstatt mehr Geld zu haben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe, hat sie weniger. Die 1,7 Milliarden DM werden gekürzt und nicht aufgestockt. Ich sage in aller Deutlichkeit: Ihre Sprüche sind Klasse, im Haushalt fehlt Frau Künast aber eindeutig Masse. Darin unterscheiden wir uns. Der GRÜNEN-Ministerin fehlt der „Glanz“ bayerischer Politik, mokierte sich Fritz Vorholz in der „Zeit“ vom 23. April 2001. Mit der Überschrift bringt er ihre Krux auf den Punkt: „Krümel für Künast“ – also Haushaltskrümel für Künast. Auch in Bayern gilt, kein Geld zu verschwenden. Trotzdem backen wir beim Verbraucherschutz einen ganzen Kuchen und beschäftigen uns nicht mit Krümeln. Wir speisen den Verbraucherschutz nicht mit Krümeln ab.

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Einzelplans 12 sieht für das laufende Haushaltsjahr 541,3 Millionen DM vor bzw. 557,7 Millionen DM für das nächste Jahr. Zwei Drittel entfallen jeweils auf Umsetzungen aus anderen Einzelplänen, allen voran aus dem Etat des Arbeitsministeriums. Auch beim Personal ist der neue Geschäftsbereich so sparsam wie möglich. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen und der Wasserkopf-Legende zu widersprechen und ihr Paroli zu bieten: Von den insgesamt fast 3000 Stellen befinden sich 290 Stellen im Ministerium. Nimmt man die unmittelbar im Verbraucherschutz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzu, die im Einzelplan des Innenministeriums veranschlagt werden, aber unseren Aufgaben fachlich zugeordnet sind, nimmt das neue Ministerium von den 4215 Stellen gerade einmal 6,9% in Anspruch. Damit ist unser Haus das drittkleinste Staatsministerium.

Wir blicken auch in andere Länder. Neben Bayern machen auch andere Länder etwas. Auch dort gibt es Umorganisationen. Frau Heide Simonis, der Shooting-Star aus dem hohen Norden, hat am 22.03.2001 eine bemerkenswerte Rede zum Thema BSE und Lebensmittelsicherheit gehalten. Sie hat eine schonungslose Analyse gemacht und folgende organisatorische Änderungen bekannt gegeben, die ich hier zur Diskussion stelle, um Alternativen aufzuzeigen: Erstens. In Schleswig-Holstein liegt in Zukunft der gesamte Bereich der Lebensmittelproduktion und des Marketings in der Verantwortung des Landwirtschaftsministeriums. Das heißt, die Aufsicht über Schlachtung, BSE-Tests, und die Fleischschau geht vom Umweltminister auf den Landwirtschaftsminister über.

(Gartzke (SPD): Ja und? Das ist eine billige Lösung!)

Zweitens. Neben dem Tierschutz liegt nun auch die Lebensmittelüberwachung ganz beim Umweltministerium – so Schleswig-Holstein. Und drittens: Verbraucherpolitik, Verbraucherschutz und insbesondere die Ernährungsberatung werden im Gesundheitsministerium zusammengefasst. Dazu kann ich nur sagen: Das ist Chaos. Wir fassen die Kompetenz in Bayern zusammen und bündeln sie in einem Haus. Das ist die zukunftsreichere Lösung.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Meine Damen und Herren, auch in unserem Haus decken wir knapp die Hälfte der Stellen mit Umsetzungen ab. 157 Stellen sind neu. Damit werden neue Aufgaben erfüllt: allen voran die Qualitätssicherung von landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln, die Forschung und ihre Förderung oder die Intensivierung unserer Aufgaben im Bereich Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz. Der Rest sind Stabsstellen und zentrale Dienste. Last but not least: Wir sind bescheiden und verzichten auf den Bau eines eigenen neuen Dienstgebäudes und ziehen in drei nahe beieinander liegende Gebäude des Freistaates Bayern im Münchner Stadtteil Schwabing ein. Mitte Mai beginnt der Umzug. Die Gebäude sind durch Behördenverlagerung verfügbar geworden.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal kurz auf die beiden Landesuntersuchungsämter Nord und Süd in Erlangen und Oberschleißheim eingehen, die zu einem neuen Landesamt für das Gesundheitswesen und für Lebensmittelsicherheit zusammengefasst werden sollen. Überlegungen gab es schon früher. Mit der Gründung des neuen Ministeriums haben die Überlegungen die Phase der Realisierung erreicht. Das Landesamt wird neue Aufgabenschwerpunkte erhalten. Es wird eine umfassende Fachbehörde für alle Fragen der Gesundheit und der Lebensmittelsicherheit werden. Ein Konzept zur Organisation werden wir noch heuer vorlegen.

Ich sage nun an die Adresse all derer, die unser Haus oder den Ministerpräsidenten angeschrieben haben und sich um neue Standorte bewerben: Auch bei dieser Neuorganisation wollen wir mit möglichst wenig Ressourcen auskommen – ich sehe den scharfen Blick des Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen. Herr Kollege Manfred Ach, wir halten an den bisherigen Standorten Oberschleißheim und Erlangen fest.

Wenn in Erlangen, unabhängig von der Umressortierung gerade 120 Millionen DM investiert wurden, um neue Dienstgebäude zu errichten, dann ist das auch im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ich meine auch, dass die regionale Präsenz in Erlangen und auch in Oberschleißheim durchaus sinnvoll und vorteilhaft ist.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in diesem Haushalt – und damit komme ich noch einmal auf die Kritik der Opposition zu sprechen – auf einen Schwerpunkt bewusst stärker konzentriert, das ist das Thema nachhaltiger Verbraucherschutz. SPD und GRÜNE werfen der Staatsregierung vor, dass trotz des neuen Ministeriums dem Verbraucherschutz in diesem Haushalt zu wenig Geld zur Verfügung steht. Als Hauptargument höre ich immer wieder: Die Verbraucherverbände in Nordrhein-Westfalen erhalten jährlich zusammen über 20 Millionen DM vom Staat. In Bayern ist es nach Ihrer Aussage nur ein Bruchteil davon.

Allerdings haben Sie, Frau Kollegin Hecht, damit noch nicht einmal dann Recht, wenn Sie den Verbraucher-

schutz so eng definieren. Allein im laufenden Jahr 2001 hält unser Haushalt für die Aufklärung der Verbraucher 30 Millionen DM an Personal- und Sachkosten vor, wenn Sie alles zusammenrechnen, was institutionell und projektbezogen an Förderung von Verbraucherorganisationen einschließlich der staatlichen Ernährungsberatung vorgesehen ist.

Wenn Sie solche Vergleiche machen, die leider hinken, müssen Sie wissen, dass die Ernährungsberatung in Nordrhein-Westfalen allein Sache der Verbraucherverbände ist. Auch das Personal, das dafür zur Verfügung steht, ist Personal der Verbraucherverbände und wird mit staatlichem Geld finanziert. Eine staatliche Ernährungsberatung gibt es dort also nicht.

Dass Nordrhein-Westfalen für Verbraucherzentralen betragsmäßig mehr Geld ausgibt als Bayern, mag zutreffen. Nur ist das für uns kein Gradmesser dafür, was wir neben der institutionellen Förderung noch zusätzlich leisten. Wir sehen weitere 13 Millionen DM für ein dialogfähiges Verbraucherinformationssystem vor, an dem sie partizipieren können, für die Einholung von „Bürgergutachten“ – wir wollen die Verbraucher in diesen Entwicklungsprozess einbeziehen, das ist einmalig und wird in keinem anderen Bundesland gemacht –, und wir unterstützen neue Initiativen und informative Verbraucherschutzprojekte.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich dient es auch dem Schutz der Verbraucher, wenn wir mit Geldern der Verbraucherinitiative Bayern tiermehlhaltige Futtermittel aus dem Verkehr ziehen. Angesichts der Summen, die wir dafür aufwenden, habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, dass jetzt EU-weit eine ewige Diskussion darüber läuft, Tiermehl wieder zuzulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es steht in massivem Widerspruch zum Verbraucherschutz und zur Gesundheitsfürsorge, dass Frau Künast auf der einen Seite sagt, sie wolle einen nationalen Alleingang machen, auf der anderen Seite Fischmehl wieder zulässt und damit das Risiko für den Verbraucher wieder erhöht, das wir mit viel Geld bekämpfen.

Wir beteiligen uns an den BSE-Schnelltests und an den Kosten der Tiermehlentsorgung – ist das vielleicht kein Verbraucherschutz? – und verstärken die Kontrollen vor Ort. Auch zu diesem Thema habe ich einen Vergleich mit Schleswig-Holstein, wo Heide Simonis eine Riesenanalyse macht und Schwachstellen zu Recht benennt. Sie nimmt dazu einen Anlauf von ungefähr 200 Metern, und dann wartet man: Was kommt jetzt? Es ist ein „Hüpfchen“, indem sie erklärt: „In den kommenden vier Jahren stellen wir zur Finanzierung der BSE-Folgekosten rund 30 Millionen DM in den Haushalt ein... Darüber hinaus werden wir uns weiter dafür stark machen, dass die Bundesregierung sich stärker als bisher geplant an den Kosten beteiligt.“ So Heide Simonis am 22. März 2001 in ihrer Regierungserklärung vor dem Landtag in Kiel. 30 Millionen DM in vier Jahren, das ist kein Kraftakt. Da werden zwar die richtigen Analysen gemacht, aber in den Konsequenzen wird das bei weitem nicht so umgesetzt, wie wir es in Bayern machen.

Meine Damen und Herren, was wir zusätzlich noch machen, habe ich in der Fragestunde eben schon erwähnt: Risikoanalyse und Risikomanagementsysteme, Qualitätssicherungssysteme und Prozesssicherheit, ein neues bayerisches Qualitätssiegel und vieles mehr. Ich sage selbstbewusst: Im bundesweiten Vergleich und gar gegenüber dem Bund brauchen wir uns nicht zu verstecken, sondern stehen im Gegenteil recht gut da. Wir sind im Verbraucherschutz führend und sind bei weitem nicht diejenigen, die das Thema nicht erkannt hätten. Da gibt es ganz andere Adressen und ganz andere Punkte, bei denen Sie Kritik abladen könnten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie kritisieren – und damit komme ich noch einmal auf den Bund zurück – die Zusatzsperre von 3%, die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 betrifft. Es geht dabei um sächliche Verwaltungsausgaben sowie um Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme der Investitionen.

Ich darf Sie an den Verwendungszweck erinnern: Damit werden die BSE-Lasten gleichmäßig auf alle Schultern verteilt. Ich frage die Opposition: Wollen Sie diese Kosten den betroffenen Betrieben ganz allein aufladen, oder sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass diese Kosten die Allgemeinheit tragen sollte?

Warum gibt es diese Sperre überhaupt? Diese Sperre gibt es, weil der Bund sich bisher nicht ausreichend seiner Verantwortung für die betroffenen Branchen und für die Verbraucher bewusst ist. Er zahlt zu wenig, und ich würde mir wünschen, dass die bayerische SPD mit uns gemeinsam beim Bund diese Forderungen stellen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Keine Sorge, Herr Sinner! Wird gemacht! Ist schon geregelt!)

Sie haben heute bei einem Dringlichkeitsantrag Gelegenheit, ein Bekenntnis abzulegen.

Die Kostenschätzung des Bundes über 2 Milliarden DM ist völlig unzureichend. Er rechnet weder die Kosten für die Tiermehlentsorgung noch für BSE-Tests, die im Übrigen nicht nur einmal anfallen, sondern über viele Jahre hinweg. Der Bund reagiert nicht auf das, was die Länder fordern. Ich stelle fest, dass der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Herr Ringstorff, mehr für die bayerischen Bauern übrig hat als die bayerische SPD. Da sollten Sie sich doch nicht übertreffen lassen, sondern uns tatkräftig unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir bleiben beim Thema BSE nicht stehen. Unsere Themen sind Prävention, Nachhaltigkeit und Zukunftspolitik. Beim Verbraucherschutz geht es immer um das Wohl und die Gesundheit von Menschen und um die Verbesserung der Lebensqualität. Dazu gehören die Aufgabenbereiche Ernährung und Gesundheit, und darum stellen wir bewusst Prognose, Prävention und Nachhaltigkeit in den Vordergrund unserer Politik. Wenn das Kind erst im Brunnen liegt, ist es in der Regel zu spät. Wir investieren jetzt in die Vorsorge, denn Nachsorge kostet noch viel mehr. Der Finanzminister, die anderen Ressorts, der Haushaltsausschuss und

der Steuerzahler werden das letztlich zu schätzen wissen.

Ich weise nun noch stichpunktartig auf einige Bereiche hin, die wir stärken wollen und die wir auch in den zukünftigen Haushalten noch stärker gewichten wollen als bisher.

Als erstes Beispiel nenne ich die Suchtprävention. 4% der Bevölkerung in Deutschland gelten als suchtkrank – allein in Bayern ist das über eine halbe Million Menschen –, Tendenz steigend. Zur persönlichen gesundheitlichen und sozialen Tragik der Suchtkranken kommen gravierende wirtschaftliche Folgeschäden, allem voran ein krankheitsbedingter Arbeitsausfall.

Ich sage deutlich: Erfolgreiche Prävention erfordert es, dass wir auch die legalen Drogen Nikotin und Alkohol stärker berücksichtigen und nicht erst bei den illegalen Drogen anfangen. Jede Suchtkarriere beginnt mit Nikotin und Alkohol und endet bei den illegalen Drogen.

Zweites Beispiel: psychische Krankheiten. Mobbing am Arbeitsplatz führt dazu, dass die Krankenkassen pro Jahr und Versichertem eine deutliche Zunahme der Fehltage registrieren. Wir sind davon überzeugt, dass Prävention hier helfend eingreifen kann.

Drittes Beispiel: Neugeborenen-Screening. Bayern hat mit großem Erfolg eine neue Form des Neugeborenen-Screening erprobt. Bereits in der Projektphase haben wir mit unserem stark erweiterten systematischen frühen Vorsorge-Check auf seltene Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen sehr vielen Kindern das Leben retten oder sie vor schweren lebenslangen Behinderungen bewahren können. Wir wollen dieses Neugeborenen-Screening künftig zur Regelvorsorge machen. Meine Damen und Herren, Gesundheitspolitik wird in den nächsten Jahrzehnten ein Megathema sein.

Moderne Wirtschaftstheoretiker weisen uns auf die so genannte Theorie der langen Wellen hin, die nach dem russischen Forscher Kondratieff benannt ist. Dieser ordnet den Entwicklungszyklen der Weltwirtschaft ganz verschiedene „Basisinnovationen“ zu. Das sind mächtige Konjunkturmotoren, die auf Jahrzehnte hinaus wirksam werden, zum Beispiel die Dampfmaschine, die Eisenbahn, das Stahlschiff und die Elektrizität. Der letzte „Kondratieff“ bezieht seine Schubkraft vor allem vom Computer und von der Informationstechnologie. Der nächste Zyklus, der uns bereits ins Haus steht, wird von folgenden Innovationen dominiert: Solartechnik, Internet, Umweltforschung und Umweltmedizin, Bio- und Gentechnologie, Pharmaforschung und auch Ernährungswissenschaften und Gesundheit.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Menschliche Gesundheit ist die wichtigste Ressource für die Innovation und für das Wirtschaftswachstum im 21. Jahrhundert. Deswegen sehen wir dies auch als Aufgabe. Nicht zuletzt möchte ich der Auffassung entgegenreten, dass Gesundheitspolitik immer nur Geld koste. Gesundheitspolitik schafft auch Arbeitsplätze und Export, Arbeitsplätze für die Menschen in Bayern. Wir sind ein 1-A-Standort der Medizintechnik und -forschung mit

jedem fünften Arbeitsplatz bundesweit in diesem Bereich. Darum engagiert sich die Staatsregierung auf diesem Sektor auch weiterhin mit erheblichen Mitteln aus der Hightech-Offensive. Dies auszubauen ist uns im Gesundheitsministerium ein großes Anliegen.

Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt trägt gesunde Ernährung sehr viel zu unserer Gesundheit bei. Ich stelle fest, dass wir sehr viel Geld für viele Dinge ausgeben, dass die Ernährung aber eine immer geringere Rolle spielt. Es ist ein Widerspruch, dass wir für Kücheneinrichtungen heute teures Geld ausgeben, dazu in Designerstudios gehen und dann in diesen Küchen Lebensmittel aus der Ramschetaße verarbeiten. Das ist schlicht inkonsequent und das müssen wir ändern. Das heißt, wir werden die Ernährungsberatung stark ausbauen und verbessern.

Einen letzten Bereich möchte ich ansprechen. Zum Gesundheitsministerium gehört auch die Gewerbeaufsicht, ein Juwel, das es uns letzten Endes auch ermöglicht, am Arbeitsplatz vorbeugenden Gesundheitsschutz zu verwirklichen. Das heißt also, wir haben zentrale Aufgaben in der Gewerbeaufsicht: Schutz der Arbeitnehmer durch Marktüberwachung. Ich weise darauf hin, dass wir beispielsweise auf der BAUMA heuer 1400 Produkte überprüft haben und fast jedes dritte beanstanden mussten. Wir greifen hier ein, bevor neue Produkte auf den Markt kommen, und werden schon vorbeugend tätig. Angesichts der Verflechtung der Märkte wird dieser Aufgabenbereich rasch immer wichtiger.

Wir setzen auch auf ein modernes Arbeitsplatzschutzmanagement. Ich konnte erst vor wenigen Tagen bei der Firma BMW in Regensburg eine Zertifizierung übergeben. BMW ist der erste Automobilhersteller in Bayern und in Deutschland, der dieses System einführt. Wir wollen natürlich, dass sich auch die mittelständischen Betriebe, bei denen der Schwerpunkt hinsichtlich Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten liegt, also Betriebe mit zehn bis 80 Mitarbeitern, solcher Systeme bedienen. Wir hoffen, dass von BMW diesbezüglich eine Signalwirkung ausgeht; denn es macht keinen Sinn, dass man im eigenen Betrieb ein perfektes Arbeitsplatzschutzmanagement hat, dass man aber über die Zulieferer mangelhafte Produkte und mangelhafte Dienstleistungen importiert.

Meine Damen und Herren! Verbraucherschutz kann nur im Dialog mit dem Bürger entwickelt werden. Wir wollen alle Verbraucher und alle Betroffenen in dieses System einbeziehen. Natürlich wollen wir nicht Konsumentenentscheidungen steuern. Das ist nicht Aufgabe des Staates. Wir sehen uns auch nicht als Vormund von Verbrauchern, die passiv unter einer Schutzglocke verharren, sondern als Partner und Anwalt, der die Fähigkeit der Verbraucher schützt und fördert, sich mündig und rational zu entscheiden. Das meinen wir mit unserem Stichwort „Verbrauchersouveränität“.

Ich denke auch, Verbraucherschutz kann und darf nicht allein Bringschuld des Staates sein. Diese Eindimensionalität widerspricht unserem Leitbild von der Bürgergesellschaft. Deshalb müssen wir aufgrund unseres Schutzauftrags den Verbrauchern primär Hilfe zur

Selbsthilfe anbieten und ihre Selbstständigkeit und Verantwortung fördern. Ich sage ganz bewusst: Es gibt nicht nur ein Recht auf Gesundheit und ein Recht auf Verbraucherschutz, es gibt auch eine Pflicht des Verbrauchers zur Gesundheit und zum Verbraucherschutz.

Meine Damen und Herren! Wir werden dafür noch viel Überzeugungs- und Bewusstseinsarbeit leisten müssen. Ich bin allerdings optimistisch, dass wir auf einem guten Weg sind. Viele wussten vor 30 Jahren mit dem Umweltschutz noch nichts anzufangen. Das war damals eine wesentlich neuere Idee als heute der Verbraucherschutz. Inzwischen ist aber die Umwelt wieder spürbar sauberer. Der Umweltschutz ist in Bayern Staatsziel und hat Verfassungsrang und die Nachhaltigkeit ist eines der Fundamente unserer bayerischen Politik.

Wir wollen alles daran setzen, dass sich das Verbraucherbewusstsein in Bayern ebenso erfolgreich entwickelt. Dieser Herausforderung sollten sich alle politischen Kräfte in Bayern über die Parteigrenzen hinweg gemeinsam widmen.

Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss des Landtags hat nach intensiver Diskussion mit nur einer Ergänzung dem Entwurf des Einzelplans meines Hauses zugestimmt. Ich bedanke mich dafür ausdrücklich und herzlich beim Vorsitzenden, dem Kollegen Manfred Ach, bei seinem Stellvertreter, Herrn Kollegen Johannes Strasser, und bei den Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r)n, den Kolleginnen Inge Hecht und Emma Kellner sowie dem Kollegen Robert Kiesel. Besonders dankbar bin ich für die schnelle Beratung.

Ich freue mich, dass wir nach Verabschiedung des Haushalts das, was wir an Plänen und Programmen haben, zum Wohle des Verbrauchers umsetzen können, und bitte das Hohe Haus um die Unterstützung, das neue Ministerium nunmehr auch finanziell handlungsfähig zu machen und dem Einzelplan 12 zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion. Als Erste hat die Frau Kollegin Hecht das Wort.

Frau Hecht (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Kraftakt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft sollte der Nachtragshaushalt 2001/2002 nach den Worten bayerischen Finanzministers werden. Große Worte, hinter denen die Realität aber weit zurückbleibt.

(Beifall der Frau Abgeordnete Werner-Muggendorfer (SPD))

Der Verbraucherschutz ist ein enorm wichtiges Thema für alle Menschen – das wird oft nicht bedacht –, das bis heute aber noch nicht den entsprechenden Stellenwert in der Politik hat. Die guten Ansätze, die es jetzt gibt, wie zum Beispiel das TÜV-Gutachten für Wurst, Brot und Gemüse, hätte man in der Vergangenheit längst umset-

zen können. Wir alle wissen, dass Qualitätssicherungs- und Kontrollaufwand Kosten verursachen. Darum müssen wir alle bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern dafür werben, dass gesunde Lebensmittel auch ihren Preis haben.

Meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hatte mit diesem Haushalt die Chance, jahrzehntelange Versäumnisse beim Verbraucherschutz endlich nachzuholen. Diese Chance hat sie leider nicht genutzt, denn sie hat den dem Verbraucherschutz gebührenden Stellenwert nicht umgesetzt. Wir Sozialdemokraten sind der Überzeugung, dass man das anders und besser hätte umsetzen können.

Stattdessen wird mit großem Getöse ein kostenträchtiges Schaulaufen veranstaltet; denn der Löwenanteil der beinahe 600 Millionen DM fließt nicht in den Verbraucherschutz. Laut Anmerkung im Nachtragshaushalt werden 145 Millionen DM, also nicht einmal ein Drittel, für sichere Lebensmittel verwendet, aber 210 Millionen DM für gesunde Landwirtschaft, zuzüglich 245 Millionen DM zur BSE-Bekämpfung.

Der einzige direkte Verbraucherschutztitel in der VIB – „Verbraucherinformation“ – beträgt nur 7,75 Millionen DM von insgesamt 286,7 Millionen DM in 2001 bzw. 5,25 Millionen DM von 284,8 Millionen DM in 2002. Die Ausgaben sinken also gar noch im nächsten Jahr. Das, denke ich, ist schon problematisch.

Positiv in der VIB ist der Ansatz „Verstärkung der Kontrollen“. Das können wir wirklich als positiv einschätzen. Allerdings ist es fraglich, ob die Mittel – 13,1 bzw. 22,5 Millionen DM – tatsächlich ausreichend bemessen sind. Angesichts der fast Verdoppelung des Ansatzes in 2002 darf das bezweifelt werden.

Wir benötigen gut motivierte Lebensmittelkontrolleure, und die Lebensmittelkontrolleure benötigen Aufstiegschancen. Es ist deshalb erfreulich, wenn mir Herr Minister Sinner zur Beförderung der Lebensmittelkontrolleure auf meine Frage im Haushaltsausschuss antwortete – ich zitiere das Protokoll –:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts würden 75 Stellen ausgebracht. Beförderungssämter seien im Rahmen der besoldungsrechtlichen Obergrenzen ausgebracht. Per Saldo führe das etwa zu mehr als 100 Beförderungsmöglichkeiten. Dies werde wesentlich zum Abbau des Beförderungsstaus beitragen und sei die Würdigung der Tatsache, dass gerade dieses Personal in der Vergangenheit sehr stark beansprucht worden sei. Beförderungen könnten bereits nach der Verabschiedung des Haushalts ausgesprochen werden, damit Härtefälle berücksichtigt werden, in denen Mitarbeiter viele Jahre auf ihre Beförderung warteten.

Man hofft nur, dass das auch alles umgesetzt werden kann und wird; das wäre sehr wichtig.

Gleiches gilt für die nachrichtlich genannte Verstärkung der Kontrollen via kommunalem Finanzausgleich, wo bis 5 Millionen DM 2001 bzw. 15 Millionen DM in 2002

bereitgestellt werden sollen. Dies erscheint mir als erheblich zu wenig. Hier habe ich die größten Bedenken, dass wieder die Kommunen mit Mehrkosten belastet werden.

Kolleginnen und Kollegen, wir Sozialdemokraten sind nicht erst seit heute der Meinung, dass der Landwirtschaft in dieser Krise geholfen werden muss; denn ich bin überzeugt: Wenn die Landwirtschaft stirbt, stirbt auch unsere Kulturlandschaft.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Gerade die BSE-Krise hat gezeigt, dass mehr Nachdenklichkeit, mehr Einsicht und mehr Umdenken einkehren müssen. Dies geht aber zuallererst an die Adresse der Regierenden und an die Mehrheitsfraktion hier im Hause.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen von Bayern aus die Bundesregierung bei der Durchsetzung eines dauerhaften Tiermehl-Verfütterungsverbots auf EU-Ebene unterstützen. Es darf nicht wieder passieren wie in der Vergangenheit, dass der bayerische Ministerpräsident durch sein Veto die Verordnung, dass Separatorenfleisch nicht mehr benutzt werden darf, verhindert hat. So etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf nicht wieder passieren.

(Zuruf von der CSU: Und was ist mit Fischmehl?)

– Darauf komme ich noch.

Wir wissen noch nicht, welcher Schaden dadurch angerichtet worden ist.

Auch muss die Lobby-Politik überdacht werden, die in der Vergangenheit viele gute Ansätze verhindert hat. Das musste zum Beispiel Frau Stamm schon leidvoll erfahren.

Meine Damen und Herren, durch den Schweinemastskandal haben wir erlebt, dass es auch bei den Landwirten und Tierärzten schwarze Schafe gibt. Im Landwirtschaftsausschuss haben wir zum Schutz der Verbraucher viele Anträge gestellt.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Gröber?

Frau Hecht (SPD): Ich habe zu wenig Zeit, Herr Dr. Gröber. Entschuldigung, es reicht nicht aus. Später!

Sie haben alle Warnungen und alle Anträge von uns Sozialdemokraten stets lächerlich gemacht und in den Wind geschlagen.

(Maget (SPD): Richtig! So war es!)

Mit anderen Worten: Sie haben alle Anträge von uns Sozialdemokraten abgelehnt. Das können Sie in allen Protokollen nachlesen.

(Maget (SPD): Aus Hochmut!)

Sie sind alle abgelehnt worden.

Jetzt, bei der MKS-Krise, zeigt sich, wie dringend die von uns immer wieder geforderten ortsnahen Schlachthöfe gebraucht würden. Sie von der CSU haben auch das in der Vergangenheit immer abgelehnt. Das würde auch dem Tierschutz dienen. Die Transportwege wären nicht mehr so weit.

An dieser Stelle spreche ich den Kontrollorganen mein Kompliment aus, dass es bei uns zu keinem MKS-Ausbruch gekommen ist.

Mein Credo ist: Vorbeugende Arbeit ist günstiger als Heilbehandlungen.

(Zuruf von der CSU: Die schlachten alle!)

Wie viele Milliarden Volksschaden uns allein durch die BSE-Krise entstanden ist, weiß bis heute noch keiner; man spricht von acht Milliarden Mark. Hätten wir nur einen Bruchteil dieses Geldes rechtzeitig in die Forschung und in die Vorsorge gegeben, dann hätten wir heute wesentlich weniger Probleme.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Doch es muss bezweifelt werden, dass die Mehrheitsfraktion in Bayern aus diesen Fehlern gelernt hat. Das sieht man zum Beispiel an der geplanten Bürgerschaftsermächtigung zur Absicherung des Russland-Deals. Auch ich möchte natürlich nicht, dass Lebensmittel zur Marktbereinigung verbrannt oder verschleudert werden. Ich bin auch dagegen, dass anderswo Märkte zerstört werden, damit bei uns das BSE-Problem gelöst wird. Aber man kann auch nicht der Landesbank ein voraussichtliches Defizitgeschäft aufs Auge drücken wollen, für das voraussichtlich wieder der Steuerzahler gerade stehen muss.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so etwas ist unseriös.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich nehme aber an, dass – bedingt durch die Maul- und Klausenseuche – dieser Deal nicht zustande kommt und alles im Sande verläuft.

Meine Damen und Herren, dass nichts aus Fehlern gelernt wurde, zeigt auch noch ein weiteres Beispiel. Statt, wie es klugerweise in Berlin gemacht wurde, das Landwirtschaftsressort und den Verbraucherschutz unter einem Dach zu bündeln und den Verbraucherschutz tatsächlich zu stärken, leistet sich die Staatsregierung den Luxus, ein neues Ministerium einzurichten. Bei der Berliner Lösung wären wir mit einem zusätzlichen Staatssekretär bzw. einer Staatssekretärin gut angekommen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Unter dieser Fehlentscheidung – und ich meine, dass es eine Fehlentscheidung war, die der Herr Ministerpräsident da getroffen hat – hatten ja schon verschiedene Menschen zu leiden wie zum Beispiel Herr Glück. Denn er musste ja Stoibers Entscheidung, die Berufung des TU-Präsidenten Wolfgang Herrmann als neuen Verbraucherschutzminister, erst einmal der Öffentlichkeit und seiner Fraktion verkaufen.

(Zuruf von der CSU: Schnee von gestern!)

– Das ist nicht Schnee von gestern! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten sich erinnern. Erinnern, bitte nicht vergessen!

(Widerspruch bei der CSU)

Das hielt ja auch nicht lange vor, denn wie Sie wissen, stolperte ja Herr Herrmann vor seinem Amtsantritt über seine Steuerschulden.

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

Dann kam der Herr Minister Sinner, und das Ministerium war endlich fertig.

(Maget (SPD): Na, das ist es noch lange nicht!)

Meine Damen und Herren, ein kostspieliges Ministerium, wie ich meine. Allein die Personal- und Sachausstattung wird 2002 über 47,5 Millionen DM verschlingen. Die Bezüge für die Mitglieder der Staatsregierung aus dem Bereich des neuen Ministeriums, also Minister und Staatssekretär summieren sich auf jährlich 630 000 DM – Geld, das wir für den inhaltlichen Verbraucherschutz, aber auch für andere Haushaltstitel wie zum Beispiel für die ebenfalls groß angekündigte Bildungsoffensive dringend benötigen würden.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) – Zuruf von der CSU)

Im Verwaltungsbereich dieses neuen Apparates werden 161, im Bereich der Ernährungsberatung gerade zehn Stellen neu geschaffen. Diese Zahlen muss man sich gut merken. Der zentrale Titel „Verbraucheraufklärung“, darunter Zuschüsse an unabhängige Verbraucherorganisationen, wird nur um 5%, also lächerliche 200 000 DM, angehoben. Für die neuen Dienstfahrzeuge der Minister werden gegenwärtig 300 000 DM ausgegeben. Die Verbraucherzentrale Bayern wird laut Wirtschaftsplan keine einzige neue Stelle schaffen können.

Die Staatsregierung hätte sich die Verhältnisse im sozialdemokratisch regierten Nordrhein-Westfalen zum Vorbild nehmen sollen; Herr Sinner hat dies heute bereits erwähnt. In Nordrhein-Westfalen hatte die Verbraucherzentrale schon 1999 rund 36 Millionen DM für ihre Aufgaben zur Verfügung, davon kommen 22,5 Millionen DM aus dem Staatshaushalt. Dagegen wird in Bayern der Staatszuschuss von ohnehin schon mageren 3,3 Millionen DM 1999 auf 2,9 Millionen DM seit 2000 tendenziell gekürzt. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen. Hier kann ich nur sagen: von wegen Verbraucherinitiative Bayern. Die Verbraucherinitiative Bayern ist in meinen Augen

eine Mogelpackung und das neue Verbraucherschutzministerium angesichts dieser Zahlen eher ein Landwirtschaftsunterstützungsverein mit beschränkter Haftung.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend stelle ich zu den vom Finanzminister geäußerten Kraftakt im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt fest: Nie hatte Herr Kollege Niedermeier so Recht wie heute, als er klagte, so mancher sei als Löwe gesprungen und als Bettvorleger gelandet.

(Kobler (CSU): Er ist aus der Fraktion ausgetreten!)

– Er ist ausgetreten?

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Kobler das Wort.

Kobler (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgabe der Opposition ist eigentlich mit der Beratung dieses Einzelplans nicht erfüllt worden. Frau Kollegin Hecht, es gab Klagen darüber, dass man den Eindruck gewinnt, in diese Verbraucherinitiative würde zu viel Geld investiert. Was soll man noch tun. Sie haben, was die dreiteilige Gliederung in sichere Lebensmittel betrifft, die Dinge aus dem Zusammenhang gerissen. Wir haben folgende Summen zur Verfügung gestellt: sichere Lebensmittel: 145 Millionen DM, gesunde Landwirtschaft: 210 Millionen DM, BSE-Hilfen: 245 Millionen DM. Dies ist ein hochrespektables Ergebnis. Sie haben in den letzten Wochen außer einigen Rundumschlägen und Verdächtigungen, die Sie auch heute wieder versucht haben, nichts Konkretes dazu beigetragen, um aus der durch BSE und MKS entstandenen Talsohle herauszukommen. Wir können uns mit der Summe von über 600 Millionen DM sehen lassen. Dies als Schaulaufen zu bezeichnen, ist ein Zeichen dessen, dass man sich überhaupt nicht angestrengt hat, konkret zu einer konstruktiven Lösung der Probleme beizutragen.

Bei dem Konzept des Einzelplans 12 – Umstrukturierungen und Neuaufbau des Gesundheits- und Verbraucherschutzministerium – werden zusätzlich enorme Finanzmittel und fachlich menschliche Ressourcen zur Zurückgewinnung von Vertrauen beim Verbraucher investiert und somit der Mensch stärker in den Mittelpunkt der Gesundheitspolitik gestellt. Dies steht zweifelsohne fest. Bekanntlich war der Handlungsbedarf zwangsläufig. Herr Staatsminister Sinner hat bereits darauf hingewiesen, dass gerade die BSE-Krise diesen Prozess beschleunigt hat. Hier in der Vergangenheit zu wühlen, den TÜV eher einzuführen, zum Beispiel bei der Prüfung von Lebensmitteln, sind Dinge, bei denen Sie mit anderen Bundesländern keine Parallelen herbeiführen können, weil sie auch dort nicht gemacht wurden. Mit dieser Verbraucherinitiative wurden von Bayern EU-weit Maßstäbe gesetzt. Es gibt bei der CSU keine so haltlosen Versprechungen wie von Bundesministerin Künast, keine kontraproduktiven Saltos, wie sie in Berlin durch vollmundige Ankündigungen immer wieder produziert werden, wo nichts herauskommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Frau Künast hat immer wieder vollmundig betont, die große Agrarwende herbeizuführen und in ein neues Zeitalter aufzubrechen. Diese Aussagen klingen entsprechend nach. Aber es wurde bisher soviel wie nichts umgesetzt. Dies war Populismus im Quadrat – mehr ist nicht übrig geblieben. Wenn Sie vom zahnlosen Tiger als Bettvorleger sprechen, meine ich, Frau Künast ist vielleicht als Stern gestartet, als Sternschnuppe irgendwie dahingewandelt und als zahnloser Tiger und Bettvorleger in der Versenkung verschwunden. Aus dem leuchtenden Stern in den ersten Tagen ist nichts herausgekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kein Mensch in diesem Hohen Haus weiß – wenn Sie es besser wissen, sagen Sie es mir –, was Berlin für die einzelnen Maßnahmen zahlen wird, da noch nichts festgelegt ist.

Was die BSE-Tests betrifft, sind in Bayern nach aktuellen Zahlen von gestern zwischenzeitlich 47 780 Tiere aus 21 562 landwirtschaftlichen Betrieben geprüft worden. Die dafür angefallenen Kosten wurden, soweit sie konkret in Rechnung gestellt worden sind, entsprechend erstattet. Von dieser tollen Bilanz sollte sich Berlin eine Scheibe abschneiden.

Mit den Einzelplan 12 brechen wir in doppeltem Sinn in ein neues Zeitalter auf. Bayern hat nicht den Fehler gemacht wie der Bund, der den Verbraucherschutz und die Landwirtschaft in ein Ministerium zusammenfügt und den Verbraucherschutz bzw. die Agrarpolitik zum Anhängsel des anderen macht. Auch Bayern ist mit einem eigenen Verbraucherschutzministerium, ähnlich wie Brüssel, einen europäischen Weg gegangen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Hecht (SPD))

Schließlich werden wir mit System, Transparenz und mehr Personal – Frau Kollegin Hecht, Sie haben die Personalmehrung positiv angesprochen –, zusammengefügt im Ministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz, mehr gebündelte Kompetenzen schaffen. Damit wird in Bayern den Verbrauchern im Grunde genommen mehr Schutz gegeben und die Lebensmittelsicherheit erhöht.

Für die Verbraucherinitiative werden in diesem Jahr 125 Millionen und im Jahr 2002 103 Millionen DM unter anderem für die Verbesserung der Schlachttechnik, die BSE-Forschung, die Zertifizierung und so weiter investiert. Für die Ernährung und den Verbraucherschutz werden weitere 20 Millionen DM investiert. Es wird damit das Vertrauen der Verbraucher zurückgewonnen. Dies spiegelt sich im zunehmenden Fleischverbrauch bereits wieder.

Als künftige Parole gilt selbstverständlich: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wir haben aus der Vergangenheit gelernt. Deshalb werden zusätzlich zu den Umsetzungen aus dem Sozial- und Landwirtschaftsministerium rund 500 Stellen neu geschaffen. Etwa zwei Drittel der

neuen Stellen dienen unmittelbar der Verstärkung der Kontrollen vor Ort. In der Gewerbeaufsicht gibt es für den Arbeitsschutz 25 neue Stellen, für die Veterinärämter auf Landkreisebene 98 Stellen. Damit wächst die Anzahl der Veterinäre in der Peripherie auf 347 an, wodurch die Kontrollen vor Ort verstärkt werden können. Ähnlich ist die Entwicklung bei der Lebensmittelüberwachung, wo die 270 vorhandenen Stellen um 75 erhöht werden. Damit wird dem Interesse der Verbraucher an einer verstärkten Lebensmittelkontrolle Rechnung getragen.

Es gibt einen Zuwachs an Pharmazeuten, um die Kontrollen bei den Arzneimittelherstellern zu verstärken. Es gibt ein Problem, gegen das wir gemeinsam vorgehen müssen. Wir haben im Fachausschuss vor einiger Zeit mit großer Einmütigkeit dazu einen Antrag beschlossen: Wir müssen dem Internet-Pharmahandel im Interesse der Medikamentensicherheit begegnen. Es ist eine große und wichtige Verbraucherschutzpolitische Aufgabe, dafür zu sorgen, dass dieser Handel nicht zum Wildwuchs ausartet.

Mit den Maßnahmen, die getroffen wurden, werden Sicherheit und Qualität zu wichtigen Zutaten unserer Nahrung. Wir fordern sowohl vom Bund als auch von Brüssel, dass diese Verbraucherschutzinitiative nicht von anderen Bundesländern und der EU unterlaufen werden. Frau Kollegin Hecht, ich stimme Ihnen darin zu, dass wir uns gemeinsam dagegen wehren müssen, das Verbot der Tiermehlverfütterung schon wieder aufzuheben. Dafür gibt es einen breiten Konsens. Verbraucherschutz ist keine rein bayerische oder bundesdeutsche, sondern eine europaweite Aufgabe. In die Debatte müssen der Tierschutz und der Schlachttiertourismus – das haben Sie schon angesprochen, Frau Kollegin Hecht – stärker einbezogen werden, weil es nicht angeht, dass die Tiere durch halb Europa zum Schlachten transportiert werden und man ihnen vorher zur Stressbewältigung Pharmaka spritzt, die 48 Stunden später nach der Schlachtung in die Nahrung übergehen. Man kann nicht bei uns bis zum Exzess auf Sicherheit gehen und gleichzeitig zulassen, dass unsere Bemühungen dadurch so unterlaufen werden.

Die Kosten für die Beseitigung des Tiermeihls sind enorm hoch. Dafür ist im Haushalt sehr viel angesetzt. Das kann meines Erachtens kein Dauerzustand sein. Wir müssen eine Strategie entwickeln, um zu verhindern, dass es weiterhin zwei Verarbeitungsvorgänge sind: Zunächst wird Tiermehl unter hohen hygienischen Auflagen und mit enormen Kosten hergestellt, und in einem zweiten Schritt wird es weiter verbrannt. In einem Arbeitsgang sollten Schlachtabfälle und Tierkonfiskate beseitigt werden. Dankenswerterweise gibt es bereits eine von der Staatsregierung unterstützte Initiative, nämlich das Pilotprojekt Erasmus in Waldkraiburg in Zusammenarbeit mit der Hightech-Firma Scheuchl in Ortenburg. In der Thermo-Druck-Hydrolyse, wie das neue Verfahren heißt, wird bei einer Temperatur von 200 Grad Celsius und 30 bar Druck Biogas erzeugt und Energie produziert. Dadurch kann man nach dem jetzigen Kenntnisstand die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle und Konfiskate halbieren. Beim jetzigen Verfahren werden pro Tonne 220 DM aufgewendet; wenn das neue

System durchgehend angewendet werden kann, werden sich die Kosten auf 100 DM pro Tonne reduzieren. Wenn wir von einem Schlachthanfall allein in Bayern von jährlich rund 500 000 Tonnen Rohware ausgehen, bedeutet das ein Einsparpotential – der Haushaltsausschussvorsitzende spitzt die Ohren – von rund 60 bis 62 Millionen DM. Das ergäbe eine „Rendite“ von monatlich 5 bis 6 Millionen DM. In dieser Richtung muss daher – so die Bitte an die Staatsregierung – noch mehr getan werden.

Unser hoher Verbraucherschutz- und Qualitätsstandard darf nicht durch Fleischimporte aus Drittländern unterlaufen werden. Wer prüft denn wann, wo und wie argentinisches Fleisch, das im Vergleich zum einheimischen Fleisch so sehr angepriesen wird? Mit der neuen Verbraucherschutzinitiative wird das neue Qualitätssiegel „Qualität aus Bayern“ eingeführt werden. Minister Sinner wird einen weiteren Schwerpunkt auf die Prävention legen. Die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel ist Prävention: Gesunde Lebensmittel sind die beste Medizin. Die Anträge der GRÜNEN bleiben weit hinter dem zurück, was die Staatsregierung gemacht und die CSU-Fraktion beschlossen hat. Staatsminister Sinner gibt der Prävention einen großen Stellenwert. Ich bedanke mich für Ihre Feststellung, dass Vorsorge besser ist als Reparatur.

(Maget (SPD): Ich bin enttäuscht!)

– Sie sind enttäuscht? – Ich kann nichts dafür, wenn jemand enttäuscht ist, weil hundertprozentig zutreffende Anmerkungen gemacht wurden.

(Maget (SPD): Von den GRÜNEN!)

In der Prävention bei der Nahrungsmittelproduktion, beim Arbeitsplatzschutz und in der Gewerbeaufsicht hat Bayern in der Vergangenheit ohnehin schon sehr gute Bilanzen vorzuweisen. Der vorbeugende Gesundheitsschutz muss noch stärker ausgeweitet werden. Für Suchtbekämpfung, Drogentherapie usw. haben wir ansehnliche Summen angesetzt. Aus der demographischen Entwicklung, der Überalterung unserer Gesellschaft ergeben sich weitere präventive Aufgaben; als Stichworte nenne ich Geriatrie, Demenz, Diabetes, Krebsvorsorge und Schlaganfall. Dem muss sich die Gesundheitspolitik in Zukunft noch stärker widmen.

Die CSU-Fraktion ist davon überzeugt, dass mit dem Doppelhaushalt 2001/2002, mit den 600 Millionen DM Landesmitteln eine Umstrukturierung erreicht wird, welche das verloren gegangene Vertrauen in die Nahrungsmittel wiederherstellen und die Sicherheit optimieren wird. Die bayerische Konzeption wird auch weiterhin außerhalb der weiß-blauen Grenzen gelobt. Man hört keine kritischen Stimmen. Die Opposition hat sich heute und auch schon in der Vergangenheit schwer damit getan, in konstruktiver Weise Alternativen aufzuzeigen. Sie haben es teilweise sogar versäumt, Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt einzubringen. Bayern setzt bundesweit – ich würde sogar sagen: europaweit – Signale für den Verbraucherschutz, auch mit den Hilfen für die Landwirte. Man kann Verbraucherschutz, Ernährungspolitik und landwirtschaftliche Produktion nicht

voneinander trennen, sondern muss sie als Einheit sehen.

(Zuruf von der SPD)

Mit Forschungsprogrammen setzen wir neue Maßstäbe. Damit wird der Verbraucherschutz – wie schon vor 30 Jahren der Umweltschutz – zu einem wichtigen Eckstein bayerischer Politik.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen zum Nachtragshaushalt waren in der Tat enttäuschend, weil Sie, meine Damen und Herren von der CSU, einer Diskussion um die Neuorientierung in der Landwirtschaft ausgewichen sind. Von Strukturreformen, die überfällig sind, und Umschichtungsvorschlägen wollten Sie nichts wissen. Herr Kollege Kobler, letztendlich hat sich die CSU auf der Regierungsvorlage ausgeruht, während die SPD gar keinen Antrag brachte. Herr Kollege Maget, Sie müssen mir dankbar sein, dass ich den Antrag gestellt habe, die Bürgerschaft für die Rindfleischexporte nicht zu geben. So konnten Sie wenigstens zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Maget (SPD): Die Staatsregierung hat das bei der EU nicht beantragt!)

Im Haushaltsgesetz steht es drin, Herr Kollege Maget.

Tatsache ist, dass die Chance für eine Wende in der Landwirtschaft, die Chance für den Neuanfang vertan wurde. Daran, Herr Minister Sinner, ändert auch das neue Ministerium nichts.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf Ihre Aussage, Herr Minister Sinner, was Bundesministerin Künast vorschläge, sei Klasse ohne Masse, muss ich Ihnen antworten: Masse ohne Klasse hilft auch nicht weiter. Herr Kobler, Sie sind so stolz darauf, dass viel Geld ausgegeben wird. Ihnen kann ich nur die alte Finanzpolitikerwahrheit sagen: Viel Geld hilft nicht immer viel, vor allem dann nicht, wenn die Strukturen die alten bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum neuen Ministerium kommen. Herr Minister Sinner, ich bleibe dabei: Wären Sie nicht der neue Minister geworden, dann hätten Sie mit Sicherheit zu den ersten Kritikern dieses zusammengeschusterten Ministeriums gehört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein, Kolleginnen und Kollegen, dass das Finanzministerium zwei Stellen wegen hauswirtschaftlicher Mehrarbeit für dieses Ministerium braucht, spricht doch Bände.

(Kobler (CSU): Sie wollen doch immer Beschäftigungsprogramme!)

Selbstverständlich darf auch der Verbindungsreferent in der Staatskanzlei zu dem neuen Ministerium nicht fehlen. Damit, Herr Sinner, sind auch Sie an der Leine des Ministerpräsidenten Stoiber gelandet. Ihre eigenen Kollegen werden Ihnen sagen, dass die Leine manchmal sehr kurz sein kann. Manche sind fast schon davon stranguliert worden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weise Entscheidung ist, Herr Minister Sinner, dass für Ihr Hauruck-Ministerium kein neues Gebäude gebaut wurde. Ich gehe davon aus, dass dieses Ministerium im Geiste ohnehin einen KW-Vermerk, das heißt: Künftig wegfallend, trägt. In Ihrem Fall wäre es sogar angebracht gewesen, ein virtuelles Ministerium einzurichten. Dann hätten wir nachher nicht so viele Probleme mit der Wiederaufteilung dieses Übergangsgebäudes. Es wurde ein heilloses Durcheinander geschaffen. Herr Kobler, ich kann mich gut daran erinnern, dass Sie einer der ersten Kritiker waren, die sich darüber aufgeregt haben, wie aus dem Gesundheitsbereich Abteilungen verlagert wurden.

Anrufer fühlen sich wie weiland Buchbinder Wanninger. Das Personal des Verbraucherministeriums sitzt nach wie vor in Einrichtungen des Landwirtschaftsministeriums. Im Gesundheitsbereich ist es nicht viel anders. Das sind weder für die Ministeriumsführung noch für die Mitarbeiter einfache Verhältnisse. Das ist ein Kuddelmudel, der für Sand im Getriebe sorgt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

157 neue Stellen sind für das neue Ministerium ausgebracht. Dazu kann ich nur sagen: Die Bürokratie fordert ihre Opfer. Dem Verbraucherschutz wäre sicher besser gedient, wenn diese Stellen der Verbraucherberatung zur Verfügung gestellt würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu unseren Vorstellungen über die Verbraucherberatung kommen. Verbraucherberatung muss unabhängig sein, Kolleginnen und Kollegen. Das bedeutet, dass sie in nichtstaatlichen Organisationen stattfinden muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bringe Ihnen hierfür ein Beispiel.

(Kobler (CSU): Durch selbst ernannte Ökotrophologen!)

– Herr Kobler, meine Redezeit reicht gar nicht aus, um aufzuzählen, wer sich bei Ihnen alles selbst ernannt. Ich erinnere nur daran, für welche Themen Sie schon Experte waren bzw. Experte sein werden. Herr Kollege Meyer kann ein Lied davon singen, wo Sie sich überall breit machen.

(Heiterkeit)

So bin ich. Ich helfe zumindest meinen Kollegen im Haushaltsausschuss, auch wenn Sie von der CSU sind.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Eins zu null!)

Lassen Sie mich auf das Beispiel zurückkommen, warum es so wichtig ist, dass Verbraucherberatung in nichtstaatlichen Organisationen stattfindet. Vor 15 Jahren gab es den Gau von Tschernobyl. Der damalige Umweltminister Dick löffelte öffentlich Molke in sich hinein, um die Unbedenklichkeit bayerischer Milchprodukte zu demonstrieren. Ich sehe noch genau vor mir, wie er mit seiner Schüssel und einem Plastiklöffel dasaß und die Molke gelöffelt hat. Zum damaligen Zeitpunkt wusste jeder und jede bis auf Umweltminister Dick, dass Lebensmittel und insbesondere Milchprodukte hochgradig radioaktiv verseucht waren. Jetzt frage ich Sie, was eine Verbraucherberaterin in einem vergleichbaren Fall tun soll, die auf einer staatlichen Planstelle sitzt. Soll sie bei Nachfragen aus der Bevölkerung die Unwahrheit sagen, oder soll sie öffentlich bekennen, dass ihr Chef keine Ahnung hat? Das ist das Dilemma.

Deshalb plädieren wir Grüne dafür, dass in staatlichen Einrichtungen Rahmenbedingungen, zum Beispiel für die Produktion von Lebensmitteln, gesetzt werden und die Kontrolle gesetzlicher Vorgaben von staatlichen Behörden – und nur von diesen – durchgeführt wird. Die Beratung als solche, die durchaus manchmal regierungskritisch sein muss – ich greife nur den Punkt Gentechnik heraus –, ist in weisungsunabhängigen Institutionen wie zum Beispiel den Verbraucherzentralen sehr viel besser aufgehoben. Deshalb brauchen wir gerade im Flächenstaat Bayern auch ein flächendeckendes Angebot. Die Konzeption von Nordrhein-Westfalen ist durchaus beispielgebend.

Herr Minister Sinner, Sie geben an, Sie wollten den Verbraucherschutz in den Landratsämtern bündeln, also Veterinäre, Ärzte und Ernährungsberater zusammenfassen. Ganz abgesehen davon, dass dabei Loyalitätskonflikte, die ich soeben geschildert habe, auftreten können, gibt es auch noch einen Beratungsbereich außerhalb der Ernährung, so wichtig unser tägliches Essen und unser tägliches Brot auch sein mögen. Deshalb, Herr Staatsminister Sinner, sehen wir mit Interesse Ihrem Bürgergutachten entgegen und hoffen sehr, dass sich noch einiges in Richtung auf eine staatlich unabhängige Beratung bewegen lässt.

Nun komme ich zum Stichwort Transparenz, die für Haushälter und Finanzpolitiker besonders wichtig ist. Der vorliegende Haushalt ist ein Machwerk, das jeden anständigen Haushälter auf die Palme bringen muss. Von Transparenz keine Spur. Es wird alles mit allem vermischt, sogar Stellen, die gleiche Aufgaben haben, werden aus unterschiedlichen Haushaltstiteln bezuschusst, und das mit unterschiedlichen Fördergrundsätzen.

Leute, es kann doch nicht angehen, dass für ein und dieselbe Aufgabe Stellen aus drei unterschiedlichen Haushaltstiteln gefördert werden. Hier muss Klarheit und vor allem Transparenz geschaffen werden. Viele dieser Titel

können in der Tat alles abdecken, und man muss investigatorisches Talent an den Tag legen, um überhaupt herauszufinden, wer aus welchem Topf Geld bekommt.

Wir GRÜNEN fordern, weil wir wollen, dass der Ökolandbau – die CSU spricht von mindestens 10% – in Zukunft 20% als Zielmarke einnehmen soll, einen Titel, in dem alle Maßnahmen zur Förderung des Ökolandbaus zusammengefasst werden. Es muss auch klar sein, dass aus diesem Titel nicht noch alles mögliche Sonstige gefördert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sage ich Ihnen, Herr Kobler, was die CSU zu diesem Nachtragshaushalt beigetragen hat. Von der Fraktion kam zunächst kein Antrag, und dann gab es zwei Tischvorlagen. Bei Tischvorlagen bin ich immer besonders vorsichtig, denn man weiß, dabei wird man ganz schnell übers Ohr gehauen, Herr Herrmann. Sie nicken auch schon ganz begeistert.

(Herrmann (CSU): Von mir haben Sie noch keine Tischvorlage bekommen!)

Jetzt kam eine Tischvorlage, auf der steht: „Förderung vielfältiger Landnutzung“. Ich habe mich gefragt: Was wird jetzt das sein? Vielfältige Landnutzung – das ist alles und nichts, und das unter dem Titel „Ökologischer Landbau“. Dann kam eine dünne Erklärung von Seiten der CSU, dieses Geld sei für die Verbesserung des Wildlebensraums außerhalb des Waldes gedacht. Jetzt frage ich Sie: Was hat das mit Förderung des Ökolandbaus zu tun? Nichts. Es wird wohl so gewesen sein, dass irgendeiner der Herren oder auch Damen, denen man etwas Geld, einen Zuschuss versprochen hat, gemeint hat: Das drücken wir doch noch den Ökologen rein.

(Ach (CSU): Da bin ich!)

Das mag alles sein, Herr Vorsitzender. Auch für Sie gilt: Sie haben nicht angegeben, wie viel Geld aus dem Titel für diese komische „vielfältige Landnutzung“ hergenommen werden soll. Es war eine hauchdünne Vorlage, man hätte sie nicht behandeln dürfen.

Kolleginnen und Kollegen, es muss deutlich sichtbar sein, wie viel Ihnen der ökologische Landbau in Mark und Pfennig wert ist. Es kann einfach nicht angehen, dass die Mittel für den Ökolandbau aus anderen Titeln zusammengebettelt werden müssen und dass Titel, die nach außen hin der Förderung des Ökolandbaus dienen, für alles Mögliche herhalten müssen, genau für das, für das Sie gerade meinen Geld zu brauchen. Es ist außerdem überfällig, dass alle Einrichtungen, die über das Landwirtschaftsfördergesetz bezuschusst werden, im Haushalt aufgeführt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Tiergesundheitsdienst zum Beispiel taucht erst jetzt, nachdem er traurige Berühmtheit erlangt hat, überhaupt einmal in einem Haushalt auf. Sein Zuschuss beträgt immerhin 6,68 Millionen DM plus noch einmal 883000 DM für das Programm „Offene Stalltür“.

Die Diskussionen um den TGD haben gezeigt, welche Kontrolldefizite im Landwirtschaftsbereich bestehen. Es kann doch nicht sein, dass sich der zu Kontrollierende selbst kontrolliert. Auch – das sage ich hier ganz deutlich – ist eine größere Distanz der Ministerien zu den Zuschussempfängern nötig.

Wenn ich auf die Bundespolitik eingehe, sage ich hier ganz klar, Herr Sinner: Die Aufgaben des Bundes sehen wir GRÜNE darin, dass Rahmenbedingungen für eine umweltgerechtere Landwirtschaft gesetzt werden, sei es im Alleingang, wo dies möglich ist, sei es in Abstimmung mit der EU, zum Beispiel Verbot antibiotischer Leistungsförderer nicht erst 2005, sondern ab sofort, dauerhaftes Verbot von Tiermehl, keine Frage – Ministerin Künast wird sich dafür einsetzen –, offene Deklaration von Futtermitteln, Novellierung der Gemeinschaftsaufgabe in Richtung mehr Ökologie. Sie haben das Fischmehl angesprochen. Wir machen kein Geheimnis daraus, dass wir es für falsch halten, Fischmehl als Futtermittel zuzulassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Finanzierung der BSE-Folgelasten ist Folgendes zu sagen: Der Bund hat eine Verwaltungsvereinbarung vorgelegt, die mittlerweile von neun Bundesländern unterschrieben wurde, zum Beispiel von Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen. Nur Sie zieren sich. Wenn Sie auf die Schnelle Geld sehen wollen, dann unterschreiben Sie doch die Verwaltungsvereinbarung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kosten für den BSE-Test und die gestiegenen Preise bei der Schlachtabfallentsorgung sind zukünftig auf den Fleischpreis umzulegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kobler (CSU): Es gibt billigere, effizientere Methoden!)

– Nein, Herr Kobler, da gibt es überhaupt kein Vertun. Als damals Sicherheitsgurte in den Autos Pflicht wurden, konnte auch keiner daherkommen und sagen: Dafür muss jetzt der Staat zahlen, weil das eine staatliche Auflage ist.

(Kobler (CSU): Dann verteuern Sie ein Grundnahrungsmittel!)

– Ganz ruhig, Herr Kobler. Die Geschichte ist schon fast ausdiskutiert. Auch Staatsminister Sinner sagte im Haushaltsausschuss, es gehe nicht an, eine Dauersubvention zu eröffnen. Ich habe es im Protokoll nachgelesen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ich extra danach gefragt hatte. – Nur damit wir alle wissen, wovon hier geredet wird.

Tatsache ist, dass hier so vorgegangen werden muss. In der Summe, Herr Kobler, konnten die CSU und die Staatsregierung den Verdacht nicht ausräumen, dass bei Ihnen alles so weitergehen wird wie bisher. Bauern-

präsident Sonnleitner und einige Ihrer Abgeordneten hier haben auch ganz offen gesagt, dass sie gegen eine Agrarwende sind, ja, sie machen sogar Front gegen diese.

Unser GRÜNEN-Konzept – hier haben Sie sich wieder einmal getäuscht, Herr Kobler, aber Sie waren bei den Haushaltsberatungen nicht dabei,

(Kobler (CSU): Man muss halt die Anträge lesen können!)

deshalb konnten Sie auch nicht wissen, was dort diskutiert wurde. Unser Konzept sieht eine Wende in der Agrarpolitik gerade auch bei der Zuteilung von Geld und Personal vor. Das heißt, wir schichten innerhalb des Landwirtschaftshaushalts um, anstatt Kommunen, Vereine und Verbände zur Ader zu lassen. Hier sind Vorschläge von unserer Seite auf den Tisch gekommen, die Sie in Ihre Denkweise einbeziehen sollten oder müssten. Programme, die dem Ziel einer umweltfreundlichen Landwirtschaft widersprechen bzw. deren Ziel fragwürdig ist, wie zum Beispiel umweltgerechtes Betriebsmanagement für eine allgemeine Prämienverteilung, sollen eingestellt und dieses Geld zur Förderung des Ökolandbaus eingesetzt werden. Herr Vorsitzender Ach, wir würden auf keine Mark EU-Gelder verzichten, ganz klar, aber wir würden diese Gelder zielgerichteter einsetzen.

Die Bürgschaft von maximal 100 Millionen DM für Rindfleischexporte nach Russland, lehnen wir selbstverständlich wegen deren Fraglichkeit ab.

(Kobler (CSU): Dann verbrennen Sie es lieber!)

Der Rindfleischpreis zieht wieder an. Herr Kobler, man hat auch von diesem Geschäft in letzter Zeit gar nichts mehr gehört. Wenn nachher der Ministerpräsident kommt, können Sie ihn fragen, ob er beim nächsten Fußballspiel die Verhandlungen weitertreibt.

Kolleginnen und Kollegen, vorhandene Förderprogramme müssen zielgerichtet für die Agrarwende eingesetzt werden. Stallumbau und Stallneubau ist uns von jeher ein großes Anliegen. Gemäß EU-Öko-Tierverordnung kann und muss dies aus dem Agrarinvestitionsprogramm gefördert werden. Der Ansatz in diesem Programm ist ganz komfortabel. Es sind an die 180 Millionen DM pro Jahr vorhanden. Damit kann man einiges in Bewegung setzen. Es müssen neu geschaffene Förderprogramme präziser definiert werden, selbstverständlich müssen auch die Förderrichtlinien auf den Tisch. Herr Ach, ich werde nicht nachlassen. Sie haben im Haushaltsausschuss gesagt: Jetzt genehmigen wir das Geld, und dann sehen wir schon.

(Ach (CSU): Entsprechend den Voraussetzungen, Frau Kollegin!)

Wir wissen aus Erfahrung: Wenn das Finanzministerium nicht hinterher ist, wird das ausgesessen.

Zum Beispiel gibt es Programme im Umweltbereich, wozu es seit 1974 keine Förderrichtlinien gibt. Von Jahr zu Jahr hangeln Sie sich immer nur durch.

(Ach (CSU): Da müssen Sie auch selbst dahinter sein!)

– Ich bin schon hinterher. Nach einem Monat werde ich die erste Anfrage stellen. Das kann ich Ihnen versprechen.

Nun zu den neuen Technologien bei der BSE-Forschung. Herr Sinner, selbstverständlich sind wir für die Errichtung einer Rinderdatenbank und für angewandte Forschung in Sachen BSE-Bekämpfung. Für diese Technologien gibt es aber jetzt schon das oft erwähnte Hightech-Programm der Staatsregierung. Wir konnten feststellen, dass die Mittel aus diesem Programm nur sehr zögerlich abfließen. Deshalb ist es Aufgabe des Haushaltsausschusses, Herr Ach, darauf hinzuwirken, dass andere Vorhaben, welche dringend erforderlich sind, aus diesem Hightech-Programm gefördert werden, wenn Projekte, die ursprünglich geplant waren, aus welchen Gründen auch immer nicht realisiert werden.

(Ach (CSU): Am 29. Mai wird das umgesetzt!)

Nun noch zum Personal. In Sachen Öko-Landbau ist sehr viel Forschung und Weiterbildung nötig. Deshalb haben wir vorgeschlagen, ein Forschungs- und Bildungszentrum einzurichten. Die dafür erforderlichen Stellen können von den Landesanstalten abgezogen werden. Die Evaluierung, welche aussagt, dass auf dem Gebiet sehr viel nebeneinanderher gearbeitet wird, liegt bereits vor. Hier haben wir sehr viel Potenzial und sehr viele Ressourcen, die zugunsten einer Neugestaltung der Landwirtschaft eingesetzt werden können.

Angesichts des Finanzbedarfs in den Bereichen Schule und Familie ist es nicht zu verstehen, dass Staatsregierung und CSU-Fraktion unseren Umschichtungs- und Umstrukturierungsvorschlägen nicht folgen wollten. Zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben haben Sie sich eine zusätzliche Haushaltssperre in Höhe von 3% auf alle sächlichen Verwaltungsausgaben sowie auf Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte – sprich Jugend- und Sportverbände, kommunale Theater und Betreuungseinrichtungen – ausgedacht.

(Ach (CSU): Ohne Investitionshilfen!)

Das ist doch keine solide Finanzierung dieses Sonderprogramms. Das ist zutiefst ungerecht und unsozial obendrein. Sie konterkarieren damit Ihre eigenen Aussagen zur Familienpolitik. Fresh money, wie Ministerpräsident Stoiber zu sagen beliebt, sind diese Mittel schon gar nicht. Sie greifen ganz einfach anderen in die Tasche.

Ich möchte heute auch eine Antwort auf Aussagen des Kultusministeriums haben. Dort wird nämlich behauptet, die Sperre betreffe nicht die Mittagsbetreuung an den Schulen. Bei der Mittagsbetreuung an den Schulen handelt es sich um einen klassischen Haushaltstitel der Sechsergruppe. Deshalb frage ich den Finanzminister, der heute hier schon einmal gesichtet wurde, ob er dem Kultusministerium eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat. Falls das nicht der Fall ist, möchte ich von Frau Hohlmeier wissen, ob sie die Mittagsbetreuung durch

verstärkte Einschnitte und Kürzungen bei anderen Titeln finanzieren will. Es kann doch wohl nicht angehen, dass ein Einsparvolumen von 14,2 Millionen DM durch Kürzungen beim Breitensport, bei der Erwachsenenbildung und bei der Jugendarbeit aufgefangen wird. Minister Wiesheu, so habe ich gelesen, soll in Oberfranken die Wirtschaftsstruktur stärken. Trotzdem muss er aber erst einmal 6 Millionen DM aus der Technologie- und Handwerksförderung abliefern. Herr Zehetmair hofft gar, so konnte ich im „Münchner Merkur“ nachlesen, dass er eine Ausnahmegenehmigung erhält, damit er die Zuschüsse an kommunale Theater nicht noch weiter kürzen muss.

Ich fürchte fast, dass das Finanzministerium noch einmal zwei Stellen einrichten muss, damit über all diese Ausnahmegenehmigungen verhandelt werden kann. Nachdem viele Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion erst nach und nach gemerkt haben, wer bei diesen Haushaltssperren bluten muss, gebe ich Ihnen heute noch einmal die Gelegenheit, namentlich darüber abzustimmen, ob Sie diese Sperren wollen oder nicht. Herr Sackmann, Sie haben ja besondere Verantwortung für die Jugendprogramme, bei denen 1,23 Millionen DM gestrichen werden müssen. Unsere Fraktion hat einen Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz eingebracht, welcher lautet: „Keine Haushaltssperre über 12% für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen, Vereine und Verbände“. Diesem Antrag können sich alle, welche diese Untaten nicht mittragen wollen, anschließen.

Kolleginnen und Kollegen, abschließend ist zu sagen, dass Sie mit diesem Nachtragshaushalt, dem Sonderprogramm in Höhe von 300 Millionen DM pro Jahr eine Wende in der Landwirtschaftspolitik nicht erreichen werden. Sie kurieren nur die Symptome statt die Ursachen zu bekämpfen. Alte überholte Strukturen werden beibehalten. Zusätzlich werden neue, noch weniger durchschaubare Strukturen geschaffen. Mit diesem Nachtragshaushalt werden finanzielle und personelle Ressourcen verschwendet. Kurz gesagt: Dieser Nachtragshaushalt ist ein einziges Fiasko, vor dem sich jeder Haushaltspolitiker und jede Haushaltspolitikerin mit Grauen abwenden muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Sie haben mitbekommen, dass zum Antrag der Grünen betreffend die Haushaltssperre namentliche Abstimmung beantragt wurde. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Kiesel.

Kiesel (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kellner, die CSU zieht niemand über den Tisch, sondern sie legt die Fakten auf den Tisch. Sie sind ja immer für Wahrheit und Klarheit.

(Wahnschaffe (SPD): Da müssen Sie aber selber lachen!)

Sie konnten alles nachlesen, was vorgelegt wurde. Der Haushalt ist ausgeglichen. Wir sperren nicht bei den investiven Ausgaben, sondern nur bei den Verwaltungs- und den sächlichen Ausgaben. Auch das muss hier ein-

mal gesagt werden. Bitte tun Sie nicht immer so, als wären wir die bösen Buben. Der Nachtragshaushalt ist nicht enttäuschend, sondern er ist solide. Wir haben sehr viel Geld in die Hand genommen, um den neuen Aufgaben, deren Erfüllung unsere Gesellschaft will, gerecht zu werden.

(Wahnschaffe (SPD): Das glauben Sie doch selber nicht!)

– Doch, das ist so, Herr Kollege! Unsere Gesellschaft will Freizügigkeit. Wenn aber so etwas passiert wie BSE oder Maul- und Klauenseuche, dann fordert sie staatliche Kontrollen und staatliche Eingriffe. Das sind die Fakten. Die Staatsregierung ist dieser Aufforderung durch die Gesellschaft gefolgt.

(Wahnschaffe (SPD): Das wäre aber das erste Mal!)

Sie hat ein neues Ministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz geschaffen. Dieses Ministerium ist in der Bundesrepublik einmalig. Auch das muss ganz deutlich gesagt werden. Dieses Ministerium hat sehr viel für sich, weil dort alle Aufgaben gebündelt werden können, was in anderen Bundesländern oder beim Bund nicht der Fall ist.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion setzen auf Verbraucherschutz. Sie räumen dem Verbraucherschutz höchste Priorität ein. Dazu werden neue Stellen und neue Kontrollinstanzen geschaffen. Schwachstellen im System müssen aufgespürt werden und entsprechende Maßnahme, um diese Schwachstellen zu beseitigen, müssen eingeleitet werden.

Heute ist schon viel über Produktion und über das In-Verkehr-bringen von Nahrungsmitteln gesagt worden. Auf diesem Gebiet haben die Bundesregierung und die Europäische Union sehr viele Aufgaben zu leisten. Dort können Sie von der Opposition sich einbringen, denn Sie stehen in Berlin in der Verantwortung. Das muss einmal ganz deutlich gesagt werden. Nachdem sich die Bundesrepublik nicht mehr selbständig ernähren kann und auf Einfuhren angewiesen ist, müssen wir diese Einfuhren auch kontrollieren. Sie können nicht für Bayern 1a-Lebensmittel fordern, während es die WTO-Vereinbarungen zum Mindestmarktzugang zulassen, dass Nahrungsmittel nach Deutschland und nach Bayern eingeführt werden, die unseren Kontrollen und Qualitäten nicht standhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 1998 hat die Bundesregierung bereits ein Gesetz eingebracht, welches das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis vorgesehen hat. Im September hat das Bundeskartellamt erstmals eingegriffen.

Frau Kellner hat gesagt, die Nahrungsmittel müssten besser und teurer werden. Dem stimme ich zu. Wenn aber große Konzerne die Möglichkeit haben, Nahrungsmittel als Lockangebot billig zu verkaufen, helfen gute Reden nicht viel, dann muss man eingreifen. Das Gleiche gilt für die Mindeststandards. Ich erinnere an den verlorenen Streit bezüglich der Hormone. Frau Künast, die immer große Sprüche gemacht hat, ist mittlerweile

recht ruhig geworden, weil sie sehr genau weiß, dass die EU bei der WTO eingeknickt ist und dass nach wie vor Fleisch von hormonbehandelten Tieren in die Europäische Union eingeführt werden darf.

Wir wissen, dass Ausfuhren mit Strafzöllen belegt werden. Es wird ein Karussellverfahren angewendet. Jedes Vierteljahr wird ein anderes Produkt mit Strafzöllen belegt. Dem neuen Ministerium kommt hier eine wichtige Aufgabe zu. Man muss alles dafür tun, dass die Standards, die wir hier in Bayern einführen, auch in der Bundesrepublik und in der EU gelten. Das muss man auch einmal deutlich sagen. Die Selbstversorgung in Bezug auf Nahrungsmittel ist in der Bundesrepublik Deutschland in weiten Bereichen nicht gewährleistet. Wenn man mehr Ökoprodukte herstellt, dann wird der Selbstversorgungsgrad noch geringer. Das heißt, wir müssen noch mehr Nahrungsmittel importieren, um die Bevölkerung zu ernähren.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

– Selbstverständlich führen wir aus; das kann man gegenrechnen. Im Jahr 1999 hat aber der Import den Export um 23 Milliarden DM überstiegen. Nahrungsmittel sind bekanntlich nicht sehr teuer. Sie können sich also vorstellen, um welche Mengen es sich handelt. Aus Zeitgründen kann ich Ihnen jetzt nicht darlegen, wie der Selbstversorgungsgrad bei den einzelnen Produkten ist. So viel zur Produktion und zum In-Verkehr-Bringen von Nahrungsmitteln.

Ich komme zur Entsorgung von Risikomaterial. Es geht darum, dass wirklich sauber entsorgt wird. Sie kennen die Diskussion. Wir wissen alle nicht, wie es nach dem 1. Januar 2002 weitergehen wird. In der EU gibt es mittlerweile eine Diskussion dahin gehend, ob man lebensmitteleugliche Tierabfälle zulässt. Wir werden uns schwer tun, dagegen Mehrheiten zu bekommen. Ich will selbstverständlich ein Verbot des Tiermehls, aber man muss den Tatsachen ins Auge sehen und darf nicht so tun, als ob alles machbar wäre.

Bis Ende des Jahres muss nachgewiesen werden, dass sämtliche Tiermehle EU-weit aus dem Verkehr gezogen sind. Bei uns in Bayern kann man das mit Sicherheit nachweisen. EU-weit ist dies nicht nachweisbar, und auch deutschlandweit ist es wohl nicht nachweisbar. Sie, die Sie an der Regierung sind, sollten hier tätig werden.

Zu der Frage, ob die Ernährungsberatung beim Verbraucherschutz angesiedelt sein soll, ist zu sagen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Ernährungsberatung müssen gemeinsam betrachtet werden. Im neuen Verbraucherschutzministerium wird dies getan, denn die Ernährung ist ein wichtiger Faktor für die Gesundheit.

Zu den Organisationsformen. Wir haben mit Sicherheit neue Organisationsformen aufzubauen. An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei Staatsminister Sinner, Frau Staatssekretärin Görlitz sowie den Beamtinnen und Beamten für die in den letzten Monaten geleistete Arbeit bedanken. Es war sicher nicht einfach, unter dem Druck von außen ein handlungsfähiges Ministerium aufzu-

bauen. Dafür sage ich im Namen der CSU-Fraktion danke schön.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vernetzung der Behörden muss sicher noch verbessert und in vielen Fällen komplett neu aufgebaut bzw. überdacht werden. Synergieeffekte müssen genutzt werden. Ohne ins Detail zu gehen, möchte ich feststellen, ich bin sicher, dass in den nächsten Jahren weitere Organisationsanpassungen an verschiedenen Ministerien stattfinden werden. Das sieht auch die CSU-Fraktion so. Wir lassen die Ministerien daran arbeiten, beobachten parallel dazu die Fortschritte und prüfen dann, wo Verbesserungsmöglichkeiten bestehen bzw. nötig sind. Sie dagegen stellen nur Forderungen und lehnen gleichzeitig alles ab. Ich appelliere an Ihre Verantwortlichkeit, die Sie auf Bundesebene übernommen haben. Wirken Sie auf die EU ein, und tragen Sie vor, was getan werden muss.

Sie wollen eine Agrarwende. Nach welchen Kriterien produziert denn die Landwirtschaft? – Seit jeher produziert die Landwirtschaft gläsern. Man kann ihr jederzeit bei der Produktion zuschauen. Wenn schwarze Schafe vorhanden sind, muss man diese mit rechtsstaatlichen Mitteln verfolgen und bestrafen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie täuschen sich, wenn Sie meinen, der Ökolandbau wäre das Nonplusultra. Wenn Sie ehrlich sind und sich mit den Vertretern der Ökoverbände auseinandersetzen, hören sie von diesen Leuten die klare Aussage: Nicht so schnell, sonst bricht der Markt zusammen, weil es der Preis nicht hergibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Staatsminister Sinner hat gestern Abend – ich habe es zufällig beim Durchschalten im Fernsehen gesehen – gesagt, die Verbraucher sind eher bereit, in Designerküchen zu investieren, als mehr Geld für Nahrungsmittel auszugeben. Diese Aussage kann ich nur dick unterstreichen. Man braucht sich nur anzusehen, für was die Leute Geld ausgeben: Bevor beim Auto oder beim Urlaub gespart wird, spart man bei den Nahrungsmitteln. Deshalb ist es wichtig, dass im Verbraucherschutzministerium eine Bündelung der Kompetenzen erfolgt.

(Beifall bei der CSU)

Zu den Haushaltsdaten will ich nichts sagen. Die Zahlen sind genannt worden. Ich meine, das neue Ministerium ist mit seinen fünf Abteilungen gut strukturiert. Von Seiten der CSU halten wir es für richtig, dass die Landesuntersuchungsämter Süd und Nord organisatorisch zusammengeführt werden und ein Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit entsteht. Gesundheit basiert auf gesunden Lebensgrundlagen wie Nahrung und Umwelt. Deshalb ist es richtig, dass gehandelt wird und dass Vernetzungen erfolgen. Die Verbraucherinitiative mit einem Volumen von zweimal 300 Millionen DM ist ein Beweis dafür, dass Bayern klotzt und nicht kleckert. Auf

die Gemeinschaftsaufgabe und die Maßnahmen der Bundesregierung will ich nicht weiter eingehen.

Zum Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN habe ich bereits Stellung genommen. Wir werden den Antrag ablehnen. Ich bitte um Zustimmung des Hohen Hauses zu Einzelplan 12. Der Nachtragshaushalt gewährleistet, dass die Bayerische Staatsregierung trotz neuer Aufgaben und damit verbundener großer Anstrengungen in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und langfristig einen ausgeglichenen Haushalt herzustellen. Alles in allem ist das ein Kraftakt gewesen. Ich würde mich freuen, wenn die Opposition konstruktiv mitarbeiten würde und nicht immer nur Kritik üben würde. In Berlin können Sie beweisen, wie Ernst es Ihnen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie reden immer von Berlin, wollen aber in Wahrheit im Bayerischen Landtag über Ihre Schwachstellen in Berlin hinwegtäuschen. Das ist Ihr Motto, das wir durchschaut haben. Wir sind der Meinung, die Staatsregierung ist auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Geiger.

Geiger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp fünf Monaten begann eine erstaunliche Entwicklung: Die Mitglieder der Staatsregierung, die CSU und der Bauernverband haben in der Agrarpolitik und in der Verbraucherschutzpolitik plötzlich Dinge gefordert, die auf ihrer Seite bisher fast unaussprechlich waren.

(Beifall bei der SPD)

Zu hören war von neuen Weichenstellungen in der Agrarpolitik. Man kann auch sagen „Wenden“ – die Richtung ist nur nicht vorgegeben. Es wurden Ausdrücke verwendet wie „transparente, gläserne, umweltverträgliche Produktion“, „Antibiotikaverbot“, „Tiermehrfütterung“ und „Tiermehlherstellung“. Es ging um die Beschränkung von Tiertransporten, um artgerechte Tierhaltung, um die Förderung des Ökolandbaus – ausnahmsweise nur 10 % statt 20 % –, um die lückenlose Kontrolle auf allen Erzeugungsstufen und die Stärkung einer unabhängigen Verbraucherberatung und -information.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, all das wurde bis zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt meist als böswillige, inkompetente, wirklichkeitsferne Spinnerei der Opposition dargestellt.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Zeitpunkt ist klar zu definieren: Es ist der 17. Dezember des letzten Jahres, nämlich der Zeitpunkt, als wir den ersten BSE-Fall hatten. Von diesem Zeitpunkt an

gingen den Mitgliedern der Staatsregierung und der CSU all diese Worte ohne Scham über die Lippen; keiner konnte sich mehr daran erinnern, was er die letzten Monate und Jahre zuvor zu diesem Thema eindeutig gesagt hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, am peinlichsten war für mich eigentlich der Eindruck, den Bauernverbandspräsident Sonnleitner gemacht hat. Man hat ja gemeint, er war schon immer Verbraucheranwalt Nummer 1. In der Zwischenzeit rudert er kräftig rückwärts.

Was hat denn diesen Wechsel bewirkt? Wie gesagt, das war der BSE-Fall; dann kam noch der Schweinemastskandal hinzu. Das Vertrauen der Verbraucher in die Fleischproduktion war weg, speziell beim Rindfleisch. Das Zauberwort war nun in aller Munde, nämlich das Vertrauen der Verbraucher wieder zurückzugewinnen. Die verunsicherten Bauern, getrieben von der Angst um ihre Viehbestände und um ihre Existenz, gingen auf die Straße. Viele wussten eigentlich gar nicht, wie ihnen geschah. Sie hatten sich darauf verlassen, was gängige Meinung war und was als gesichertes Wissen schien. Sie fühlten sich nicht nur als Opfer; sie waren es auch – wenn man auch dazu sagen muss: nicht alle. Die Bauern spürten, dass sie die Rechnung bezahlen müssten für das Gerede vom BSE-freien Deutschland, von der absolut sicheren Tiermehlproduktion und von der lückenlosen Futtermittelüberwachung. Für andere war aber viel wichtiger, dass auf Plakaten von demonstrierenden Bauern plötzlich die Namen Stoiber, Miller und Stamm standen, dass Demonstrationen ohne den Veranstalter BBV größer waren als Veranstaltungen des Bauernverbandes

(Willi Müller (CSU): Vor allen Dingen stand Schröder drauf!)

und dort auch noch Plakate mit dem Namen Sonnleitner auftauchten. Meine Damen und Herren, da war Feuer auf dem Dach. Die Angst, die absolut sichere Wählerklientel zu verlieren, war mindestens so groß wie die Angst vor gesundheitlichen Schäden der Bürger.

Frau Stamm musste gehen, Miller durfte bleiben. Die große Kompetenzlösung, Prof. Hermann, konnte nicht erscheinen. Herr Sinner und Frau Görlitz waren zwangsläufig zweite Wahl. Schaden war auf der ganzen Ebene entstanden, der Nimbus des Ministerpräsidenten deutlich geschädigt. Schadensbegrenzung war angesagt. Meine Damen und Herren, wie macht man das? – Mit Geld. Anders sind die 600 Millionen DM ja nicht zu erklären. Wer die Erklärung des BBV-Präsidenten von Herrsching dieser Tage gelesen hat, weiß diese Größenordnung auch einzuschätzen. Sonnleitner sagt, die Staatsregierung habe den Bauern zwar viel Geld zur Verfügung gestellt. Aus dem Munde eines Verbandspräsidenten will dies schon etwas heißen. Er beklagt sich dann noch, dass die seelischen Wunden nicht geheilt wurden.

(Starzmann (SPD): Er soll zum Pfarrer gehen!)

600 Millionen DM mehr für die Bildungspolitik oder auch nur ein paar Millionen DM mehr für eine effektive Ver-

braucherberatung waren bis zu diesem Zeitpunkt undenkbar.

(Beifall bei der SPD)

Die Kassenlage und vor allem das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts haben immer als Argument hergehalten, dass das nicht machbar sei. Diese 600 Millionen DM heute sind die Reparaturkosten für die Versäumnisse und den Nachholbedarf in der Verbraucherpolitik und der Entschädigungsversuch für Verluste der Landwirtschaft und des Handels.

Herr Staatsminister Sinner, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung die Versäumnisse der Bayerischen Staatsregierung beim Namen genannt. Sie räumten ein, dass zu wenig Personal eingesetzt worden ist. Es blieb Ihnen ja auch nichts anderes übrig. Wenn man jetzt einen Haushalt vorlegt, der 360 zusätzliche Stellen enthält, müssten diese auch vorher gefehlt haben. Sie räumten ein, dass die Kontrolle sensibler hätte sein müssen, dass sie risikobewusster und prozessorientierter hätte sein müssen und dass es an einer vorausschauenden Risikoanalyse gefehlt hat. Das ist vornehm ausgedrückt. Man könnte das auch einfacher sagen. Insider haben schon immer gewusst, wo und wie man suchen muss, damit man etwas findet, nur wurde dies nicht getan.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagten auch, dass Rechtsgrundlagen für das Handeln unzureichend und widersprüchlich sind. Wenn Herr Staatsminister Miller dann erkannt hat, dass Restmengen tierischen Eiweißes nicht sicher analysiert werden konnten, wäre es seine Pflicht gewesen, tatsächlich etwas zu tun, anstatt jahrelang zuzuschauen und im Nachhinein die mangelnden rechtlichen Möglichkeiten zu beklagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das zwar alles sehr schön zurückhaltend formuliert, aber es ehrt Sie, Herr Sinner. Anderen, die deutlich mehr Verantwortung als Sie für diese Politik tragen, hätten solche Aussagen auch recht gut angestanden.

(Beifall bei der SPD)

Im Nachtragshaushalt ist auch eine Bürgschaft für das Russlandgeschäft enthalten. Die Begründung dazu lautet, dass es allemal besser sei, Fleisch zu exportieren und wenn es sein muss auch zu verschenken als zu vernichten. Diese Begründung ist in der Zwischenzeit obsolet. Das Schlachtprogramm Nummer 1 der EU läuft nächste Woche am 18. Mai aus. Dann ist dieses Thema erledigt. Dann wird interveniert, und es findet eine normale Einlagerung statt. Damit ist das Thema eigentlich erledigt. Welche Wirkung diese Ankündigung aber hatte, war allen klar. Der Ministerpräsident ist als Retter in der Not dagestanden, sogar noch mit außenpolitischer Kompetenz, und Staatsminister Miller hat das bei jeder Gelegenheit durch das Land getragen. Wo hätten die Bauern im Januar und Februar sonst noch applaudieren sollen, wenn nicht bei solchen Meldungen? Dass dies eine Luft-

nummer war und bleibt, werden die Betroffenen hoffentlich schnell vergessen.

Die sorgfältige Entfernung oder Nichtfreilegung von Risikomaterial ist zweifelsfrei eine der entscheidenden Vorsorgemaßnahmen zur Verringerung des BSE-Risikos. Sie, Herr Staatsminister Sinner, haben dazu neue Schlachttechniken angekündigt. Seit Monaten wird vom Ingolstädter Modell gesprochen. Schlachtzahlen aus Ingolstadt liegen mir zumindest bis heute nicht vor. Auch auf Angaben über die Übertragbarkeit auf andere Regionen und vor allen Dingen, was das Entscheidende ist, auf größere Schlachtmengen warten wir immer noch.

Wir sind der Meinung, dass der Verbraucherschutz und die Landwirtschaft in einem Ministerium sinnvoll zusammengefasst gehören. Forschung, Ausbildung und Beratung sind an der Verbrauchersicherheit bei Lebensmitteln und auch an der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu orientieren. Es ist richtig: Wir brauchen Verbraucherschutzzentren vor Ort. Teams aus Gesundheitsamt, Veterinärabteilung, Umweltbereich und den zum 1. Mai bereits versetzten Ernährungsberatungen könnten sicher zu Kompetenzzentren für Verbraucherberatung und Verbraucherschutz ausgebaut werden. Da wir aber wissen, wie unsere Landräte in ihrem Bereich wirken und werken, lässt sich natürlich daran zweifeln, dass die sichere, offene, objektive und unabhängige Verbraucherberatung in dem Maße zustande kommt, wie wir es uns wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Man muss sehr viel tun, damit das wirklich umgesetzt werden kann.

Der Kern der staatlichen Verbraucherpolitik muss jedoch die Kontrolle all der bereits vorhandenen und der neu hinzukommenden Ge- und Verbote in der Produktion, im vorgelagerten Bereich, in der Verarbeitung auf allen Ebenen und im Handel betreffen. Wir haben ja unsere Erfahrung. Deshalb muss dringend gehandelt werden. Es hilft nichts, Antibiotika zu verbieten, wenn anschließend die Kontrollen nicht funktionieren. Es hilft nichts, Futtermittel-Positivlisten zu erstellen, wenn sie anschließend nicht kontrolliert werden. Das sind die entscheidenden Dinge.

(Beifall bei der SPD)

Es zeichnet sich ab, dass wir eine Menge an Gütesiegeln, Zertifizierungen bis hin zu plumpen Verbrauchertäuschungen bekommen werden. In der Zwischenzeit kann man jeden Tag in der Zeitung lesen, dass eine Metzgerei mit irgendeinem Partner ein neues Siegel und ähnliche Garantien entwickelt. Ihre dringende Aufgabe ist, hier Ordnung, Sicherheit und Vertrauen zu schaffen. Das ist Verbraucherpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Herr Sinner, dafür brauchen Sie viel Geld – das räumen wir alle ein – und auch auf Dauer viel Geld. Sie haben relativ viel Geld zur Verfügung gestellt bekommen. Das Entscheidende ist aber, dass das Geld überwiegend für

Agrarwirtschaft ausgegeben wird, es sich also um Mittel handelt, die eigentlich klassisch zum Einzelplan 8 gehören.

Für echt, dauerhafte Verbraucherpolitik bleibt jetzt und wohl auch in Zukunft zu wenig übrig. Es ist zu befürchten, meine Damen und Herren: Mit jedem Prozentpunkt, wie sich die Schlachtungen von Rindern wieder dem vor Jahresniveau nähern, wird sich die Einstellung zur verbraucherorientierten Ernährungswirtschaft schnell wieder ändern. Heute, bei 80 % Vorjahresniveau, fordert der Bauernverband Ehrenerklärungen. Bei 90 % wird er Entschuldigungen verlangen, und bei 100 % wird die Forderung nach Abschaffung staatlicher Kontrollen und die Einführung der Eigenkontrolle nicht auf sich warten lassen.

(Wahnschaffe (SPD): Und nach Schadensersatz!)

Er zimmert bereits kräftig an seinem neuen Feindbild. Es heißt Künast. Er wird dabei vom bayerischen Landwirtschaftsminister täglich kräftig unterstützt.

Meine Damen und Herren, es ist zu befürchten, dass die Forderungen und Wünsche, sowie die berechtigten Interessen der Verbraucher auf der Strecke bleiben. Mit dem Totschlagargument wird sicherlich gerechtfertigt werden – wir haben dies vorher ausführlich gehört – dass der Verbraucher derjenige sei, der schuld sei, weil er nicht bereit sei, deutlich mehr für die Ernährung auszugeben. Meine Damen und Herren, wer hat denn bisher die Zeche gezahlt? – Das waren mit die Bauern aber auch die Verbraucher als Steuerzahler.

(Beifall bei der SPD)

Der Nachtragshaushalt unterstützt genau dieses. Deswegen können wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Gröber, bitte.

Dr. Gröber (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit der Restredezeit von zwei Minuten bleibt nur, eine kurze Zusammenfassung zu geben. Aus Sicht der CSU ist die heutige Diskussion eine logische Fortsetzung der Diskussion, die wir vor Wochen führten, als wir per Gesetz das neue Ministerium eingeführt haben. Herr Minister Sinner hat sich seinerzeit sehr konsequent schwerpunktmäßig mit BSE und MKS beschäftigt.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Er hat heute aufgezeigt, wie wir in den nächsten Jahrzehnten im Interesse der Gesundheit und des Verbraucherschutzes agieren müssen. Ich glaube, es ist konsequent, diesen Weg fortzuschreiten. Ihre Beiträge, sehr verehrte Damen und Herren von der Opposition, waren eigentlich nichts anderes als ein mehr oder weniger geordnetes Rückzugsgefecht. Ich glaube, das ist konsequent, denn eigentlich ist die Welt verkehrt: Ursprünglich

hatten Sie in der Vergangenheit in Sachen Verbraucherschutz und Ähnlichem viele Dinge gefordert, die wir unter Umständen nicht genügend ernst genommen haben – ich sage das ganz offen –, weil wir das Geld nicht zur Verfügung stellen wollten. Heute, unter dem effektiven Druck der Gesamtereignisse, haben alle Politiker darauf reagiert und versuchen neue Wege zu gehen. Nun jammern Sie, dass es schade ums Geld sei und es durch die Errichtung des neuen Ministeriums hinausgeschmissen werde. Das ist der falsche Weg.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Schönredner!)

Der richtige Weg ist, zu wissen, wie dynamisch die Entwicklung in Sachen BSE – hier müssen wir gemeinsam handeln – und in Sachen Verbraucherinformation ist. Zum Beispiel wirbt in der Ärztezeitung zur Zeit eine Firma für ein Probiotikum „Actimel“, einem Joghurt mit neuen probiotischen Laktobazillus-Kulturen und gleichzeitig gibt es die Überschrift „optimierte Ernährung“. Es geht dort nicht um die optimale, sondern um die optimierte Ernährung. Das heißt, es wird sich immer wieder etwas ändern, die Lebensmittel werden verändert, und wir müssen wachsam auf diese Entwicklungen eingehen und darüber gemeinsam informieren. Ich musste vorhin schmunzeln, als Herr Landwirtschaftsdirektor a.D. Geiger – SPD –, der die Politik der Staatsregierung über Jahre hinweg umgesetzt hat, diese jetzt kritisiert.

Frau Kellner sprach vorhin vom „kw-Vermerk“, was „künftig wegfallend“ heißt. Die GRÜNEN müssen sich sorgen, dass, wenn sie ihre Linie nicht endlich konsequent ändern, nach der Landtagswahl – dafür gehe ich jede Wette ein – der „kw-Vermerk“ bei ihnen steht und nicht beim Gesundheitsministerium. Wir werden den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. In diesem Sinne fordere ich Sie zu einer guten und intensiven Zusammenarbeit auf.

(Beifall bei der CSU – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gröber kw.)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Das Wort zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich für die zügige, engagierte und sachkundige Beratung des Doppelnachtragshaushalts 2001/2002 im Haushaltsausschuss. Herr Vorsitzender Ach, Herr stellvertretender Vorsitzender Strasser, meine Damen und Herren in diesem Ausschuss: Herzlichen Dank für die gewohnt sachkundige und präzise Arbeit.

Dieser Nachtragshaushalt dokumentiert einen gewaltigen Kraftakt in der Haushaltspolitik, der in der Bundesrepublik Deutschland beispiellos ist.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt kein Land – –

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Gehen Sie in Ruhe durch – Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz – und schauen Sie, wie diese Länder auf die ungewöhnliche Herausforderung durch BSE reagiert haben. Sie werden feststellen, es war praktisch nichts. Schnell und energisch haben die Mehrheitsfraktion und die Bayerische Staatsregierung gehandelt. Wir haben mit dieser Maßnahme die Strukturen geändert und neue Strukturen und eine neue Politikausrichtung finanziert. Der Betrag in dem Nachtragshaushalt von 657 Millionen DM ist gewaltig im Vergleich zu dem, was die Bundesregierung unter einer neuen Ministerin aufbringt, die täglich im Fernsehen auftrat,

(Starzmann (SPD): Nur kein Neid!)

– Netto nur 100 Millionen DM –.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bestätigt auf diese Weise eine Politik, die wie folgt aussieht: Man will den Bauern und der Landwirtschaft helfen und lässt die Bauern die Notmaßnahmen selbst finanzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Starzmann (SPD))

Wir haben die Maßnahmen durch neues und zusätzliches Geld seriös finanziert

(Zuruf des Abgeordneten Wörner (SPD))

und durch Einsparungen bei den Zinsen, die zeigen, dass sich Sparen lohnt. Im Jahre 1999 und im Jahr 2000 konnte ich durch sparsame Haushaltsführung erreichen, dass die Nettokreditemächtigung, die dieses Haus gegeben hat, jeweils nicht in Anspruch genommen werden musste. Das heißt, wir hatten den ausgeglichenen Ist-Haushalt schon auf dem Tisch. Wir haben uns dadurch Zinsen erspart. Die Zinsersparnis ist in die Finanzierung des Nachtragshaushalts eingeflossen. Meine Damen und Herren, in einer Formel zusammengefasst zeigt dies: Sparsamkeit hat sich gelohnt für die Bewältigung einer außergewöhnlichen Notsituation in der Ernährungsindustrie und in der Landwirtschaft. Das sollte uns Anreiz sein, auch in Zukunft sparsam zu sein und nicht unnötig die Verschuldung zu erhöhen.

Wir haben nicht nur viel Geld bereitgestellt, sondern wir haben auch neue Strukturen geschaffen. Wir haben uns im Freistaat Bayern nicht damit begnügt, lediglich ein Türschild umzuändern, so wie bei Frau Künast. Wir haben Kontrolle und Handeln auseinandergelegt.

(Zurufe der Abgeordneten Gartzke und Wahnschaffe (beide SPD))

Ich sage Ihnen heute: Dieses Handeln wird in anderen Ländern in den nächsten zehn Jahren – die brauchen immer ein bisschen länger – Beispiel geben. Der Frei-

staat Bayern hat im Jahre 1970 beispielgebend ein neues Umweltministerium geschaffen.

(Frau Radermacher (SPD): Sie wissen schon, was damals die Ursache war!)

Alle anderen Länder und der Bund haben dann Schritt für Schritt auch Umweltministerien geschaffen. Ich sage Ihnen voraus: Ein entsprechendes Verbraucherschutzministerium werden die anderen Länder und letztlich auch der Bund ebenfalls einführen müssen,

(Wahnschaffe (SPD): Nehmen Sie den Mund nicht zu voll!)

weil das eine Zukunftsaufgabe ist, die wir alle miteinander bewältigen müssen. Bayern ist wieder vorangegangen.

(Starzmann (SPD): Wollen Sie das Landwirtschaftsministerium beibehalten oder ganz abschaffen?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine kurze Anmerkung zur Frage von Frau Kellner machen, wie das denn bei Frau Hohlmeier mit der Zusatzsperre und der so genannten Mittagsbetreuung sei.

(Frau Radermacher (SPD): Wieso so genannte?)

Es ist völlig richtig, dass Frau Hohlmeier auf die Mittagsbetreuung keine Zusatzsperre machen muss, wenn sie das für richtig hält. Die Logik ist ganz einfach: Die Gesamtsumme der Zusatzsperre beträgt 129 Millionen DM. Auf den Einzelplan 05 entfallen davon 6,8 Millionen DM. Wie diese Zusatzsperre im Einzelnen in ihrem Haus erbracht wird, ist eine Frage der Prioritätensetzung der Kultusministerin. Bei der Mittagsbetreuung geht es um einen Betrag von 460 000 DM.

(Wahnschaffe (SPD): Hört, hört! Das ist die Familienpolitik der CSU!)

– Konzentrieren Sie sich doch bitte auf meine Rede.

(Starzmann (SPD): Auf die niedrigen Zahlen haben wir uns konzentriert!)

Diese 460 000 DM erbringt sie dann nicht über die Mittagsbetreuung, sondern in anderen Bereichen, was im Vollzug eines derart großen Haushalts – mehr als 10 Milliarden DM – nach meiner Einschätzung relativ leicht möglich ist.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist die politische Prioritätensetzung!)

Das zur Aufklärung.

Meine Damen und Herren, ich bin besonders dankbar dafür, dass eine Lösung für die Schülergruppen gefunden wurde, die ihre Reisen absagen mussten, auch auf Empfehlung der Staatsregierung. Es wäre nicht sinnvoll gewesen, in der Hoch-Zeit von MKS nach England zu reisen. Das hätte die Öffentlichkeit wohl nicht verstanden. Diese Billigreisen, die man offenbar nur unter ganz

bestimmten Stornobedingungen bekommt, mussten aber dennoch bezahlt werden.

Wir können für derartige Dinge keinen Vollkaskoschutz übernehmen. Das würde zu weit gehen. Der Staat kann nicht überall mit offenen Händen bereit stehen und sagen: Wir bezahlen alles. Aber wir haben gemeinsam mit Herrn Kollegen Ach eine Lösung gefunden. 3 Millionen DM für diese Storno-Kosten sind, glaube ich, ein Signal des guten Willens und helfen ganz konkret. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang auch beim Haushaltsausschuss.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Finanzierung – das ist mir wichtig – für das Jahr 2001 eine Erhöhung der Neuverschuldung um 67 Millionen DM, aber im zweiten Jahr, 2002, keine Erhöhung der Nettoneuverschuldung. Damit keine Missverständnisse entstehen, möchte ich das noch einmal verdeutlichen. Der Weg zum ausgeglichenen Haushalt spätestens im Jahr 2006 geht nur über planmäßige Schritte des Abbaus der Nettoneuverschuldung von 230 Millionen DM. Beim Ist haben wir, wie ich gerade dargelegt habe, in den letzten zwei Jahren Glück gehabt und gute Ergebnisse. Aber der planmäßige Abbau der Verschuldung muss weitergehen.

Aufgrund der Mehreinnahmen im letzten Jahr hatten wir gemeint, darüber noch etwas hinausgehen zu können, und haben die Nettoneuverschuldung über die ursprünglich geplanten 230 Millionen DM hinaus noch einmal um 67 Millionen DM verringert. Zur Finanzierung dieses besonderen Nachtrags gehen wir wieder auf die ursprüngliche Planung, also auf Schritte von 230 Millionen DM, zurück. Das heißt – und das ist die entscheidende Nachricht –, wir bleiben konstant auf dem Weg der Reduzierung der Nettoneuverschuldung hin zu einem ausgeglichenen Haushalt mit Schritten von 230 Millionen DM. Es läuft also nichts aus dem Ruder, alles ist jetzt wieder auf dem normalen, planmäßigen Weg.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das haben Sie letztes Mal auch schon erzählt!)

Lassen Sie mich noch etwas zu den finanziellen Möglichkeiten in diesem Jahr sagen, das heißt zu den Steuereinnahmen. Ich will noch einmal daran erinnern, dass die Steuereinnahmen im letzten Jahr zwar sehr gut waren auch für den Freistaat Bayern, dass Sie aber schon im letzten Jahr eine eigenartige Entwicklung feststellen konnten: im ersten Halbjahr ein sehr hohes Niveau an zusätzlichen Steuereinnahmen, im Juli und August einen deutlichen Einbruch und im zweiten Halbjahr gewissermaßen auf halber Höhe eine Fortsetzung der Pluszahlen. Dies war in anderen Ländern ähnlich, aber bei uns in Bayern besonders ausgeprägt.

Das Niveau des zweiten Halbjahres setzte sich dann im Januar 2001 noch fort, aber dann ging es los: Im Februar hatten wir einen Steuereinbruch von 13% zu verzeichnen, im März einen solchen von 21% – in diesem wichtigen Steuermonat – und im April einen von 11%, wie sich nunmehr herausgestellt hat. Meine Damen und Herren, das sind allein im April Steuermindereinnahmen im Vergleich zum Ist des letzten Jahres von 433 Millionen DM, und von Januar bis April summiert sich die Reduktion der

Steuereinnahmen im Vergleich zum Jahr 2000 auf 1,4 Milliarden DM.

Natürlich ist da die Steuerreform mit enthalten. Allerdings sind die Mindereinnahmen weit größer, als wir es bisher voraussahen. Das hat eine Reihe von steuertechnischen Gründen, etwa die deutliche Ausräumung der so genannten alten Körperschaftsteuertöpfe – des 40er- und des 45er-Topfes – und das kostet uns Geld, diese Differenz zwischen 30 und 40 bzw. 45% – und die Gewerbesteueranrechnung im neuen System von Herrn Eichel auf die Einkommensteuer. Aber darüber hinaus gibt es auch deutliche Bremsspuren bei den Steuereinnahmen, die auf Bremsspuren des Wachstums zurückzuführen sind. Die Umsatzsteuer geht deutlich zurück, und das ist nicht allein auf das Anwachsen des europäischen Umsatzsteuerbetruges zurückzuführen, sondern das sind konjunkturelle Einbrüche, und darauf müssen wir uns einstellen.

Vor zwei Tagen las ich im „Handelsblatt“ einen höchst seltsamen Artikel, in dem es heißt, die negativen Äußerungen über zukünftige Steuereinnahmen seien nicht gerechtfertigt. Der Mann, der das geschrieben hat, ist schon seit mehreren Jahren nicht mehr bei denen, die die Steuerschätzungen machen. Er hätte sich aktuell informieren sollen.

Ich gehe davon aus, dass die Steuerschätzung am 17. Mai allen beim Bund und in den Ländern die Augen öffnen wird. Wir können nicht mehr mit den Steuereinnahmen rechnen, die wir noch im November letzten Jahres in Aussicht hatten. Das sind Bremsspuren einer Konjunktur, die nicht nur aufgrund einer einbrechenden Weltkonjunktur zurückgeht, sondern auch aufgrund hausgemachter Strukturschwächen. Der Anstoß einer ordentlichen Steuerreform, sofortige Entlastung, so wie ich es mit unserem Konzept vorgeschlagen habe, meine Damen und Herren, das hätte konjunkturell etwas gebracht.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die zehn Minuten sind um! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Dann hätten wir einen ordentlichen Wachstumseffekt gehabt. Aber Steuersenkungsversprechungen haben keinen Wachstumseffekt. Das ist die eigentliche Erklärung.

(Dr. Kaiser (SPD): Sie widersprechen sich ja dauernd!)

Wenn ich dem Bürger sage: Ich gehe im Jahr 2005 auf 42% herunter,

(Gartzke (SPD): Das versteht doch kein Mensch!)

bitte gib etwas mehr für den Konsum aus, um auf diese Weise die Wirtschaft anzukurbeln, in vier Jahren hast du dann netto etwas mehr Geld in der Tasche, dann sagen die Leute, weil sie vernunftbegabt sind: Nein, da machen wir gar nichts. Wir geben nicht mehr Geld aus. Wir bleiben sparsam und warten – leider – auf das Jahr 2005. Genau das ist das falsche Konzept.

(Dr. Kaiser (SPD): Da kommen dann die Steuereinkünfte! Sie widersprechen sich in jedem Satz zweimal!)

Gleichwohl, Herr Kollege, ist der Freistaat trotz der zu erwartenden Steuermindereinnahmen im Ländervergleich ganz weit vorn.

Wir haben in diesem Jahr nur 1,8% der Ausgaben kreditfinanziert. Der Durchschnitt der Länder im Westen liegt bei 6,1%.

Das Zweite: Wir haben eine Zinsausgabenquote von nur 3%. Der Durchschnitt der Länder West liegt in diesem Jahr mittlerweile bei 8,1%. Auch hier ein Vorsprung der Gestaltung von 5 Prozentpunkte. Mein Freund Schleußer hat immer gesagt: Das ist dein Wachstumsvorsprung vor Nordrhein-Westfalen! – Recht hatte er.

Gleichwohl bleibt unsere Investitionsquote mit 15,8% auf hohem Niveau. Zum Vergleich der Durchschnitt der Länder West: 11,7%.

Das sind Kennzahlen der Stabilität, der ruhigen Hand in der Finanzpolitik in den vergangenen Jahren und heute.

Meine Damen und Herren! Diesen Weg werden wir weiter gehen. Wir werden aber dann, wenn besondere politische Herausforderungen auf uns zukommen, handlungsfähig sein und handeln. Dieser Nachtragshaushalt ist ein klassisches Beispiel dafür, wie man trotz sparsamer Haushaltspolitik, solider Finanzpolitik neue Herausforderungen schnell und effizient bewältigt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist nun geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den dem Nachtragshaushaltsgesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan 2001/2002. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2001/2002, die dazu einschlägigen Änderungsanträge sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/6547 zugrunde. Der Nachtragshaushaltsplan 2001/2002 wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung, Drucksache 14/6547, aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Nachtragshaushaltsplan 2001/2002 unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Der Nachtragshaushaltsplan 2001/2002 ist in der Fassung des federführenden Haushalts für Staatshaushalt und Finanzfragen angenommen.

Die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge haben gemäß § 132 Abs. 5 der Geschäftsordnung ihre Erledigung gefunden. Insoweit verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Anlage 2)

Zum Nachtragshaushaltsplan 2001/2002 soll außerdem noch folgender Beschluss gefasst werden:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Ansatz bei Kapitel 13 03 Titel 546 49 – Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans – entsprechend anzupassen, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelnachtragshaushaltsplans 2001/2002 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist, wenn ich es recht sehe, das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/6147, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/6457 und 14/6578 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/6541 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den nach Abschluss der Ausschussberatung gestellten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 14/6578 abstimmen. Die Abstimmung soll in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Enthaltungsurne auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.25 bis 12.30 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.31 bis 12.36 Uhr)

Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/6578 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 71, mit Nein haben gestimmt 101 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nun lasse ich abstimmen über den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/6457. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt, den Gesetzentwurf selbst unverändert anzunehmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (Nachtragshaushaltsgesetz)“. Die Beratungen des Nachtragshaushalts 2001/2002 sind damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses

zur Aufklärung der Vorgänge, die bei der Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (LWS) zu bisher bekannt gewordenen Verlusten von annähernd 400 Millionen DM geführt haben (Drucksachen 14/1971, 14/6270)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Plenum des Landtags hat im Oktober 1999 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt zur Aufklärung der Vorgänge bei der LWS, nachdem es im Sommer eine hitzige und kontroverse Debatte zu diesem Thema gegeben hatte.

Der Untersuchungsausschuss führte seine Beratungen und Untersuchungen in insgesamt 20 Sitzungen durch. Der Schlussbericht wurde am 3. April 2001 beraten und

beschlossen. Die Opposition hat einen Minderheitenbericht vorgelegt, der im Wesentlichen die Vorwegfestlegungen, die es 1999 schon im Haushaltsausschuss gegeben hat, wiederholt, ohne die gesamte Breite der Erkenntnisse angemessen zu würdigen.

Aufgrund von Beweisbeschlüssen hat der Untersuchungsausschuss insgesamt 47 Zeugen vernommen und zirka 80 Akten durchgesehen. Wir haben alle Akten zur Verfügung gestellt bekommen, so dass wir alle wichtigen Beweisunterlagen würdigen konnten. Wir haben alle gewünschten Zeugen vernommen, soweit sie sich nicht, wie in wenigen Fällen, auf ihr Aussageverweigerungsrecht berufen haben, so dass der Untersuchungsausschuss – das ist, glaube ich, das Ergebnis – alle Fragen hinreichend klären konnte.

Es waren insgesamt 170 Fragen gestellt worden. Sie müssen keine Angst haben, dass ich die alle jetzt behandle, sondern ich will alle politisch wichtigen Komplexe herausgreifen

(Zuruf von der SPD: Schade!)

– Schade, sagen Sie. Soll ich es tun? –, die in der politischen Auseinandersetzung eine Rolle gespielt haben. Im Übrigen verweise ich auf den schriftlichen Untersuchungsbericht, der Ihnen vorliegt.

Beginnen möchte ich mit der Änderung der Geschäftspolitik in den Jahren 1990/91, die ein Komplex kontroverser Diskussion war. Wir haben festgestellt, dass sich nach dem Wegfall des Gemeinnützigkeitsgesetzes im Jahre 1990 neue rechtliche Möglichkeiten für unternehmerische Tätigkeiten im Bereich des Wohnungs- und Gewerbeträgerbau auch für die LWS eröffneten.

Das Unternehmenskonzept 1990 sah dann auch stärkere Aktivitäten im Bauträgerbereich vor.

Der Anlass für diese unternehmensstrategische Entscheidung war erstens der damals gravierende Wohnungsmangel in Bayern, der zu einer Reihe begleitender Maßnahmen der Staatsregierung geführt hat. Dieser Wohnungsmangel stand deshalb allgemein auf der politischen Agenda. Man hat keine Marktanalysen und Ähnliches gebraucht, um festzustellen, dass es in Bayern Wohnungsprobleme gibt. Darauf beruhte zunächst die Entscheidung der LWS, verstärkt im Bauträgergeschäft tätig zu werden. Hinzu kam zweitens sehr bald die politische Notwendigkeit, in den neuen Ländern Aufbauhilfe zu leisten. Die LWS hat bereits 1990 an einem Architektenwettbewerb in Zwickau teilgenommen. Es gibt also keine Mär vom Aufbau Ost, wie dies die Opposition behauptet hat. Drittens sollten im Hinblick auf die unbefriedigende Ertragslage der LWS durch den Einstieg in den Trägerbau Gewinne erzielt werden, die in den Wohnungsbau reinvestiert werden sollten.

Unternehmerische und organisatorische Schwächen, die bei der LWS natürlich vorhanden waren und die der Oberste Rechnungshof festgestellt hatte, sollten durch die Einsetzung einer neuen Geschäftsführung – wie damals geschehen – behoben werden. Von dieser Geschäftsführung wurde selbstverständlich erwartet,

dass alles Notwendige veranlasst wird, um die LWS für diese zwar nicht völlig neue, aber neu akzentuierte Geschäftspolitik fit zu machen, wie dies an sich jede Firma tut, die sich neuen oder geänderten Unternehmenszwecken zuwendet. Dass dieses bei der LWS leider nicht in der notwendigen Weise geschehen ist, war eine der wesentlichen Ursachen und ein Ausgangspunkt für die späteren Fehlentwicklungen und Verluste.

Im Übrigen war die LWS nicht in einer völlig desolaten Lage wie im Nachhinein behauptet wird. Der bilanzmäßige Rückgang des Trägergeschäftes war auch in einer veränderten wirtschaftlichen Darstellung begründet, die damals im Aufsichtsrat auch erläutert wurde.

Zur Neuordnung der LWS wurden damals neben diesem bereits geschilderten Konzept verschiedene Ansätze diskutiert, etwa die Fusion der LWS mit der BLS oder eine Zusammenführung mit anderen staatlichen Baugeellschaften. Diese Konzepte kamen damals jedoch nicht zum Tragen. Das schließlich 1990 beschlossene Unternehmenskonzept änderte den Gesellschaftszweck nicht, sondern bewegte sich innerhalb der Satzung der LWS; auch dies wurde teilweise bestritten.

Zur Risikominimierung legte der damalige Innenminister Dr. Stoiber nach vorausgehenden Differenzen zwischen dem Innen- und dem Finanzministerium, wie mit dem damaligen Finanzminister Dr. Freiherr von Waldenfels, mit Schreiben vom 22. Januar 1991 fest, dass der LWS zum Wohnungsbau nur der so genannte begleitende Gewerbebau erlaubt werden sollte, also weder der reine Gewerbeträgerbau noch die Grundstücksmakelei. Insofern wurde für die Tätigkeit der LWS eine deutliche Einschränkung vorgegeben. Der damalige Finanzminister, Dr. Freiherr von Waldenfels, stellte daraufhin seine Bedenken zurück, wie er im Ausschuss bekundete.

Entgegen den Unterstellungen der Opposition hat sich im Zuge der Beweiserhebung herausgestellt, dass die Entscheidungsfindung 1990/1991 und dieser Brief nicht von einer politischen Vorgabe der Spitze des Hauses determiniert waren und damals insbesondere nicht von Innenminister Dr. Stoiber forciert wurden. Vielmehr ist eindeutig bestätigt worden, dass diese Entscheidung zunächst im Haus fachlich vorbereitet wurde, weil es zwischen den beiden Häusern Differenzen gegeben hat, und dann, ähnlich wie bei anderen Vorgängen dieser Art, der Spitze zugeleitet und von dieser gebilligt wurde.

Ich möchte an dieser Stelle auch betonen: Der Oberste Rechnungshof hat in der Sondersitzung des Haushaltsausschusses am 9. September 1999 bestätigt, dass die grundsätzliche Entscheidung in den Jahren 1990 und 1991, in dieser Form in den Trägerbau einzusteigen, auch nach Ansicht des Obersten Rechnungshofes wirtschaftlich im Ergebnis offen war. Das heißt, die Frage war, was aus dieser Entscheidung letztlich gemacht wird. Es kam deshalb entscheidend auf eine qualifizierte unternehmensstrategische und organisatorische Umsetzung dieses Unternehmenskonzeptes durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat an. Aus der Sicht des Untersuchungsausschusses kann deshalb für deren Handeln und Fehlleistungen der damalige Innenminister

Dr. Stoiber in keiner Weise verantwortlich gemacht werden.

Die Ursachen der eingetretenen Verluste, insbesondere das Missmanagement in der LWS, der Zusammenbruch des Immobilienmarktes im Osten und die Abschwächung des Marktes im Westen – damals kam beides zusammen –, waren zum Entscheidungszeitpunkt nicht vorhersehbar. Die LWS hat ein ähnliches Schicksal wie viele qualifiziert geführte Privatunternehmen, die damals insbesondere im Osten ebenfalls im Bauträgergeschäft schwere Verluste erlitten haben, erfahren.

Der zweite bedeutsame Komplex war der Tausch DASA – LWS, wozu Vorwürfe erhoben worden sind. Hierzu haben wir Folgendes festgestellt: Die damalige Veräußerung der DASA-Anteile erfolgte im Rahmen der Privatisierungspolitik der Staatsregierung nach dem Motto: nicht besitzen, sondern gestalten. Es war ein Spezifikum des damaligen DASA-Tausches, dass er auch der Abschluss der Bemühungen war, die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie neu zu strukturieren und unter eine entsprechende industrielle Führung und Verantwortung zu stellen. Zum Hintergrund dieses Tauschgeschäftes muss man wissen, dass das damals dem Freistaat Bayern eingeräumte Andienungsrecht für den Verkauf dieser Beteiligung an Daimler-Benz bereits am 31. Dezember 1995 ohnehin ausgelaufen wäre. Das heißt, insoweit war damals unabhängig von der allgemeinen Privatisierungsstrategie eine Entscheidung bezüglich der Beteiligung erforderlich. Die DASA war 1993 keineswegs, wie im Minderheitenbericht der Opposition immer wieder behauptet, ein besonders lukratives Vorzeigeunternehmen; denn zum einen hingen die DASA-Erträge von der Rendite der Daimler-Benz AG ab, die beispielsweise 1995 überhaupt keine Dividende bezahlt hat. Zum anderen musste man bei realistischer Betrachtungsweise davon ausgehen, dass die Daimler-Benz AG die spezifische, vertraglich festgelegte Dividendengarantie irgendwann kündigen würde.

Ein großer Anteil der staatlichen Beteiligungen an der DASA wurde über die Beteiligungsgesellschaft für Luft- und Raumfahrtwerte durch die LfA und die LfA GV, der Gesellschaft für Vermögensverwaltung, gehalten. Ein Verkauf dieser Anteile durch die LfA selbst hätte zur Folge gehabt, dass ein steuerpflichtiger Gewinn angefallen wäre und bei der LfA eine satzungsmäßige Rücklage hätte gebildet werden müssen. Dies zu vermeiden, war der Grund für den Tausch. Dies war letztlich auch vernünftig. Die Mitwirkung an dem Tausch – auch hierüber gibt es allerlei Vermutungen – gehörte zu der satzungsmäßigen Pflicht der LfA, die staatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik zu unterstützen, und fiel damit selbstverständlich in ihren Aufgabenbereich, unabhängig davon, ob damals bei der LfA einzelne Herren begeistert davon waren oder nicht.

Für die LfA-GV handelte es sich um eine reine Finanzbeteiligung. Sie war so konstruiert, dass die Immobilienkompetenz bei der Landesbank liegen sollte. Deshalb trägt der Vorwurf nicht, die LfA habe im Bauträgergeschäft über keine spezifischen Erfahrungen verfügt, weil dies bei Finanzbeteiligungen regelmäßig nicht der Fall ist; denn jeder, der eine Finanzbeteiligung hat, hat nicht

automatisch die Kompetenz, das Geschäft selbst zu betreiben.

Wir haben ferner festgestellt, dass das Konzept dieses Tausches auf der Arbeitsebene des für die Verwaltung der Beteiligungen zuständigen Finanzministeriums entwickelt und anschließend der Spitze des Ministeriums sowie dem Ministerrat zur Billigung vorgelegt wurde.

Es gab also keine spezielle politische Vorgabe, gerade durch diesen Tausch für die Offensive Zukunft Bayern Geld zu beschaffen. Die DASA-Beteiligung hätte sinnvollerweise – ich habe das schon geschildert – völlig unabhängig von der Privatisierungspolitik der Staatsregierung im allgemeinen verkauft werden müssen. Es kann deshalb von einem Privatisierungsausgleich, wie es die Opposition sieht, aufgrund dieser Situation keine Rede sein.

Nach unseren Untersuchungen besteht auch kein Zweifel daran, dass diese beiden Gesellschaften einen einander entsprechenden Wert besaßen. Der Wert der zum Tausch anstehenden Anteile des Freistaates Bayern an der LWS betrug zum damaligen Zeitpunkt nach dem Tauschgutachten rund 284 Millionen DM, der Anteil der LfA-GV an der DASA wurde mit rund 290 Millionen bewertet. Daraus ergab sich ein Spitzenausgleich von 6 Millionen. Ich betone auch hier, dass die eingeholten Wertgutachten und nicht die Bayerische Staatsregierung die Verkaufsüberschüsse oder eventuelle Erträge geschätzt und ermittelt haben. Es kann auch aufgrund der damaligen Situation überhaupt nicht davon ausgegangen werden, dass man auf diese Weise dauerhafte Erträge gehabt hätte.

Viertens will ich Bemerkungen zur Verantwortlichkeit der Geschäftsführung machen, die im Mittelpunkt der Kritik steht. Die Geschäftsführung hat seit 1990, also nachdem das neue Unternehmenskonzept beschlossen worden war, verschiedene Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen in Angriff genommen, die aber bis Ende der neunziger Jahre, wie wir inzwischen leidvoll wissen, nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. Dafür verantwortlich waren insbesondere die nicht gelungenen, aber damals dringend notwendige Restrukturierung der LWS, das Mischmanagement der LWS in den folgenden Jahren und ab einem bestimmten Zeitpunkt der häufige Personalwechsel, der eine Kontinuität in der Geschäftsführung nicht mehr zuließ. Wiederholt wurden – das hat schon mit dem Rechnungshof begonnen – Mängel des Rechnungswesens gerügt und teilweise Verbesserungen mit Unterstützung verschiedener externer Berater angestrebt. Das blieb aber im Ergebnis ohne Erfolg bis zur Eingliederung der LWS in die Landesbank. Insbesondere das Fehlen einer belastbaren Kostenrechnung und eines Controlling war für das spätere Desaster mit verantwortlich. Jeder, der weiß, welche Rolle das Controlling im Bauträgerbereich spielt, wird das ohne weiteres nachvollziehen können. Aufgrund der immer wieder positiven Einschätzungen durch die Geschäftsführung, aber auch durch die Wirtschaftsprüfer wurde lange nicht erkannt, dass die LWS dazu selbst mit externer Beratung nicht in der Lage war. Wir haben auch festgestellt, dass die Kalkulation der Projekte vielfach fehlerhaft erfolgte, Baukosten zu niedrig angesetzt wurden, die Marktprog-

nosen und Standortanalysen nicht realistisch waren und vieles andere mehr.

Auch die Wirtschaftsprüfer tragen aus unserer Sicht Mitverantwortung an dieser Entwicklung. Im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes haben die Wirtschaftsprüfer bis zum Jahresabschluss 1996 immer wieder bestätigt, dass das Rechnungswesen den besonderen Verhältnissen des Unternehmens entspricht, was faktisch nicht der Fall war. Auch die besondere Problematik der Bewertungsfragen in einem solchen Bauträgergeschäft wurde häufig nur ganz verklausuliert angesprochen. Das Ausmaß der Probleme wurde lange Zeit nicht offen dargestellt. Hinweise auf gravierende Organisationsmängel finden sich dann erst, wie ich schon sagte, später eher versteckt. Erstmals im Prüfungsbericht 1996 wurde deutlich angesprochen, dass die Innenrevision des Unternehmens nicht ausreichend ist.

Es wurde also klar versäumt, mit der Ausweitung des Bauträgergeschäfts nachhaltige spezifische Kontrollmechanismen anzumahnen. Ich würde sagen, dass sich die Feststellungen, die wir hier treffen, in die allgemeine Diskussion über die Effizienz, Aussagekraft und Belastbarkeit von Feststellungen der Wirtschaftsprüfung in Deutschland einfügen, die wir zur Zeit führen und die inzwischen zu einer Reihe von strukturellen Reformmaßnahmen und Reformvorschlägen geführt haben.

Ich komme zur Verantwortlichkeit des Aufsichtsrates: Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung nur unzureichend, häufig verzögert über das Bauträgergeschäft, später dann auch über die Verlustentwicklung informiert. Soweit die Risiken angesprochen wurden, wurden sie gegenüber der Geschäftsführung häufig moderat dargestellt. Der Aufsichtsrat hat wiederholt versucht, durch Auswechseln der Geschäftsführung, in einem späteren Stadium durch Auswechseln der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und durch Einführung zusätzlicher Kontrollinstrumentarien – Hinzuziehung von Beratern etc. – die Defizite im operativen Geschäft zu beseitigen. Diese Korrekturmaßnahmen wurden aufgrund der Prognosen, die im Raum standen, auch der Wirtschaftsprüfer, nicht nachhaltig genug eingefordert und überwacht. Aus heutiger Sicht waren – das haben wir im Untersuchungsbericht deutlich ausgesprochen – die Kontrolldichte und die Kontrolleffizienz des Aufsichtsrats unbefriedigend und im Ergebnis, wie die Verluste zeigen, ohne durchgreifende Wirkung. Die damals ergriffenen personellen und organisatorischen Maßnahmen schlugen, wie wir heute wissen, weitgehend fehl. Der Aufsichtsrat selbst hat die Verlustentwicklung und die dramatische Entwicklung der Gesellschaft erst bemerkt, als auch die Wirtschaftsprüfer dies zum Thema machten und die Verluste festgestellt wurden.

Als problematisch hat sich in dieser Hinsicht insbesondere die Aufhebung der so genannten Ein-Drittel-Regelung im Mai 1992 erwiesen, nach der bei Eigentumsmaßnahmen der LWS Baufreigaben grundsätzlich erst erfolgen durften, wenn etwa ein Drittel der vorgesehenen Einheiten veräußert waren. Das ist im Bauträgergeschäft eine Standardmaßnahme, die hier leider außer Kraft gesetzt worden ist. Die Aufhebung dieser Regelung

erfolgte zwar mit der Auflage, dass dann berichtet wird etc., aber es hat sich im Nachhinein ganz deutlich gezeigt, dass dies kein wirksamer Ausgleich war, sondern dass es ein fataler Fehler war, diese Regelung aufzuheben.

Lassen Sie mich zur Verantwortlichkeit der Gesellschafter einige Bemerkungen machen. Die Informationslage der Gesellschafter war die Gleiche wie die des Aufsichtsrates, weil die Sitzungen häufig gemeinsam stattfanden. Die Gesellschafter und damit auch die in Immobilienfragen kompetente Landesbank haben die Fehleinschätzungen der Geschäftsführung und die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft ebenso wie der Aufsichtsrat über einen langen Zeitraum leider nicht erkannt.

In der politischen Diskussion hat auch der Ministerratsbeschluss vom August 1994 eine wichtige Rolle gespielt. Ich will deshalb dazu einige Bemerkungen machen. Der Tagesordnungspunkt der damaligen Ministerratsberatung lautete „Neuordnung der staatlichen Beteiligungen an Wohnungsunternehmen – Konzept für eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft LWS und der Landesiedlungsbaugesellschaft BLS“. Es war immer schon die Frage, ob man die beiden Gesellschaften fusionieren soll oder nicht. In erster Linie ging es also um die künftige Unternehmensstruktur, wobei damals durchaus auch eine Privatisierung angedacht war. Der Ministerratsbeschluss konnte selbstverständlich nicht unmittelbar in die LWS hineinwirken, aber er war bindend – insofern befinden wir uns in Übereinstimmung mit dem Rechtsgutachten, das die Staatskanzlei in Auftrag gegeben hat – für Mitglieder der Staatsregierung, die dort tätig waren, und für Staatsbedienstete. Der Kabinettsbeschluss bedeutete keinen sofortigen Ausstieg aus dem Bauträgergeschäft, also keinen Baustopp. Das hat damals vernünftigerweise wohl niemand so gesehen. Er beinhaltete vielmehr – das wurde auch klar ausgesprochen – das Verbot, Spekulationsgeschäfte zu betreiben. Es war ein Gebot, den Trägerbau zurückzuführen. Das war der damalige politische Wille der Staatsregierung. Das war eine Steuerungsmaßnahme hinsichtlich der Geschäftspolitik der LWS, obwohl – das muss man auch erwähnen – zum damaligen Zeitpunkt die dramatische Entwicklung noch gar nicht bekannt war.

In diesem Sinne hat auch der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Sauter nach seiner Zeugenaussage diesen Auftrag verstanden. Allerdings war seine damalige Äußerung in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24.10.1994, nach der die LWS ihre Geschäftstätigkeit im bisherigen Umfang fortführen werde, vor dem Hintergrund der Entwicklung der Gesellschaft natürlich in hohem Maße missverständlich. Wie der Aufsichtsratsvorsitzende bei seiner Zeugeneinvernahme erklärt, war damit aus seiner Sicht eine Fortführung auf dem bereits heruntergefahrenen Niveau und damit im Einklang mit dem Kabinettsbeschluss gemeint, was allerdings – ich habe es schon angedeutet – vor diesem Hintergrund durchaus ganz anders verstanden werden konnte.

Lassen Sie mich zur Beteiligung und dem Wissen von Innenminister und Ministerpräsident Dr. Stoiber kommen. Dr. Stoiber war weder als Innenminister noch als

Ministerpräsident in konkrete Einzelprojekte der LWS eingebunden. Er wurde in den Jahren 1997 und 1998 durch Schreiben des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der LWS über die Verluste informiert. Das Fazit dieser Schreiben war aber, dass der Fortbestand der LWS gesichert und eine schwarze Null erreichbar sei. Erst im Mai 1999 wurde Dr. Stoiber durch den Betriebsrat über die schwierige Lage der LWS unterrichtet. Alle anderslautenden Behauptungen, Vermutungen und Andeutungen, die es in diesem Zusammenhang gegeben hat, haben sich als falsch erwiesen. Dass er als Ministerpräsident mit der Gehaltshöhe eines Geschäftsführers befasst wurde, ist kein Beleg für Detailkenntnisse oder das Steuern von Vorgängen bei der LWS. Die Vorgabe von Gehaltshöhen für Geschäftsführer von Unternehmen mit staatlichen Beteiligungen war damals eine Generallinie. In diesem Zusammenhang kam es auch zu dem damaligen Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und Herrn Kollegen Sauter.

Das Kabinett Stoiber hat sich im Untersuchungszeitraum dreimal mit LWS-Themen befasst. Ende 1993 stand der Tausch des DASA-Anteils der LfA gegen die Beteiligung des Freistaates Bayern an der LWS auf der Tagesordnung. Außerdem wurde Ende 1993 im Kabinett die Neuordnung der staatlichen Beteiligungen an Wohnungsunternehmen, insbesondere ein Konzept für eine vertiefte Zusammenarbeit von LWS und BLS behandelt. Im August 1994 ging es um den Ministerratsbeschluss.

Eine Rolle hat auch die Frage gespielt, wie der bayerische Haushaltsausschuss informiert worden ist. Der Haushaltsausschuss wurde am 13. Mai 1997 durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Sauter und Staatssekretär Zeller über die Situation der LWS informiert. Wir sind zu der Einschätzung gekommen, dass der damalige Aufsichtsratsvorsitzende dabei die LWS als überlebensfähig bezeichnete und schwarze Zahlen in Aussicht stellte. Das war sicher eine Fehleinschätzung, aber keine bewusste Falschinformation des Parlaments, sondern gründete sich auf die Einschätzung von Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern, die er sich wiederum zu Eigen gemacht hat.

(Maget (SPD): Warum hat er nicht über die Aufsichtsratssitzung berichtet?)

Dies zeigt, so glaube ich, auch die Tatsache, dass der Ministerpräsident damals im selben Tenor informiert worden ist. Wenn man davon ausginge, dass der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags belogen worden ist, dann müsste man davon ausgehen, dass auch der Ministerpräsident belogen worden ist. Das hat bisher noch niemand behauptet, Herr Maget.

Eine spätere Information hat dann nicht mehr stattgefunden, weil zu diesem Zeitpunkt bereits der Oberste Rechnungshof die LWS prüfte und sich der Haushaltsausschuss ohnehin anschließend mit dem gesamten Komplex im Detail befassen musste.

Lassen Sie mich einen kurzen Ausblick geben. Zur Umstrukturierung des Unternehmens wurde ein Gesellschafterwechsel durchgeführt. Die Bayerische Landesbank hat die LWS übernommen. Ich denke, es ist allge-

mein so gesehen worden, dass das eine vernünftige Regelung ist, weil die Bayerische Landesbank auch in ihrer Wohnungsverwaltung große Erfahrung mit solchen Dingen hat. Sie hat auch die wirtschaftliche Kraft, um eine Sanierung durchzuführen, die nicht ad hoc exerziert wird, sondern bei der man wirtschaftlich vernünftig versuchen kann, die Dinge am Markt zu bereinigen. Die LWS ist durch die Deutsche Kreditbank übernommen worden, was auch den Mietern Sicherheit bietet. Wir können feststellen, dass das damalige Versprechen des Ministerpräsidenten, dass die Mieter nicht die Leidtragenden der LWS-Affäre sein werden, in vollem Umfang eingehalten worden ist.

Lassen Sie mich Folgendes zusammenfassend feststellen: Der damalige Innenminister Dr. Stoiber ist nach unseren Erkenntnissen nicht für die Fehlleistungen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der LWS verantwortlich, weil das neu akzentuierte Unternehmenskonzept für die LWS aus dem Jahr 1990, welches er nicht selber initiiert hat, sondern welches auf diesem Wege zur Billigung zu ihm kam, ergebnisoffen war. Dr. Stoiber war mit keinerlei spezifischen Einzelentscheidungen der LWS befasst. Er erlangte, abgesehen von den beiden Schreiben Sauter, erst im Frühsommer 1999 Kenntnis von dem tatsächlichen Ausmaß der Schwierigkeiten der LWS. Alle in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe haben sich als haltlos erwiesen.

Der Verkauf der DASA-Beteiligung erfolgte im Rahmen des Privatisierungskonzepts der Staatsregierung. Um finanzielle Nachteile für den Freistaat Bayern zu vermeiden, wurde vom Finanzministerium ein vorheriger Tausch vorgeschlagen und vom Ministerrat schließlich gebilligt. Alle für diese Entscheidung maßgebenden Finanzdaten und Einschätzungen wurden durch die Wirtschaftsprüfer und nicht durch die bayerische Staatsregierung ermittelt. Es bestand auch keinerlei Absicht, der LfA eine Risikobeteiligung zuzuschieben, weil die Risiken zum damaligen Zeitpunkt schlicht nicht bekannt waren. Die Rentabilität der DASA-Beteiligung war darüber hinaus nicht dauerhaft gesichert. Deshalb sind auch alle diesbezüglichen Vorwürfe, man hätte mit der DASA wesentlich mehr erwirtschaften können, haltlos.

Der Ministerratsbeschluss vom 31.08. beinhaltet keinen Baustopp, sondern ein Verbot von Spekulationsgeschäften und ein Gebot, die Trägergeschäfte zurückzuführen. Die diesbezüglichen Äußerungen des Aufsichtsratsvorsitzenden waren vor diesem Hintergrund zumindest missverständlich.

Das Desaster der LWS ist im Wesentlichen durch die nicht gelungene, aber notwendige damalige unternehmerische und organisatorische Restrukturierung der LWS, durch das Missmanagement der Geschäftsführung, aber auch in der LWS insgesamt, eine aus heutiger Sicht unzureichende Kontrolldichte und Effizienz des Aufsichtsrats, durch ein Verhalten der Wirtschaftsprüfer, die nicht klar und rechtzeitig genug auf Defizite und drohende Verluste aufmerksam gemacht haben, aber auch durch den Zusammenbruch des Immobilienmarktes im Osten und die Entwicklung im Westen entstanden.

Die Prognosen über die wirtschaftliche Zukunft der LWS durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Sauter in der Sitzung des Haushaltsausschusses haben sich leider als falsch erwiesen. Der Haushaltsausschuss ist jedoch nicht bewusst getäuscht worden. Die Sanierung der LWS unter dem Dach der Deutschen Kreditbank bietet sowohl Mietern als auch Beschäftigten Sicherheit und die Gewähr für eine möglichst wirtschaftliche Aufarbeitung der Altlastenprojekte. Die Staatsregierung hat – auch das ist wichtig und letztlich eine Lehre aus den LWS-Vorgängen – aufgrund der Erfahrungen mit der LWS die Struktur der Aufsichtsräte in staatlichen Beteiligungsgesellschaften überprüft und ein Risikomanagement, ein Frühwarnsystem eingeführt, um künftig solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, zu steuern und zu verhindern.

Das Parlament seinerseits hat infolge des LWS-Desasters seine Kontrolltätigkeit bezüglich der Beteiligungen allgemein verstärkt. Die Staatsregierung hat zugesagt, nicht nur im Rahmen des Beteiligungsberichtes, sondern auch zwischendurch und auf Anforderungen über die Entwicklung von Beteiligungen frühzeitig, ausführlich und vollständig zu informieren.

Ich bedanke mich abschließend sehr herzlich bei meinem Stellvertreter Prof. Dr. Gantzer und bei allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, die alle tatkräftig an der Wahrheitsfindung mitgewirkt haben. Ich bedaure, was parlamentarisch zu erwarten war, dass wir nicht überall zu den gleichen Bewertungen gelangt sind. Ich bedanke mich aber auch für den fairen und kooperativen Stil, der uns das Arbeiten – darin stimmen wir überein – leicht gemacht hat. Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern der Fraktionen die, um es einmal so zu nennen, als Sherpas tätig geworden sind und gute und umfangreiche Arbeit geleistet haben. Ich bedanke mich bei der Landtagsverwaltung, die uns bestens unterstützt hat.

Ich bedanke mich auch sehr herzlich bei den Vertretern der Staatsregierung im Untersuchungsausschuss, die uns in jeder Hinsicht behilflich waren und immer alle erbetenen Unterlagen übermittelt und Auskünfte gegeben haben, sodass wir die Dinge vernünftig aufklären konnten.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte da beginnen, wo Kollege Dr. Bernhard geendet hat, nämlich beim Dank, einmal an Sie für die spannungsfreie Zusammenarbeit, aber auch beim Dank an unsere Mitarbeiter, an die Mitarbeiter dieses Hauses, an die Mitarbeiter der Ministerien und der Staatskanzlei. Wenn demokratische Zusammenarbeit immer so stattfinden würde, würde es sicherlich besser um unsere Demokratie bestellt sein. Ich kann nur sagen: Eigentlich ist es musterhaft gewesen, wie wir zusammengearbeitet haben, wenn wir auch, wie Sie schon festgestellt haben, zu anderen Ergebnis-

sen gekommen sind. Dieses Andere werde ich jetzt vortragen müssen.

Unsere Einschätzung unterscheidet sich vor allem in vier großen Komplexen. Es ist erstens die Zeit vor 1990, die bei Ihnen gar nicht vorgekommen ist, nämlich: Wie war der Zustand der LWS? Zweitens nenne ich die Änderung der Geschäftspolitik 1990/91, drittens das Tauschgeschäft DASA – LWS und viertens die Aufsichtsräte und der Ministerratsbeschluss vom 31.08.1994, der damit im Zusammenhang steht.

Der erste Punkt betrifft die Zeit vor 1990: Wie war der Zustand der LWS einzuordnen? Alle Zeugenaussagen und alle Akten haben ergeben: Die LWS hat sich bereits vor 1990 in einem desolaten Zustand befunden. Sie war damals schon am Rande der Zahlungsunfähigkeit, auch wenn sie große Rücklagen hatte. Wenn diese Rücklagen nicht gewesen wären, hätte diese Firma bereits damals Konkurs anmelden müssen. Der damalige Geschäftsführer Köhler hat festgestellt – das war schon 1989 –, nachlesbar im Aufsichtsratsprotokoll, dass sich die LWS seit 30 Jahren nicht mehr geändert habe. Wenn ich mich im Bauträgergeschäft 30 Jahre lang nicht ändere, ist das jedenfalls in diesem Geschäft tödlich. Die ordentlichen Ertragspositionen waren rückläufig. Die Gewinne ergaben sich nur noch aus der Auflösung von Rückstellungen und außerordentlichen Erträgen. Die Qualität der Projektverarbeitung war mangelhaft. Hinzu kamen die langjährigen Differenzen auf der Geschäftsführebene.

Das Unternehmen war also überhaupt nicht auf die Forderungen vorbereitet, die vor allem mit dem Ende der Gemeinnützigkeit zusammenhingen. Man hat dann zwar einen Geschäftsführerwechsel vorgenommen und den inzwischen bekannten Geschäftsführer Dr. Usadel genommen, auf den man die große Hoffnung setzte, dass er das alles ändern würde. Aber es hat sich nichts verbessert; denn schon das Personal bei der LWS war nicht in der Lage, Aufträge und Aufgaben in der gebotenen Weise abzuwickeln. Es fehlte an einer Akquisition und einer Marketingstrategie. All dies war dem Aufsichtsrat bekannt. Die Geschäftsführung hat das vorgetragen. Ich zitiere hier wörtlich den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Peter Gauweiler, der am 06.04.1990 einen wirklich erschreckenden Bericht bekommen hat und dann laut Protokoll der Geschäftsleitung ausdrücklich „für die offene Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse“ dankt.

(Zuruf von der SPD: Wo ist denn der Gauweiler?)

– Der steht heute nicht zur Debatte.

Dies hat aber nicht zu einer Änderung der Geschäftspolitik geführt, vor allem auch nicht im Bauträgerbereich. Auch in diesem Bereich gingen die Verluste weiter. Die Erträge gingen stark zurück. Die LWS-Geschäftsführung hat damals auch berichtet, dass falsche Kalkulationen vorlagen, die Kosten im Zuge der Baudurchführung nicht gehalten werden konnten, dass am Markt vorbeiproduziert wurde, Preise im Nachhinein reduziert werden mussten, also keine gute Ausgangslage. Und das Allerschlimmste, was dann bei der LWS vorzufinden war – wie wir im Ausschuss festgestellt haben –, war, dass die

LWS über kein funktionierendes Controlling verfügte, also keinerlei Rechnungswesen, keinerlei Kontrolle. Das ist bis 1998 so geblieben, obwohl schon 1988 zum ersten Mal entsprechende Hinweise gegeben wurden. Sie können jeden Bauträger landesweit befragen. Vor allem die großen Bauträger werden Ihnen eines sagen: Wer im Bauträgergeschäft kein Controlling, kein Rechnungswesen hat, das monatlich überprüft, was mit den Vorhaben passiert ist, wie die Verkäufe gelaufen sind, ist einfach zum Scheitern verurteilt. Dies haben alle Aufsichtsratsvorsitzenden bis 1998 nicht in den Griff bekommen. Das ist eine weitere Ursache dafür gewesen, dass es mit der LWS eigentlich nur in den Abgrund gehen konnte.

Dies alles habe ich Ihnen deswegen so ausführlich vorgebracht, weil das auch amtlicherseits festgestellt worden ist. Es gab die Prüfungsmittelungen des Obersten Rechnungshofes bereits am 28.11.1988. In diesen Mitteilungen des ORH sind alle diese Fehlentwicklungen, diese Fehler und Unzulänglichkeiten der LWS ausführlich dargestellt worden. Das war zu einem Zeitpunkt, als der Zeuge Stoiber gerade sein Amt als Innenminister übernommen hatte. Und jetzt wird es interessant. Wir haben den Zeugen Stoiber im Ausschuss gefragt, ob er diesen Bericht des Obersten Rechnungshofs nicht gekannt habe. Der Zeuge Stoiber hat dazu gesagt, dass er diese Prüfungsmittelungen nie gelesen habe, sie seien ihm nicht vorgelegt worden. Wir wollten das überprüfen; denn wir konnten uns das nicht vorstellen. Wer den Zeugen Stoiber kennt, weiß um seine Aktenverliebtheit, weiß um seine Gründlichkeit, weiß, dass er eigentlich keinen Akt entkommen lässt. Und gerade diesen Akt hat er nicht gelesen. Es war uns jedoch nicht möglich, das zu überprüfen, weil, als wir diese Akten angefordert haben, der Amtschef des Staatsministeriums mit Schreiben vom 28.11.2000 mitgeteilt hat, dass diese Akten in der Zwischenzeit vernichtet worden seien. Es habe sich nur um Akten von untergeordneter Bedeutung gehandelt.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage dazu nur: Es ist bedauerlich, dass gerade diese Akten vernichtet worden sind. Ich kann zu dem ganzen Vorfall nichts sagen, ich kann aber feststellen, dass zwei Dinge passiert sind, die in diesem Zusammenhang merkwürdig sind. Als ich den Antrag – es war meines Erachtens der letzte Beweisantrag, der überhaupt in diesem Ausschuss gestellt wurde – stellte, diese Akten hinzuziehen, meldete sich wie aus der Pistole geschossen der Vertreter des Innenministeriums und sagte, diese Akten seien seines Wissens vernichtet.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mir noch nicht passiert, dass man so etwas gleich im Kopf hat.

Das Zweite ist: Das sind die einzigen Akten gewesen, die wir angefordert, aber nicht bekommen haben, weil sie unauffindbar waren. Deswegen kann ich nur sagen: Das ist etwas, was wir zur Wahrheitsfindung nicht heranziehen konnten. Das wäre für mich ein wichtiger Hinweis darauf gewesen, wie sich der damalige Innenminister über den Zustand der LWS kundig gemacht hat.

Dieses ist auch das Thema von Ziffer II, nämlich Änderung der Geschäftspolitik 1990/91, als der damalige Innenminister sehr stark Einfluss genommen hat.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Änderung der Geschäftspolitik der LWS in den Jahren 1990 und 1991 nicht durch den Aufbau Ost eingeleitet worden ist. Schon Jahre zuvor wusste man in der LWS, dass zum 1. Januar 1990 die Gemeinnützigkeit wegfallen würde, was Auswirkungen auf die gesamte Geschäftspolitik der LWS hatte. Deswegen hatte man schon Jahre zuvor darüber diskutiert, was der Wegfall der Gemeinnützigkeit für die Geschäftspolitik der LWS bedeutet, was deswegen zu ändern sei und wie sich das Unternehmen neu orientieren müsse. Auf keinen Fall aber hat die LWS vorausgesehen, dass es 1989 zum Zusammenbruch der DDR kommen würde. Also konnte man sich gar keine Gedanken darüber machen, dass man den Aufbau Ost fördern müsste. Die ganze Diskussion, die bis 1990 gelaufen ist, basierte ausschließlich auf dem Wegfall der Gemeinnützigkeit.

Als man nun darüber diskutierte, wohin das Schiff LWS zu steuern sei, kam man auf den Gedanken, in das Bauträgergeschäft einzusteigen. Dabei kam es zu der grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen dem Staatsministerium der Finanzen und dem Staatsministerium des Innern. Das Staatsministerium der Finanzen hatte sehr wohl die Prüfungsmittelungen des Obersten Rechnungshofes vom 28. November 1988 gelesen. Ich frage mich, was zumindest die Mitarbeiter im Innenministerium gedacht haben, die den Bericht des Obersten Rechnungshofes auch gekannt und gelesen haben. Sie haben jedenfalls völlig anders reagiert. Für mich ist es nicht erklärbar, und es konnte auch nicht aufgeklärt werden, warum die Mitarbeiter des Innenministeriums völlig anderer Meinung waren als das Finanzministerium. Das Staatsministerium der Finanzen hat jedenfalls mit guten Gründen, gestützt auf diese Prüfungsmittelung des Obersten Rechnungshofes, dafür plädiert, nicht ins Bauträgergeschäft einzusteigen. Das Finanzministerium hat gesagt, gerade das operative Geschäft im Bauträgerbereich hätte sich als verlustreich erwiesen und der Oberste Rechnungshof habe unzureichende Kostenrechnungen, einen überhöhten Personalstand, organisatorische Mängel und mangelhafte Anpassungsprozesse beanstandet. Bei diesem Stand könne man es, so das Finanzministerium, einer Firma wie der LWS nicht zutrauen, dass sie ins Bauträgergeschäft einsteigt.

Im Gegensatz dazu vertrat das Staatsministerium des Innern genau die gegenteilige Ansicht. Über diese Frage konnte man sich auf Beamtenebene nicht einigen. Es kam deshalb zu der Auseinandersetzung zwischen den beiden maßgeblichen Ministern, dem damaligen Finanzminister von Waldenfels und dem damaligen Innenminister Edmund Stoiber. Wer den Schriftwechsel zwischen den beiden Ministern liest, ist etwas erstaunt darüber, wie es zwischen Kabinettskollegen zugegangen ist. Ich meine dabei den Ihnen allen bekannten Duktus der Schreiben des Innenministers, in welchen mit schärfsten Worten die Meinung des Innenministeriums und damit auch die Meinung des Innenministers als richtig dargestellt wurde.

Wenn man alles das zusammenfasst, was damals passiert ist, muss man feststellen, dass der damalige Finanzminister Recht behalten hat. Er war der richtigen Meinung gewesen, dass der Einstieg ins Bauträgergeschäft nur große Verluste zur Folge haben würde. Der damalige Innenminister Stoiber hingegen hat sich zum einen nicht kundig gemacht – diesen Mangel müssen wir nennen – über die Verhältnisse und den Zustand der LWS. Er hat sich zum anderen nicht kundig gemacht darüber, was im Bauträgergeschäft tatsächlich ablaufen sollte. Er hat nicht gesehen, dass die LWS bis zu diesem Zeitpunkt eine Firma war, die durch ihre Gemeinnützigkeit geschützt war. Sie ist vorher niemals auf dem harten Bauträgermarkt aufgetreten. Sie schwamm im Biotop der Gemeinnützigkeit und hatte von freier Marktwirtschaft keine Ahnung. Die LWS wusste gar nicht, wie es auf dem Bauträgermarkt zugeht. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es auf diesem Markt verdammt hart zugeht. Dort wird mit allen Mitteln und harten Bandagen gekämpft, um jeden Quadratmeter verkaufen und bebauen zu können. Die LWS, die aus dem Biotop der Gemeinnützigkeit kam, war den Stürmen der freien Marktwirtschaft überhaupt nicht gewachsen. Es war eine Fehlleistung des damaligen Innenministers, dass er diese Tatsachen nicht erkannt und nicht analysiert hat. Das muss hier festgestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine persönliche Anmerkung: Ich kenne Herrn Stoiber schon sehr lange. Ich habe mit ihm auch Auseinandersetzungen geführt. Nachdem ich jetzt eineinhalb Jahre lang in diesem Untersuchungsausschuss gearbeitet habe, habe ich mir Gedanken darüber gemacht, warum Herr Stoiber solche Briefe geschrieben hat. Ich konnte mir das gar nicht erklären, denn ich habe ihn als sehr fachkundigen und hervorragend argumentierenden Innenminister kennengelernt. Es hat durchaus Spaß gemacht, sich mit ihm über innenpolitische Fragen sachlich auseinanderzusetzen. Deshalb fragte ich mich, wieso es zu solchen Briefen kam.

Meine persönliche Meinung ist, dass damals in der CSU bereits eine Art Machtkampf stattgefunden hat. Der damalige Innenminister hatte wohl schon den Blick auf das Amt des Ministerpräsidenten gerichtet. Herr Stoiber musste sich umsehen, welche Konkurrenten er hatte. Jede gewonnene Schlacht in einem Sachgebiet war auch eine gewonnene Schlacht auf dem Weg zum Amt des Ministerpräsidenten. Daher sehe ich die Auseinandersetzungen zwischen Herrn Stoiber und seinem damaligen Kollegen von Waldenfels als eine Auseinandersetzung über die Hackordnung im Kabinett.

(Knauer (CSU): Militärische Fehleinschätzung!)

– Der militärische Wille zur Führung war gegeben. Das war klar und deutlich sichtbar. Und dieser Wille hat sich auch durchgesetzt. Ich sehe diesen Briefwechsel also in erster Linie als Positionskampf im Hinblick auf spätere Personalentscheidungen im Kabinett. Zusammenfassend muss ich sagen, dass es nach meinem Eindruck dem Innenminister damals nicht um das Schicksal der LWS oder um den Aufbau Ost gegangen ist, sondern in erster Linie um persönliche Machtentscheidungen. Des-

halb ist es besonders zu bedauern, dass es aufgrund solcher persönlichen Entscheidungen zu den Verlusten gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu Ziffer III, zum DASA/LWS-Tauschgeschäft. Die Probleme der LWS waren schon groß genug, wie wir eben gehört haben. Diese Probleme wurden aber noch verschärft, als die LfA als Mehrheitsgesellschafterin in die LWS eingetreten ist. Wie schon berichtet wurde – ich fasse nur noch kurz zusammen –, musste die LfA zum Jahreswechsel 1993/1994 ihre lukrative Beteiligung an der DASA gegen eine Mehrheitsbeteiligung zu 58,5 % an der LWS eintauschen. Dieser Tausch diente der Finanzierung der sogenannten Offensive Zukunft Bayern. Ergebnis aller Zeugenvernehmungen ist, dass die LfA diesem Tausch von vornherein ablehnend gegenübergestanden ist. Der Hauptgrund war, dass die LfA keinerlei Kompetenzen im Bauträgergeschäft hatte. Sie ist bis dahin nie in diesem Geschäft tätig gewesen. Deswegen wollte sie dieses Danaer-Geschenk nicht haben. Man hatte der LfA zwar versprochen, dass es bei der LWS einen nachhaltigen Überschuss von 12,5 % geben würde. Dazu gab es zwar auch ein Gutachten. Aber dieses Versprechen hat sich sofort als falsch herausgestellt. Der damalige Präsident der LfA, Robert Pfeiffer, hat deswegen als Zeuge auch gesagt: Wenn wir im Dezember 1993 gewusst hätten, was wir 1994 zu wissen begannen, hätten wir diesen Tauschvertrag nicht abgeschlossen. Er hat weiter gesagt, die LWS sei ein völlig unbeschriebenes Blatt gewesen. Die Tätigkeit der LWS habe nicht im Aufgabenbereich der LfA gelegen. Wohnungs- und Städtebau seien in § 3 des LfA-Gesetzes nicht vorgesehen gewesen.

Mit diesem Tausch ist also aus politischen Gründen ein weiterer Schritt in die Katastrophe gemacht worden, mit dem Tausch, der durch Ministerpräsident Stoiber initiiert wurde, weil er eine politische Initiative einleiten wollte, dabei aber nicht zur Kenntnis genommen hat, dass die LWS im Bauträgergeschäft seit 1990 keinerlei Gewinne eingefahren hatte und ab 1995 schwere Verluste in zweistelliger Millionenhöhe hinnehmen musste.

Also auch hier keinerlei Analyse, auch hier keinerlei Lagebeurteilung, auch hier nur Beschlussfassungen aufgrund politischer Wünsche und Vorgaben.

Ich komme zu Ziffer IV, zu einem Thema, über das wir uns nicht einigen konnten, nämlich den Aufsichtsrat bzw. die Aufsichtsräte. Am meisten gibt zu denken, dass es hier über lange Jahre Aufsichtsräte gegeben hat, die den Anforderungen im Bauträgergeschäft überhaupt nicht gewachsen waren. Sie waren glatte Fehlbesetzungen. Es handelte sich vornehmlich um Ministerialbeamte, die über keinerlei einschlägige Erfahrung verfügten, auch wenn sie vielleicht sonst hervorragende Kräfte waren; denn ein Ministerialrat hat sein juristisches Staatsexamen sicher mit einem Platz unter den ersten hundert Rangziffern abgeschlossen. Das sagt aber nichts darüber aus, ob er für das Bauträgergeschäft kompetent ist.

Zusammenfassend darf ich zum Thema Aufsichtsräte sagen, sie wussten nicht, weswegen sie entsandt wur-

den. Es war in der Regel eine Gnadenentscheidung des jeweiligen Ministers. Sie hatten keine Kompetenz für das Bauträgergeschäft. Sie hatten von ihrem Ministerium keinen Auftrag. Sie hatten keine Weisungen. Entscheidungen wurden von oben an ihnen vorbei getroffen. Sie mussten keine Rechenschaft ablegen. Sie haben tatsächlich nicht gehaftet, und sie widersprachen nicht, denn das wäre der Karriere möglicherweise nicht förderlich gewesen.

Dennoch sind im Aufsichtsrat alle wesentlichen Entscheidungen der zu untersuchenden Jahre und der Jahre davor gefallen. Wenn ich das zur Kenntnis nehme, kann ich dem Aufsichtsratsvorsitzenden nicht jegliche Schuld absprechen. Es gab in dieser Zeit drei „politische“ Aufsichtsratsvorsitzende: Herr Gauweiler vom 20.12.1988 bis 30.10.1990, Herr Huber vom 16.04.1991 bis 17.06.1993 und Herr Sauter vom 03.07.1993 bis 14.09.1998. Alle diese Aufsichtsratsvorsitzenden haben nicht angemessen auf die Berichte der Geschäftsführung reagiert. Deswegen können auch alle drei Aufsichtsratsvorsitzenden nicht aus ihrer Mitverantwortung für die LWS-Affäre entlassen werden.

Insbesondere ist Herr Sauter nicht unschuldig, wie das in der Presse dargestellt wurde – ich weiß nicht, warum. Auch Herr Sauter, der über den längsten Zeitraum als Aufsichtsratsvorsitzender tätig war, hat die Berichte bekommen. Ich meine deswegen, dass er noch der Unschuldigste unter den Schuldigen ist, weil er all das, was er vorgefunden hat, nicht selbst initiiert hat. Die Entscheidungen, die zu der Katastrophe geführt haben, sind vorher getroffen worden. Die Entscheidungen lagen nicht in seiner Verantwortung, aber er hätte erkennen müssen, dass diese Entscheidungen falsch waren. Er hätte das Problem aufgreifen und lösen müssen. Davon kann er nicht freigesprochen werden.

In diesem Zusammenhang will ich auf den Ministerratsbeschluss vom 31.08.1994 eingehen. Dort sollte dargestellt werden, dass vor allem Herr Sauter der Schuldige ist. Der Beschluss hat letztlich dazu geführt, dass Herr Sauter als Schuldiger dargestellt und entlassen wurde. Der Ministerratsbeschluss ist vor allem für Juristen ein Leckerbissen. Man muss ihn mehrmals lesen. Der zweite Leckerbissen ist das Gutachten, das die Staatskanzlei zu diesem Beschluss erstellt hat. Das muss man sich einmal vorstellen: Der Ministerrat fasst einen Beschluss, der so unklar ist, dass die Staatskanzlei ein Gutachten dazu erstellen muss. Das ist moderne Staatsführung im Freistaat Bayern.

(Mager (SPD): 70 Seiten!)

– Ich glaube, es waren sogar 80 Seiten. Es ist wirklich nur für Juristen lesbar.

Man muss sich fragen, warum dieses Gutachten notwendig war. Wer den Beschluss mehrmals gelesen hat – sicher wird es dazu noch die eine oder andere Doktorarbeit geben –, stellt fest: Es handelt sich um einen einfachen Beschluss, nämlich um das, was wir im Landtag als „Berichtsbeschluss“ bezeichnen. Der Berichtsauftrag war, bestimmte Dinge zu untersuchen, nämlich die Zusammenlegung von LWS und BLS. Für die Prüfung

wurden Vorgaben gemacht. Dabei sollten bestimmte Dinge untersucht werden. Es war also ein reiner Berichtsauftrag, und nicht mehr.

In dem Gutachten sagt die Staatskanzlei zunächst auch, es handele sich um einen Berichtsauftrag. Später kommt sie zum dem Schluss, es habe sich um einen Arbeitsauftrag – auch für Herrn Sauter – gehandelt; es sei bereits festgeschrieben worden, dass die Aktivitäten im Bauträgergeschäft einzuschränken seien. All das ist nicht wahr.

Wenn man das Gutachten liest, merkt man, wie sich der Wind in der Staatskanzlei gedreht hat; denn das Gutachten kann man nur als Auftragsgutachten verstehen. Das Ergebnis wurde vorgegeben. Wahrscheinlich hat man die 80 Seiten verfasst, damit man nicht gleich darauf kommt. Wenn man den Text aber mehrmals aufmerksam liest, merkt man, dass Herr Sauter damals schon in Unnade gefallen sein muss. Deswegen hat man das Gutachten so geschrieben, dass Herr Sauter als Schuldiger dastand.

Wenn ich sehe, dass Herr Sauter aufgrund dieses Gutachtens als Alleinschuldiger hingestellt wurde, und wenn ich mir dagegen vor Augen halte, wie man sich bei Staatsminister Miller in der BSE-Affäre verhalten hat, verstehe ich die Welt nicht mehr. Da ist mit zweierlei Maß gemessen worden. Der Rausschmiss von Herrn Sauter ist vor diesem Hintergrund nicht zu verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Eine große Schuld hat Herr Sauter aber auf einem anderen Gebiet. Ich weise noch einmal darauf hin, weil wir hier im Plenum sind und weil der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses das anders dargestellt hat. Es geht mir um den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die über die Lage der LWS Auskunft haben wollte. Am 13.05.1997 fand eine Sitzung des Haushaltsausschusses statt, in der die Staatsregierung durch die beiden Staatssekretäre Sauter und Zeller vertreten war. Dabei tritt Folgendes zutage: Nur wenige Tage vorher, nämlich am 29.04.1997 – also etwa 14 Tage vorher – war die Lage der LWS im Aufsichtsrat erörtert worden. Im Protokoll ist nachzulesen, dass schon damals deutlich wurde, dass die LWS faktisch zahlungsunfähig war. Löhne, Gehälter und Rechnungen konnten nur noch mit Hilfe der Bayerischen Landesbank bezahlt werden. Das Aufsichtsratsmitglied Klaus Rauscher hat damals den schönen Satz geprägt: „Die LWS befindet sich auf der Intensivstation.“ Das ist nachzulesen im Protokoll der 99. Aufsichtsratssitzung vom 29.04.1997.

Wir haben dem Minderheitenbericht eine Anlage beigelegt, in der wir die Zahlen aufgelistet haben. Jeder kann sich vor Augen führen, dass die LWS tatsächlich „auf der Intensivstation“ war. Wenn sie nicht eine staatliche Firma gewesen wäre und wenn sie nicht einen derart großen Bestand an Wohnungen gehabt hätte, dann hätte sie damals Insolvenz anmelden müssen. Trotzdem hat der damalige Staatssekretär Sauter im Haushaltsausschuss am 13.05.1997 der LWS Überlebensfähigkeit bescheinigt und ihr das Marktpotenzial zugesprochen, wieder schwarze Zahlen zu schreiben.

Das mag ja seine persönliche Einstellung gewesen sein. Wer aber vor dem Haushaltsausschuss zur Lage der LWS berichten soll und das, was ihm spätestens 14 Tage vorher offenbar wurde, nicht offenbart, der berichtet dem Parlament sozusagen durch Unterlassen die Unwahrheit. Dies ist bis jetzt zu wenig herausgestellt worden. Herr Sauter und Herr Zeller hätten dies nicht tun dürfen; sie waren alle informiert.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten dieses damals offenbaren müssen. Vielleicht wäre dann vieles auch ganz anders gelaufen.

Ich fasse unsere Ergebnisse der Untersuchung wie folgt zusammen:

Erstens. Der Zustand der LWS war schon lange vor 1991 desolat. Durch einen einfachen Telefonanruf beim Obersten Rechnungshof oder auch beim Aufsichtsratsvorsitzenden hätte man das feststellen können.

Zweitens. Die 1991 getroffene Entscheidung, die Geschäftspolitik der LWS zu ändern, war aus diesen Gründen falsch.

Drittens. Der Hauptverantwortliche für diese Entscheidung im Jahre 1991 war der Zeuge Stoiber, der als damaliger Innenminister die Ausweitung des riskanten Trägerschäftes gegen die massiven Bedenken des Finanzministeriums durchsetzte und so der LWS Aufgaben zumutete, die diese nicht erfüllen konnte. Auch wenn dies im Mehrheitsbericht anders dargestellt wird, so gilt auch hier der Grundsatz im Recht über die Kausalität. Im Brief von Herrn Stoiber liegt die Ursache für die Verluste, die die LWS erlitten hat.

Viertens. Dadurch ist ein Schaden von über 500 Millionen DM entstanden. Bisher ist immer bestritten worden, dass der Steuerzahler diese Verluste tragen muss. Dieses ist falsch. Die Bayerische Landesbank – das wurde ja gefeiert – hat die LWS übernommen. Man tat so, als ob damit die Verluste nicht mehr vom Steuerzahler zu tragen seien. Dieses ist falsch. Tatsächlich wurde die LWS von einem Tochterunternehmen der Bayerischen Landesbank übernommen, nämlich von der Deutschen Kreditbank in Berlin, einer Firma, die laut Auskunft der Bayerischen Landesbank mit sehr hohen Gewinnen arbeitet. Der war es gerade recht, die LWS zu bekommen, weil somit die Verluste, die die LWS hat, gegen Gewinne, die die Deutsche Kreditbank selber gemacht hat, gegengerechnet werden können und konnten, was bei den hohen Gewinnen der Deutschen Kreditbank zur Folge hat, dass über 50% der Verluste der Steuerzahler aufgrund der Abschreibungen zu tragen hat.

(Mager (SPD): Das ist nicht so schlimm! Das ist nur der Berliner Steuerzahler!)

Wenn man das alles untersucht hat – ich komprimiere das –, folgt als Fazit: Auch Herr Stoiber ist nur ein Mensch.

(Zustimmung bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Aufgrund der letzten Ereignisse, die wir hier diskutiert haben, kann ich nur empfehlen, Herrn Stoiber wie im alten Rom einen Adlatus zur Seite oder hinter ihn zu stellen, der ihm ständig ins Ohr flüstert: Bedenke, dass du ein Mensch bist.

(Zuruf von der SPD: Den hat er schon!)

– Nein, das hat Herr Huber noch nie getan.

(Maget (SPD): Das traut er sich nicht!)

Ich kann nur sagen: Wenn ich mir die Weste von Herrn Stoiber ansehe, dann finde ich darauf in letzter Zeit lauter Abkürzungen wie LWS, BSE, DO. Wenn ich dann sehe, was gerade im Nahen Osten passiert ist, kann ich eigentlich nur sagen: Weshalb in die Ferne schweifen, wo die Arbeit liegt so nah.

Wir haben über eineinhalb Jahre hinweg ein großes Sachproblem untersuchen müssen, das seine Ursache in falschen Entscheidungen und falschen Briefen gehabt hat. Dieses ist bedauerlich. Es ist bedauerlich, dass der Steuerzahler 250 Millionen DM zu tragen hat. Das ist kein gutes Ergebnis. Alle Politiker, auch wir, sollten daraus lernen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ungeachtet der guten und kollegialen Zusammenarbeit im Ausschuss, für die ich mich bei den Kollegen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke, sind wir zu einem anderen Ergebnis gekommen als die CSU-Mehrheitsfraktion. Herr Kollege Dr. Bernhard, es liegt nicht in der Natur des Parlamentarismus, dass Opposition und Mehrheitsfraktion zu einer anderen Bewertung kommen, sondern es liegt an den Fakten. Ich werde meine Wertung selbstverständlich mit Zeugenzitaten und sonstigen vorgelegten Fakten unterlegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fange beim Ende an und arbeite mich dann bis zum Anfang allen Übels vor.

Kolleginnen und Kollegen, Ende 2000 wird das Bauträgergeschäft der LWS eingestellt, die LWS von der Bayerischen Landesbank übernommen, das heißt aufgelöst. Damit sind die hochfliegenden Pläne des damaligen Innenministers und heutigen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber im Desaster geendet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn eines ist auch von Ihnen, Herr Dr. Bernhard, mit Ihrem Mehrheitsbericht nicht vom Tisch zu wischen: Die LWS-Pleite ist untrennbar mit Dr. Stoiber verbunden; sie klebt an ihm wie Kaugummi.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem LWS-Debakel ist der Nimbus des Edmund Stoiber als Vorstandsvorsitzenden der Bayern AG dahingegangen; er ist verschwunden. Egal was passiert, Deutscher Orden, BSE-Skandal – überall wird der Vergleich zur LWS-Pleite gezogen, und das bundesweit, was für den Möchtegern-Kanzlerkandidaten Stoiber besonders schmerzlich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellt er andere Regierungen als unfähig und dilettantisch hin, was er vor allem bei rot-grün-regierten Ländern gerne versucht, schallt ihm der Name LWS entgegen. LWS ist das Synonym für politische Einflussnahme, unfähige Staatswirtschaft, Stehlen aus der Verantwortung und dilettantisches Krisenmanagement geworden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als am 19. Juli 1999 die Meldung erschien, dass Ministerpräsident Stoiber den Obersten Rechnungshof gebeten habe, die Vorgänge bei der LWS zu untersuchen, war klar, dass Feuer am Dach ist. Das Vorgehen war dann auch typisch stoiberisch. Er hat die letzte Plenarwoche vor den Sommerferien ohne Unterrichtung des Parlaments vorüberziehen lassen, wohl wissend – deshalb waren Sie in dieser letzten Woche auch so aufgeregt und haben hin- und hergetuschelt; ich habe mich schon gewundert, was da im Busch ist –, dass spätestens am Montag die Medien berichten würden. Dann erfolgte die Flucht nach vorne, wie es der Bayerische Ministerpräsident so gerne hat mit Schlagzeilen wie: Stoiber sorgt für Aufklärung, Stoiber veranlasst Sonderprüfung, Stoiber räumt auf – natürlich hinsichtlich der Versäumnisse der anderen. Dass er selbst jemals etwas falsch gemacht haben könnte – diesen Verdacht lässt er erst gar nicht aufkommen, im Übrigen auch bei sich selbst nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über all diesen Aktivitäten stand natürlich die Hoffnung, dass der Skandal über die Sommerpause sanft entschlafen möge.

Pech gehabt! Die LWS wurde bundesweit zum Sommerthema. Letztlich sah sich Ministerpräsident Dr. Stoiber so in die Enge getrieben, dass er sich nach einem Bauernopfer umsehen musste. Dabei hatte er wieder Pech; denn der als Sündenbock vorgesehene Justizminister Sauter hatte eine andere Vorstellung vom Drehbuch. So spielten sich in Bayern Szenen ab, die die ganze Bundesrepublik über Wochen unterhielten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Hintergrund des Spektakels war die Feststellung: Edmund Stoiber, der Macher, der Könner und der Unfehlbare kann nicht zugeben, dass er Fehler macht. Edmund Stoiber ist nur für Erfolge zuständig. Für Misserfolge sind in Bayern grundsätzlich andere zuständig und verantwortlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich frage Sie hier und heute: Was wäre passiert, wenn sich Ministerpräsident Dr. Stoiber im Juli 1999 zu seiner Fehleinschätzung Anfang der Neunzigerjahre bekannt und die gravierenden Fehler bei der Kontrolle der LWS und die versuchte Vertuschung vor dem Parlament zugegeben hätte? Die Angelegenheit LWS wäre in den Ausschüssen und im Plenum in einem halben Jahr abgearbeitet gewesen, wie es sich gehört. Aber so, Herr Dr. Stoiber, haben Sie sich erst richtig in die Nesseln gesetzt. Ein Untersuchungsausschuss wurde eingerichtet. Die LWS ist und bleibt Ihr Debakel. Daran ändert auch der Abschirmungsbericht der Ausschussmitglieder der CSU nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Und die Moral von der Geschichte: Aus der Verantwortung stiehlt man sich nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz darstellen, wie alles anfang. Hier geht es um Vergangenheitsbewältigung und um einen Teil bayerischer Geschichte. Dreh- und Angelpunkt war natürlich der Einstieg in das Bauträgergeschäft trotz gravierender Bedenken des Finanzministeriums. Herr Prof. Dr. Faltlhauser, vielleicht können Sie aus dieser Geschichte einen Gewinn ziehen, wenn die Staatsregierung künftig mehr auf das Finanzministerium hört. Das wäre nicht schlecht.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben auch ganz schön Dreck am Stecken!)

– Dieser Dreck kommt dann später noch ins Spiel. Heute kommen alle dran, die an dieser Geschichte beteiligt waren.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird ein Mehrteiler!)

– Ja, das ist wirklich filmreif. Herr Dr. Bernhard, ein Abend reicht für die Darstellung dieser Geschichte nicht aus. Ich möchte kurz rekapitulieren: Die LWS war bis Ende der Achtzigerjahre ein gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen im Besitz des Freistaates, des Bundes und der Landesbank. Sie war im Wesentlichen im sozialen Wohnungsbau tätig. Die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen wurde 1990 aufgehoben. Dadurch wurden andere Betätigungsfelder möglich. Im Innenministerium – forciert von Innenminister Dr. Stoiber – wurde daher die große Chance gesehen, mit der Ausweitung des Bauträgergeschäftes Gewinne zu erzielen, um auch in Bayern Wohnungsbau finanzieren zu können. Die LWS wollte von sich aus die Geschäftstätigkeit gar nicht ausweiten. Innenstaatssekretär Dr. Gauweiler – Sie erinnern

sich, wie falsch er hier immer aufgetreten ist – organisierte über die Bayerische Landesbank den neuen Geschäftsführer Dr. Usadel. Danach sollte ein neues Unternehmenskonzept ausgearbeitet und umgesetzt werden. Das Ziel war eine Expansion. Daraufhin begann eine massive Ausweitung des Bauträgergeschäfts, obwohl die LWS schon Ende der Achtzigerjahre Verluste im Trägergeschäft machte. Das waren zwar nur kleine Geschäfte, aber schon damals wurde die LWS damit nicht fertig.

In einem Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs aus dem Jahre 1988 wurden bereits gravierende Mängel aufgedeckt und wurde all das moniert, was im Laufe der Jahre von keinem der Aufsichtsräte behoben werden konnte. Dies hat der LWS, die sich auf dem Expansionstrip befand, das Genick gebrochen. Herr Dr. Bernhard hat gesagt, die Opposition hätte eine bestimmte Wertung. Wir sind aufgrund von Zeugenaussagen und Berichten zu dieser Wertung gekommen. Weil die Kolleginnen und Kollegen nicht dem Untersuchungsausschuss angehört und die Akten nicht gelesen haben, möchte ich aus dem Bericht zitieren:

Die LWS wies bereits Ende der Achtzigerjahre Organisationsdefizite auf. Es bestanden kein gut funktionierendes Berichtswesen und keine ausreichende Innenrevision.

Das bedeutet, die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte war bereits damals problematisch. Es kann doch nicht sein, dass sich der zuständige Ressortminister und damalige Innenminister Dr. Stoiber nicht mit diesem Bericht beschäftigt hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben Erfahrungen damit, wie Berichte des Obersten Rechnungshofs behandelt werden. Als Mitglied des Haushaltsausschusses kenne ich das Prozedere: Zunächst wird dem betreffenden Ministerium eine Mitteilung zugeschickt, mit der es zur Stellungnahme aufgefordert wird. Ich müsste mich sehr täuschen, wenn eine solche Mitteilung nicht über den Tisch des zuständigen Ressortministers ginge. Solche Beanstandungen werden nicht von irgendeinem Referatsleiter abgewickelt, sondern gehen über den Tisch des politisch Verantwortlichen. Das ist doch gar keine Frage.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich saß damals bereits im Parlament und konnte beobachten, dass Herr Dr. Stoiber stets bemüht war, gut dazustehen und zu zeigen, wie eifrig er sich um alles kümmert. Das ist bis zum heutigen Tage so geblieben. Er findet sogar die Zeit, sich um den Terrazzofußboden der Pinakothek der Moderne zu kümmern. Und dieser Ministerpräsident will von diesem Rechnungshofbericht aus seiner damaligen Zeit als Innenminister nichts wissen! Das widerspricht jeglicher Lebenserfahrung. Herr Ministerpräsident, das widerspricht allem, was wir bisher von Ihnen gewohnt sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie waren damals nicht zu bremsen und setzten sich schließlich gegen den damaligen Finanzminister von Waldenfels durch. Wenn es sich hierbei nur um eine Angelegenheit zwischen den Ministerien und deren Amtschefs gehandelt hätte, wie das Herr Dr. Bernhard darzustellen versucht hat, wäre das anders abgelaufen. Wir haben doch den Briefverkehr gesehen: Herr Dr. Stoiber hat handschriftliche Notizen auf die Briefe geschrieben und dem Finanzminister sehr energisch widersprochen. „Diese Auffassung teile ich nicht.“ Dies war seine handschriftliche Notiz auf dem Schreiben des Finanzministers. Das bedeutet für mich: Der damalige Innenminister hat ein Ziel verfolgt und sich dahinter geklemmt. Für ihn war diese Angelegenheit nicht ergebnisoffen. Er wollte ins Bauträgergeschäft einsteigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Dr. Bernhard, von da an ging es bergab. Sie haben im Ausschuss stets versucht, die Mär vom Aufbau Ost zu verbreiten. Es wäre damals sehr schwierig gewesen, und im Osten hätten alle Probleme gehabt. Warum sollte es bei der LWS anders gewesen sein? So war es aber nicht. Der Aufbau Ost war nicht der Grund für die Forcierung des Trägerbaus, sondern die LWS sollte Gewinne erwirtschaften. Später musste sie das sogar tun; denn sonst hätte das Wertgutachten zum LWS-DASA-Aktientausch nicht gestimmt. Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass die LfA ihre DASA-Aktien für ein bestenfalls schwarzes Nullgeschäft hergegeben hätte. Davon kann doch überhaupt keine Rede sein. Ich zitiere hierzu Herrn Dr. Pfeffer, den Vorstandsvorsitzenden der LfA, vom 14. März letzten Jahres.

Es ist heute die tiefe Überzeugung des Vorstands der LfA insgesamt: Wenn wir im Dezember 1993 gewusst hätten, was wir im Frühjahr 1994 zu wissen begannen, hätten wir diesen Tauschvertrag nicht abgeschlossen.

Fakt ist: Es musste damals alles sehr schnell passieren. Wir erleben ja des Öfteren, dass binnen kürzester Zeit gravierende Vorgänge abgewickelt werden müssen. Da wurde schnell noch dieses Wertgutachten in Auftrag gegeben. Die LfA wurde zu diesem Tausch gedrängt; da beißt die Maus keinen Faden ab. Ich werde Ihnen das nachher mit anderen Zitaten beweisen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Tatsache ist, dass gerade im Westen hochdefizitäre Bauprojekte angefangen wurden: Nürnberg-Bärenschanze, Kempten-Laetitia, in Günzburg. Die LWS kaufte sozusagen jedes Saure-Wiesen-Grundstück, das vor Ort keiner haben wollte, überteuert auf. Das haben auch Sie nicht bestritten.

Als ob das alles noch nicht gereicht hätte, betätigte sie sich auch noch als Hotelbetreiber, und auch das war wieder eine gigantische Fehlplanung von Anfang an. Im ORH-Bericht heißt es hierzu: „völlig unverkäuflich, jegliche Anziehungskraft fehlt, eine tote und düstere Umgebung“. Da hinein hat die LWS ein Hotel gesetzt und noch erwartet, dass irgendjemand so dumm ist und 200 DM

pro Nacht für ein Zimmer hinlegt. Also nein, da kann man ja besser auf dem Campingplatz übernachten.

Verschärfend kommt hinzu, dass Hotelbauen und Hotelbetreiben ja nun weiß Gott keine staatlichen Aufgaben sind. Das wäre mir jedenfalls ganz neu.

(Hoderlein (SPD): Tiefgaragen!)

– Tiefgaragen, das war auch noch ein Problem in diesem Bereich, Herr Kollege Hoderlein.

In Artikel 65 der Bayerischen Haushaltsordnung ist doch alles genau geregelt: Der Staat soll eine Beteiligung nur eingehen oder aufrechterhalten, wenn ein unmittelbares wichtiges Interesse des Staates vorliegt und sich der vom Staat angestrebte Zweck nicht ebenso gut oder besser auf andere Weise erreichen lässt. Kolleginnen und Kollegen, man hätte diese Hotel- und Gewerbebauten getrost privaten Bauträgergesellschaften überlassen können. Die haben Erfahrung und wissen auch, anders als die LWS, wie man eine Kalkulation macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Hoderlein (SPD))

Jetzt wird es noch einmal interessant. Herr Dr. Stoiber, warum gerade Sie, der Sie ja regelrecht als Privatisierungsfetischist hervorgetreten sind, sich für solche waghalsigen Geschäfte in einem Bereich, der nun wirklich für Private gedacht ist, stark gemacht haben, liegt auf der Hand: Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber, wollten als der große Macher und Aufbauer im Osten herauskommen. Geendet haben Sie als Pleitier.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die LWS und die LfA waren erste Opfer der stoiberschen Privatisierungspolitik, genannt „Offensive Zukunft Bayern“. Mit Ihrem Eintritt ins Amt des Ministerpräsidenten, Herr Dr. Stoiber – ich weiß das noch ganz genau, weil das immer eines meiner Lieblingsthemen war –, begann der Verkauf von staatlichen Beteiligungen, und zwar in großem Umfang, um mit deren Erlösen neue Beteiligungen einzugehen und die Wirtschaftsförderung aufzublähen.

Erstes Verkaufsobjekt waren die Anteile der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, Gesellschaft für Vermögensverwaltung (LfA-GV) an der DASA in Höhe von 8,58%. Da die LfA-GV steuerpflichtig ist, wurden die DASA-Anteile nicht direkt verkauft, sondern gegen staatliche Anteile an der LWS – Sie waren dort Mehrheitsgesellschafter – in Höhe von 58,5% getauscht. Der Freistaat konnte dann die DASA-Anteile steuerfrei für 400 Millionen DM verkaufen; das wollten Sie nämlich noch als Nebeneffekt herausschinden.

Jetzt wird es wieder interessant. Wer hat dieses Geschäft eingefädelt? Eine schriftliche Anweisung war nicht zu finden. Das haben wir jetzt Gott sei Dank mit dem LfA-Gesetz geändert. Wenn die LfA in Zukunft ein Geschäft zugewiesen bekommt, dann muss es schriftlich angeordnet werden – auch ein Ergebnis des Unter-

suchungsausschusses –, damit klar ist, wer die Verantwortung trägt.

Wir haben im Untersuchungsausschuss die Vorstandsvorsitzenden der LfA gefragt: Was war denn da los? Dann sagten Sie: Na ja, da gab es doch eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Landtag, und da wusste man ja, es soll privatisiert werden, und da waren alle gefordert, das Ihre dazu beizutragen. – So läuft es nämlich im Freistaat. Es ist gar nicht nötig, dass eine Anweisung erfolgt. Alle stehen schon Gewehr bei Fuß, wenn der Ministerpräsident einen Wunsch äußert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN)

Da spielte es für Sie auch gar keine Rolle, dass die LfA als Mehrheitsgesellschafterin völlig ungeeignet war, die LWS zu halten. Sie verfügte über keine Erfahrungen im Bauträgerbereich, das hat auch noch nie zu ihren Aufgaben gezählt. Von selbst wäre die LfA nie auf die Idee eines derartigen Engagements gekommen. Herr Schwarzmann, LfA-Vorstandsmitglied und LWS-Aufsichtsrat, sagte dazu: „dass wir eben plötzlich Mehrheits-eigentümer einer Gesellschaft waren, für die in unserem Haus keine Kompetenz da ist“. Darauf sagten Sie, Herr Dr. Bernhard – das habe ich mir gleich aufgeschrieben –:

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist richtig!)

„Das ist ja bei einer Finanzbeteiligung gar nicht wichtig.“

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist regelmäßig nicht der Fall!)

Aber man könnte doch voraussetzen: Wenn jemand Mehrheitsgesellschafter ist, sollte er zumindest etwas davon verstehen

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

oder – der kleinste gemeinsame Nenner –, wenigstens einer von den Gesellschaftern sollte etwas vom Bauträgergeschäft verstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Das war die Landesbank!)

Ich zitiere nachher, was die Aufsichtsratsmitglieder gesagt haben. Der Vertreter des Innenministeriums hat auf den Bankenvertreter geschaut und der Bankenvertreter auf den Vertreter des Innenministeriums. So war es um die Kompetenz bestellt.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schwarzmann sagte weiter: „... weil die Entwicklung gezeigt hat, dass die Belastungen aus diesem Engagement die ureigenen Aufgaben der LfA zunehmend unter Druck bringen.“ Das muss man sich einmal vorstellen: Die LfA, die dazu da ist, Strukturpolitik im Freistaat Bayern zu unterstützen, die für kleine und mittelständische Unternehmen da sein soll, wurde für die-

sen Wahnsinn unter Druck gesetzt und sah sich in ihren eigentlichen Aufgaben beschränkt.

Herr Pfeffer sagte dann noch:

lag die Tätigkeit der LWS nicht im Aufgabenbereich der LfA, und eine allzu große Begeisterung hatte dieses Tauschgeschäft auch nicht ausgelöst.“

Kurz gesagt: Die LWS wurde der LfA aufs Auge gedrückt, und außerdem war es nur eine mittelbare Beteiligung, sodass Sie den Bericht, den wir 1996 im Landtag forderten, schlichtweg ablehnten.

Nun zum Aufsichtsrat, denn einer sollte ja etwas von diesem Geschäft verstehen. Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Gutekunst aus dem Innenministerium, 15 Jahre im Aufsichtsrat der LWS, Zitat aus dem Untersuchungsausschuss:

Ich hatte in Fragen des Gewerbebaus überhaupt keine Erfahrungen und habe im Grundstücks-ausschuss wie auch teilweise im Aufsichtsrat bei Fragen des Gewerbebaus und beim Erwerb von Grundstücken für Gewerbebau immer auf die Bankenvertreter geschaut.

Der Bankenvertreter, LfA-Vorstandsmitglied Schwarzmann, sagte:

Deswegen haben wir auch die unternehmerische Führung nicht reklamiert, wussten aber, sie ist in guten Händen durch die Vertreter der Gremien der anderen Mitgesellschafter.

Dann sagte Herr Schwarzmann noch:

Das hat dann sofort dazu geführt, dass wir gesagt haben: Nein, so geht das nicht. Das ist eine Laienspielschar.

Damit meinte er die Geschäftsführung der LWS.

(Beifall bei der SPD)

Hintergrund dieser Aussage ist, dass der Sprecher der Geschäftsführung zu ihm gesagt hat: Zahlen interessieren mich nicht; wir wissen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. –

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre nun die Aufgabe der Aufsichtsratsvorsitzenden gewesen, unter anderem dann auch der Herren Dr. Sauter, Dr. Gauweiler – er war auch einmal Aufsichtsratsvorsitzender – und Dr. Herbert Huber, diesem Treiben ein Ende zu machen und auf den Tisch zu hauen. Aber auch sie haben sich über Jahre hinhalten lassen.

Als dann die LfA, die das als sehr bedrohlich eingeschätzt hat, mithilfe eines Headhunters eine für die Geschäftsführung geeignete Person gefunden hatte, wurde die Einstellung von Ihnen, Herr Sauter, verhindert; denn Sie waren gekränkt, weil die LfA ohne Ihr Wissen einen Headhunter beauftragt hat, und haben deshalb

den von der LfA für richtig und notwendig gehaltenen Geschäftsführer hinausgeekelt, also Sie haben dafür gesorgt, dass er seine Stelle nicht antrat.

Ich zitiere hier aus einem Brief, den dieser Bewerber an das LfA-Vorstandsmitglied Schwarzmann geschrieben hat. Er bedankte sich, dass er bei der LfA herzlich aufgenommen worden sei, und schrieb dann weiter:

Nachdenklich stimmt mich allerdings das Verhalten des Herrn Sauter, der offensichtlich mit meiner Person nicht leben kann oder möchte. Anders kann ich mir zum Beispiel nicht erklären, warum er ständig jede Perspektive der LWS wie auch deren Sinn und Zweck überhaupt relativiert bzw. nicht zu sehen vermag, geradeso als wolle er mich demotivieren, dort tätig zu werden.

Hinzu kommt dann noch, dass es der Ministerpräsident abgelehnt hat, dem Geschäftsführer ein Gehalt nach seinen Vorstellungen zu zahlen, denn es war klar, dass man einen Geschäftsführer, der die Aufgabe übernahm, die marode LWS wieder auf Vordermann zu bringen, nicht mit einem mittleren Managementgehalt abspeisen konnte.

Sie, Herr Dr. Sauter, haben also auch ein gerüttelt Maß an Verantwortung zu tragen, ebenso wie viele andere auch. Mit einem Freispruch für Sie wird es heute nichts mehr, denn auch Sie haben Ihren Anteil zum Niedergang der LWS geleistet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Hohn ist der Titel einer früheren Werbebroschüre der LWS. Der Titel hieß „Geborgenheit für Generationen“. Ich kann da nur resigniert sagen: ja, für Generationen von unfähigen Geschäftsführern und Aufsichtsräten. –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wie in jeder Geschichte gibt es auch hier noch eine Nebenhandlung, die aber fast zur Haupthandlung geworden ist, nämlich die Affäre Sauter. Wir haben hier zwei Hauptdarsteller, Dr. Stoiber und Dr. Sauter, einst Gefährten, als es um die Ablösung von Ministerpräsident Streibl und um die Verhinderung von Theo Waigel als Ministerpräsident ging.

(Dr. Bernhard (CSU): Das gehört doch nicht mehr zum Thema!)

– Das gehört auch dazu! – Neu auf der Bühne – das ist auch interessant – ist Nebendarsteller Theo Waigel, der jetzt die Rehabilitierung seines einstigen Intimfeindes fordert. Wahrscheinlich haben sie dazu eine Vereinigung der Stoiber-Geschädigten gegründet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CSU)

– Warten Sie nur, Herr Glück, am Schluss treten Sie auch noch einmal in diese Vereinigung ein.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, aber es wird schon eng auf der Via mala da oben!

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie müssen sich frühzeitig einen Platz frei halten, sonst müssen Sie anderswo unterschlūpfen.

Als Chor in diesem ganzen Ensemble tritt die Schwaben-CSU auf. Hintergrund der Inszenierung: Viele in der CSU-Fraktion dürften ein ungutes Gefühl beim Rauschmiss von Sauter aus dem Kabinett gehabt haben; deshalb jetzt auch der Versuch des Freispruchs von Dr. Sauter im Mehrheitsgericht. Hinzu kommt, dass die Schwaben-CSU ganz offensichtlich eine Führungskraft braucht.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CSU, aber jetzt darauf bauen, dass sich die GRÜNEN zur Lösung Ihrer parteiinternen Probleme missbrauchen lassen, dann haben Sie sich sauber geschnitten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest: Der Aufsichtsratsvorsitzende der LWS Dr. Alfred Sauter hat sich genauso wie seine Vorgänger Dr. Gauweiler und Dr. Herbert Huber gravierender Fehler und Versäumnisse schuldig gemacht. Er ist seinen Pflichten als Aufsichtsratsvorsitzender nicht nachgekommen. Sie, Herr Dr. Sauter, hätten diese desolate Situation beenden müssen. Sie haben am 13. Mai 1997 im Parlament nicht die Wahrheit gesagt. Bei der betreffenden Sitzung des Haushaltsausschusses war ich leider nicht anwesend. Ich bereue das zutiefst, muss ich sagen, aber ich habe das Protokoll gelesen. Im Übrigen war Herr Zeller auch dabei. Das ist jetzt fest in schwäbischer Hand. Herr Dr. Sauter und Herr Zeller sind dort gemeinsam.

(Zuruf des Abgeordneten Zeller (CSU))

– Ja, Sie haben aber gar nichts gesagt, obwohl Sie als Vertreter des Finanzministeriums zuständig waren. Das ist auch interessant, Herr Zeller. Wozu waren Sie denn dann dabei?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Radermacher (SPD): Als Schwabe!)

Sie haben da gesagt, die LWS habe das Machtpotenzial, um bald wieder schwarze Zahlen schreiben zu können. Nur wenige Tage vorher wurde in dieser berühmten Aufsichtsratssitzung die katastrophale Lage der LWS erörtert. Die LWS war zahlungsunfähig. Sie hätten Konkurs anmelden müssen; das wäre das Richtige gewesen. Aber Sie haben das hinausgezögert durch neue Kapitalmaßnahmen. Herr Rauscher, der sich gut mit Finanzen auskennt – er war früher im Finanzministerium, wenn ich

mich richtig erinnere, unter anderem auch einmal für Beteiligungsunternehmen zuständig –, sagte dort: Die LWS befand sich auf der Intensivstation. – Das haben Sie, wie dem Protokoll zu entnehmen ist, dem Ausschuss verschwiegen. Sie haben versucht, die Sache in einem rosigeren Licht darzustellen.

Auch Ministerpräsident Stoiber hätte Gelegenheit gehabt, den Landtag über die katastrophale Lage zu informieren, oder er hätte die verantwortlichen Ministerien der Finanzen – Sie, Herr Zeller, als Staatssekretär haben da nichts gesagt – oder des Innern beauftragen können, nachdem am 10. Mai 1999 der an den Ministerpräsidenten persönlich gerichtete Brandbrief des Betriebsrates eingegangen war.

Fazit: Es gab genug Gründe, den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Sauter zur Verantwortung zu ziehen. Diese Gründe hätten allerdings für Ministerpräsident Stoiber den Nachteil gehabt, dass er selbst und andere Kabinettsmitglieder in den Strudel der Versäumnisse und Vertuschungen geraten wären, zum Beispiel – ich habe ja angekündigt, dass fast alle vorkommen – auch Sie, Herr Huber, der Sie damals Finanzminister waren und die Aufsicht über die Beteiligungsunternehmen hatten.

(Zuruf von Staatsminister Huber (Staatskanzlei) – Maget (SPD): Schon wieder ein Unschuldiger! Alle sind unschuldig! Er weiß ja gar nicht, was LWS ist!)

– Aber, Herr Huber, wenn Sie damit überhaupt nichts zu tun hatten, frage ich mich, warum Sie am 4. Dezember 1997 in einer Vorlage für den Ministerrat geschrieben haben – Zitat aus Ihrer Vorlage –:

Der LfA sollte die Chance zuerkannt werden, die aus der Sanierung zu erwartenden Wertsteigerungen der LWS abzuwarten, nachdem auch sie den Wertverlust aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der LWS hinnehmen musste. Die laufenden Konsolidierungsmaßnahmen lassen eine Gesundung der Gesellschaft erwarten, so dass mit einem Ausgleich der Verluste, die zu einem Minuskapital bei der LWS geführt haben, gerechnet werden kann.

Herr Huber, Sie waren damit befasst, selbst wenn Sie eigentlich nicht zuständig waren. Es ist immerhin interessant, wie die Leute versuchen, sich herauszulavieren.

Natürlich war auch Wirtschaftsminister Wiesheu in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzender der LfA mit der LWS befasst. Schließlich war die LfA die Mehrheitsgesellschafterin der LWS, und die LWS hat die LfA ganz schön in Atem gehalten, wie ich Ihnen anhand von Zitaten dargestellt habe.

Also eine schwierige Lage für Ministerpräsident Stoiber. Er wollte natürlich nicht Teile seines Kabinetts und sich selber in die Sache verwickeln. Ursprünglich wollte er auch Dr. Sauter nicht entlassen. Als er aber gemerkt hat, dass die LWS über die Sommerpause nicht in Vergessenheit und er selbst immer mehr in die Schusslinie geriet, versuchte er mittels eines Sündenbocks, den Sauter abgeben sollte, der Diskussion ein Ende zu berei-

ten. Wieder Pech für Stoiber, dass der Sündenbock bockte und seine Rolle nicht annahm.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also musste ein Grund für die plötzlich notwendige Entlassung Sauters gefunden werden, und dazu wurde dann dieses 86-seitige Gutachten der Staatskanzlei zu einer Interpretation eines Ministerratsbeschlusses angefertigt. Herr Huber, ich bin erschüttert: Ich kann ja viel verstehen, aber dass Sie zur Interpretation eines Ministerratsbeschlusses von maximal einer Seite ein 86-Seiten-Gutachten brauchen – –

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Also ehrlich, da mag es ja zugehen in dem Kabinett!

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Von Präzision kann da wohl nicht mehr die Rede sein.

(Heiterkeit)

Jetzt haben Sie wieder Pech. In dem Gutachten steht auf Seite 59:

Diese vermehrbaren Beispiele zeigen, dass auf besondere Genauigkeit der Formulierung in Richtung eines bewusst hohen Sicherheitsgrades offenbar kein entscheidender Wert gelegt wurde

– Herr Huber, so geht es da bei Ihnen zu! –

und dass es wohl nachträglich auch nicht seriös wäre, einzelne Formulierungsvarianten herauszugreifen und gerade ihnen die Maßgeblichkeit beizumessen.

Dr. Sauter konnte dann im Untersuchungsausschuss auch darlegen, dass, selbst wenn die ursprüngliche Interpretation, die ihm die Staatskanzlei anzuhängen versuchte, richtig gewesen wäre, er nicht gegen den Beschluss verstoßen hat. Wieder einmal Pech für Ministerpräsident Stoiber.

Das Fazit ist: Es gab Gründe, viele Gründe, Sauter zu entlassen, nur der ihm zur Last gelegte Grundverstoß gegen den Ministerratsbeschluss kann ihm nicht angehängt werden.

So, und nun sind wir beim traurigen Ende; das Ende kommt immer unweigerlich: Mit der LWS ist kein Freistaat mehr zu machen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die LWS wird abgewickelt. Offensichtlich konnte erst das öffentliche Zelebrieren der LWS-Pleite die Staatsregierung zur Einsicht bringen, dass die LWS mit mehr als 500 Millionen Mark Verlust auf dem Buckel nicht mehr überlebensfähig und die LfA nicht die geeignete Mehr-

heitsgesellschaftlerin war. Dazu haben Sie in der Tat lange gebraucht, über sieben Jahre

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind lange Lernprozesse in der heutigen Zeit, Herr Huber, Herr Ministerpräsident. Im Zeitalter der Globalisierung, des World Wide Web kann man sich so lange für Lernprozesse nicht mehr Zeit lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Finanzminister hat einen Brief – jetzt kommen Sie auch noch vor, Herr Prof. Dr. Faltlhauser; ich weiß, Sie wurden unruhig, weil Sie so gar nicht hier auftauchen,

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

aber zum guten Schluss kriegen Sie auch noch eine Rolle –, an den Haushaltsausschuss geschrieben. Die Staatskanzlei hat dann – alleine wollten Sie sie ja nicht lassen, die Herren von der Staatskanzlei – auch noch eine Presseerklärung im Juli 2000 herausgegeben, die von Anfang an ein volles Schuldeingeständnis einer verfehlten Unternehmenspolitik war. Es heißt darin – und hier zitiere ich wieder –:

Das Bauträgergeschäft der LWS wird beendet. Die Altlastenprojekte werden konsequent abgewickelt. Die LWS wird aufgelöst. Die Landesbank ist besser in der Lage, die Sanierung der LWS durchzuführen. Die LfA hat weder die finanziellen noch die personellen Ressourcen, um langfristig und ohne Gefährdung ihres Förderauftrags einen derart großen Sanierungsfall zu betreuen.

Sie hätten also fast noch die LfA mit in diesen Abgrund gestürzt, und das, finde ich wirklich, schreit zum Himmel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum Fazit. Durch die LWS-Pleite entstand ein Schaden von über 500 Millionen Mark, der zumindest indirekt vom Steuerzahler zu tragen war und ist. Die LWS war schon vor 1991 desolat, was durch den Bericht des Obersten Rechnungshofs von 1999 leicht für jedermann feststellbar war. Sie hätte demnach nicht in das riskante Bauträgergeschäft gejagt werden dürfen. Diese Fehlentscheidung hat eindeutig Dr. Stoiber zu verantworten, der sich über die Bedenken des Finanzministeriums hinwegsetzte.

Auch für die Übertragung der Mehrheitsanteile an die im Baugeschäft vollkommen unerfahrene LfA ist die Staatsregierung verantwortlich. Der Bayerische Landtag ist von der von Ministerpräsident Stoiber geführten Bayerischen Staatsregierung am 13.05.1997 falsch über den Zustand der LWS informiert worden. Die Bayerische Staatsregierung hat die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen ganz offensichtlich aus wahltaktischen Gründen nicht ergriffen. Zur Erinnerung: Die LWS war pleite im

August 1998 und konnte nur durch erneute Kapitalmaßnahmen am Leben erhalten werden.

Ministerpräsident Stoiber gab bei seiner Zeugeneinvernahme am 25.10.2000 zu – hier zitiere ich aus den Protokollen –, dass es „immer natürlich auch eine politische Verantwortung des Kabinetts gibt“. Vor der Übernahme einer persönlichen Verantwortung drückte er sich.

Wie sagten Sie doch so schön, Herr Minister Erwin Huber, auf einer Tagung der VIL – ich zitiere Sie –: „Politiker sollen sich nicht hinter Entscheidungen der Behörden verstecken.“ Das gilt auch für Ministerpräsidenten Dr. Stoiber.

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Sauter. Bitte schön.

Sauter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der SPD: Warum nicht auch: sehr geehrter Herr Ministerpräsident?)

Ich bleibe bei dem, was ich im Zusammenhang mit der LWS immer gesagt habe: Ich war dort Aufsichtsratsvorsitzender – nicht der einzige übrigens –, ich trage die politische Verantwortung. Dazu stehe ich, dazu bekenne ich mich in aller Form.

Deshalb habe ich bei den Gesprächen in der Staatskanzlei im Juli 1999 von mir aus auch meinen Rücktritt angeboten. Dieser Rücktritt ist nicht angenommen worden. Damit war die Angelegenheit erledigt, und es war klar, dass es sich bei meinem Rücktrittsangebot um kein Dauerangebot handelt,

(Vereinzelte Heiterkeit)

sondern dass dies bezogen war auf das damalige Gespräch.

Natürlich habe ich mir auch stets die Frage gestellt, meine Damen und Herren, ob ich subjektiv Schuld trage. Den Untersuchungsausschuss, so unangenehm er für einen persönlich auch sein mag, habe ich begrüßt, weil er die Möglichkeit geboten hat, allem intensiv nachzugehen und die Dinge im Detail aufzuarbeiten.

Ich bin weiterhin der Ansicht, dass ich mir in meiner Tätigkeit in der LWS nach den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses nichts vorzuwerfen brauche und dass mir auch nichts vorgeworfen werden kann.

Ich bedanke mich für die kritische und auch faire Behandlung im Untersuchungsausschuss. Der Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die dort mitgearbeitet haben, ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit denen man ja auch gelegentlich in Kontakt gestanden hat, und natürlich auch den Vorsitzenden.

Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass bei allen Diskussionen und Gutachten das Argument der marktbedingten Einflüsse auf die Jahresergebnisse zwar genannt wurde, dass aber nirgendwo auch nur annähernd der Versuch gemacht wurde, dies zu quantifizieren. Es ist teilweise angeklungen, dass es vergleichbare Unternehmen gegeben hat, die im Osten Deutschlands bei Erfolgen bzw. Misserfolgen ein ähnliches Schicksal erlitten haben. Es wäre aus meiner Sicht wert gewesen, dies auch quantitativ zu untersuchen. Der überwiegende Teil des bei der LWS entstandenen Verlustes war von dem Aufsichtsrat, dem ich angehört habe, nicht mehr zu beeinflussen, weil alle Entscheidungen, die in der Konsequenz zu diesen Verlusten geführt haben – einerseits die Grundstückskäufe, andererseits die Bauvorbereitung und -durchführung – zum damaligen Zeitpunkt bereits erfolgt waren bzw. sich die Objekte in der Durchführung befanden.

Die wichtigsten der von mir von Anfang an vertretenen Positionen haben sich in vollem Umfang bestätigt. Erstens habe ich nicht gegen einen Ministerratsbeschluss verstoßen. Zweitens sind die Aufsichts- und Kontrollpflichten von mir nicht verletzt worden. Wenn man heute zu der Überzeugung gelangt, dass man aus heutiger Sicht das eine oder andere hätte anders machen können, nehme ich dies zur Kenntnis. Ich weiß zwischenzeitlich auch, dass man aus heutiger Sicht damals das eine oder andere hätte anders machen können.

Der 1994 gefasste Ministerratsbeschluss hat eine ganz wesentliche Rolle gespielt. Erstens hat Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer insofern Recht, als es ein Berichtsauftrag war. Zweitens handelte es sich, soweit dieser Berichtsauftrag überhaupt Gebote enthalten hat, um das Gebot, die Trägerbaugeschäfte zurückzuführen. Soweit der Berichtsauftrag ein Verbot beinhaltet hat, war es das, Spekulationsgeschäfte zu betreiben. Eigentlich wird damit unterstellt, dass Spekulationsgeschäfte zu einem früheren Zeitpunkt zulässig gewesen seien, wenn sie für die Zukunft untersagt werden sollen. Ich sah weder das eine noch das andere. Es sind weder vor 1994 noch danach Spekulationsgeschäfte gemacht worden.

Dass das Trägerbaugeschäft, was neue Baumaßnahmen anbelangt, zurückgeführt worden ist, ist eindeutig. Aber nachdem der Ministerratsbeschluss keinen Bau-Stopp beinhaltet hat – dies ist von mir zum Ausdruck gebracht worden –, kann die Missinterpretation, die der Oberste Rechnungshof in meine damalige Einlassung im Aufsichtsrat zu projizieren versucht hat, weder logisch noch zulässig sein, wenn ich sage, es wird im bisherigen Umfang weitergemacht. Denn zu dem Zeitpunkt, als wir dies im Aufsichtsrat diskutiert haben, waren längst die Weichen dafür gestellt, dass wir nicht mehr exzessiv nach vorne, sondern kontrolliert nach rückwärts marschieren werden. Trotzdem ist dies vom Obersten Rechnungshof unzulässigerweise in den Raum gestellt und von der Staatskanzlei auf 86 Seiten richtig gestellt worden: in der Zusammenfassung findet sich das in einem Satz wieder anders. Aber es steht fest, dass kein Verstoß gegen einen Ministerratsbeschluss stattgefunden hat. Bei gebotener Sorgfalt hätte dies im Sommer 1995 ohne große Gutachten relativ schnell festgestellt werden können, insbesondere wenn man geprüft hätte, welche

dieser Entscheidungen in meine Zeit als Aufsichtsratsvorsitzender gefallen ist.

Kontrolle und Aufsichtspflichten: Der eine oder andere scheint vergessen zu haben, dass die Verluste erstmals im Jahre 1996 sichtbar wurden. Die Konsequenz dessen, was hierzu gesagt wurde, ist zumindest in Teilbereichen deshalb nicht gegeben, weil offensichtlich niemand bereit ist zu akzeptieren, dass das Tauschgutachten vom März 1994 auch für mich bis zum Jahre 1996 gegolten hat, das a) beinhaltet hat, dass sich die LWS mit ihrem Ostgeschäft auf einem guten Weg befindet, dass b) dieses Ostgeschäft die Begründung dafür darstellt, dass der Tausch vorgenommen werden könnte, um die Wertgleichheit darzustellen, und dass c) aus diesem Ostgeschäft wenigstens Gewinne in einer Größenordnung von 12,5 Millionen DM im Jahr zu erwarten sein werden. All dies stand so im Gutachten.

(Maget (SPD): So ist das bei Auftragsgutachten!)

– Ich habe mit dem Gutachten, das man mir nie gezeigt hat, nichts zu tun. Ich habe nur gehört, dass in diesem Gutachten diese 12,5 Millionen DM stehen, und dies natürlich geglaubt. Zwischenzeitlich hat sich auch herausgestellt, dass es im Gutachten so gestanden hat.

Nachdem wir 1996 mit relativ geringen Verlusten konfrontiert wurden, habe ich – dies war aus damaliger Sicht geboten – Folgendes getan: Erstens haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt; zweitens haben wir eine Unternehmensberatung beauftragt; drittens haben wir den Geschäftsführer gewechselt; viertens haben wir einen neuen Abschlussprüfer bestellt; fünftens haben wir ein neues Unternehmenskonzept erarbeitet und sechstens habe ich selbst dafür gesorgt, dass ein großes Projekt, das noch im Raum stand und in Augsburg unbedingt verwirklicht werden sollte, gestoppt wurde. Aus heutiger Sicht war es mehr als richtig und in diesem Zusammenhang unumgänglich, dass dieses Projekt gestoppt worden ist.

Natürlich konnte der Aufsichtsrat erst zu diesem Zeitpunkt Entscheidungen treffen. Die Entscheidungen, die der Aufsichtsrat getroffen hat, waren einerseits professionell und andererseits in sich schlüssig. Wenn sie nicht von Erfolg gekrönt waren, dann deshalb, weil man zum damaligen Zeitpunkt nur noch einen Beitrag dazu leisten konnte, Verluste zu minimieren. Aber man konnte nicht mehr dazu beitragen, dass keine Verluste mehr auftreten würden, da dafür die Situation bereits zu prekär war.

Es ist wirklich etwas ganz Neues, Frau Kollegin Kellner und Herr Prof. Dr. Gantzer, dass ich gemeinsam mit Herrn Kollegen Zeller den Landtag falsch informiert hätte.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der hat nichts gesagt!)

– Ich war bei Ihnen im Untersuchungsausschuss. Dies war eine der gestellten Fragen, und diese Frage habe ich beantwortet. Niemand in diesem Untersuchungsausschuss hat auf die von mir beantwortete Frage auch nur den Hauch einer Nachfrage anklingen lassen. Da Sie

das Protokoll zitieren, sage ich Ihnen aus eigener Erinnerung den Ablauf im Untersuchungsausschuss.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD): Im Aufsichtsrat!)

– Nein, im Haushaltsausschuss; es geht darum, dass ich angeblich den Landtag falsch informiert hätte. Ich habe damals die wirtschaftliche Lage der LWS richtig dargestellt und gesagt, es habe sich ein hoher Wertberichtsbedarf ergeben. Ich habe darauf hingewiesen, dass die hohen Verluste der Geschäftsjahre 1995 und 1996 das finanzielle Eigenkapital aufgezehrt hätten. Kapiert niemand, was es bedeutet, wenn ich sage, dass die hohen Verluste das finanzielle Eigenkapital aufgezehrt haben? Dies heißt natürlich, dass man sich in einer außerordentlich kritischen Situation befindet. Ich frage mich nur, warum dies damals im Haushaltsausschuss angeblich niemand so verstanden hat. Ich habe die Lage der LWS als „prekäre“ Situation bezeichnet.

Diese Darstellung hat für jeden klar erkennen lassen, dass sich die LWS zum damaligen Zeitpunkt – jetzt zitiere ich Herrn Rauscher – „auf der Intensivstation“ befunden hat. Ich habe mich in meinem Bericht nicht der bildhaften Sprache von Herrn Rauscher bedient, sondern habe eine nüchterne Darstellung der wirtschaftlichen Daten gegeben und den Status als „prekär“ bezeichnet. Meine Damen und Herren, worin liegt der Unterschied zwischen „auf der Intensivstation“ oder „prekär“? Beides bedeutet im Endeffekt das Gleiche.

Jetzt möchte ich gerne in Erinnerung rufen, was ich zur Zukunft der LWS gesagt habe. Meine Damen und Herren, ich bitte herzlich darum, dass eine Aussage von mir, in der ich mich auf andere beziehe, jetzt nicht ausschließlich auf mich fokussiert wird, was heute zweimal versucht worden ist. Ich zitiere, was ich damals im Haushaltsausschuss gesagt habe:

Die Geschäftsführung der LWS geht davon aus, dass 1997 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielbar ist. Die vorgelegte Planung und die Verkaufszahlen sprechen dafür. Allerdings weiß niemand, wie sich die Situation im Herbst dieses Jahres darstellt.

Das ist mein Zitat. Ich lasse mir von niemandem vorwerfen, dass ich damals den Landtag falsch informiert hätte. Ich habe die Situation so dargestellt, wie sie mir aufgrund der Erkenntnisse der St. Galler Managementberatung auf der einen Seite und aufgrund der Hinweise der Geschäftsführung auf der anderen Seite übermittelt worden ist. Obwohl die Geschäftsführung gesagt hat, bis zum Ende des Jahres ist alles in Butter, habe ich von mir aus noch gesagt: Aber es weiß niemand, wie sich die Situation im Herbst dieses Jahres darstellen wird. Da ist es wirklich grob verdreht, mir zu unterstellen, ich hätte damals das Parlament falsch informiert, da sich auf der einen Seite das Ganze auf die St. Galler Managementberatung bezogen hat und andererseits Herr Rauscher, der damals deutliche Worte im Aufsichtsrat gefunden hat, das Sanierungskonzept der LWS positiv eingeschätzt hat. Er hat das unter anderem dadurch zum Ausdruck gebracht, dass er in der Pressekonferenz, in der wir die neuen Verantwortungsträger bei der LWS vorge-

stellt haben, erklärt hat, er glaube, dass es mit denen jetzt vernünftig weitergehen wird.

Nun zum Verhalten des ORH: Ich weiß, dass man an dieses Thema normalerweise nur mit spitzen Fingern herangeht. Dazu habe ich keine Veranlassung, auch deshalb nicht, weil ich keine Gefahr laufe, demnächst in einer anderen Angelegenheit von denen wieder in die Mangel genommen zu werden. Zu Beginn standen die Ermittlungen und die Prüfungsmitteilungen des ORH. Eine Vielzahl der Behauptungen, die darin aufgestellt worden sind, sind ohne qualifizierte Begründung abgegeben worden und haben sich als falsch erwiesen. Der ORH hat mir keine Gelegenheit gegeben, die gegen mich erhobenen Vorwürfe aufzuklären. Zunächst zum Vorwurf des Verstoßes gegen den Ministerratsbeschluss: Das Staatsministerium der Finanzen hat gegenüber dem ORH unmissverständlich erklärt, dass „bei der Umsetzung der Vorlage, der der Ministerrat im August 94 zugestimmt hatte, keine den Absichten des Kabinetts entgegenstehende Interpretation vorgenommen wurde“. Der ORH erklärte dazu, dass er diese Auffassung nicht teilt. Er hat apodiktisch für sich ein Auslegungsmonopol in Anspruch genommen, obwohl er mit dem ganzen Hergang nichts zu tun hatte, nichts davon gewusst hat und sich nach meiner Überzeugung auch nicht ausreichend informiert hat. Dennoch hat er mit die Ursache dafür geschaffen, dass die Diskussion überhaupt so entstanden ist, weil er falsch interpretiert hat, was so nicht aufrechtzuerhalten ist.

Der ORH hat in einer selten rufschädigenden Art und Weise Raum für Spekulationen geschaffen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objekts Chemnitz/Schlosscarree stellte der ORH in seinen Prüfungsmitteilungen Folgendes fest:

Unter Renditegesichtspunkten ist der vorgenannte Verkauf auch für die jetzige Geschäftsleitung nicht verständlich. Der Oberste Rechnungshof hält daher eine neutrale Prüfung der gesamten Umstände, die zu diesem unwirtschaftlichen Verkauf geführt haben, für dringend erforderlich.

Durch diese Bemerkung des ORH wurde Spekulationen Tür und Tor geöffnet. Der ORH hat selbst nichts dazu beigetragen, um die Angelegenheit aufzuklären, obwohl doch gerade er die neutrale Institution ist, die so etwas untersuchen und aufklären müsste. Nein, meine Damen und Herren, es bedurfte eines Gutachtens des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht Prof. Dr. Seidl, und es bedurfte der Zeugeneinvernahme im Untersuchungsausschuss, bis eindeutig nachgewiesen war, dass dieser Verkauf korrekt abgewickelt worden ist. In diesem Zusammenhang wurden schließlich mir gegenüber Verdächtigungen erhoben, dass irgendwo – unter der Hand oder sonstwie – etwas gelaufen wäre. Die Aufklärung hätte der ORH ebenfalls, und zwar ohne unzumutbaren Arbeitsaufwand, vornehmen können. Es wäre seine Aufgabe und seine Verpflichtung gewesen, dies zu tun, anstatt jemanden in die Ecke zu stellen und ihn preiszugeben, indem ihm, was auch immer, unterstellt wird. Es ist unverantwortlich, gerade von Seiten des ORH Verdächtigungen in den Raum zu stellen, dann genüsslich abzuwarten, was geschieht, anstatt selbst

aufzuklären, insbesondere, wenn man über alle Voraussetzungen und Möglichkeiten verfügt, um dies zu tun. Bezeichnenderweise hat der ORH dann seine Bemerkung, die ich vorher zitiert habe, im Abschlussbericht nicht mehr erwähnt.

Meine Damen und Herren, der ORH hat mir im gesamten Verfahren keine Gelegenheit gegeben, zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Die unmittelbare Stellungnahme war mir nicht möglich, weil meine Stellungnahme zu den Prüfungsmitteilungen des ORH an das Finanzministerium ging und das Finanzministerium diese Stellungnahme nicht weitergeleitet hat. Ich weiß nicht, warum das so war, aber es war so. Die Feststellung des ORH, dass es wegen fehlender Auskunftspersonen nicht möglich war aufzuklären, ist so nicht zutreffend. Ich habe gegenüber dem ORH meine ständige und uneingeschränkte Bereitschaft erklärt, an der Aufklärung mitzuwirken. Der ORH hat dieses Angebot lediglich in der Form wahrgenommen, dass zwei Mitarbeiter des ORH zu Beginn der Untersuchung auf meine Veranlassung hin ein Gespräch mit mir geführt haben und die bei mir befindlichen Akten durchgesehen haben. Zur Aufklärung der gegen mich vom ORH erhobenen Vorwürfe ist kein Mitarbeiter der Behörde zu einem späteren Zeitpunkt auf mich zu gekommen. Diese Vorgehensweise spricht für sich und lässt nachhaltige Zweifel an einer objektiven und unvoreingenommenen Prüfung aufkommen. Das ging sogar so weit, dass von dem Gespräch, das zwei Mitarbeiter des ORH mit mir geführt haben, seitens des ORH ein Aktenvermerk angefertigt worden ist, der mir bis zum heutigen Tag nicht zur Verfügung gestellt wurde.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Deswegen wollen wir das Informationsfreiheitsgesetz!)

Durch die Berücksichtigung der von mir von Anfang an vorgetragenen Darstellung hätten sich die zu Unrecht erhobenen Vorwürfe ohne Zweifel bereits im Vorfeld aufklären lassen.

Man denkt gelegentlich darüber nach, wie es weitergehen soll und ob man aus den Vorgängen etwas lernen kann. Ich habe mir auch Gedanken darüber gemacht, wie man die Rechte von betroffenen Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern in einem Ausschuss unter Zuhilfenahme unseres Untersuchungsausschussgesetzes und der Untersuchungsausschussgesetze anderer Länder stärken kann. Jeder weiß, dass man dann, wenn man in einem Untersuchungsausschuss politische Verantwortung zuweisen will, zunächst einmal sauber recherchieren muss. Es bedarf der Rationalität und der Transparenz. Wenn festgestellt werden soll, ob jemand eine persönliche Verfehlung begangen hat, bedarf es entsprechender Grundlagenmaterialien. Deshalb muss allen Betroffenen zunächst einmal rechtliches Gehör gewährt werden.

Sie müssen eine Stellungnahme abgeben können, die zu berücksichtigen ist. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht darum, diesen Personen ein Aussageverweigerungsrecht einzuräumen. Das sieht das Untersuchungsausschussgesetz schon vor. Es geht um

etwas anderes. Wir brauchen ein Untersuchungsausschussgesetz für die Leute, die nicht schweigen wollen, sondern die reden möchten. Wir müssen ihnen die Gelegenheit geben, zu einem frühen Zeitpunkt etwas sagen zu können, wenn sie dies wollen. Für mich geht es im Einzelnen darum, dass im Untersuchungsausschuss ein Betroffener – und in diesem Zusammenhang muss die Betroffenenstellung anders definiert werden, als es jetzt der Fall ist – das Recht auf eine zusammenhängende Sachdarstellung bekommen muss, und zwar zeitlich gesehen vor den Zeugen. Der Betroffene muss auch das Recht haben, bei der Beweiserhebung anwesend zu sein. Oder glauben Sie, dass es besonders lustig ist, wenn man nachher alle Zeitungen durchliest, um in etwa mitzubekommen, was im Untersuchungsausschuss los war, in den man nicht hinein darf? Die Zeitung aber darf man lesen, um herauszufinden, was sich dort abgespielt haben könnte.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das tut weh!)

Wir brauchen ein Beweisanspruchsrecht, ein Fragerecht und ein Recht auf Akteneinsicht. Diese Rechte finden sich in Gesetzen anderer Länder wieder. Ich erwähne in diesem Zusammenhang Baden-Württemberg, das Saarland und Sachsen. Darüber muss man nach meiner Ansicht reden.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung zum ORH. Auch vom ORH muss den Betroffenen rechtliches Gehör gewährt werden. Der ORH hat mir in diesen Tagen Akteneinsicht verweigert. Wenn der ORH für sich richterliche Unabhängigkeit in Anspruch nimmt, dann muss er auch richterliche Pflichten wahrnehmen. Dazu gehört der rechtsstaatliche Grundsatz auf rechtliches Gehör. Dieser rechtsstaatliche Grundsatz auf rechtliches Gehör ist mir in diesem Fall nicht zuteil geworden.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Schon vom Ministerpräsidenten nicht!)

– Das ist etwas anderes. Da unterstellen Sie richterliche Unabhängigkeit, da müssen Sie das Ganze etwas anders sehen.

Der Anspruch auf rechtliches Gehör ist das Eine. Das Zweite ist, dass der Betroffene in einem solchen Fall Akteneinsicht bekommen muss. Es kann doch nicht im Interesse des Obersten Rechnungshofs sein, dass er sich hinter seinen Akten versteckt und damit Argwohn und Nachfragen aufkommen lässt. Wenn sich der ORH nicht öffnet, wird er als neutrale Institution nicht anerkannt bleiben. Transparenz muss auch für den ORH oberstes Gebot sein, gerade für den Obersten Rechnungshof. Da er es von allen verlangt, dann muss das Gebot der Transparenz, der Offenheit und der Offenlegung für ihn in besonderem Maße gelten.

(Beifall bei der CSU)

Was im Moment an Wagenburgmentalität an den Tag gelegt wird, führt innerhalb kürzester Zeit zu einem gravierenden Autoritätsverlust des Obersten Rechnungshofs.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Der ORH hat im Moment noch das Glück, dass sich die meisten nicht trauen, etwas gegen ihn zu sagen, weil sie besorgt sind, sie könnten irgendwann in sein Visier geraten. Aber im Moment, meine Damen und Herren, haben sie jemanden vor sich, der etwas leichter redet. Es gibt kein Unfehlbarkeitsdogma für den Obersten Rechnungshof. Auch dort sitzen Menschen, die sich irren können. Der LWS-Bericht ist dafür ein bedauerliches, aber leider nicht das erste Beispiel.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Warum wollte ich mich nicht mit dem Rücktritt abfinden? Erstens, weil ich ihn schon angeboten hatte und er nicht angenommen wurde; zweitens, weil ich nicht für die Rolle des Sündenbocks taue, schon gar nicht in dieser Sache; drittens, meine Damen und Herren, weil mich der Umgang von Mensch zu Mensch zutiefst verletzt hat; viertens, weil meine Selbstachtung und mein Sinn für Gerechtigkeit es nicht zugelassen haben, Schuld auf mich zu nehmen, die ich nicht zu tragen hatte.

Ich blicke aber nicht im Zorn zurück. Ich blicke nach vorne, zuversichtlich und gestärkt. Jeder, der meinem Blick nicht ausweicht, wird in mir weiter einen offenen Gesprächspartner finden. Jeder, der mir einen Ball zuspielt, wird mich als Mannschaftsspieler erleben. Nachdem ich gestern gelesen habe, dass ich in einer zerrütteten Ehe lebe, möchte ich festhalten: Ich habe keinen Scheidungsantrag gestellt. Ich habe den geschützten Bereich der ehelichen Wohnung unfreiwillig verlassen.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Das war eine gleichgeschlechtliche Gemeinschaft! – Maget (SPD): Sie dürfen in Karlsruhe nicht klagen!)

– Ich möchte mich jetzt zu den gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften nicht äußern. Das passt wirklich nicht in diesen Zusammenhang, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit)

Ich möchte auch festhalten, dass bei nicht einvernehmlichen Scheidungen die Trennungszeit drei Jahre beträgt. Diese drei Jahre sind noch nicht abgelaufen. Während dieser Zeit kann der Scheidungsantrag zurückgenommen werden, logischerweise nur vom Antragsteller, und wenn es sein muss, unter Zuhilfenahme von Mediation.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nehmen Sie wenigstens Trennungsunterhalt!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Maget das Wort.

Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir nun die sachlichen Berichte aus dem Untersuchungsausschuss gehört

haben, ist die Zeit für eine politische Bewertung dieses Ergebnisses gegeben.

Erstens. Das 500-Millionen-Debakel der LWS ist in der Tat die größte Pleite eines öffentlichen Unternehmens in Bayern seit dem Krieg. Zweitens. Dieses Debakel war vermeidbar und ist ausschließlich durch politische Einflussnahme verursacht worden. Drittens. Von denen, die diese katastrophalen Fehlentscheidungen getroffen haben, ist auch die Übernahme der politischen Verantwortung zu erwarten. Herr Kollege Sauter hat sich dazu bekannt, bedauerlicherweise bisher als Einziger. Das ehrt ihn, aber nicht alle anderen.

Dass nun der Berliner Steuerzahler den größten Teil der Summe, die durch die Versäumnisse entstanden ist, über Verlustabschreibungen bezahlen muss, mag manche erleichtern, und manche mögen das sogar witzig finden. Ich finde, dass es die Spitze der Peinlichkeit in dieser Situation ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn sich Herr Kollege Sauter durch den Obersten Rechnungshof – vielleicht das eine oder andere Mal zu Recht – schlecht behandelt fühlte, möchte ich trotzdem auch dem Obersten Rechnungshof danken; denn es war letztlich nur er, der unglaubliche Vorgänge an das Licht der Öffentlichkeit und in die parlamentarische Diskussion gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich: Muss es denn wirklich sein, dass es erst eines Berichts des ORH bedarf, damit solche Dinge, die sogar Sie von der CSU im Untersuchungsausschuss kopfschüttelnd zur Kenntnis genommen haben, das Licht der Öffentlichkeit erblicken können? Ich erinnere an Mietgarantien in unermesslichen Dimensionen, die katastrophale Politik der Geschäftsführung und das Nichtvorhandensein von internen Controlling-Systemen. Das müssen auch ein Aufsichtsrat und die politische Führung in diesem Land, die verantwortlich für ein staatliches Unternehmen sind, merken, und nicht nur der Oberste Rechnungshof. Deswegen möchte ich dem ORH dafür danken, dass er mit seinem Bericht diese Diskussion in Gang gesetzt hat und vielleicht noch Schlimmeres, was Sie von der CSU noch länger hätten unter den Teppich kehren können, vermieden hat.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hatte nicht nur mit der frühzeitigen Bezifferung des tatsächlich entstandenen Schadens Recht, der zunächst von der Staatsregierung stets beschönigt worden war, sondern auch mit ihrer Kritik an Schlamperei und Misswirtschaft beim Unternehmen LWS.

Als ich das zum ersten Mal im Sommer 1999 hier vorgelesen habe, haben Sie mir, Herr Kollege Bernhard, noch ausdrücklich widersprochen –

(Dr. Bernhard (CSU): Das tue ich auch heute!)

– und mir zugerufen, ich solle nicht schwarz malen. Es sei alles gewiss nicht so schlimm, wie ich es darstelle.

Ich freue mich, dass Sie es jetzt waren, der selbst von einem „Desaster bei der LWS“ gesprochen hat. Das ist das Ergebnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses. Seine Einsetzung war also mehr als gerechtfertigt.

Über die Rechte des Untersuchungsausschusses, die Abläufe der Arbeit und die Zusammensetzung des Ausschusses muss an anderer Stelle noch einmal gesprochen werden, ebenso über die Rolle der Vertreter der Staatsregierung in einem solchen Untersuchungsausschuss. Worüber man jetzt aber reden muss, ist die Rolle der Mehrheitsfraktion in diesem Untersuchungsausschuss.

Dass es zu keiner gemeinsamen Beurteilung der Vorgänge bei der LWS gekommen ist, hat keine objektiven Gründe, sondern geht zurück auf das Selbstverständnis der CSU-Mehrheit im Untersuchungsausschuss. Die CSU war nicht ganz frei von Erkenntnisinteresse. Das hat man an vielem Erstaunen und kopfschüttelnder Neugier immer wieder bemerkt, wie denn so etwas überhaupt passieren konnte, was man dort vorgefunden hat. Das Problem war aber von Anfang an, dass derjenige, der im Zentrum der gesamten Fehlentwicklungen stand, nicht belastet werden durfte. Denn das war und ist niemand anderer gewesen als der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber selbst.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Gantzer hat das sehr eindrucksvoll und nachvollziehbar dargestellt. Man muss es so deutlich sagen: Auf seinem Mist als damaliger Innenminister sowie damaliger wie heutiger Ministerpräsident sind die folgenschweren Fehler nämlich in der Tat gewachsen. Er aber musste um jeden Preis straffrei bleiben. Genau das und nur das war die selbstgestellte Aufgabe der Mehrheit im Untersuchungsausschuss. Priorität hatte nicht das Aufklärungsinteresse.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Ich möchte Ihnen eine Anekdote erzählen, die das vielleicht sichtbarer macht als alles andere. Als der bayerische Ministerpräsident in den Zeugenstand gerufen wurde, war es die vornehme Aufgabe des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, erst einmal, ehe der Herr Ministerpräsident auf dem Zeugensitz Platz nahm, auch noch den letzten Pressefotografen, den letzten Fernsehmann aus dem Raum zu treiben.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist Vorschrift, Herr Kollege, das wissen Sie!)

Erst dann durfte die Sitzung beginnen, und erst dann durfte oder musste sich Herr Stoiber setzen. Die Tatsache, dass Sie diese vorschriftsmäßige Verhaltensweise nur bei ihm an den Tag gelegt haben,

(Dr. Bernhard (CSU): Nein, immer! – Weitere Zurufe von der CSU: Unterstellungen übelster Art!)

führte zu dem bemerkenswerten Ergebnis, dass es Fotos von allen politischen Persönlichkeiten gibt, die sich im Zeugenstand befanden, mit einer Ausnahme: Das war Edmund Stoiber. Dieses Foto durfte es auf keinen Fall geben. Er darf in keinem Fall – um Gottes willen – mit dem Thema LWS etwas zu tun haben. Warum äußert er sich denn heute nicht zu den Vorwürfen, die ihm gegenüber erhoben werden?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Es ist nicht seine Aufgabe, sich hier zu äußern!)

Warum ist er nicht in der Lage – –

(Dr. Bernhard (CSU): Es ist heute eine Veranstaltung des Parlaments, da haben wir zu diskutieren!)

– Das ist in Ordnung, das tun wir ja.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin zwar dankbar dafür, dass er zuhört, aber ich halte das für eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber wenn Sie dafür Dankbarkeit erwarten, bin ich auch dazu bereit.

Vor diesem Hintergrund der eigentlichen Aufgabe des Untersuchungsausschusses, nämlich in jedem Fall Schaden von Stoiber abzuwenden, muss man natürlich auch Schuld oder Nichtschuld des langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Sauter beurteilen. Für uns steht fest, dass Herr Sauter als Aufsichtsratsvorsitzender nicht alles getan hat, um bei der LWS das Ruder herumzureißen. Im Nachhinein, so sagen Sie, wird man das wohl so sehen dürfen. Auch wenn es stimmt, dass die größten Fehlentwicklungen bereits eingeleitet waren, als er sein Amt antrat, bleibt dennoch festzustellen, dass Herr Sauter gewiss keinen optimalen, keinen guten Job als Aufsichtsratsvorsitzender gemacht hat. Zu leichtfertig hat er agiert. Warnsignale hat er übersehen. Zu dürrig waren seine Anstrengungen als doch sonst so tatkräftiger Mann in dieser Angelegenheit.

Angesichts der viel beschriebenen Defizite und Fehler der wechselnden Geschäftsführungen drängt sich geradezu die Frage nach mangelnder Kompetenz und Entscheidungsfreudigkeit beim Aufsichtsrat und bei seinem Vorsitzenden auf – eine Frage, die auch Sie sich so gestellt haben. Deshalb ist es jetzt vollkommen unangebracht, meine ich, so etwas wie eine Rehabilitation Sauters zu verlangen. Er ist ja kein Märtyrer, der unschuldig gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seine Fehler sind unübersehbar. Dafür muss er – und dazu ist er auch bereit – die Verantwortung tragen. Doch diese Fehler in Ausübung des Amtes waren nicht der Grund für seine Entlassung bzw. für seinen Rücktritt.

Das ist der Punkt, wo ich Herrn Sauters Ärger über diese Entscheidung des Ministerpräsidenten verstehe. Es wäre ja noch schöner, wenn in Bayern ein Minister wegen seiner Fehler zurücktreten müsste.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Miller nickt schon. Das wäre ja noch schöner! Sauters Gespräch mit Stoiber, auf das er selbst hier noch einmal verwiesen hat, im Juli 1999 führte zwischen den beiden zu dem Ergebnis, dass man trotz aller Fehler und Schuld diese Affäre gemeinsam durchstehen wollte. Das war die Verabredung zwischen den beiden im Juli 1999. Also nicht die Bewertung der Fehler stand damals im Vordergrund bei der Entscheidung Stoibers, dass Sauter im Amt bleibt, sondern die Verabredung, das gemeinsam politisch durchstehen zu wollen.

Aber die Dinge änderten sich schlagartig, als die Affäre LWS ungeahnte Ausmaße annahm, die vom Krisenmanagement in der Staatskanzlei nicht mehr in den Griff zu bekommen waren. Dann wurde plötzlich die LWS zur Belastung für den bayerischen Ministerpräsidenten. Das ist die Regel, die in einem solchen Fall gilt: Wenn für Stoiber Gefahr erwächst, muss ein Bauernopfer her, das gefälligst alle Schuld auf sich zu nehmen hat – zum Schutz des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb hat man Sauter auch zugemutet, die Wahrheit zu leugnen und gefälligst so zu tun, als habe er Stoiber nicht oder zumindest nicht ausreichend über die Vorgänge bei der LWS in Kenntnis gesetzt.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie waren so selten im Untersuchungsausschuss, dass Sie das gar nicht wissen!)

Sie und jeder andere werden verstehen, auch wenn er kein einziges Mal in einem Parlamentsausschuss war, dass niemand, auch Sauter nicht, ein willfähiges Opferlamm spielen möchte. Das verstehe ich. Dafür zolle ich ihm auch Respekt. Denn das Rückgrat, das er gezeigt hat auch in der direkten Auseinandersetzung mit Stoiber selbst, hat leider nicht jeder in diesem Hause und haben nicht alle in der Mehrheitsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Wir ziehen zwar daraus nicht den Schluss, dass Sauter unschuldig wäre. Wir haben aber vollstes Verständnis dafür, dass er nicht auch noch die Fehler Stoibers in die Schuhe geschoben bekommen wollte.

(Beifall bei der SPD)

Zusammenfassend stelle ich Folgendes fest. Erstens. Die entscheidenden Fehler, welche zum LWS-Debakel führten, wurden auf der politischen Ebene gemacht. Ein Bericht des Obersten Rechnungshofes aus den Jahren 1988/1989, welcher bereits die Schwächen der LWS offenlegte, wurde von Stoiber angeblich nicht zur Kenntnis genommen. Dass er diesen Bericht nicht kannte, ist

für uns nicht glaubhaft, zumindest zeigt dies eine extreme Nachlässigkeit. Ich weiß nicht, welches Urteil schlimmer ist.

(Dr. Bernhard (CSU): Beide Urteile sind falsch!)

Zweitens. 1990/1991 trieb Stoiber höchstpersönlich das Schiff LWS in schwerste Gewässer und Untiefen, in denen es letztlich untergegangen ist. Der damalige Finanzminister hatte zusammen mit anderen eindringlich davor gewarnt; wie so oft war Stoiber unbelehrbar. Einmal in Not geraten, wäre Mitte der 90er Jahre zur Umkehr und zum vorsichtigen Rückzug aus dem riskanten Bauträgergeschäft noch Zeit gewesen. Doch dort, wo Stoibers Mannen einmal stehen, gibt es kein Zurück. Vielmehr musste erst recht Gas gegeben werden, nicht zuletzt deshalb, um den Wert des Unternehmens zu steigern und einen für ein anderes öffentliches bayerisches Unternehmen, in dem Fall die LfA, nachteiligen Aktien-tausch möglich zu machen. Ein Auftragsgutachten, das im Übrigen erst nachträglich erstellt worden ist – ein höchst ungewöhnlicher Vorgang –

(Dr. Bernhard (CSU): Stimmt nicht!)

musste eine gewisse Werthaltigkeit beweisen, welche nicht gegeben war.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist ein unglaublicher Vorwurf! Haben Sie das der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schon mitgeteilt? Die verklagen Sie morgen sofort, wenn Sie hier behaupten, die hätten Zahlen manipuliert! Ein unglaublicher Vorwurf ist das!)

– Das kann ich aber beweisen.

Drittens. Warnungen wurden stets ignoriert. Die Versuchung, alles zu vertuschen und unter den Teppich zu kehren, war wie fast immer zu groß. Deshalb wurden Parlament und Öffentlichkeit auch über das Sinken des Schiffes im Unklaren gelassen. Für alle diese Fehler gibt es einen Hauptverantwortlichen; es ist der Bayerische Ministerpräsident. Dafür darf er nicht anderen, auch nicht einem ehemaligen Kabinettskollegen, die Schuld zuschieben. Dafür muss er selbst geradestehen.

(Beifall bei der SPD)

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird auch das zusammenfassende Fazit in der Bewertung der Vorgänge und des Debakels der staatlichen LWS durch die Öffentlichkeit bleiben. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Glück das Wort.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Maget, Ihre Darstellung der Arbeit der CSU-Mitglieder im Untersuchungsausschuss steht in krassem Kontrast zu dem, was Herr Professor Gantzer zuvor über die Qualität der Zusam-

menarbeit und über die Sachlichkeit, welche die Arbeit im Untersuchungsausschuss geprägt haben, dargestellt hat. Sie haben aber auch eine beziehungsreiche Einleitung für Ihre Rede gewählt: Vorher gab es eine Sachdarstellung, jetzt kommt die politische Bewertung. Das heißt also, bei der politischen Bewertung interessiert Sie nicht die Sache, sondern es interessiert Sie nur, wie man daraus – und wenn es sein muss, durch Verfälschung der Wahrheit – politisch Kapital ziehen kann. Dies ist zutiefst unseriös.

(Beifall bei der CSU – Gabsteiger (CSU): Dreck schmeißen!)

Sie haben gerade in der Zusammenfassung Ihrer Rede eine Reihe von Unwahrheiten verbreitet. Kollege Dr. Bernhard wird dazu noch einmal Stellung nehmen. Sie haben Sachverhalte unrichtig dargestellt, was Sie vermutlich sogar wussten.

(Maget (SPD): In keinem einzigen Fall!)

Dass diese Sachverhaltsdarstellungen nicht richtig waren, interessierte Sie aber gar nicht; denn es musste für Sie so sein, damit Sie die gewünschte Schlussfolgerung ziehen konnten.

(Maget (SPD): Nennen Sie mir ein Beispiel dafür!)

Kollege Bernhard wird zu mehreren Behauptungen, die Sie hier aufgestellt haben, Stellung nehmen.

(Maget (SPD): Beispiele!)

Die Ausführungen von Herrn Maget entsprechen der Haltung der SPD-Fraktion von Anfang an. Ihr ging es zu keinem Zeitpunkt um eine Aufklärung der Sachverhalte, sondern sie arbeitete von Anfang an mit der Strategie der Unterstellung, der Diffamierung und möglichst auch der Beschädigung der Person des Ministerpräsidenten. Diese Art von Oppositionspolitik ist aber ein Offenbarungseid im Hinblick auf inhaltliche Kompetenzen. Sie ist ein Armutszeugnis für den politischen Stil.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Sind 500 Millionen DM kein Offenbarungseid?)

Der Offenbarungseid, Herr Wahnschaffe, besteht darin, dass Sie substantiell nichts zu sagen haben, weder bei diesem Thema noch bei anderen Themen der Landespolitik. Einige Kommentatoren haben Ihnen dies im Zusammenhang mit Ihrem Landesparteitag wieder bescheinigt.

(Dr. Schuhmann (SPD): 500 Millionen DM, die Ihr hinausgeschmissen habt, sind also keine Substanz!)

Meine Damen und Herren, Sie haben dem Ministerpräsidenten vorgeworfen, dass er dafür plädiert habe, angesichts der veränderten Möglichkeiten im Steuerrecht die Geschäftstätigkeit der LWS auszuweiten. Hintergrund dieser Ausweitung war damals tatsächlich noch nicht das Ostgeschäft, sondern die Überlegung, wie die LWS wichtige und interessante städtebauliche Modellprojekte

realisieren könnte, welche von privaten Bauträgern nicht durchgeführt wurden. Diese Entscheidung kann man für richtig oder für falsch halten; sie war jedenfalls ein bedenkenswerter Ansatz.

Aus diesem Grundsatzbeschluss können Sie jetzt nicht ableiten, dass der Ministerpräsident deswegen für alle Fehler haften muss, die aufgrund dieser Ausweitung durch Teilbeschlüsse der Geschäftsführung gemacht wurden, mit welchen aber der Ministerpräsident nichts zu tun hat. Diese Schlussfolgerung käme etwa dem gleich, wenn wir Frau Schmidt für alle polemischen – geschickten oder dummen – Äußerungen von Herrn Maget oder Herrn Hoderlein haftbar machen würden, weil sie es durch ihren Rücktritt ermöglicht hat, dass die beiden ihre Ämter übernehmen konnten. So eine Argumentation wäre doch absurd.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die machen nie polemische Äußerungen!)

– Wenn sie keine polemischen Äußerungen machen, muss ich Ihnen Folgendes sagen: Wir haben uns zwar manchmal über Ihre Darstellungen geärgert. Das ist völlig normal. Viele im Hause sehnen sich aber zurück nach der Qualität der Auseinandersetzung, welche wir mit Ihnen geführt haben.

(Widerspruch bei der SPD – Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Was habe ich bloß falsch gemacht?! – Zuruf von der SPD: Das glauben Sie doch selber nicht! – Wahnschaffe (SPD): Sagen Sie doch etwas zur persönlichen Verantwortung für diese Entwicklung!)

Auch durch ständige Wiederholung wird das, was die Opposition immer wieder gebetsmühlenartig behauptet, nicht zutreffender. Die Hauptursachen für die Fehlentwicklung bei der LWS lagen letztlich in einem katastrophalen Management der Geschäftsführung,

(Wahnschaffe (SPD): Und des Aufsichtsrates!)

was auch immer wieder Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates war. Hinzu kommt das, was ich der LWS aber nur begrenzt anlasten möchte, denn es hat auch sehr viele qualifizierte Firmen in Schwierigkeiten gebracht; es war die Fehleinschätzung des Ostgeschäftes. Es gab zwar auch Fehler im Westgeschäft, nämlich bei Bautätigkeiten in bayerischen Städten. Die gravierenden Einbrüche entstanden aber durch Fehlentwicklungen auf dem Markt im Osten. Das ist vielen anderen Firmen auch passiert. Beide Entwicklungen muss man seriöserweise miteinander sehen.

(Wahnschaffe (SPD): Hier handelt sich aber um öffentliche Gelder!)

Es ist nicht zu leugnen, dass es eine unglaubliche Serie katastrophaler Fehlentscheidungen auf Seiten des Managements gegeben hat. Das war die Hauptproblematik in der Sache.

Kollege Sauter hat vorhin erklärt, dass er zu seiner politischen Verantwortung im Rahmen seiner Funktion in

den Aufsichtsgremien stehe. Diese Aufsichtsgremien haben im Hinblick auf ihre Kontrolltätigkeit eine eigene Verantwortung. Es ist aber auch nicht zu leugnen – dies haben wir zum Ausdruck gebracht –, dass die Tätigkeit der Aufsichtsgremien durch die Informationspolitik der Geschäftsleitung erschwert wurde. Der Aufsichtsrat der LWS war aber insofern in derselben Situation wie der Aufsichtsrat eines anderen Unternehmens, in welchem die Geschäftsleitung relativ spät informiert, sodass erst relativ spät erkannt werden kann, dass falsch oder unzureichend informiert wurde oder dass die Testate der Wirtschaftsprüfer auf Probleme hinweisen.

Trotzdem bleibt die Verantwortung der Aufsichtsgremien bestehen, wobei alle einzubeziehen sind, die sich in diesen Aufsichtsgremien befinden. Man darf die Sache nicht auf eine Person zuspitzen.

Ich meine auch, dass wir zumindest einiges von dem noch einmal in Ruhe durcharbeiten sollten, was Herr Kollege Sauter zur Rolle des Obersten Rechnungshofs gesagt hat, wobei ich mir nicht alles zu Eigen machen möchte, was er gesagt hat.

(Wahnschaffe (SPD): Was nicht?)

– Das bedarf einer genauen Prüfung.

Als ich den Vorbericht gelesen habe, bin ich zunächst über die Diktion erschrocken. Gemessen an dem, was am Schluss im Bericht stand, hat sich der Vorbericht zum Teil einer Sprache bedient, die ich nicht gutheißen kann. Ich muss Herrn Kollegen Sauter Recht geben, dass viel Spekulatives enthalten ist. Der Vorbericht ist – wie es früher oder später immer der Fall ist – Gegenstand der Veröffentlichung geworden. Damit hat der Prozess einer Vorverurteilung eingesetzt, auch wenn später aufgrund der Einschaltung des Rechnungshofs das eine oder andere differenzierter gesehen wurde.

Der Rechnungshof hat zweifellos wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet. Zum Sachverhalt gehört aber auch, dass der Ministerpräsident von dem Vorbericht keine Kenntnis hatte und im Hinblick auf die Geschäftslage der LWS auf das vertraut hat, was die Aufsichtsgremien unter anderem dem Landtag mitgeteilt haben.

(Maget (SPD): Es gab eine Krisensitzung in der Staatskanzlei!)

Wir wollen festhalten: Die Dimension der Problematik ist dem Ministerpräsidenten bekannt geworden durch ein Gespräch mit dem Betriebsratsvorsitzenden. Daraufhin hat er umgehend eine Sonderprüfung durch den Rechnungshof veranlasst. So war der Ablauf. Der Rechnungshof hat bereits Ende der Achtzigerjahre Stellung zu den Problemen genommen, aber im Hinblick auf die konkrete Entwicklung der letzten Jahre war das der Ablauf. Das ist belegt. Sie sollten hier nichts anderes hineininterpretieren.

Meine Damen und Herren, der gesamte Sachverhalt ist sicher unerfreulich. Wahr ist auch, dass auf verschiedenen Seiten Fehler gemacht wurden. Die Staatsregierung hat Konsequenzen aus dem Vorgang gezogen, auch im

Hinblick auf notwendige Veränderungen sowohl bei der Struktur und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats als auch im Hinblick auf die Gesellschafter und das künftige Management. Entscheidend ist immer, dass die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Meine Damen und Herren von der Opposition, dies kann ich bei Ihnen nicht feststellen. Sie haben heute nichts anderes getan, als zu versuchen, den Sachverhalt verzerrt darzustellen. Dabei nehme ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Gantzer weitgehend ab, aber Frau Kollegin Kellner und Herr Kollege Maget haben in blumiger Sprache nichts anderes getan. Letztlich liegt es an der Diktion. Auch wenn Sie, Herr Maget, sich heute einer gemäßigten Sprache bedient haben, ist festzustellen: Die Aussage entspricht letztlich dem Geist, den Herr Hoderlein beim Parteitag gezeigt hat. Seine Formulierungen waren folgendermaßen – Zitat –: „Filz, Korruption und Skandale – deine Heimat ist Bayern, deine Mutter ist die CSU, dein Vater heißt Edmund Stoiber.“ Herr Stiegler versteigt sich zu noch stärkeren Formulierungen und nennt die Union „die abgefeimteste und charakterloseste Opposition aller Zeiten“. „Schwindler und Betrüger“ seien das.

Meine Damen und Herren von der SPD, wer wie Sie dazu Beifall klatscht, ist ganz bestimmt nicht geeignet, über die politische Kultur in Bayern zu urteilen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Nächstes Mal zitiere ich Stoiber in Passau!)

Präsident Böhmer: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

(Unruhe)

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Herren und Damen, sparen Sie sich Ihre Aufregung auf; denn von mir kommt auch noch einiges.

CSU und Staatsregierung haben uns in den letzten Tagen ein seltsames Schauspiel geboten und merkwürdige Verrenkungen vorgeführt. Diese Verrenkungen hat Herr Glück in seiner Rede fortgeführt. Herr Glück, Sie werden gestatten, dass wir hier zwei Dinge bewerten: Zum einen geht es um das Ergebnis des Untersuchungsausschusses, zum anderen um den Umgang mit dem Ergebnis und einem 500-Millionen-DM-Desaster, über das ich von Ihnen gern etwas gehört hätte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um 500 Millionen DM an Steuergeldern, die in den Sand gesetzt worden sind. Diesen Vorgang gilt es einer politischen Bewertung zu unterziehen. Diese Freiheit nehme ich mir.

Zum Stichwort Verrenkungen: Sie möchten einem gewissen Bedürfnis nach Wiedergutmachung gerecht werden, denn über Parteigrenzen hinweg und auch in den Medien ist festgestellt worden, dass der Umgang mit Herrn Sauter sehr traurig war. Herr Stoiber hat in einer Art Torschlusspanik Herrn Sauter übel mitgespielt. Die Umstände der Entlassung sind uns noch sehr gut in Erinnerung, zumal es formale Fehler gab. Auch darüber

mussten wir hier diskutieren. Abgesehen von den formalen Fehlern war es schlicht ein schlechter und würdeloser Stil, Herrn Sauter als Sündenbock für viele andere Verantwortliche – das wurde hier schon mehrmals gesagt – und für viele Fehler in der Vergangenheit in die Wüste zu schicken. Solchen alttestamentarischen Verhaltensweisen sollten Sie mittlerweile entwachsen sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings kann dem ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden für die getroffenen Entscheidungen keine Exkulpation gewährt werden, denn für die Misswirtschaft bei der LWS – das hat Frau Kollegin Kellner mit Zitaten belegt, und auch Herr Gantzer ist darauf eingegangen – trägt Herr Sauter Mitverantwortung. Ich frage mich zudem, warum er seinen Rücktritt angeboten hat, wenn er glaubt, keine Mitverantwortung zu tragen. Das ist für mich ein Indiz, sodass ich darauf nicht weiter eingehen muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war sehr interessant und teilweise amüsant, Herrn Sauter zu beobachten, wie er sich hier als Fürsprecher für das Informationsfreiheitsgesetz hervorgetan hat. Dabei geht es um die Behörde, die den hier Verantwortlichen auf die Finger schaut. Ausgerechnet bei dieser Behörde verlangt man plötzlich Transparenz, Akteneinsicht und Ähnliches. Herr Sauter bekam für seine Ausführungen sogar Applaus aus Ihren Reihen. Wieso stimmen Sie dann einem Informationsfreiheitsgesetz – wir werden noch darüber diskutieren – nicht zu? Wenn es einen selber trifft, ist es immer etwas anderes. Dann tut es plötzlich weh, und man spürt, dass Änderungen notwendig sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Veränderungen haben wir Berichtsansträgen, zum Beispiel von Frau Rieger, und diesem ORH-Bericht zu verdanken. Hätten wir ihn nicht gehabt, wäre es weiter so gelaufen wie bisher. Da wir kein Recht auf Akteneinsicht haben und uns mit dem zufrieden geben müssen, was man uns auf schriftliche Anfragen hin erzählt und was man uns in den Ausschusssitzungen weismachen will, war es wichtig, dass es diesen Bericht gab. Wir werden alle Bemühungen und Bestrebungen – hier widerspreche ich Ihnen, Herr Sauter –, den Obersten Rechnungshof in irgendeiner Weise an die Kandare zu nehmen, Widerstand entgegensetzen, weil es sich dabei um eines der wenigen Instrumente handelt, die noch objektiv arbeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Stadträtin in Nürnberg habe ich einen ORH-Bericht nicht gehabt und auch nicht nötig gehabt. Für mich war das Projekt „Bärenschanze“ ein Beispiel dafür, wie fehlerhaft hier gewirtschaftet wird. Ich bringe den Fall nur als Beispiel, um die Materie anschaulich zu machen. Zwei Jahre lang hatten wir in Nürnberg einen überdurchschnittlich hohen Leerstand bei Bürogebäuden. Was macht die LWS? – Sie baut einen riesigen Bürokomplex an die Bärenschanze. Wir haben uns alle an den Kopf

gegriffen. Ähnlich ist es auch bei den anderen Projekten gelaufen.

Ihre Tränen jedenfalls, Herr Sauter, rühren mich beim besten Willen nicht. Ihre Verbesserungsvorschläge sind doch eher Ausdruck eines gekränkten Ehrgefühls. Ich werde, wie gesagt, nicht zulassen, dass dem ORH Knüppel in den Weg geschmissen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es besteht eine unterschiedliche Bedürfnislage. Auf der einen Seite möchte man Herrn Sauter ein bisschen Wiedergutmachung zukommen lassen, auf der anderen Seite kann man ihn aber für die Misswirtschaft nicht ohne weiteres exkulpieren. Aus diesen zwei Bedürfnislagen heraus erklärt sich der Eiertanz der vergangenen Tage.

Eine deutliche Rehabilitation käme einem Angriff auf den Führungsstil des Ministerpräsidenten gleich und wäre eine verspätete Palastrevolution. Diese ist aber bei Strafe verboten, wie einige Kollegen aus der CSU, vor allem die schwäbischen, ja schon bitter erfahren haben. Ihr Einfluss auf die Staatsregierung ist ja seit einiger Zeit entsprechend gering. Ich kann mir zwar gut vorstellen, dass bei diesen Kollegen und Kolleginnen die Lust auf Revolution etwas größer ist, sie jedoch ein eingebauter Unterwerfungsinstinkt vor größeren Taten zähneknirschend abhält.

(Dr. Bernhard (CSU): Das haben wir im Untersuchungsausschuss nicht festgestellt, Frau Kollegin!)

– Ich bewerte Ihre Politik. Ich habe vorhin ausgeführt, zu welchen Punkten ich spreche.

(Dr. Bernhard (CSU): Weit hergeholt!)

Wir hatten den Untersuchungsausschuss und das 500-Millionen-DM-Desaster. So wird zähneknirschend – das ist dann die große Tat – ein Dogma hochgehalten, dessen Richtigkeit schon beim Papst in Zweifel gezogen wird, zumindest von aufgeklärten Katholikinnen und Katholiken, nämlich das Dogma der Unfehlbarkeit. Glücklicherweise lassen sich wie für den Papst auch für den Ministerpräsidenten immer die Ratzingers finden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch heute steigen Sie in diesem Stück auf die Bühne – man könnte es „Rückkehr des Bauernopfers“ nennen; ich möchte das aber nicht als Zombie-Film missverstanden wissen – und werfen sich für den Ministerpräsidenten in die Bütt.

(Alois Glück (CSU): Das ist keine Bütt!)

– Manchmal kommt es mir ein wenig so vor.

Meine Herren und Damen, Macht ohne Verantwortungsbewusstsein ist schädlich.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Deswegen haben Sie keine Macht!)

– Lieber Herr von Rotenhan, Sie auf der letzten Bank hinten eigentlich auch nicht!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Häufig fehlt dieses Verantwortungsbewusstsein, weil Beteiligte blind vor Ehrgeiz und daher für die Notwendigkeiten einer langfristigen soliden Unternehmenspolitik unzugänglich sind. 500 Millionen DM wurden in den Sand gesetzt, die zum Teil auf Kosten wertvoller Steuergelder gehen, die man gut für andere Projekte hätte einsetzen können. Man muss sich noch einmal verdeutlichen: 600 Millionen DM zur Bewältigung der BSE-Krise, 15 % Haushaltssperre, aber hier werden eben einmal en passant 500 Millionen DM in den Sand gesetzt. Dazu muss ich Ihnen sagen: Das macht bitter, wenn man gleichzeitig sieht, wo überall in der Bildungs-, in der Gesundheits-, Sozial- und auch in der Kulturpolitik Handlungsbedarf besteht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf die Ausführungen meiner Kollegin Emma Kellner verweisen, so wie Herr Glück ja auch auf die Ausführungen von Herrn Bernhard verweist, was mir zeigt: Er war genauso wenig im Untersuchungsausschuss wie ich. Das eint uns. Sie könnten letztendlich genauso wenig dazu sagen.

Wie sich jetzt herausstellt, waren die Antworten geschönt; zum Teil wurde sogar schlichtweg gelogen. Es waren Gefälligkeitsantworten; denn die Linie „Die LWS ist gesund oder zumindest auf dem Weg der Besserung“ war von der Politik bereits vorgegeben. Ich frage mich schon, welche Verwaltung wir haben, wenn wir davon ausgehen müssen, dass die Antworten – wir haben ja viele Berichtsanträge gestellt – keine Fakten, sondern Ideologien beinhalten. Meines Erachtens wäre es wirklich fatal, sollte sich bewahrheiten, dass man die politische Seite nur mit dem Finger zu schnippen braucht – und nicht einmal das; es gibt ja auch den vorausseilenden Gehorsam –, und dann wird etwas abgeliefert, von dem man glaubt, dass man es hören will. Wahrscheinlich kann man gar nichts anderes erwarten, wenn man sich ansieht, wie viele Parteigänger in entsprechenden Positionen untergebracht sind.

Der Witz ist ja auch, dass sich diese Vorgehensweise bis in Wirtschaftsunternehmen hineinzieht, bei denen der Freistaat, um nicht zu sagen: die CSU, über Staatsbeteiligungen die Finger im Spiel hat. Von dort bekommt man dann nicht nur Gefälligkeitsantworten, sondern dort tauscht man auch schon einmal gefälligkeitshalber Aktien, auch wenn es sich um heikle Finanztransaktionen handelt – siehe den DASA-Tausch. In der „Abendzeitung“ war, ich glaube, am Montag zu lesen, dass sich ein bekannter Unternehmensberater, der Chef der Hypo-Vereinsbank und der Chef von e.on für einen Kanzlerkandidaten Stoiber stark machen, und das, obwohl sich diese drei Herren nach dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses eigentlich hätten klar machen müssen, dass hier jemand eine sehr riskante Geschäftspolitik betrieben hat. Ich frage mich: Wie sieht es denn mit den Managementqualitäten aus, die diese Herren glauben, bescheinigen zu können? Ich sage: Management-

Qualifikation ist Fehlanzeige. Dazu kommt dann noch der schlechte Führungsstil.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Unternehmenssicht müsste man sich von dem Ganzen doch ganz schnell mit Grausen abwenden; denn in der Firma ist eine Mischung aus Inkompetenz und Selbstüberschätzung zugange gewesen, die diese Firma in die Pleite getrieben hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme an, dass diese drei Herren ihre ganz persönlichen Gründe hatten, weshalb sie den Ministerpräsidenten gerne als Bundeskanzler sehen wollen.

Meine Herren und Damen, wer nach Dorfhelferinnen, Rotem Kreuz, Schreiber, LWS, BSE, Schweinemastskandal noch glaubt, dieser Ministerpräsident und seine Staatsregierung seien auch nur ansatzweise in der Lage, mit der Spezlwirtschaft aufzuräumen und ihren Kontroll- und Aufsichtspflichten nachzukommen, dem ist wirklich nicht mehr zu helfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man ist unfähig, selbst Verantwortung zu übernehmen, verlangt aber gleichzeitig von anderen, sich bedingungslos zu unterwerfen. Deswegen erleben wir in den letzten beiden Jahren eine Peinlichkeit nach der anderen. Das Sündenbock-Prinzip à la Sauter ist gescheitert, und zwar so nachhaltig, dass Entlassungen dort, wo sie notwendig werden, überhaupt nicht mehr vorgenommen werden können. Ich denke hier an den Landwirtschaftsminister Miller. Sie finden nicht mehr statt, weil man sich das eben nicht mehr traut. Seit dem Sauter-Desaster sind dem Ministerpräsidenten bei der Personalpolitik schlicht und einfach die Hände gebunden, und es schaut nicht mehr gut aus. Einen zweiten unsicheren Kandidaten aus Schwaben kann sich die komplizierte Regionalarithmetik eines CSU-Kabinetts nicht mehr leisten; denn es geht tatsächlich nach Arithmetik und nicht nach Leistung. Alles, was die CSU-Fraktion bei diesem Schönwetter-Ministerpräsidenten mit schlechtem Führungsstil aufzubieten hat, ist eine Sonderredezeit für den Kollegen Sauter. Wenn Ihnen das reicht, dann Glückwunsch; dann sind Sie sehr unempfindlich, kann ich nur mutmaßen. Mir persönlich wäre diese kurze Redezeit, die einer Rehabilitation in keiner Weise nahe kommt, zu wenig.

Nehmen Sie am Schluss noch einen kostenlosen Rat von mir an: Lassen Sie den Ministerpräsidenten in Krisensituationen niemals allein mit einem Telefon, schirmen Sie ihn in Krisensituationen ab, und retten Sie Bayern vor sich selbst;

(Widerspruch bei der CSU)

denn das Letzte, was der Ministerpräsident beherrscht, ist die Bewältigung einer Krisensituation.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Dr. Bernhard hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nicht mehr lange sprechen, sondern nach dieser Diskussion aus meiner Sicht noch ein paar Bemerkungen machen.

Zunächst einmal zum Selbstverständnis, Herr Kollege Maget. Ich glaube schon – ich denke, dass das von den meisten Kollegen, die im Untersuchungsausschuss saßen, anerkannt wird –, dass wir uns in diesem Ausschuss ganz objektiv und offen um die Wahrheitsfindung bemüht haben. Das nehme ich für mich in Anspruch, und das lassen wir uns nicht nehmen, auch nicht von Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Ich denke auch, dass das Ergebnis, wenn man sich einmal die Reaktionen der verschiedenen Seiten ansieht, die damit zu tun hatten, eine unabhängige Bewertung der Vorgänge ist.

Wir haben nicht die Aussagen des ORH zu Herrn Kollegen Sauter übernommen. Wir haben uns vielmehr unsere eigene Meinung gebildet. Wir haben keinen einzigen Beweisanspruch abgelehnt, alle Akten angefordert und alle Punkte offen untersucht. Wir sollten uns in diesem Hause nichts Gegenteiliges unterstellen. Andernfalls würden wir das Instrument des Untersuchungsausschusses wertlos machen. Dafür haben wir viel zu viel Zeit in diesem Ausschuss verbracht.

Das Einzige, was Ihnen bei der Bewertung nicht passt, ist der Umstand, dass der Ministerpräsident nicht so dargestellt oder bewertet wird, wie Sie das gerne hätten. Ich glaube, Sie haben von Anfang an zu große Erwartungen geweckt. Sie haben geglaubt, aus einer Affäre politisches Kapital schlagen zu können. Dieses Kapital ist Ihnen in den Händen zerronnen, weil sich Ihre Vermutungen, dass der Ministerpräsident in dieses Geschäft involviert gewesen sei, auf die LWS Einfluss genommen und überall mitgeschaltet und mitgewaltet hätte, als falsch herausgestellt haben. Das haben wir festgestellt.

Es kann doch nicht sein, dass ein sanierungsbedürftiges Unternehmen keinen neuen Geschäftszweck bekommen kann. In diesem Fall müsste man alle Unternehmen, die sich in keiner rosigen Lage befinden, von vornherein zusperren. Das tut kein Mensch. Vielmehr wurde hier einem Unternehmen ein neuer Geschäftszweck gegeben, um es zu sanieren. Der Geschäftszweck und die Geschäftsstrategie waren bereits festgelegt, als der damalige Innenminister Dr. Stoiber diese Strategie bestätigt hat. Der Beschluss des Aufsichtsrates wurde ein Jahr früher gefasst. Diese Bestätigung war alles, was der Ministerpräsident getan hat. Es ist deshalb abwegig, dem Ministerpräsidenten den ganzen Mist, der dann kam, ans Bein binden zu wollen. Herr Kollege Maget, Sie sollten das einsehen.

(Maget (SPD): Wo sind die Unwahrheiten?)

Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, ich schätze Sie zwar sehr, aber Ihre Machtkampftheorie ist sehr weit hergeholt. Ich werde Ihnen dazu gleich noch einige Dinge im Detail sagen. Fakt ist: Ihre Illusionen sind geplatzt. Die politische Waffe, die Sie in der Hand zu haben glaubten, hat sich als untauglich erwiesen. Sie sollten deshalb keine polemischen Vorwürfe erheben, sondern diesen Umstand zur Kenntnis nehmen. Herr Kollege Maget, Sie haben gefragt, wo die Unwahrheiten seien. Ich nenne als Beispiel dafür nur die Art und Weise, wie Sie das Thema „Tausch“ behandelt haben. Ich fände es interessant, wenn sich die betroffene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das Protokoll beschaffen würde. Sie unterstellen dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gefälligkeitsgutachten abgegeben zu haben. Im Übrigen haben zwei Gesellschaften unabhängig voneinander Gutachten erarbeitet. Ich halte die Art und Weise, wie Sie operieren, für eine Ungeheuerlichkeit. Sie können diesen Gesellschaften vorwerfen, dass sie sich bei der Einschätzung der Geschäftstätigkeit der LWS getäuscht haben. Es ist geradezu unglaublich, wenn Sie behaupten, diese Gesellschaft hätte bewusst ein falsches Gutachten abgegeben.

(Maget (SPD): Ich habe von einem Auftragsgutachten gesprochen!)

Tatsache ist, dass damals alle geglaubt haben, dass dies die wirtschaftliche Situation der LWS ist. Sie sollten hier nichts anderes behaupten. Auch der Staatsregierung war nichts anderes bekannt. Sie ist von diesen beiden wertgleichen Gutachten ausgegangen. Auf dieser Basis ist der Tausch vorgenommen worden. Natürlich sind im Vorfeld alle möglichen Vermutungen in die Welt gesetzt worden. Auch von einem „Privatisierungsrausch“ war die Rede. Das ist Quatsch. Diese Privatisierung war notwendig, um die DASA-Beteiligung loszuwerden. Das war das Problem. Sie behaupten, dies wäre aufgrund eines Privatisierungsrausches geschehen. Das ist falsch und abwegig. Wenn Sie sich genau mit den Ergebnissen der Beweisaufnahme auseinander gesetzt hätten, hätten Sie gesehen, dass alle Seiten – zum Beispiel die LfA und die Staatsregierung – diese Privatisierung für notwendig gehalten haben.

Über das Thema „Aufsichtsrat“ wurde in der Öffentlichkeit und auch von Ihnen eine völlig schräge Diskussion geführt. Was haben wir hierzu in dem Bericht festgestellt? Wir haben festgestellt, dass die Kontrolleffizienz und die Kontrolldichte aus heutiger Sicht ungenügend waren. Dies gilt nach wie vor. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie behaupten, wir hätten irgendjemanden schonen wollen. Im Hinblick auf den Aufsichtsrat muss man die Vorgänge, die sich im Laufe der Jahre ereignet haben, sehr differenziert beurteilen. Einige Vorfälle ziehen sich allerdings durch die gesamte Amtsperiode, die wir untersucht haben.

Wir haben festgestellt, dass die Maßnahmen, die der Aufsichtsrat unternommen hat, leider fehlgeschlagen sind, dass die Personen nicht geeignet waren und dass der Aufsichtsrat – als die Schieflage erkannt wurde – nicht in der Lage war, sie ohne die eingetretenen Folgen zu beseitigen oder in eine andere Richtung zu lenken. Insofern ist die Diskussion, die Sie führen, für mich nicht

verständlich. Dies gilt auch für den Vorwurf, die CSU-Fraktion hätte behauptet, der Aufsichtsrat hätte keinerlei Verschulden oder Verantwortung. Dies entspricht nicht den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Mir steht es nicht zu, über die Entlassung des Kollegen Sauter zu urteilen. Aus meiner Sicht spielt sich diese Entlassung auf einer völlig anderen Ebene ab. Hier ging es um das Vertrauen des Ministerpräsidenten zu seinem Justizminister. Dieses gestörte Vertrauensverhältnis hat meines Erachtens zur Entlassung des Justizministers geführt. Dabei ging es nicht um die Frage, wie groß die Verantwortung von Herrn Sauter im einzelnen war. Dies war damals noch nicht übersehbar. Wenn Sie Regierungschef würden – was Gott verhüten möge –, würden Sie diese Vorgänge auch nicht anders beurteilen. Als politisch Verantwortlicher hätten Sie vermutlich auch nicht anders reagiert. Sie sollten deshalb die damalige Entscheidung des Ministerpräsidenten nicht in dieser Form kritisieren.

Zum Ministerratsbeschluss wurde heute gesagt, dass dieser zur Kenntnis zu nehmen sei. Der Originalwortlaut liegt mir jetzt leider nicht vor. In der Ministerratsvorlage und in dem Beschluss steht nicht nur, dass der Bericht des Finanzministers zur Kenntnis genommen wird, sondern auch, was zu geschehen habe. Dort steht, dass keine Spekulationsgeschäfte stattfinden sollten und dass der Trägerbau zurückzuführen sei. Hierzu gab es eine zustimmende Kenntnisnahme des Ministerrats. Dies ist doch eine Verpflichtung und eine Anweisung für diejenigen, die in der LWS Verantwortung tragen. Sie hätten diesem Beschluss Rechnung tragen und den Trägerbau zurückfahren müssen. Warum bestreiten Sie die klare inhaltliche Aussage und Festlegung dieses Ministerratsbeschlusses?

Noch eine Bemerkung zum Haushaltsausschuss: Sie haben diesen Nebenkriegsschauplatz sehr spät entdeckt. Herr Kollege Sauter hat vorhin aus seinem Bericht zitiert. Er hat damals von einer „prekären Situation“ und von „großen Schwierigkeiten“ gesprochen.

(Maget (SPD): Warum haben wir das spät erkannt? Das war am 13. September 1999!)

– Sie haben diesen Vorwurf sehr spät erhoben. Man kann sich natürlich über die Einschätzungen streiten. Unternehmensberatungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfer haben damals gesagt, es herrsche eine schwierige Lage, aber die Gesellschaft könne gesunden und saniert werden. Ich möchte Herrn Kollegen Zeller ausdrücklich in Schutz nehmen, weil er immer wieder genannt worden ist. Herr Kollege Zeller hat zur inhaltlichen Perspektive der LWS in dieser Ausschusssitzung nichts gesagt. Dies muss der Richtigkeit halber hier gesagt werden. Natürlich gab es Fehleinschätzungen. Es wurde jedoch nicht versucht, das Parlament zu täuschen. Ich saß damals auch im Haushaltsausschuss. Ich habe darauf vertraut, dass sich die Schwierigkeiten erledigen werden, wenn die Geschäftsführung ausgewechselt wird. Ich dachte mir, mit dieser Maßnahme könnten die Schwierigkeiten bewältigt werden.

So war die Stimmungslage, und so war letztlich auch die Stimmungslage des Ministerpräsidenten nach dem Brief des Kollegen Sauter im Jahr 1997.

Über die Frage, wie Untersuchungsausschüsse arbeiten, kann man sich durchaus Gedanken machen. Ich will nur noch eines feststellen, Herr Kollege Sauter: Ich glaube, dass die Möglichkeit, die Vorgänge aus deiner Sicht bei der Vernehmung im Ausschuss umfassend darzustellen, ausreichend war. Man kann nicht sagen, im Untersuchungsausschuss wären deine Möglichkeiten beschnitten gewesen.

(Sauter (CSU): Das habe ich auch nicht gesagt!)

Aber darüber kann man sicher diskutieren.

Ich will abschließend feststellen, dass die Hoffnung der Opposition, aus dem Vorgang LWS, so tragisch er ist – ich will auch die 500 Millionen DM nicht bagatellisieren, das war ein schwerer Verlust, der hier produziert worden ist –, politisches Kapital zu schlagen und dem Ministerpräsidenten Fehler zuzurechnen, unerfüllt geblieben ist. Das Ergebnis der Untersuchungen hat dies wirklich in keiner Weise bestätigt. Insofern ist es auch richtig, dass wir aus dieser Untersuchung Konsequenzen ziehen – eine Reihe von Konsequenzen ist ja bereits gezogen worden –, was die Kontrolle der Beteiligungen anlangt, dass Sie aber nicht versuchen sollten, völlig ungerechtfertigt daraus Kapital zu schlagen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Professor Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz kurz noch drei Anmerkungen, die erste zur Comeback-Rede von Herrn Sauter. Er hat immer aus dem Protokoll zitiert, und Sie, Herr Bernhard, haben die Zitate ungeprüft übernommen. Deswegen möchte ich das noch einmal im Protokoll haben, weil es für die Geschichte ganz interessant sein kann, was Herr Sauter damals tatsächlich gesagt hat, jedenfalls laut Protokoll. Ich zitiere jetzt die wesentlichsten Aussagen von ihm, denn er hat immer nur die Hälfte zitiert.

Die Verluste sind im Bauträgerbereich aufgetreten. Die LWS bleibt vom Branchentrend nicht verschont ...

Zwischenzeitlich hat sich hoher Wertberichtigungsbedarf – damit steht man allerdings nicht allein – ergeben. Einige größere Projekte in Bayern sind aufgrund von Fehleinschätzungen des Marktes zu Verlustträgern geworden. Doch auch dieses Schicksal teilt man mit anderen Baugesellschaften. Die betreffenden gewerblichen Objekte in Bayern konnten nicht so vermarktet werden, wie von der LWS angestrebt. Die hohen Verluste der Geschäftsjahre 1995/96 haben das bilanzielle Eigenkapital aufgezehrt. Überschuldet ist die LWS aber nicht. Die stillen Reserven liegen bei rund 20 Millionen DM. Gesellschafter und Aufsichtsrat haben aus der prekären Situation Konsequenzen gezogen. Die Geschäftsführung wurde Ende 1995 wesentlich verändert. Im vergan-

genen Jahr hat man die St. Gallener Managementberatung hinzugezogen...

Die LWS ist überlebensfähig. Sie hat das Marktpotenzial, um bald wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Geschäftsführer, Aufsichtsrat und Gesellschafter ziehen an einem Strang. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, in Zukunft wieder zu den gewohnten Geschäftsfeldern zurückzukehren...

Die Projekte, die jetzt Schwierigkeiten machen, wurden im Wesentlichen zwischen den Jahren 1990 und 1993 begonnen. Die damalige Geschäftsführung war aufgrund von Anfangserfolgen wohl sehr optimistisch. Wie dem auch sei, zu Beginn des Jahres 1996 wurden die notwendigen Maßnahmen und Veränderungen im personellen Bereich eingeleitet. Die Folgen des Restrukturierungskonzeptes sind bekannt.

Meine Damen und Herren, wenn man das alles liest, stellt man fest, dass es eben nicht so ist, wie Herr Sauter es dargestellt hat. Wenn ich als Abgeordneter dort gesessen und mir das angehört hätte, dann wäre ich zu der Erkenntnis gekommen, dass die Situation zwar nicht gut ist, aber Herr Sauter hat ja jedesmal das Negativum sofort relativiert: Bei anderen ist es auch so, das kann vorkommen, Fehler sind früher gemacht worden, und wir sind auf einem positiven Weg.

Wenn ich jetzt noch das vorlesen würde, was in der Aufsichtsratssitzung 14 Tage vorher gesagt wurde – das tue ich aber nicht wegen der Zeitknappheit –, dann würden Sie sehen, dass es sich dabei um völlig unterschiedliche Bewertungen handelt. Während Herr Rauscher von Angst vor dem Konkurs und von „Intensivstation“ sprach, wollte Herr Sauter 14 Tage später im Haushaltsausschuss vielleicht aus persönlichen Gründen als großer Retter der LWS dastehen und als Hoffnungsträger der Staatsregierung auftreten. Ganz so, wie Herr Sauter es gesagt hat, ist es also nicht, Herr Bernhard. Das sollten wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Die zweite Anmerkung richtet sich an Herrn Glück, der vom Offenbarungseid gesprochen hat, aber nicht davon, dass wir tatsächlich 500 Millionen DM Verluste haben, und der dann, was er sehr gerne tut, wieder einmal ein gutes politisches Klima angemahnt hat. Herr Glück, angesichts dessen, was Herr Stoiber allein in diesem Jahr auf der Passauer Veranstaltung am Aschermittwoch gesagt hat über Schröder und über die SPD, kann ich nur sagen: Hören Sie auf, etwas von politischer Anständigkeit zu erzählen! Was er da gesagt hat, war höchst unanständig,

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Sagen Sie doch einmal ein Beispiel!)

noch unanständiger als das, was Sie manchmal sagen, Herr Hofmann. In diesem Fall gibt es nur eine Steigerung: Hofmann und dann Stoiber, und das nehme ich nicht hin. Reden Sie nicht von politischer Anständigkeit, wenn Sie vorher noch wesentlich schlimmer waren.

Ein Drittes möchte ich zu Herrn Bernhard sagen. Es ist richtig, dass unsere Ergebnisse unterschiedlich sind,

soweit es um die Rolle von Herrn Stoiber geht. In vielem stimmen wir im Grunde überein: Wir sind uns darin einig, dass die Geschäftsführung katastrophal war. Wir sind uns darin einig, dass der Aufsichtsrat nicht funktioniert hat. Vielleicht sollte man es aber einmal positiv darstellen: Die Erkenntnisse, die wir über den Aufsichtsrat und seine Arbeit gewonnen haben, haben ja dazu geführt, dass die Staatsregierung neue Richtlinien für Aufsichtsräte verabschiedet hat. Dieser Ausschuss hat also auch positive Ergebnisse gezeitigt. Wir haben da etwas geändert, und darüber freue ich mich wirklich.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Fehlleistungen der Geschäftsführung, die Fehlleistungen des Aufsichtsrates und seiner Vorsitzenden zwar nicht Herrn Stoiber anzurechnen sind, aber wir rechnen ihm an, dass er sich nicht darüber informiert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Er hätte eine Informationspflicht gehabt. Er hätte die Lage beurteilen müssen. Er hätte sich von seinen Untergebenen dementsprechend richtig informieren lassen müssen. Das ist es, was ich ihm vorwerfe: dass er Entscheidungen getroffen hat, ohne sich über die Entscheidungsgrundlagen ausreichend kundig gemacht zu haben.

Fazit: Da Herr Stoiber jetzt als Kanzlerkandidat im Gespräch ist und sich immer mehr positioniert, können wir als Ergebnis dieses Ausschusses nur feststellen: als Zählkandidat lediglich bedingt einsatzfähig. Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Böhm: Herr Kollege Kreuzer hat verzichtet. Damit sind wir am Ende der Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Wir kommen zur Behandlung der Dringlichkeitsanträge.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul und Fraktion (CSU),

Maget, Gartzke und Fraktion (SPD)

Dr. Dürr, Christine Stahl, Paulig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hartenstein (fraktionslos)

Ergänzendes Gutachten zur so genannten Rinderstudie (Drucksache 14/6574)

Der Dringlichkeitsantrag soll auf Wunsch der Fraktionen ohne Aussprache federführend an den Ausschuss für

Landesentwicklung und Umweltfragen überwiesen werden. – So beschlossen (siehe aber unten Seite 4701 – sofortige Verabschiedung).

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Strasser, Irlinger, Wahnschaffe und Fraktion (SPD)

Raus aus E.ON – rein in die Bildung und Kinderbetreuung (Drucksache 14/6575)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In die Zukunft investieren (Drucksache 14/6627)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar nachvollziehbar, aber schade, dass, nachdem Sie sich immer beklagen, zur Landespolitik kämen so wenige Alternativen von der Opposition, ein wichtiges und strittiges Thema der Landespolitik nicht so viel Aufmerksamkeit erzielt wie Vorgänge um die LWS. Aber wir lassen uns dadurch nicht irritieren, sondern wollen der Frage nachgehen, wie es gelingen kann, die Situation der Familien in unserem Land zu verbessern und insbesondere Kinderbetreuungseinrichtungen und ganztägige schulische Angebote vermehrt anzubieten.

Die Familienpolitik war in der Tat Stiefkind der Politik in den letzten 20 Jahren in Deutschland. Nicht zuletzt deshalb ist die frühere Bundesregierung vom Bundesverfassungsgericht wegen ihrer Versäumnisse in der Familienpolitik und wegen der Vernachlässigung der Familien verurteilt worden.

Ich bin auch der Überzeugung, dass nicht nur die finanzielle Ausstattung der Familien verbessert werden muss. Das ist notwendig, und das haben wir durch eine zweimalige Erhöhung des Kindergeldes und eine bevorstehende dritte getan. Ich glaube, dass es noch sehr viel mehr darauf ankommt, Männern und Frauen – insbesondere Frauen – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie endlich zu ermöglichen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir wissen doch alle, dass die jungen Menschen einen großen Kinderwunsch haben, den sie sich gern erfüllen möchten und den sie nicht hinter ihr berufliches Vorankommen zurückstellen wollen. Wir erleben alle, dass sich die jungen Familien ihren Kinderwunsch dann doch nicht erfüllen, weil die Frauen genau wissen, dass sie dann über viele Jahre, vielleicht für immer, aus dem beruflichen Leben, aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen sein werden. Das ist vollständig gegen die Interessen der Frauen, vollständig gegen die Interessen der Familien, und es richtet sich auch gegen die Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer sich für das ungeborene Leben sehr stark macht, der muss sich auch für geborenes Leben stark machen und dafür Sorge tragen, dass Kinderbetreuungseinrichtungen bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In München ist es im Augenblick die CSU, die heftig kritisiert, dass es zu wenige Krippen- und Hortplätze gibt – ein Vorwurf, der mich dann doch überrascht, weil wir hier im Bayerischen Landtag bis zum heutigen Tag immer wieder zu hören bekommen, dass Krippen und Horte eigentlich familienfeindliche Einrichtungen seien, nahezu sozialistisches Teufelszeug.

(Beifall bei der SPD)

Alle Initiativen der Oppositionsparteien, mehr Krippen und mehr Horte einzurichten, sind stets auf den Widerstand der CSU gestoßen.

(Zurufe von der CSU)

– Ja, natürlich, ich kann Ihnen das aus den Protokollen vorlesen. Dort steht, es sei familienfeindlich, die Krippen auszubauen. Jetzt aber beklagen Sie sich, dass es zu wenige Krippen gibt. Da müssen Sie sich selbst einmal an der Nase packen und überlegen, welches Familien- und welches Frauenbild Sie nach wie vor in diesem Hause propagieren und Ihrer Politik zugrunde liegt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen auch die drei drüben!)

– Diese drei wissen es vielleicht nicht so genau.

Also bleiben wir dabei: Es ist unstrittig, dass wir vermehrt Kinderbetreuungseinrichtungen anbieten müssen. Wir wollen auch ganztägige schulische Angebote in Bayern. In Bayern sind bisher von 5384 Schulen insgesamt 29 Ganztagschulen.

(Zuruf von der SPD: Beschämend!)

Das ist ein beschämendes Ergebnis, zumal 24 davon in privater Trägerschaft sind. Damit sind wir bundesweit nicht nur Schlusslicht, sondern das ist eine Schande für die bayerische Schule und für die bayerische Familienpolitik.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie Ländervergleiche so lieben, nennen wir als Vergleichsbeispiel Rheinland-Pfalz: 4 Millionen Einwohner, also ein Drittel der bayerischen Bevölkerung, aber immerhin 122 Ganztagschulen. Der Ausbau weiterer 400 in dieser Legislaturperiode ist beschlossene Sache.

(Prof. Dr. Faltlhauser (CSU): Und wir bezahlen das über den Finanzausgleich!)

– Dann tun Sie das doch lieber selbst in Bayern, dann müssen Sie weniger in den Finanzausgleich zahlen!

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Faltlhauser (CSU))

– Ja, ich weiß es schon. Das war eine nicht ernst zu nehmende Bemerkung. Aber die nächste ist ernst zu nehmen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Faltlhauser? –

Maget (SPD): In Nordrhein-Westfalen, Herr Finanzminister, gehen trotz der dort schwächeren finanziellen Situation immerhin schon 283 000 Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen. Das sind 14 % der dortigen Schülerschaft. Obwohl die Situation dort wesentlich besser ist als bei uns, legt dieses Bundesland noch einmal 2 Milliarden DM zur Verbesserung drauf.

Deswegen haben wir eine große Initiative vorgeschlagen, um die Ganztagschule in Bayern zumindest als Wahlangebot für diejenigen, die es wollen und brauchen, flächendeckend einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Gebot der Stunde, und zwar in allen Schularten, in jedem Landkreis und selbstverständlich überwiegend in den großen Städten, wo die Nachfrage besonders groß ist. Wir haben Ausführungen dazu gemacht, wie das ausschauen soll. Wir haben betont, dass das keine Zwangsveranstaltung sein wird, sondern eine Wahlmöglichkeit. Wir haben betont, dass es uns nicht um mehr Stoff geht, sondern um mehr Zeit für den gleichen Stoff. Wir haben dargestellt, welche pädagogischen und welche sozialen Vorteile ganztägige schulische Angebote haben.

Es bleibt die Frage nach der Finanzierung dieses notwendigen Projektes. Dazu eine Vorbemerkung: Was notwendig, unabdingbar und unabweisbar ist, wird man finanzieren müssen. Das ist immer so gewesen, und das gilt auch für diesen Fall. Auch Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz mussten ihre Ganztagschulen finanzieren. Die Frage ist nicht, ob man es finanzieren kann, sondern ob man es finanzieren will, in der Vergangenheit wie heute.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann räume ich gern ein – wie der Herr Finanzminister vorgestern in einem Interview zur Frage der Steuer-schätzungen geäußert hat –, dass auch wir die Steuermehreinnahmen für den Freistaat Bayern zu optimistisch eingeschätzt haben. Gerade deswegen kommt die Frage nach der Privatisierung von bayerischen Anteilen bei E.ON genau zum richtigen Zeitpunkt. Ich habe im Übrigen im November letzten Jahres an dieser Stelle darauf hingewiesen und den Vorschlag unterbreitet, Anteile bei E.ON zu veräußern. Das sollte man jetzt tun. Über die Frage, wie groß der zu veräußernde Anteil sein soll, gilt es zu reden. Ich habe große Sympathie für den Vorschlag, zumindest einen Aufsichtsratssitz bei E.ON zu behalten und den Anteil dementsprechend nur zu

reduzieren und nicht ganz aufzugeben. Auch darüber kann man reden.

Ich halte vor allem viel davon, dass man mit der Verkaufsabsicht eine politische Initiative gegenüber E.ON bezüglich der Frage verbindet: Was erwarten wir künftig von diesem Konzern, damit uns nicht wieder so etwas passiert wie in den letzten Monaten, als der Konzern trotz eines Anteils des Freistaates Bayern von 5,4 % gute und moderne konventionelle Kraftwerke in Bayern schlichtweg geschlossen hat und wir feststellen mussten, dass der Freistaat Bayern in den Vorstandsetagen von E.ON überhaupt nichts mehr mitzureden hat? Das heißt, wir sollten die Verkaufsgespräche nutzen, um beispielsweise Standortzusicherungen zu erreichen.

Jetzt kommt Ihr Einwand, der durchaus ernst zu nehmen ist: Man kann nicht privatisieren und für den eingenommenen Betrag Lehrer einstellen. Das ist sicherlich richtig, aber Sie wissen ganz genau, dass dieser Einwand nur vorgeschoben ist, weil wir natürlich auch bei früheren Privatisierungstranchen immer wieder Dinge finanziert haben, die nicht grundstockskonform waren. Das waren zum Teil enorme Beträge, bei der Offensive Zukunft Bayern ausweislich des Haushaltsplans über 600 Millionen DM, die dann durch Umschichtungen finanziert wurden. Dieses Prinzip ist so einfach wie nachvollziehbar. Man kann selbstverständlich durch Privatisierungserlöse grundstockskonforme Investitionen tätigen und die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel in die politischen Projekte stecken, in denen man sie haben will.

Das muss auch in diesem Fall geschehen, und es wird auch geschehen.

Was für eine Inszenierung wird uns geboten werden? – Der Bedarf an Ganztagschulen ist unabweisbar. Die CSU weiß genau, dass sie bei diesem Thema angreifbar und verletzlich ist, weil die Mehrheit der Bevölkerung von ihr mehr ganztägige Angebote fordert und erwartet.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt ja gar nicht!)

– Das ist ja unbestreitbar.

86 % der Befragten haben bei einer Umfrage des „Zeitspiegels“ kürzlich gesagt: Wir wollen mehr ganztägige Schulangebote. Vielleicht war das übertrieben; dann lassen Sie es 60 oder 70 % sein. Wir wollen dieses Angebot ja gar nicht für alle, sondern nur für die, die es wollen und brauchen.

Der Finanzminister wird sagen, dafür sei kein Geld da, und die Erwartungen dämpfen. Dann wird sich die Kultusministerin durchsetzen wollen, und man wird ein Mini-programm an Ganztagschulen auf den Weg bringen. Der Finanzminister wird sich öffentlich geschlagen geben müssen, wird sagen: Das kann ich gerade noch finanzieren und verantworten. Es wird ein Sieg von Frau Hohlmeier gefeiert werden, und in Wahrheit, bei nüchterner Betrachtung, wird ein Minimalprogramm vorgelegt werden, das den Eltern und Familien in keiner Weise helfen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es nicht so eintritt, Herr Faltlhauser, bin ich bereit, Ihnen ein großzügiges Essen zu finanzieren.

(Zurufe von der CSU: Oho!)

Wir müssen es ja nicht einmal gemeinsam einnehmen.

(Heiterkeit)

Sie können sich den Partner für dieses Essen frei wählen. Ich stehe dafür gerade.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Der geht am liebsten in die Schweiz! – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Böhm: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Dürr.

(Zuruf von der CSU: Mal sehen, ob er seinem Namen Ehre macht!)

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über Ganztagschulen und über Kinderbetreuung, und ich wundere mich ein bisschen, dass aus den zuständigen Ministerien niemand da ist.

(Zurufe von der CSU)

– Ja, Sie reden über das Geld, wir reden übers Konzept, wir reden über den Bedarf.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hohlmeier zieht landauf, landab und sagt, wie wichtig Ganztagschulen sind. Aber kämpfen fürs Geld sollen wir, oder wie?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen und mehr Betreuungsmöglichkeiten brauchen, das werden Sie, Herr Herrmann, doch auch nicht bestreiten, oder? Wir brauchen das doch: Ganztagschulen mit einem flächendeckenden Angebot und Kinderbetreuung. Mütter und Väter jedenfalls brauchen sie, und zwar heute. Wir wollen sie schon zu Schuljahresbeginn im Herbst, und deshalb wollen wir die Finanzierung nicht von eventuellen Verkäufen abhängig machen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Privatisierungen können dauern; das müssten Sie eigentlich auch wissen, Herr Maget. Das kann geraume Zeit dauern. Wir aber wollen die Ganztagschulen jetzt, weil die Eltern jetzt schon den Bedarf haben, die Probleme haben, und nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Noch nie war der Wunsch so groß, aber noch nie war es auch für bayerische Eltern so schwer, Vater oder Mutter und gleichzeitig berufstätig zu sein oder gar Karriere zu machen; denn für die innerfamiliäre Arbeitsteilung, von der Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, in Ihrer Familien- und Bildungspolitik bisher ausgegangen sind, können sich heute immer weniger Frauen und Männer begeistern. Das Modell, dass der eine Karriere macht, und der andere den Kindern den Hintern sauber macht, funktioniert nicht mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Männer können und wollen Frauen heute nicht einfach die Sorge um die Kindererziehung allein überlassen.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

Sie wollen und müssen auch aktive Väter sein. Franz Maget, du bist doch selbst Vater; du willst doch auch aktiver Vater sein. Oder habe ich das falsch verstanden?

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

– Nein, darauf hättest du auch alleine kommen können. Ich habe es auch geschafft.

Frauen lassen sich nicht länger mit den drei K – Küche; Kirche, Kinder – abspeisen.

(Maget (SPD): Jetzt wäre es beinahe nicht rausgekommen!)

– Keine Angst, ich habe es mir aufgeschrieben!

Sie wollen am Berufs- und Gesellschaftsleben aktiv und gleichberechtigt teilhaben. Noch nie war es so wichtig, aber auch so schwer für Kinder aus bildungsfernen Schichten oder Kinder von Eltern, die kein Geld haben, sich ausreichend zu qualifizieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von denen schaffen nur Ausnahmen den Weg in weiterführende Schulen. Viel zu viele machen überhaupt keinen Schulabschluss. Das ist ein Armutszeugnis für die bayerische Bildungspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schadet nicht nur diesen Kindern, sondern bringt auch soziale Probleme mit sich, und das schadet unserer wirtschaftlichen Entwicklung.

Was die jungen Menschen wollen, die sich eine Familie wünschen oder eine haben, war der CSU und der Staatsregierung bisher egal. Herr Glück behauptet heute noch, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hätte kein Interesse an Ganztagschulen. Genau das Gegenteil ist richtig. Ihre Zahlen sind von gestern genauso wie Ihre Konzepte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen war bis jetzt auch egal, was Kinder aus unteren Einkommensschichten wollen oder gar aus Familien, die Sie immer noch Ausländer nennen, obwohl sie längst Teil der bayerischen Bevölkerung sind. Es war Ihnen egal, ob diese Kinder das Abitur machen wollen oder können, eine Lehre oder wenigstens überhaupt irgendeinen Bildungsabschluss bekommen.

Kriterien wie Bildungsgerechtigkeit oder Chancengleichheit für Frauen und Männer spielen in Ihren familien- und bildungspolitischen Konzepten keine Rolle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In jüngster Zeit greift die Staatsregierung in der Bildungs-, Familien- und auch Einwanderungspolitik immer öfter zu Mitteln, die in den rückständigen Konzepten der CSU gar nicht vorgesehen sind oder ihnen sogar direkt widersprechen. Das ist reiner Zweckrationalismus: Die CSU macht es, weil es die Wirtschaft will.

(Zuruf von der CSU)

Sie folgt nicht dem Motto von Strauß: Was schert mich mein Geschwätz von gestern? Denn bei seinen Nachfolgern ist dieses Geschwätz mehr oder weniger immer noch das gleiche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Staatsregierung und CSU denken nicht nur immer noch in den Konzepten von gestern, sie machen auch immer noch die Politik von gestern. Ministerin Hohlmeier beispielsweise führt die sechsstufige Realschule ein, obwohl ein frühes Aussortieren allen pädagogischen Zielen zuwiderläuft. Minister Beckstein weist weiter ungarische Handwerker, bosnische Krankenschwestern und rumänische Studienabsolventen aus, obwohl längst klar ist, dass es einen massiven Mangel an Arbeitskräften gibt. Ideologisch stur und gegen jede Vernunft werden die alten, überholten Konzepte praktiziert.

Es geht selbstverständlich schon um eine grundsätzliche Korrektur der bayerischen Familienpolitik, auch wenn das Herr Glück nicht glauben will und vehement dementiert. Die Menschen wollen endlich in ihren Bedürfnissen ernst genommen werden. Viele Eltern sind überfordert, und viele andere werden gar nicht mehr Eltern, um nicht überfordert zu werden.

Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich ihrer Mitverantwortung stellen und den Eltern vielfältige Angebote zu deren Entlastung machen. Erziehungsverantwortung bedeutet eben nicht, dass die Eltern alles alleine machen müssen oder können. Erst verlässliche Strukturen ermöglichen es ihnen, ihre Verantwortung auch wahrzunehmen. Wir brauchen mehr staatliche Angebote zur Kinderbetreuung, damit Mütter und Väter Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können, damit die Lehrkräfte an den Schulen den pädagogischen Herausforderungen, die Kinder und Jugendliche heute an sie stellen, besser begegnen können – für mehr Bildungsgerechtigkeit und damit in unserer Gesellschaft brach liegende Ressourcen endlich genutzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil der bayerische Staat nicht genügend Ganztagschulen und Möglichkeiten zur Kinderbetreuung anbietet, müssen viele junge Menschen in Bayern auf Familien verzichten, obwohl sie sich erklärtermaßen wünschen. Wie dringend der Wunsch ist, hat jüngst wieder die Shell-Jugendstudie gezeigt.

Dafür nehmen viele Frauen – denn sie tragen auch heute noch die Hauptlast der Familienarbeit – erhebliche berufliche und persönliche Nachteile in Kauf, oder die Familien versuchen, mit einem Kind sozusagen über die Runden zu kommen und das bisher Unvereinbare auf einem Minimumstandard zu realisieren. Gerade wenn die Frauen die Grundlage für ihre berufliche Karriere und Entwicklung legen sollen, werden sie aus dieser Laufbahn herausgerissen. Eine kurze Pause wäre meistens nicht das Problem, aber es fehlen Kinderkrippen, fehlen Angebote, die es ihnen erlauben würden, nicht völlig aus dem Beruf auszusteigen.

Die Anbindung an den Arbeitsplatz wird erleichtert, wenn die verlässliche Halbtagschule tatsächlich verlässlich ist. Aber vielen fehlen eben die Chancen, die Ganztagschulen für Eltern wie für Kinder bedeuten können. Dass es auch anders geht, dass Kinder und Karriere für Frauen vereinbar sind, zeigt das Beispiel Island, das mit einer Geburtenrate von 14,8% und einer Frauenerwerbsquote von 82,3% einen europäischen Spitzenplatz einnimmt. Deutschland liegt mit einer Geburtenrate von 9,3 und einer Frauenerwerbsquote von 62% in dieser Statistik ziemlich weit hinten.

(Zuruf von der CSU)

Unsere Fraktion und Partei hat immer Chancen für Frauen eröffnet. Bei genauerem Hinsehen werden Sie feststellen, dass unsere kleine Fraktion mehr ministrable Frauen hat als Ihre Fraktion.

(Prof. Dr. Faltthäuser (CSU): Zählen können wir, aber ob sie ministrabel sind, ist eine andere Frage!)

Der Städtetag fordert den Ausbau und ein klares Bekenntnis zur Ganztagschule. Frau Staatsministerin Hohlmeier – Herr Ach, Ihre Ministerin, hören Sie zu –, erklärte, die Nachfrage unter jungen Familien sei so groß, dass sie private Träger allein nicht mehr decken könnten. Kollege Knauer, der heute das Thema heute anscheinend auch nicht so wichtig findet, wusste: Wenn wir die Lebensbedingungen für Familien verbessern wollen, brauchen wir ganztägige Betreuungseinrichtungen. Dann schaffen Sie diese Einrichtungen doch endlich!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht auch um die Chancen eines großen Teils der bayerischen Kinder. Es gibt keine berufliche Zukunft ohne Qualifikation. Hier treffen sich die Bedürfnisse dieser Kinder mit den Interessen von Wirtschaft und Gesellschaft heute: Investitionen in Bildung und Erziehung sind Zukunftsinvestitionen. Jeder weiß, dass ein qualifizierter Breitensport die Grundlage für Spitzenleistungen ist. Nur in der bayerischen Bildungs- und Wissenschaftspolitik ist

das wohl anders. Seit 1994 wurden aus den Verkaufserlösen von 8,2 Milliarden DM in Bildung und Wissenschaft ausschließlich Spitzentechnologien gefördert.

(Prof. Dr. Faltthäuser (CSU): Das stimmt nicht – zum Beispiel Fachhochschulen!)

– Auch dies ist für mich Spitzensport; der Breitensport beginnt für mich ganz unten. – Die Staatsregierung hat investiert, gebaut und noch mehr angekündigt, aber sich keine Gedanken darüber gemacht, woher künftig die Spitzenkräfte für die Spitzeneinrichtungen kommen sollen. Eine Qualifizierungsoffensive fehlt in Bayern nicht nur für Hightech-Industrien, sondern auch für das Handwerk, für Dienstleistungen und für alle Bereiche der Wirtschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Investitionsbereitschaft ausländischer, aber auch bayerischer Betriebe hängt in erster Linie von der Qualifikation und dem Angebot an Arbeitskräften ab. Diesen Aspekt müssen wir im Auge behalten, wenn wir unseren Wirtschaftsstandort sichern wollen. Dies hat neulich Staatsminister Huber gesagt und war schon vor zehn Jahren bei Robert Reisch zu lesen. Nur mit erheblichen Anstrengungen für zusätzliche Qualifizierungen aller Bevölkerungsschichten werden wir unseren Wohlstand, unseren Lebensstandard und unsere Zukunft sichern können. Die Frage, wie wichtig uns unsere Kinder sind, ist gleich die Frage: Wie wichtig ist uns unsere Zukunft?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun Herr Vorsitzender Ach, bitte schön.

Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, wir gehen von völlig unterschiedlichen Voraussetzungen aus: Sie diskutieren über Inhalte; wir wollen wissen, woher das Geld kommt.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über unseren Antrag!)

Deswegen spreche ich hier und nicht Herr Kollege Knauer. Frau Kollegin Kellner hätte sich besser dafür geeignet als Sie, Herr Dr. Dürr. Wenn ich etwas will, muss ich zunächst wissen, ob ich das Geld dafür habe.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Dies ist Ihr Problem. Weil Sie es nicht wissen, haben Sie heute diesen eigenartigen Antrag eingebracht. Ich bewerte dies als völlig objektiver, außenstehender finanzpolitischer Betrachter der Szene. Ich stelle drei Dinge fest. Erstens sind Ihre beiden Anträge aus finanzpolitischer Sicht der beste Beweis dafür, dass Sie von Haushaltsrecht keine Ahnung haben. Sie haben auch kein Interesse an einer soliden und nachhaltigen Haushaltspolitik, wie man den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Maget, entnehmen kann, der auf eine Frage des Abgeordneten Prof. Dr. Faltthäuser,

wie es denn mit Blick auf den Länderfinanzausgleich mit dem Geldausgeben sei, gesagt hat: Wenn Sie mehr Geld ausgeben, müssen wir weniger Länderfinanzausgleich zahlen.

(Maget (SPD): Vergessen Sie es!)

– Aber Sie haben es gesagt. Dies wäre eine Verschwendung, und diese wollen wir nicht betreiben. Insofern nehme ich Ihren Zuruf zur Kenntnis.

Zweitens haben Sie die Bildungsoffensive in Nordrhein-Westfalen angesprochen. Es ist anzuerkennen, dass Nordrhein-Westfalen eine Bildungsoffensive in Milliardenhöhe startet. Aber ich muss Sie fragen, wie Nordrhein-Westfalen diese Offensive finanziert. Sie wissen, dass Nordrhein-Westfalen von allen Ministerien eine „Bildungsabgabe“ fordert. Wir würden in Bayern von einer „globalen Minderausgabe“ sprechen, um diese Offensive nicht mit neuem Geld, sondern mit Umschichtungen aus anderen Ressorts zu finanzieren. Dies können auch wir. Aber wir sehen die Schwierigkeiten dort, wo wir die Gelder wegnehmen.

Drittens haben Sie manchmal auch beim Rechnen Probleme; denn wenn Sie von all dem Gesagten keine Ahnung hätten, hätten Sie diese Anträge nicht einbringen können. Ich weigere mich, Geld auszugeben, das nicht vorhanden ist. Wir können nicht jede Mark zweimal ausgeben. Das kann nicht funktionieren und ist eine eigenartige Rechenmethode, die Adam Riese so nicht erfunden hat. Seriöse Haushaltspolitik heißt nämlich: Wer Geld ausgeben will wie Sie, der muss sich zunächst einmal der Einnahmen sicher sein. Liebe Kollegin Kellner, ein altes Sprichwort heißt: Das Fell des Bären kann erst verteilt werden, wenn er erlegt ist.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich schon heute Vormittag gehört!)

– So geht es auch hier.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder? –

Werner Schieder (SPD): Da Sie die Frage der Finanzierbarkeit anspreche, frage ich Sie, ob es richtig ist, dass Sie, Ihre Fraktion und Ihre Staatsregierung in den vergangenen Jahren immer alles finanziert haben, was Ihnen politisch wichtig war?

Ach (CSU): Nicht, wenn es politisch wichtig, sondern wenn es notwendig war.

(Maget (SPD): Wie in diesem Fall auch! -Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Münzel, weil es sich als fachlich notwendig erwiesen hat. Dass eine staatliche Beteiligung an der E.ON nicht zwingend ist – Herr Maget, wie Sie mit Recht festgestellt haben, nicht zwingend dauerhaft ist –, ist eine Binsenweisheit. Auch der Herr Ministerpräsident

hat bereits bei der Fusion von VIAG und VEBA angekündigt, dass der Freistaat Bayern deren weiteren Weg zunächst begleiten, sich aber später zurückziehen wird. Insofern sind wir uns letztlich wohl einig. Eine E.ON-Beteiligung des Staates von gegenwärtig 5,48% bei einem Börsenwert von rund 4,5 Milliarden DM ist folglich keine Dauerposition. Die Abgabe der Anteile zu einem günstigen Zeitpunkt war von Anfang an, das heißt bereits mit der seinerzeitigen Privatisierung des Bayernwerks im Jahr 1994, vorprogrammiert. Einen Zeitplan dafür aber gab und gibt es nicht. Wie wir alle wissen, beabsichtigt E.ON, den britisch-amerikanischen Energieversorger „PowerGen“ zu erwerben. Für den Zugang zum US-Energiemarkt muss E.ON bestimmte Vorgaben der US-Energieaufsichtsbehörde erfüllen.

Eine wesentliche amerikanische Vorschrift betrifft E.ON-Aktionäre mit einer Beteiligung von mehr als 5%. Davon sind der Freistaat Bayern und die Allianz, die wiederum mit 10% an E.ON beteiligt sind, berührt. Nach US-Recht müssen diese Aktionäre ihren Anteil grundsätzlich unter die Grenze von 5% reduzieren. Deshalb hat der E.ON-Vorstand bei der Bekanntgabe der Übernahme von PowerGen angekündigt, mit den beiden Großaktionären Freistaat Bayern und Allianz zeitnah Gespräche über die Reduzierung ihrer Beteiligungen zu führen. Ich betone hier ausdrücklich: Der Freistaat Bayern – ich nehme an, auch die Allianz – ist grundsätzlich bereit, der e.on bei der Übernahme von PowerGen im Rahmen seiner Möglichkeiten behilflich zu sein. Der Ministerpräsident hat dem E.ON-Vorstand in diesem Zusammenhang jedoch zunächst lediglich pauschal signalisiert, dass der Freistaat die strategische Empfehlung des Unternehmens nicht negativ beeinflussen wolle.

Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass für den Verkauf von staatlichen Anteilen an der E.ON kein Zeitdruck besteht. Der Freistaat wäre nicht gut beraten, wenn er sich selbst unter Druck setzen würde. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, eine Annahme Ihrer Vorschläge würde aber genau dazu führen, dass wir uns unnötig unter Druck setzen und damit unsere Chancen für einen optimalen Kaufpreis verringern. Es ist aber manchmal zweifelhaft, ob man bei Ihnen wirtschaftliches Verständnis findet.

Schließlich ist auch offen, in welchem Umfang sich der Freistaat Bayern in einem ersten Schritt aus der E.ON zurückziehen wird. Dabei spielt sicher das Recht für den Freistaat Bayern eine Rolle, jeweils eine Person für den Aufsichtsrat der E.ON und deren Tochter vorzuschlagen, solange der Freistaat Bayern mehr als 4% der Aktien an e.on hält. Zunächst sind Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und der e.on abzuwarten.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Faltlhauser (CSU))

Herr Kollege Maget, nach Ihrer Pressemitteilung ist Ziel des Antrags, 750 Millionen DM, die wir, wie bereits erwähnt, noch gar nicht haben, für Ganztagschulen und Betreuungseinrichtungen auszugeben.

(Maget (SPD): Richtig, so wie in Rheinland-Pfalz auch!)

Sie kennen die Bayerische Verfassung. Gewiss ist richtig, dass man einen Teil des Grundstockvermögens durch Umschichtung anders verwenden kann, aber grundsätzlich gilt gemäß Artikel 81, dass Erlöse aus der Veräußerung von Grundstockvermögen wieder dem Grundstock zuzuführen sind. Daher ist dieses 750-Millionen-Programm aus dem Erlös der Veräußerung der E.ON-Beteiligung eventuell nicht zu finanzieren. Sie fordern letztlich eine Finanzierung konsumtiver Ausgaben, was wir nicht wollen. Herr Maget, auch Sie wissen, dass man den Erlös von 750 Millionen DM aus der Veräußerung eines Teils der bayerischen Aktien nur einmal ausgeben kann. Mir ist noch nicht klar, wie Sie aus diesem Betrag über Jahre hinweg jährlich wiederkehrende Kosten decken wollen. Vielleicht können Sie mich zu gegebener Zeit darüber aufklären.

Genau das muss ich aber immer wieder im Haushaltsausschuss erfahren: Die Opposition baut gerne Luftschlösser in Bayern, will eine Bildungsmilliarde hier und eine Kommunalmilliarde dort. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sagen aber nicht, woher das Geld dafür kommen soll, insbesondere für die Folgekosten.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen wir ja von Ihnen wissen!)

– Wenn Sie das dicke Haushaltsbuch lesen, sehen Sie unsere Prioritäten. Ich darf mit aller Bescheidenheit feststellen, dass wir nach wie vor eine verlässliche, berechenbare und solide bayerische Finanz- und Haushaltspolitik betreiben. Wir lehnen es ab, über ungelegte Eier zu reden, sondern bewegen uns in den üblichen Rahmenbedingungen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie unseren Antrag!)

Unsere Rahmenbedingungen werden ganz wesentlich von der – insbesondere von den GRÜNEN, Herr Dr. Dürr – verursachten Misswirtschaft auf Bundesebene beeinträchtigt. Die Konjunktur bricht wegen der verfehlten Politikvorgabe ein. Der Bundeskanzler selbst hat inzwischen die Wachstumsprognose auf 2,1% zurückgenommen. Das ist ein toller Erfolg von Rot-Grün!

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Äußern Sie sich zu unserem Antrag!)

Die Steuereinnahmen brechen weg. Herr Kollege Schieder, Sie wissen, dass die Steuereinnahmen in Bayern in den ersten vier Monaten in der Tat schlecht gewesen sind. Die Finanzierungsspielräume werden also beeinträchtigt kleiner.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Nein.

Ach (CSU): Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind die Steuereinnahmen bereits um 1,4 Milliarden DM niedriger. Auch das ist ein Erfolg rot-grüner Politik.

(Zustimmung bei der CSU)

Man höre und staune: Hier wird über die Zusatzsperre diskutiert. Frau Kollegin Kellner stellt einen Änderungsantrag. Dabei vergisst man, dass in Niedersachsen, also im Schröder-Land, Ministerpräsident Gabriel, der offensichtlich auch eine solide Finanzpolitik zu verfolgen versucht, eine Haushaltssperre verhängt.

(Prof. Dr. Faltlhauser (CSU): So ist es!)

Der niedersächsische Ministerpräsident lehnt es genauso ab wie wir, Wohltaten auf Kosten der Länder zu finanzieren. Das darf nicht sein.

(Kaul (CSU): Das ist die Doppelstrategie der SPD, die kennen Sie doch!)

– Herr Kollege, Sie haben Recht: Das ist die übliche Doppelstrategie der SPD.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die Scheinheiligkeit der CSU!)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, fordern unverdrossen und unbelehrbar weiterhin ausgabenwirksame Programme, wie jetzt wieder in Ihren beiden Anträgen. Sie tun sich leicht, da Sie in Bayern seit 40 Jahren nicht in der Regierungsverantwortung stehen. Sie geben selbst zu, dass Sie auch in den nächsten zehn Jahren noch keine übernehmen werden. Daher kann man leicht Forderungen stellen; verantworten müssen es jene, die das Sagen haben. In Bayern ist das Gott sei Dank die CSU.

(Beifall bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu Ihrer Forderung, Konzepte für Ganztagschulen und Betreuungseinrichtungen vorzulegen. Wenn Sie sich in den letzten Wochen etwas besser informiert hätten, wüssten Sie ganz genau, dass weder Kollege Unterländer noch die gesamte CSU Nachhilfe in Sachen Ganztagschulen und Kinderbetreuung benötigt.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Nächste ist dann die Gesamtschule!)

– Herr Dr. Dürr, Recht hat nicht, wer am lautesten schreit, sondern wer die besseren Argumente hat.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CSU-Fraktion diskutiert bereits in mehreren Arbeitsgruppen – vielleicht verschlafen Sie das Geschehen im Landtag – intensiv über die von Ihnen heute angesprochenen Themen. Sie bringen uns nicht auf einen neuen Weg und geben uns keine neuen Gedanken mit, sondern reiten nur das Pferd, das wir schon lange gesattelt haben. Auch die Staatsregierung hat schon entsprechende Arbeitsgruppen eingerichtet.

Wir in Bayern stehen in der Regierungsverantwortung und stellen uns ihr. Deshalb müssen wir bei all unseren Entscheidungen das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 und einer hohen Investitionsquote berücksichtigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der

Opposition, unsere Finanz- und Haushaltspolitik ist anders als Ihre: Sie ist solide, berechenbar und nachvollziehbar. Herr Kollege Dürr, da Sie vorhin Franz Josef Strauß zitiert haben, vermute ich, dass Sie vor Ihrer grünen Zeit vielleicht ein Fan von Franz Josef Strauß waren, weil Sie ihn sonst nicht so wörtlich hätten zitieren können.

(Maget (SPD): Das mache ich immer wieder, er hat viele richtige Dinge gesagt!)

Wir brauchen zum jetzigen Zeitpunkt keine inhaltliche Auseinandersetzung mit Ihren Anträgen, weil wir für deren Ziele noch keine Mittel zur Verfügung haben. Wir werden uns damit inhaltlich auseinandersetzen, wenn der richtige Zeitpunkt gekommen ist. Bis dahin müssen Sie sich gedulden, und so lange lehnen wir Ihre Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/6575 zustimmen will – das ist der Antrag der Fraktion der SPD –, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Hartenstein. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/6627 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist Kollege Hartenstein. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wie mir inzwischen mitgeteilt worden ist, soll auf Wunsch aller Fraktionen der interfraktionelle Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul und Fraktion (CSU), Maget, Gartzke und Fraktion (SPD), Dr. Dürr, Christine Stahl, Paulig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie des Kollegen Hartenstein betreffend Ergänzendes Gutachten zur so genannten Rinderstudie auf Drucksache 14/6574 entgegen unserem vorigen Überweisungsbeschluss sofort verabschiedet werden. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/6574 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Scharfenberg, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Sicherung der bayerischen Bierkultur durch Einführung eines Pfandes auf Getränkedosen und Einwegflaschen (Drucksache 14/6576)**

Ich eröffne die Aussprache. Frau Scharfenberg hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Trinken Sie überhaupt Bier?)

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): – Auch in Niedersachsen gab es früher Bier, nämlich Jever, das friesisch-herbe.

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Nur Flaschen kaufen Dosen. Dieser Spontispruch der Neunzigerjahre ist Wirklichkeit geworden. Es ist wirklich so, dass das Duale System Deutschland in Sachen Mehrweg kein Land mehr sieht. Der Trend war von uns ökologisch interessierten Menschen vorausgesagt worden, aber unsere Anträge haben eine Inkubationszeit von 10 Jahren. Das wissen wir nun allmählich. 1992 gab der Handel noch Getränkeverpackungen zu 73,5% mit Pfand ab, 1998 waren es nur noch 70,1%; seit 1997 sinkt der Mehrweganteil beschleunigt in Schritten von zirka 1,5% pro Jahr. Die frei werdenden Volumina werden verstärkt in PET-Flaschen und Dosen angeboten. Neuere Zahlen sind noch nicht veröffentlicht, sie sollen aber nach Ansicht des Bundesumweltministeriums signifikant unter 70% liegen. Das muss uns aufhorchen lassen. Handeln ist angesagt, meinen wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur wir meinen das, wie Sie wissen. Schon Bundesumweltminister Töpfer hat die Verpackungsverordnung in weiser Voraussicht so gefasst, dass eine besondere Pflichtpfandregelung von 50 Pfennigen vorgesehen ist, wenn die Mehrwegquote unter 72% sinkt. Dieses ist in den Jahren 1997 und 1998 geschehen, der Wert von 72% wurde unterschritten.

Was Herr Umweltminister Töpfer seinerzeit in seiner Regierungsverantwortung mit Ihrer Schwesterpartei und mit Ihnen verabschiedet hat, kann uns nur Recht sein. Jetzt ist Handeln angesagt, damit die Mehrwegquote wieder angehoben wird. Mechanismen sind zwar vor 10 Jahren genau festgelegt worden, aber jetzt ruft man in Wirtschaftskreisen, die kein wirtschaftliches Interesse an Mehrwegsystemen haben, nach Auswegen. Was liegt nun seitens der Verpackungsindustrie an Reaktionen auf dem Tisch? Es gibt eine Selbstverpflichtungserklärung dahin gehend, dass es eine Stiftung in Höhe von 250 Millionen DM zur Reinerhaltung der Natur geben soll. Mit dem Dualen System Deutschland, mit dem grünen Punkt, soll eine Anti-Litterungs-Kampagne geschaltet werden, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher davon abgehalten werden sollen, ihren Abfall an Dosen in die Gegend zu werfen, was überall in Bayern für die Kommunen ein großes Problem darstellt. Außerdem ver-

sprachen sie, jährlich 23 Milliarden Liter Getränke in so genannten ökologisch vorteilhaften Verpackungen abzufüllen und 90% aller Verpackungen wiederzuverwenden oder zu verwerten.

Ein Pflichtpfand ab 2002, wie es die jetzige Bundesregierung plant, ist laut Aussagen der Verpackungsindustrie ökologisch und ökonomisch unsinnig. So äußerte sich der Präsident der Bundesvereinigung der Ernährungsindustrie, Peter Traumann. Das Bundesumweltministerium rechnete diese Verpflichtungserklärung nach und kam zu dem Schluss, der Vorschlag der Industrieverbände klinge gut, sei aber ein absolutes Placebo. Die vorgeschlagene Selbstverpflichtungserklärung, 23 Milliarden Liter von einem jährlichen Getränkeverbrauch in Höhe von 32 Milliarden Litern in ökologisch vorteilhafte Verpackungen abzufüllen, sei die beschönigte Forderung nach noch weniger Mehrweg statt mehr Einweg. Berechnungen im Umweltministerium haben ergeben, dass dieser Plan einer Absenkung der Mehrwegquote auf 62% gleichkomme. Das sind noch einmal 10% weniger, als wir jetzt haben.

Auch in Österreich und Belgien hat man seitens der Industrie eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben. Das Fazit war, dass der Anteil von Mehrwegverpackungen rapide abgenommen hat. Dagegen verwahren wir uns. Wir wollen das Ziel, Mehrwegverpackungen zu fördern, nicht von der Industrie ins Gegenteil verkehren lassen. Ich frage mich auch, warum die Verpackungsindustrie seit zwei Jahren von dieser Unterschreitung der Quote weiß, aber nichts getan hat. Sie hat genug Zeit gehabt, Vorschläge zu unterbreiten, aber es kamen keine. Jetzt muss die Politik eingreifen.

Dreh- und Angelpunkt ist die Kostenfrage, die nach Meinung einiger Gutachter insbesondere von der Höhe des Pfandes und der Rücklaufquote bestimmt werden wird. In den USA ist die Pfandhöhe niedriger, die Rücklaufquote auch. Aber schauen Sie nach Schweden, dem Land, in dem seit 1984 erstmals Einweggetränkedosen mit einem Pfand belegt wurden. Abschließend berichtete uns der schwedische Brauereibund, dass es bei einem Pfand von 12 Pfennigen einen Rücklauf von 75% gab. Aber als dieses Pfand auf 50 Pfennige erhöht wurde – so wie wir es jetzt vorhaben –, hatte man einen Rücklauf von 98%. So stellen wir uns den Rücklauf von bepfandeten Dosen in Deutschland vor.

Das Konzept der Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen wird von zwei Seiten kritisiert, einmal von den die von der Pfandpflicht betroffenen Wirtschaftskreisen, nämlich den Verpackungs- und Getränkeherstellern, die einen Eingriff in den Verpackungsmarkt grundsätzlich ablehnen. Als Argument gegen die Pfandpflicht wird angeführt, dass diese entgegen ihrem umweltpolitischen Ziel zu einem weiteren Rückgang des Mehrweganteils führen werde. Das stimmt nicht, denn in Schweden hat man jetzt schon die Zahl von 98% erreicht. Diesen auf spekulativen Annahmen beruhenden Behauptungen stehen empirische Befunde entgegen, die eindeutig gegen eine kontraproduktive Wirkung sprechen und vielmehr die Pfandpflicht als ein geeignetes Instrument zur Erhöhung des Mehrweganteils erscheinen lassen.

Ich frage mich bei diesen Äußerungen zur Kontraproduktivität der Pfanderhebung immer wieder, warum sich die Einwegverpackungshersteller so lautstark ins Zeug legen. Die Verpackungshersteller müssten eigentlich für die Pflichtbepfandung eintreten, weil sie dann nach ihrer Argumentation mehr Einwegverpackungen verkaufen könnten. Wenn sie wirklich der Meinung sind, dass das Pfand nur den Einweganteil unterstützt, sollten sie lieber ruhig sein und sich klammheimlich freuen, weil es dann nach ihrer Meinung mit ihrem Einwegverpackungsgeschäft aufwärts gehen müsste.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich schätzen die Hersteller die Lage jedoch ganz anders ein. Sie befürchten den Rückgang von Einwegverpackungen, weswegen sie sich vehement gegen das Pfand aussprechen. Glauben die Einwegverpackungshersteller eigentlich nicht an ihre eigenen Argumente? Fakt ist doch wohl, dass man dort die Politik fürchtet wie der Teufel das Weihwasser. Bei Abwägung aller Faktoren erscheint ein positiver Lenkungseffekt wahrscheinlich, ein kontraproduktiver Effekt unwahrscheinlich. Zusätzlich werden durch ein Pfand Qualität und Mängel der verwerteten Materialien erhöht und insbesondere die Landschaftsverchandlung durch herumliegende Flaschen und Dosen weitgehend beendet.

Die Abfüller sind in der Regel kleine und mittlere Unternehmen hier in Bayern, wie unsere Brauereien, die wir natürlich in den Städten und Gemeinden erhalten wollen. Diese Brauereien haben nicht die Finanzkraft, ihre vorhandene Abfülltechnik von Flaschen auf Dosen umzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt insbesondere für Mehrweganlagen, die noch mit einer zusätzlichen Kapitalbindung an den Flaschenpool gekoppelt sind. Hier wird ein Pflichtpfand faktisch wenig verändern. Somit tragen wir zum Erhalt der bayerischen Brauereikultur bei; denn ohne Dosenpfand müssten viele kleine und mittelständische Brauereien ihren Betrieb aufgeben.

Ich dachte übrigens immer, dass die CSU die Retterin des Mittelstandes sei. Vor Ort stellen Sie sich immer gern so hin. Jetzt beweisen Sie das einmal! Deshalb beantrage ich namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anders sieht es bei den großen Abfüllern in diesem Punkt aus, die in der Regel beide Vertriebsschienen bedienen. Sie haben das Geld, und sie haben bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass sie ein großes Interesse daran haben, ihre Produkte via Einwegverpackungen auch in den überregionalen Markt zu bringen. Wir können diesem Ansinnen Einhalt gebieten, und zwar alle. Sprechen wir uns doch für unsere Brauereien aus. Ein Pfand auf Einwegverpackungen kann unsere Brauereien retten. Gemeinsam und parteiübergreifend können

ten wir auf Landesebene und natürlich auch auf Bundesebene, im Bundesrat zum Beispiel, für unsere bayerische Bierkultur alles tun. Wir als GRÜNE werden für unsere kleinen und mittleren Brauereien kämpfen; denn nur Flaschen kaufen Dosen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich gebe bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 16.50 Uhr namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich rufe nun als nächsten Redner Herrn Kollegen Wörner auf.

Wörner (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Anlehnung an den vorhin getätigten Spruch muss man eigentlich sagen: Nur Flaschen fördern Dosen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn nur Flaschen können es sein, die es weiterhin zulassen, dass 10 Milliarden Dosen jährlich produziert werden.

Ich glaube, dass die CSU in Bayern schon einmal ein erhebliches Stück weiter war. Ich möchte Sie an Ihren früheren Umweltminister erinnern, der wesentlich mehr Wert darauf gelegt hat, die Dosenflut verschwinden zu lassen.

Herr Minister Schnappauf, ich verstehe hier Ihre Politik nicht. Jetzt ist Herr Minister Wiesheu nicht anwesend, der Verteidiger der Wirtschaftspolitik. Er allein müsste schon großes Interesse daran haben, die mittelständischen Brauereien zu schützen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Hofmann?

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wörner (SPD): Nein. Ich gestatte aufgrund der Redezeit keine Zwischenfrage. Aber Herr Hofmann, es freut mich, dass Sie als mein Fanclub sofort wach sind, wenn ich spreche.

(Hofmann (CSU): Das war Ihr größtes Missverständnis!)

Wir müssen darauf achten, dass die Dosenflut ein Ende nimmt. Angesichts der Tatsache, dass rund die Hälfte der 10 Milliarden Dosen jährlich in der Gegend herumliegt, dadurch die Landschaft verschandelt wird und erhebliche Ressourcen verschwendet werden, bin ich der Meinung, es ist höchste Zeit, dass eine Regelung, die bisher nicht gegriffen hat, weil sie auf freiwilliger Selbstverpflichtung beruhte, nun endlich durch das Dosenpfand etwas verschärft wird, das im Übrigen niemandem schadet. Man hört im Moment die Story, es sei quasi ein Kredit, der von den Kunden gewährt werde, die Dosen kauften. Wie man bei 50 Pfennigen, meine

Damen und Herren, von einem Kredit reden kann, ist mir nicht erklärlich. Das ist nur ein Notargument. Offensichtlich fällt niemandem mehr etwas Besseres dazu ein.

Wir halten es für dringend geboten, dieses Pfand einzuführen, weil nur so der Kreislaufwirtschaft ein großer Gefallen getan werden kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin im Übrigen der Meinung, dass die freiwillige Selbstverpflichtung in diesem Fall, wie auch in vielen anderen Fällen, leider gescheitert ist. Die Industrie ist im Moment mit ihren Vorschlägen überhaupt nicht hilfreich. Sie geht damit unter das zurück, was im Gesetz steht, nämlich dass 72 % erreicht werden müssen.

Es ist auch so, dass Volkes Meinung, die Sie bisher immer zu kennen glaubten, längst viel weiter ist als Sie.

(Hofmann (CSU): Wer kauft denn dann die Dosen?)

73,5 % sind für das Dosenpfand, Herr Hofmann. Das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen. Das heißt, dieses Dosenpfand wird akzeptiert. Warum sind Sie denn dann dagegen? Wollen Sie wirklich den Mittelstand ruinieren? Ich frage: Wer ist es denn, der samstags bei den großen Reden die Bierfässer anzapft, den Hahn in den Spund drückt und am Montag dann hier die Dose fördert!?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich würde Ihnen allen Dosen aufstellen zum Aufmachen, wenn Sie weiterhin für die Dose sind, und die Fässer wegnehmen. Sie sollten nur noch Dosen anzapfen dürfen, solange Sie so etwas machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wird außerdem die Angst geschürt, dass von diesem Pfand auch gleich die Winzer und die Sektkellereien betroffen wären. Wenn Ihnen nichts Besseres einfällt, um dieses Gesetz zu torpedieren, tun Sie mir wirklich leid. Jeder von Ihnen weiß inzwischen, dass weder die Schnaps- noch die Sekt- noch die Weinflasche noch der Bocksbeutel unter diese Regelung fallen. Sie sollten aufhören, das immer wieder zu erzählen und damit Ängste vor etwas zu schüren, was eigentlich richtig ist. Zumindest die Umweltpolitiker müssten erkennen, dass dies ein richtiger Weg ist.

Übrigens ist interessant, dass die bayerischen Brauereien, vor allem die kleinen, dieses Dosenpfand fordern. Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Hofmann, wenn ich Sie richtig verstanden habe, und Sie alle, meine Damen und Herren, dem Antrag der GRÜNEN zustimmen werden. Er zeigt den einzig richtigen Weg in eine Zukunft, wenn man zum ursprünglichen Ausgangspunkt zurückkommen will, nämlich die Dosenflut einzuschränken, möglichst die Dosen in den Kreislauf zurückzunehmen und damit zu gewährleisten, dass nicht willkürliche Ressourcenverschwendung betrieben wird, wie sie in diesem Fall in Unmengen stattfindet. Sie kommen heute

kaum noch auf einen Berg, auf dem nicht Blechdosen versteckt sind oder offen herumliegen.

Wir sollten es uns leisten, dieses Pfand einzuführen. Ich habe mich inzwischen einmal in der Automatenindustrie umgehört, weil sehr viel darüber geklagt wird, wie viel die Einführung entsprechender Automaten kostet. Die Arbeitsplatzbilanz, die durch die Herstellung dieser Automaten entsteht, ist sicherlich nicht schlechter als die Bilanz derer, die sich beklagen, dass sie Automaten kaufen müssen, die sie im Übrigen in fünf Jahren abgeschrieben und vermutlich über die Preise bereits in drei Jahren hereingeholt haben. Wer darüber groß klagt, baut einen Popanz auf.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass die Dosenflut ein Ende nimmt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Der nächste Redner ist Herr Kollege Mirbeth, bitte.

Mirbeth (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Scharfenberg und Herr Wörner, wenn Sie Ihre Begründung mit einem Spontispruch einleiten, so zeigt das, dass Ihre Argumentation ideologisch eingefärbt ist.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit kommen wir in der Sache keinen Schritt weiter.

Ihr Dringlichkeitsantrag – das unterstreiche ich – ist darauf ausgerichtet, die mittelständischen Brauereien in Bayern zu unterstützen. Dass Sie dabei auch die bayerische Seele entdeckt haben, ist uns neu, aber es freut uns jedenfalls. Es gäbe viele andere Gelegenheiten für Sie, die bayerische Seele zu entdecken.

Aber, meine Damen und Herren, Ihr Ansatz ist marktorientiert und nicht ökologisch orientiert. Wir sind für beide Ansätze, und es gibt bei uns mit Sicherheit keinen Dosenfan und keine Dosenlobby.

Man muss auch sehen, dass das angekündigte Dosenpfand, welches seit neun Jahren als Damoklesschwert über uns hing, nicht die Wirkung entfaltet hat, welches es hätte entfalten sollen. Möglicherweise war das Dosenpfand also nicht so wirkungsvoll. Herr Wörner, in Ihren eigenen Reihen wurde dies auch so gesehen. Frau Biedefeld hat erst vor kurzem gesagt, ein Zwangspfand schade mehr, als es nütze. Auch darüber sollten Sie einmal mit Frau Biedefeld reden. Herr Wörner, Sie haben weiter gesagt, volkswirtschaftlich gehe die Rechnung mit dem Dosenpfand auf. Ich kann Ihre Rechnung nicht nachvollziehen. Für die Betriebe, welche die Investitionen für die Einführung des Dosenpfands vornehmen müssen, geht die Rechnung nicht auf. 20 000 Automaten sind notwendig. Alleine in Bayern sind für diese Umstellung 500 Millionen DM zu investieren. Sie erreichen damit nur, dass man die Verlässlichkeit des Gesetzge-

bers unterstellen kann. Die Einführung des Dosenpfands dient auch nur der Gewissensberuhigung.

Stellt das Dosenpfand aber auch eine Lenkungsmaßnahme dar? Diese Fragen müssen Sie sich selbst stellen. Frau Scharfenberg, vielleicht betrachten viele Menschen, welche 50 Pfennige Pfand für eine Dose bezahlen müssen, dieses Pfand psychologisch nur als das Freikaufen von irgendwelchen ökologischen Verpflichtungen.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann probieren Sie es doch einfach einmal aus!)

Frau Scharfenberg, sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, dass es eine Ökobilanz II des Umweltbundesamtes gibt. Ich habe in Ihren Ausführungen davon überhaupt nichts gehört. In dieser Ökobilanz II wird ausgeführt, dass Einweggetränke im Karton, soweit sie nicht mit CO₂ abgefüllt werden, mit der Mehrwegflasche durchaus auf eine Ebene gestellt werden können. Die Trennungslinie zwischen umweltverträglich und nicht umweltverträglich läuft nicht mehr unbedingt zwischen Einweg- und Mehrwegverpackungen. Wir müssen vielmehr unterscheiden zwischen ökologisch vorteilhaft und ökologisch nachteilig. Die Aufgabe ist viel schwieriger als das, was Sie gezeigt haben. Sie müssen empirische Untersuchungen anstellen und die entsprechenden Erhebungen auswerten. Sie müssen bestimmte Erfahrungen auswerten. Mir sind ganz andere Zahlen geläufig als die, die Sie aus Schweden genannt haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Frau Kollegin.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass der Entwurf, der jetzt im Kabinett verabschiedet wurde, ein Pfand auf Dosen und Einwegflaschen vorsieht, aber keineswegs ein Pfand auf Tetrapacks, weil eben die neuesten Erkenntnisse aus der Ökobilanz in diesen Gesetzentwurf schon eingearbeitet wurden?

Mirbeth (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Natürlich ist mir das bekannt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Ziel ist es, dass wir ein ökologisches System insgesamt installieren können. Wir müssen davon ausgehen – das müssen Sie sich doch einmal vor Augen führen –, dass die Verpackungsverordnung in ihrer jetzigen Fassung ausschließlich der Stabilisierung des Mehrweganteils dient. Sie stellt aber nicht ab auf die ökologisch vorteilhaften Verpackungen. Die technischen Veränderungen in der Verpackungsindustrie und die Veränderungen an den Materialien werden einfach nicht berücksichtigt. Deshalb ist auch das Kriterium der Abfüllmenge, welches von Rheinland-Pfalz in die Diskussion eingebracht worden ist, interessant. Mit der Abfüllmenge wird den neueren technischen Entwicklungen bei der Verpackungsindustrie Rechnung getragen. Sie kennen die bayerische Haltung. Danach soll die Abfüllmenge nicht 23 Milliarden Liter, sondern 24 Milliarden Liter umfassen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch darauf hinweisen, dass auch durch die Europäische Union eine Einschränkung erfolgt ist. Es wurde eine Anhörung gefordert mit dem Ziel, möglicherweise Klage zu erheben. Wir brauchen eine feste europäische Regelung. Wir brauchen eine ökologisch abgestimmte Regelung. Ihr Antrag zielt darauf nicht ab.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Runge, bitte.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! 1991 ist unter Klaus Töpfer die Verpackungsverordnung eingeführt worden. Damit wurde die duale Abfallwirtschaft eingeführt, und die DSD konnte sich etablieren. Am längsten hat erfreulicherweise der bayerische Umweltminister Gauweiler gegengehalten und zwar, weil ihm die Verordnung zu lasch war, weil ihm die Quoten, ab denen von der Bepfandungs- und Rücknahmepflicht befreit werden konnte und dann auch befreit wurde, zu lasch waren.

1996 wurde die Verpackungsverordnung unter der Umweltministerin Merkel novelliert. Sie wurde bezeichnenderweise bei den Materialien Plaste und Elaste aufgeweicht. Erfreulicherweise kam wiederum Widerstand aus Bayern. Ich zitiere dazu ganz kurz den damaligen Umweltminister Goppel. Er hat gesagt, dem Novellierungsentwurf zur Verpackungsverordnung könne Bayern nicht zustimmen. Er mahnte den Bund an, die bestehende Verpackungsverordnung unabhängig von Novellierungsüberlegungen strikt anzuwenden. Er hat noch gesagt, für Zu- und Abschläge wegen möglicher statistischer Fehler sehe Bayern überhaupt keinen Grund. Eine andere Presseerklärung lautete, dass die Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen unterschritten wurde und jetzt der Automatismus der Verpackungsverordnung greife. Damals waren die Quoten noch wesentlich höher als jetzt. Der Minister hat dann auch die Bedenken von Handel und Industrie vom Tisch gefegt mit der Bemerkung, dass die Konsequenzen nicht unerwartet kämen. Weiter hat er zur „Koalition der Dosenfreien“ aufgerufen.

Jetzt hört sich alles ganz anders an. Die Mehrwegquote ist drastisch zurückgegangen. Die Bayerische Staatsregierung und die CSU stänkern auf einmal gegen eine Bepfandungs- und Rücknahmepflicht. Das ist Fundamentalopposition nach dem Motto: Alles was aus Berlin kommt, ist schlecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch Totalopposition nach dem Motto: Was schert mich mein Geschwätz von gestern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CSU und von der Staatsregierung, wenn Sie weiterhin so handeln, schaden sie zu einen der Umwelt und zum anderen ganz massiv kleinen und mittelständischen bayerischen

Brauereien und kleinen und mittelständischen Getränke-abfüllern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen noch einmal unsere herzliche Bitte: Schauen Sie sich Ihre Sprüche aus früheren Zeiten an und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nun kommen wir zur Abstimmung. Zuvor aber hat der Herr Staatsminister noch ums Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Das, was Herr Kollege Runge zum Schluss gesagt hat, erfordert doch noch einmal eine kurze Erwiderung. Er sagte, dass die heutige Haltung der Bayerischen Staatsregierung in totalem Widerspruch zu dem stünde, was früher einmal formuliert wurde. Diesen Vorwurf will ich zunächst auf das allerschärfste zurückweisen. Herr Kollege Runge, wenn alle anderen Bundesländer die Mehrwegflasche so hoch halten würden wie Bayern, hätten wir mit der Quote in Deutschland überhaupt kein Problem.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch nicht! Fragen Sie doch die kleinen Brauereien! Sie sind doch selber Oberfranke! – Ach (CSU): Sie schreien sich heute noch heiser! Sie brauchen dann noch ein Dosenbier!)

Frau Gote, dieses Thema eignet sich nicht für einen ideologischen Schlagabtausch.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie und Ihr Bundesumweltminister an der Spitze gefallen sich ganz offensichtlich in der Rolle eines Testamentvollstreckers.

Aber Sie sind nicht bereit, zur Kenntnis zu nehmen, was sich in den letzten zehn Jahren auf dem Verpackungsmarkt verändert hat. Die von der damaligen Bundesregierung unter Federführung von Minister Töpfer eingeführte Regelung hat Wirkungen auf dem Verpackungsmarkt gezeigt. Ich meine, dass wir eine Regelung finden sollten, die wirklich zielführend ist. Das Ziel heißt: Die Mehrwegflasche ist nach wie vor die beste Verpackung, und die ökologisch verträglichen Verpackungen bedürfen insgesamt unserer Förderung. Dieses Ziel erreichen Sie nicht mit dem von Ihnen eingereichten Antrag. Bei anderen Themen – ich nenne zum Beispiel das Thema Klärschlamm – sagt der Bundesumweltminister, es soll keinen Schnellschuss geben, man sollte den Sachverständigenrat einschalten und umfassende Erhebungen durchführen. Dann lautet das Motto plötzlich: „Sondieren wir gründlich.“ Aber hier wollen Sie das Kind mit dem Bade ausschütten und einen Schnellschuss starten.

Die Bayerische Staatsregierung kann dem, was Herr Kollege Mirbeth vorgetragen hat, nur beipflichten. Wir müssen seriös und fundiert an das Thema herangehen.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Jahre dauert das?)

– Frau Kollegin Scharfenberg, ich selbst habe in der Umweltministerkonferenz zu diesem Thema gesagt, wir sind für alle Regelungen offen, die dem Ziel dienen, die ökologisch verträglichen Verpackungen und vor allem die Mehrwegverpackungen zu fördern, aber wir wollen vorher abschätzen können, ob das vorgelegte Instrumentarium wirklich unserem Ziel dient. Wir wollen keinen Bumerang-Effekt erzielen. Das wäre genau das Gegenteil dessen, was wir für die mittelständische Brauereiwirtschaft in Bayern erreichen wollen. Deshalb kann ich dem, was Herr Kollege Mirbeth hier vorgetragen hat, nur beipflichten. Mit dem Schnellschuss, den Sie durchführen wollen, wird unter Umständen genau das Gegenteil von dem erreicht, was Sie angeblich erreichen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wir kommen zur Abstimmung, die auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Enthaltungen befindet sich auf dem Ste-nografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.13 bis 17.18 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe es später bekannt. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Willi Müller, Loscher-Frühwald, Kobler und Fraktion (CSU)

Regelung der BSE-Folgekosten (Drucksache 14/6577)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Gröber.

Dr. Gröber (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die BSE-Folgekosten beschäftigen uns schon seit geraumer Zeit. Wir und – wie ich hoffe – das gesamte Hohe Haus sind der Auffassung, dass sich der Bund nicht aus seiner Verantwortung stellen darf. Die CSU-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag:

Regelung der BSE-Folgekosten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Initiative der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen im Bundesrat, eine Regelung der BSE-Folgekosten herbeizuführen, die der Verantwortung des Bundes und den berechtigten Interessen der Länder Rechnung trägt.

Der geforderte faire Ausgleich der finanziellen Lasten zur Bewältigung der BSE-Folgen ist überfällig.

Der Landtag stellt fest, dass das bisherige Finanzierungsangebot der Bundesregierung unzureichend ist. Der Landtag erwartet insbesondere die Übernahme der laufenden Kosten für die Entsorgung und Verwertung von Tiermehl und Tierfetten einschließlich der Erlösausfälle sowie eine überwiegende Beteiligung an den Kosten der BSE-Tests bei Schlachtrindern.

Sehr verehrte Damen und Herren, die BSE-Krise in Deutschland hat nicht nur bei den Landwirten und in der Fleischwirtschaft erheblichen Schaden angerichtet, sondern auch die Bevölkerung zutiefst verunsichert. Wir wissen, dass weder die Staatsregierung noch die Bundesregierung in vollem Umfang die Verluste ersetzen kann, die der Wirtschaft im Allgemeinen und der Landwirtschaft im Besonderen entstehen. Wir stellen fest: BSE nimmt als nationale Krise den Bund stärker in die Verantwortung als die Länder. Der Bund hat schließlich im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz viele Gesetze beschlossen, die letztlich zu Nachteilen geführt haben.

Wir wissen, dass die Ministerpräsidenten-Sonderkonferenz am 16. Februar ein Konzept erstellt und einstimmig beschlossen hat. Dieses Konzept wurde letzten Endes von der Bundesregierung nicht angenommen. Auch ein Versuch der Ministerpräsidenten Dr. Ringstorff und Dr. Stoiber hat nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

(Unruhe)

Zur Ausgangssituation in Bayern möchte ich darstellen, dass nach konkreten Schätzungen die bayerische Wirtschaft insgesamt allein im Jahr 2001 voraussichtlich 327 Millionen DM Ausfälle und Schaden haben wird, die man entsprechend aufschlüsseln kann. Davon entfallen allein 159 Millionen DM auf Entsorgungskosten von Tiermehl und Tierfetten zuzüglich Erlös- bzw. Wertausfall. Insbesondere durch BSE-Schnelltests, durch tierseuchenrechtliche Maßnahmen und Ähnliches entstehen erhebliche Belastungen. Die Bayerische Staatsregierung hat wegen dieser Ausfälle Hilfsmaßnahmen in wesentlich höherem Umfang angesetzt als die Bundesregierung. Diese Hilfsmaßnahmen belaufen sich insgesamt – ich möchte sie heute nicht mehr im Detail aufführen – auf zirka 240 Millionen DM und gleichzeitig 70 Millionen DM – –

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich weiß nicht so recht, ob wir so weiterdiskutieren sollten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Gespräche vor dem Plenarsaal zu führen, hier die Plätze einzunehmen und dem Redner zuzuhören.

Dr. Gröber (CSU): Es ist bezeichnend, dass ein solches Thema zuerst durch die Presse getragen wird, dann jeder schreit und dann Leute angeklagt werden, wie das vor kurzem geschehen ist. Wenn wir jetzt über die Zukunft sprechen, interessiert dies manche überhaupt nicht mehr. Ich glaube, wir sollten mehr über die Zukunft sprechen.

Fest steht auf jeden Fall, dass Bayern für das Lösen der Probleme und zur Hilfe der Bevölkerung wesentlich mehr tut als der Bund. Fest steht auch, dass der Bund die Hauptverantwortung hat. Bundesweit haben wir 2,05 Milliarden DM an geschätzten Ausfällen für die Landwirtschaft und die Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund entzieht sich der Bund bisher in einer nicht näher zu definierenden Weise – ich will fast sagen: schäbig – seiner Verpflichtung.

Deswegen fordern wir – bereits die Ministerpräsidenten-Sonderkonferenz, der ja bekanntlich auch Vertreter der SPD angehören, hat das deutlich gefordert –, dass die Kosten für die einmalige Entsorgung von Altbeständen an Futtermitteln einschließlich eines Wertausgleichs für die Futtermittelhersteller und den Handel sowie für die Landwirte in vollem Umfang, also in Höhe von rund 190 Millionen DM, übernommen werden, weil dieses Gesetz letzten Endes der Bund verfasst und beschlossen hat. Weiterhin soll er an den laufenden Kosten für die Entsorgung und Verwertung von Tiermehl, Tierfetten und anderen Rohstoffen einschließlich der Erlösausfälle von rund 681 Millionen DM jährlich sowie an den Kosten der BSE-Tests bei Schlachtrindern mit einem Anteil von mindestens 60% beteiligt werden sowie an einem Hilfsprogramm für die Landwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft ebenfalls mit einem Anteil von 60% beteiligt werden, gegebenenfalls über eine Öffnung des Gemeinschaftsaufgabenprogramms Entwicklung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Insbesondere kritisieren wir, dass in dem Programm der Bundesregierung verdeckt Mittel enthalten sind, die der deutschen Bevölkerung bzw. der deutschen Wirtschaft überhaupt nicht zugute kommen. In der bis jetzt angebotenen Summe sind allein 500 Millionen DM als deutscher Beitrag zur Finanzierung des EU-Nachtragshaushalts enthalten. Dieses Geld kommt nur zu einem Teil deutschen Bauern zugute. Weiterhin sind 360 Millionen DM, die für Hilfsmaßnahmen ausgegeben werden, zu nichts anderem angesetzt als zur Stützung der Rückkaufmaßnahmen, also zu einer Stützung des Rindfleischmarktes, aber letzten Endes nicht zur Lösung der BSE-Problematik im engeren Sinne.

Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, dass folgende Maßnahmen konsequent zu übernehmen sind: Erstens, volle Übernahme der Kosten für einmalige Entsorgung – ich habe das schon angedeutet. Zweitens, generelle Übernahme der Kosten für Tiermehl, Tierfett und Reststoffe. Im Übrigen stellen wir fest: Das Wesent-

liche ist, in die Zukunft zu blicken. Wir fordern, ich hoffe, mit Ihrer Unterstützung, dass das bis zum 30. Juni 2001 befristete EU-weite Tiermehl-Verfütterungsverbot durch ein zeitlich unbegrenztes Verfütterungs-, Verwertungs- und ein Export- und Importverbot für Tiermehl und Tierfett ersetzt wird und dass weiterhin – ich glaube, auch das ist eine ganz wichtige Forderung – aus Drittländern eingeführte Erzeugnisse hinsichtlich des BSE-Risikos denselben Sicherheitsstandards entsprechen müssen wie solche aus dem EU-Binnenmarkt, zum Beispiel den BSE-Tests.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich bitte Sie alle, konsequent in die richtige Richtung zu gehen. Frau Künast zeigt leider – wir haben es heute früh schon angesprochen – bei einigen Dingen, zum Beispiel bei der Thematik des Fischmehls, Symptome einer schleichenden Abweichung, denen wir etwas entgegensetzen müssen. Helfen Sie mit, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Starzmann, bitte.

Starzmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich hatte den Eindruck, Herr Gröber hat die Gelegenheit genutzt, einmal vor dem Plenum zu sprechen und über Dinge zu reden, die mit dem Antrag nichts zu tun haben, damit er, wenn er schon einmal am Rednerpult steht, etwas erzählen kann. Beschlossen werden soll nämlich etwas anderes, als er erzählt hat. Ich hoffe, dass Sie das beschließen wollen, was im Antrag steht.

In dem Antrag steht, dass Sie begrüßen, was die von Ihren Parteifreunden geführten CDU-regierten Bundesländer unter anderem angeregt haben, und dass Sie einen finanziellen Ausgleich zwischen Bund und Ländern haben wollen. Richtig ist, was Herr Gröber in einem Satz gesagt hat, dass ein, wie Sie es nennen, fairer Ausgleich, also ein Ausgleich, der beiden Seiten recht sein muss, auch von den Ministerpräsidenten der Länder, also aller Parteien, einstimmig vom Bund gefordert wurde. Diese parteiübergreifende Initiative, beispielsweise vom CSU-geführten Bayern und dem SPD-geführten Mecklenburg-Vorpommern, wurde gemeinsam an den Kanzler herangetragen. Nach unserer Meinung sollte das, was die Ministerpräsidenten parteiübergreifend wollen, umgesetzt werden. So viel Solidarität haben auch wir in Bayern mit unseren SPD-Ministerpräsidenten in den anderen Bundesländern.

Wir sehen allerdings keinen Grund, daraus irgendwelche parteitaktischen Spielchen abzuleiten, die Sie in Ihren Antrag auch gar nicht hineingeschrieben haben. Deswegen mussten Sie sie außerhalb des Antrages in Ihrer Rede unterbringen. Ich habe mich im Vorfeld der Beratung dieses Antrages mit Kollegen aus der CSU unterhalten. Wir könnten Ihrem Antrag zustimmen, wenn Sie bereit wären – ich bitte die Antragsteller zuzuhören –, den zweiten Absatz in Ihrem Antrag folgendermaßen zu ändern – er heißt dann neu –:

Der geforderte faire Ausgleich der finanziellen Lasten zur Bewältigung der BSE-Folgen ist entsprechend dem einstimmigen Beschluss der Ministerpräsidenten zu gewähren.

Wenn Sie diese Umformulierung annehmen, würden wir diesem Antrag zustimmen, weil es ein gemeinsames Anliegen ist, dass Bund und Länder in der BSE-Folgenkrise jeweils zu ihrer Verantwortung stehen und gemeinsam zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Sprinkart. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat noch zwei Minuten Redezeit.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde mich beeilen. Der Antrag, wonach sich der Bund stärker an den BSE-Folgekosten beteiligen sollte, hört sich zunächst gut an. Wer in Bayern und in diesem Hause würde sich das nicht wünschen? Sie fordern einen finanziellen Ausgleich für die Bewältigung der BSE-Folgen. Die Ministerpräsidenten wollen eine Verteilung von 60 : 40 zwischen dem Bund und den Ländern erreichen. Sehen wir uns einmal die Fakten an: Der Bund trägt allein im Jahr 2001 BSE-Folgekosten in Höhe von 900 Millionen DM. Sie haben behauptet, mit der Herauskaufaktion würde den deutschen Bauern nicht geholfen. Ich frage mich, warum wir dann diese Herauskaufaktion machen.

Die Kosten für die von den Ländern gemeldeten Maßnahmen, die Herr Kollege Dr. Gröber angeführt hat, belaufen sich auf 600 Millionen DM. Wir alle beherrschen einigermaßen die Grundrechenarten. Diese Zahlen bedeuten, dass die Forderung der Länder nach einer Verteilung 60 : 40 erfüllt ist. Der Bund hat nicht nur seine rechtliche Pflicht erfüllt, sondern kam den Ländern auch insofern entgegen, als er für die von Herrn Kollegen Dr. Gröber geforderte Entsorgung von Altfuttermitteln bei den Herstellern und beim Handel die Übernahme der Kosten in Höhe von fast 50% zugesagt hat. Insofern ist die Formulierung des vorliegenden Antrags schon falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Anteil der Länder in Höhe von 500 Millionen DM sind auch die Kosten für die BSE-Schnelltests enthalten, die Sie dem Bund aufdrängen wollen. Auch die Kosten für die Entsorgung der Schlachtabfälle sind in diesem Betrag enthalten. Diese Kosten können nicht auf Dauer von den Ländern übernommen werden. Dies hat bereits Staatsminister Sinner ausgeführt. Diese Kosten müssen wir am Markt in den Verkaufspreis einrechnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei den Kosten für die BSE-Schnelltests sollte zum Tragen kommen, was in diesem Hohen Hause immer wieder postuliert wird, nämlich, dass Qualität ihren Preis hat. BSE-Tests sind ein entscheidender Beitrag zur Verbrauchersicherheit.

(Willi Müller (CSU): Die zwei Minuten sind vorbei!)

Wenn wir diese Tests dauerhaft subventionieren würden, würden wir den Eindruck erwecken, dass Qualität und Sicherheit nichts kosteten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewiss ist es problematisch, dass bei den Tests unterschiedlich verfahren wird. Die Hälfte der Länder bezuschussten diese Tests, die andere Hälfte bezuschusste sie nicht. Dies führt zu Verwerfungen gerade in grenznahen Schlachthöfen. Wir müssen deshalb zu einer bundeseinheitlichen Lösung kommen. Diese muss darin bestehen, dass man die BSE-Tests nicht unterstützt. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Diese Haltung kann man nur unterstützen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich lasse deshalb über den Antrag in der von Herrn Kollegen Starzmann vorgeschlagenen veränderten Fassung abstimmen. Ich lese diese Fassung nicht mehr vor. Wer diesem Dringlichkeitsantrag der CSU in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, Herr Kollege Hartenstein und Herr Kollege Schammann. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind zwei Kollegen aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag angenommen. Die Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge ist damit beendet.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/6576 betreffend Sicherung der bayerischen Bierkultur durch Einführung eines Pfandes auf Getränkedosen und Einwegflaschen bekannt. Mit Ja haben 80 und mit Nein 60 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 18 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir kommen jetzt von der Bierkultur zur Fernsehkultur.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Hufe, Dr. Baumann und anderer (SPD)

Sicherung der Fußballbundesliga-Berichterstattung im Free-TV (Drucksache 14/4579)

Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte beinahe gesagt: Hauptsache Kultur. Es wäre schön gewesen, wenn der Herr Ministerpräsident bei der Beratung dieses Antrags anwesend gewesen wäre, weil er sich als Verwaltungsratsvorsitzender des FC Bayern München besonders für den Fußball und die Fußballübertragungsrechte interessiert. Wir schieben diesen Antrag bereits seit einiger Zeit vor uns her. In der Zwischenzeit hat sich so viel verändert, dass es sinnvoll ist, über diesen Antrag in Plenum zu diskutieren. Ich schlage vor, diesen Antrag in einen Prüfantrag umzuformulieren.

Ich möchte das Ziel dieses Antrags kurz erläutern: Uns geht es darum, dass die Berichterstattung über die Fußballbundesliga im Free-TV zeitnah zu den Spielen, die am Samstag und am Sonntag stattfinden, erfolgt. Wir wollen, dass darüber mit den anderen Ländern bei den Beratungen zum 6. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verhandelt wird. Unsere Bürger sollen die Möglichkeit haben, ein gesellschaftliches Ereignis wie die Fußballbundesliga im Free-TV anzusehen. Wir wollen verhindern, dass die Berichterstattung über die Bundesliga nur noch im Pay-TV erfolgt. Die Bundesliga soll nicht dafür verwendet werden, das nicht optimal funktionierende Pay-TV-System zu etablieren.

Die wichtigste Nebensache der Welt, der Fußball, beschäftigt die Nation. Dies wurde bei der Aktion „15.30 Uhr“ deutlich, die das Ziel verfolgte, dass die Bundesligaspiele wieder am Samstag Nachmittag ausgestrahlt werden. Das Fernsehen sollte diese Spiele nicht zerstückeln, um damit Geschäfte zu machen. Die Fans sollten nicht am Sonntagabend durch die ganze Republik geschickt werden. Sie sollten vielmehr die Möglichkeit haben, eine vernünftige Fußballberichterstattung im Fernsehen zu sehen. Wenn man sich an die Debatte über die WM-Übertragungsrechte erinnert, gab es viele Ratschläge vom damaligen Kanzler Dr. Kohl bis hin zu den Ministerpräsidenten, die gemeint haben, sie müssten sich in die Verhandlungen zwischen ARD und Kirch einmischen.

Einige Politiker – auch Politiker in diesem Hause – haben die populistische Forderung erhoben, den Gebührenzahlern die Gebühren zurückzuerstatten, wenn diese Übertragung nicht zustande kommen sollte. Die „Bildzeitung“ titelte mit der Schlagzeile „Wofür zahlen wir überhaupt Gebühren?“ Eine andere Schlagzeile lautete: „250 Millionen für Frühstückskicker – so verschleudern ARD und ZDF unsere Gebühren“. Dies ist ein Witz, zumal alle Spiele der deutschen Nationalmannschaft, die Halbfinalspiele und die Endspiele ohnehin im Free-TV gezeigt werden müssen. Das Paket, das ARD und ZDF mit der Unterstützung der Politiker geschnürt haben, muss im Free-TV gesendet werden.

Dabei gab es zwei unterschiedliche Strömungen. Einmal war die Staatskanzlei beteiligt, die nicht so sehr am öffentlich-rechtlichen Gebührensystem interessiert war – wenigstens hat sie das in der Vergangenheit nicht gezeigt –, sondern eher daran, dass Leo Kirch diese frischen Hunderte von Millionen DM von den Gebührenzahlern auf seine Konten lenken kann. Daneben gab es

die Besorgnis einiger Politiker, die meinten, dass ohne ARD und ZDF Fußball im Free-TV nicht stattfinden kann.

Ich glaube, diese Art von Unabhängigkeit, die es bei der WM-Berichterstattung gibt, nämlich den Bereich des Must-carry, der übertragen werden muss, sollten wir auch in der Fußballbundesliga haben. Wir sollten nicht nach anderen Ländern schielen – da gibt es die verschiedensten Anträge –, sondern sollten uns überlegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir in der Lage sind, mit zu beeinflussen, dass Fußball, der in Bayern eine große Rolle spielt, in der Free-TV-Berichterstattung zu sehen ist. Wir sollten auch darauf achten, dass das nicht erst nach 22.00 Uhr kommt, sondern dass der Fußball genau so geschützt wird wie das gesetzlich geschützte Grundnahrungsmittel Bier. Deshalb habe ich darauf bestanden, dass über diesen Antrag heute im Plenum abgestimmt wird, der dann also heißt – der Präsident hat ihn schon –:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob bei den Verhandlungen zum 6. Rundfunkänderungsstaatsvertrag darauf hingewirkt werden kann, dass die Liste der Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung um die Fußballbundesliga ergänzt werden kann. Von diesen Spielen soll über das Recht der Kurzberichterstattung hinaus zeitnah, das heißt vor 20 Uhr, berichtet werden.

Darüber hinaus möchten wir gerne, dass auch das Recht auf Live-Berichterstattung der Radioreporter in einem eigenen Artikel festgeschrieben wird. Auch da gibt es Bestrebungen, die Radioreporter aus den Stadien zu verbannen. Ich glaube, dass noch nicht alle die Dramatik dieses Problems erkannt haben. Wenn die Schlagzeilen in den Boulevardblättern zutreffen, dass wir keine Live-Radioberichterstattung mehr kriegen, bin ich davon überzeugt, dass die Mehrheitspartei in diesem Haus sehr schnell darauf reagieren wird. Wie das aussehen könnte, hat Minister Huber in einem Zeitungsinterview schon gesagt. Für ihn ist es völlig unvorstellbar, dass die Fußballberichterstattung erst nach 22.00 Uhr stattfindet. Wenn das unvorstellbar ist, dann stimmen Sie bitte zumindest unserem Prüfantrag zu, dass im Rahmen der Verhandlungen mit den anderen Ländern geprüft wird, ob die zeitnahe Berichterstattung im Free-TV in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufgenommen werden kann. Dann wären wir in diesem Hause Vordenker. Die ganze deutsche Fußballnation wäre uns dankbar, wenn wir das schaffen würden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege von Redwitz. Bitte schön.

(Starmann (SPD): Der Ball ist rund!)

Freiherr von Redwitz (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Deutschland hat ganz bewusst die Fußballbundesliga nicht gemeldet, als

es seinerzeit um die Liste der zu meldenden Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung ging, und zwar in Abstimmung mit ARD und ZDF, also mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Der Ausdruck „gesellschaftlich relevant“ ist nicht eindeutig definiert, aber es geht eindeutig um Veranstaltungen, die die Länder gegenseitig anerkennen sollen, um Veranstaltungen, die gesellschaftlich relevant sind, und nicht um Veranstaltungen, die für bestimmte Interessengruppen interessant sind. So hat die Bundesliga zwar einen sehr großen, gesellschaftlich relevanten Anhängerkreis, aber sie ist kein Ereignis wie die Fußballweltmeisterschaft oder die Olympiade, ein Ereignis, an dem alle gesellschaftlichen Gruppierungen großes Interesse zeigen. Insofern ist die Fußballbundesliga ganz bewusst nicht genannt worden.

Ich glaube nicht, dass wir deswegen von der politischen Seite eingreifen sollten, um eine Meldung oder eine Überprüfung vorzunehmen. Es ist nachgeprüft worden. Zuletzt hat Ministerpräsident Beck, der der Vorsitzende der Rundfunkkommission ist und bekanntlich der SPD angehört, im Oktober vergangenen Jahres gesagt: Es ist nicht notwendig, die Fußballbundesliga auf diese Weise aufzuwerten.

Was den zweiten Passus betrifft, nämlich die Frage der Aufnahme der Hörfunksendungen in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag, um damit die Hörfunkübertragung zu sichern, meine ich auch, dass es sinnvoll ist, sich mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten abzustimmen. Diese bitten darum, keinen solchen Schritt zu gehen. Bis jetzt sind sie davon ausgegangen, dass die Hörfunkberichterstattung erstens sowieso kostenlos ist und zweitens bis jetzt immer in den üblichen Verhandlungen um die Fernsehrechte enthalten war. Dabei sollte man bleiben, und dazu wird auch geraten, weil es sich um ein etwas schwieriges rechtliches Feld handelt. Schließlich und endlich sagt man, dass die Hörfunkberichterstattung eine originäre Leistung des Reporters ist, der unmittelbar am Feld etwas leistet und deswegen auch keine besondere Genehmigung braucht wie der schreibende Reporter, der eben auch etwas beobachtet und dies selbstständig niederschreibt.

Beim Fernsehen kommt etwas anderes dazu, nämlich die Tatsache, dass dort inszeniert werden muss, dass man dazu ein Kamerateam braucht, das die Szene zusätzlich aufnimmt und sozusagen veredelt. Diese Differenzierung ist bis jetzt immer beachtet worden, war nie strittig, und es ist wohl nicht sinnvoll, das als Rechtsproblem über eine Initiative im Landtag aufzugreifen. Auch dies erneut zu prüfen, halte ich nicht für notwendig, weil es, wie gesagt, mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten in letzter Zeit erst überprüft wurde.

Was Ihre Bemerkungen, Herr Hufe, hinsichtlich der übrigen Fußball-WM-Probleme betrifft, meine ich, dass diese in dem Antrag nicht enthalten sind. Ich möchte jetzt ausdrücklich nicht auf die Hybris des Bundeskanzlers zu sprechen kommen. Laut „Süddeutscher Zeitung“ hat er angedroht, er wolle notfalls als Bundeskanzler anordnen, dass diese Spiele im Free-TV gebracht werden. So weit wollen wir nicht gehen. Ich denke, er hat kapiert, was für einen Unsinn er gesagt hat.

(Hofmann (CSU): Er ist eben ein Muskelprotz!)

Aber es stimmt mit dem Stil des Bundeskanzlers überein, den wir ansonsten kennen.

Meine Damen und Herren, auch die Umwandlung in einen Prüfungsantrag ändert nichts an der Sachlage, die wir in den Ausschüssen ausführlich diskutiert haben. Ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

(Loscher-Frühwald (CSU): Macht,s kurz, ich muss zum Zug!)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Loscher-Frühwald hat gerade Kürze angemahnt, weil er zum Zug müsse. Ich werde nicht ewig reden, aber ich habe doch mehr Zeit als eben beim Thema Pfand für Einweg, und ich hoffe, wir haben den gleichen Erfolg.

Vorab eine kurze Bemerkung: Interessant ist es schon, dass hier im Haus zum 5. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Dezember keine Diskussion gewünscht war, aber dieser Antrag „Fußballbundesliga ins freie Fernsehen“ ins Plenum gezogen wird. Zum 5. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – damals ging es um die Gebührenerhöhung beim Fernsehen – hätte man die dem heutigen Antrag zugrunde liegende Problematik wunderbar thematisieren können, wie wir es im Dezember an dieser Stelle auch getan haben. Sei es drum!

Der Antrag behandelt ein spannendes und wichtiges Thema, und das Anliegen ist unserer Meinung nach richtig. Auf der einen Seite wird die Geldgier des Deutschen Fußballbundes und vor allem der Bundesligavereine beleuchtet. Es geht um die Kommerzialisierung des Fußballs zu Lasten der Zuschauer im Stadion, zu Lasten der Zuschauer am Bildschirm und zu Lasten der Zuhörer vor den Radiogeräten durch eine immer weitere Spreizung der Spielpläne und Spielzeiten. Weil das Ganze so teuer ist, muss nicht nur möglichst jeden Tag gespielt und übertragen werden, sondern es gibt Lizenzen und Unterlizenzen, es gibt Erst-, Zweit- und Drittrechte. Unsere Meinung ist: Dem Sport wird damit kein Gefallen getan.

Wohin geht die Reise? Kürzlich befasste sich in der „Süddeutschen Zeitung“ ein Artikel mit den Plänen des Deutschen Fußballbundes und seiner Mitglieder, was die Übertragung der Bundesliga anbelangt. „Grundsätzlich“, erklärte Mayer-Vorfelder, „favorisieren wir in Zukunft Pay-TV und Pay per view.“ Drei Jahre gilt noch der nächste duale Vertrag, und dann „können wir in Ruhe überlegen, wie wir einen Bundesligasender in eigener Regie organisieren.“

Es geht also um die ganz große Abzocke. Dass dem Sport damit ein Gefallen getan wird, darf wohl bezweifelt werden.

Es stellt sich jetzt die Frage: Wer ermöglicht denn die Mond-, wer ermöglicht die Apothekerpreise, die zurzeit meistens das Haus Kirch für die Übertragungsrechte hinblättert? Da sind wir bei der Bayerischen Staatsregierung angelangt. Sie ist es nämlich, die Leo Kirch immer wieder in Nothilfe zur Seite steht, mit Bürgschaften, mit Konsortialführerschaften bei der Landesbank. Selbst die LfA sollte ja einmal einspringen.

Beispiel Bundesliga: Innerhalb eines Jahres gab es eine Verdoppelung des Preises für die Übertragungsrechte auf 750 Millionen DM. Ein anderes Beispiel ist das Gezerre um die Übertragungsrechte bei den Fußballweltmeisterschaften. Das hat Kollege Hufe schon angesprochen. Die Milliarden Mark, die Leo Kirch für die Jahre 2002 und 2006 gezahlt hat, muss er irgendwie wieder hereinholen. ARD und ZDF werden dann von der Politik genötigt zuzuschlagen. Wir erinnern uns an das unsägliche Gezerre. Wir erinnern uns auch an die unrühmliche Rolle des Wahlkämpfers Beck in Rheinland-Pfalz. Aber auch der Bundeskanzler ist angesprochen worden. Er hieß – da muss ich Sie korrigieren, Herr Kollege Hufe – Schröder und nicht Kohl. Jetzt sind ungefähr 10 Millionen DM pro Spiel herausgekommen. Da ist es kein Wunder, dass Sie in diesem Hause nicht zu sehr viel wichtigeren Punkten, nämlich zu den Gebührenerhöhungen beim Fernsehen, diskutieren wollen.

Der Antrag der SPD befasst sich konkret mit der Frage: Wie zeitnah wird die Bundesliga im freien Fernsehen übertragen? Leo Kirch will die Erstverwertung im Pay-TV, um endlich diesem seinem Lieblingskind und auch seinem größten Sorgenkind auf die Füße zu verhelfen, und erklärt sich dann großzügig bereit, ab 22 Uhr die Bundesliga auch im freien Fernsehen übertragen zu lassen, ganz egal, ob das private Sender oder öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sind.

Es gibt Millionen Menschen in Deutschland, die die Bundesliga zeitnah erleben wollen. Das sind vor allem die jüngeren Zuschauer und jene, die nicht bereit oder nicht in der Lage sind, mehrere Hundert Mark für die Pay-TV-Pläne von Leo Kirch auf den Tisch zu blättern. In den Ausschlussdiskussionen ist wieder mit Übersättigung durch Fußball vor allem im öffentlich-rechtlichen Fernsehen argumentiert worden. Das betrifft aber eben nicht die Bundesliga, sondern beispielsweise irgendwelche Freundschaftsländerspiele und – nichts gegen diese Vereine! – Spiele wie Schachtjor Donezk gegen den 1. FC Kaiserslautern unter der Woche, wodurch möglicherweise noch politische Magazine verdrängt werden. Die zeitnahe Übertragung von Bundesligaspielen im Radio und im Fernsehen ist im Grunde genommen ein Kulturgut. Sie gehört auf den Samstag Nachmittag oder den frühen Abend des Samstags. Wir erkennen durchaus das Dilemma der Staatsregierung und das Dilemma der CSU. Sie sind mit Kirch verbandelt. Durch das Milliardenengagement sind Sie auf Gedeih und Verderb auf das Gelingen seiner Pay-TV-Pläne angewiesen. Das ist Ihre Krux in dieser Angelegenheit. Im Grunde genommen, meine Damen und Herren, ist das nichts anderes als eine Spielart des bayerischen Filzes. Das erklärt auch die Gegnerschaft von CSU und Staatsregierung zum vorliegenden Antrag.

Wir unterstützen den Antrag von Herzen, auch wenn er jetzt nur ein Prüfantrag ist. Ich bitte an dieser Stelle nochmals um Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Wortmeldung: Kollege Hufe.

Hufe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht mir darum, zwei Sachen richtig zu stellen.

Erstens. Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten die „SZ“ vom 19. Januar 2001 zitieren:

Erwin Huber hat die Kirch-Pläne zuvor mit den Worten kritisiert, Fußball sei ein Grundnahrungsmittel. Auch Kinder und Jugendliche sollten die Zusammenfassungen zu einer akzeptablen Zeit sehen können.

Wenn das so ist, dann unterstützen Sie bitte unsere parlamentarische Initiative. Andernfalls muss Herr Huber sich nachsagen lassen, dass er in der Zeitung etwas anderes sagt als hier im Hause. Ich kann nicht einfach sagen, Fußball sei ein Grundnahrungsmittel, und eine entsprechende Forderung aufstellen, aber wenn es darum geht, die Forderung umzusetzen, zieht man den Schwanz ein. Das geht nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Helmut Müller (CSU))

– Sie meinen, er wird verhungern. Ja, aber vom Bier allein kann man auch nicht leben. Wir wissen, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt. Die Spiele gehören dazu.

Zweitens. Es war doch in jeder Zeitung die Drohung zu lesen, die Hörfunkberichterstatte bei der Weltmeisterschaft aus den Stadien auszuschließen. Wo ist denn der Unterschied zwischen Bundesliga und Weltmeisterschaft? Es gibt keinen. Also wird diese Drohung immer wieder auf der Tagesordnung sein, um mit Forderungen hinsichtlich der Gebührenzahlungen die Sender gefügig zu machen.

Jetzt wäre es an der Zeit, unspektakulär die Initiative zu ergreifen. Einen Prüfantrag abzulehnen ist sowieso relativ kleinkariert. Aber wenn es denn so sein soll, werden wir dieses Problem in ähnlicher Form immer wieder auf die Tagesordnung setzen. Sonst hätten Sie Ruhe gehabt; jetzt werden Sie damit rechnen müssen, immer wieder vorgeführt zu werden. Das ist auch eine schöne Perspektive für dieses Thema.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich gehe davon aus, dass wir jetzt nur in der vorgelegten geänderten Form „Prüfantrag“ abstimmen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat die Ablehnung des Antrags empfohlen. Wer dem Antrag in der geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Hartenstein. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der Abgeordneten Starzmann, Schläger, Wolfrum und anderer (SPD)

Verstärkung des Programms zur Schutzwaldsanierung (Drs. 14/4030)

Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Sinner und anderer (CSU)

Schutzwaldsanierung (Drs. 14/5035)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Starzmann.

Starzmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, es gibt im Beruf manchmal sehr schwierige Situationen. Eine der schwierigsten ist es, zum letzten Tagesordnungspunkt einer Plenarsitzungswoche zu sprechen, wenn alle bereits heim wollen. Mir bleibt nur noch der Appell an Sie, dass Sie sich vom Inhalt her für mein Thema Schutzwaldsanierung erwärmen, weil ich Ihr Interesse an diesem Thema nicht dadurch wecken möchte, dass ich von einer namentlichen Abstimmung rede, sondern ich möchte über den Inhalt reden. Der Inhalt sind zwei Anträge von SPD und CSU zum Thema Verstärkung der Schutzwaldsanierung. Diese Anträge sind aufgrund von zwei Besuchen der Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen und auch des Haushaltsausschusses an verschiedenen Orten in den Alpen, wo Schutzwaldsanierung durchgeführt wird, zustande gekommen. Wir sind dabei gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass die Schutzwaldsanierung im Prinzip vernünftig gemacht wird. Sie ist notwendig, sie zahlt sich aus, und sie muss fortgesetzt werden. Wir sind sogar zu dem Ergebnis gekommen, dass sie verstärkt fortgesetzt werden muss.

Ich sage das auch deswegen hier im Plenum, weil bei der Umsetzung auch von einstimmigen Beschlüssen dieses Hauses oft eine Rolle spielt, wie es das Haus gemeint hat. Da der Haushaltsausschuss eine Formulierung, die wir gemeinsam im Umwelt- und im Landwirtschaftsausschuss gefunden haben, am Ende ablehnen wollte, meine ich, dass es notwendig ist, deutlich zu machen, dass das, was jetzt zur Beschlussfassung vorliegt, der Wille des Parlaments ist, nämlich dass die Schutzwaldsanierung fortgesetzt wird und dass die Möglichkeit besteht, die Schutzwaldsanierung zu verstärken.

Wir haben bei der wiederholten Beratung dieser Anträge schließlich das Wort „Verstärkung“ herausgenommen. Ich möchte aber für den späteren Vollzug auf Folgendes hinweisen: Das Wort „Verstärkung“ ist nicht herausgenommen worden, weil es einer Verstärkung der Schutzwaldsanierung möglicherweise nicht bedarf, sondern weil wir Rücksicht nehmen auf die Kompetenzen im Hause, wobei sich der Haushaltsausschuss vorbehält, wenn die Verstärkung ansteht, noch einmal bezüglich der Mittel gefragt zu werden, weil sie in den Haushalt eingestellt werden müssen. Dafür haben wir Verständnis, aber wir weisen darauf hin, dass eine Verstärkung wohl sein muss.

In diesem Zusammenhang möchte ich zitieren, was das Forstministerium dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses geschrieben hat. Ich zitiere nur zwei Sätze:

Im Zusammenhang mit der langfristigen Forstbetriebsplanung wurde im Jahr 2000 auch die Schutzwaldsanierungsplanung überarbeitet und fortgeschrieben. Die genauen Ergebnisse liegen noch nicht vor. Es ist aber jetzt absehbar, dass Sanierungsflächen und die Notwendigkeit von Verbauungen zunehmen werden.

Ich weise auf diese Position der Forstverwaltung und des Forstministeriums hin, die von uns mit diesem Antrag unterstützt wird. Ich weise in diesem Zusammenhang auch deshalb noch einmal darauf hin, weil ich den Eindruck habe, dass manche gegnerische Haltung hinsichtlich der Schutzwaldsanierung deswegen zustande kommt, weil mit einer vernünftigen Schutzwaldsanierung natürlich auch ein vernünftiges Jagdmanagement mit Ausnahme von Bejagungsbegrenzungen und verschiedenen Erhöhungen der Abschüsse verbunden ist, was Kritik bei Leuten hervorruft, die weniger den Wald im Auge haben und mehr die Jagd.

Aus diesem Grunde weise ich darauf hin, dass das Hohe Haus am 15. Februar dieses Jahres beschlossen hat: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Planung von Schutzwaldsanierungen durch Pflanzaktionen gleichzeitig dafür zu sorgen, dass ein vernünftiges Konzept mit den Beteiligten, insbesondere der Jägerschaft, erarbeitet wird, um den Verbiss der Pflanzungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.“

Wenn dies und der heutige Beschluss umgesetzt werden und wenn der Haushaltsausschuss einer Verstärkung der Maßnahmen zustimmt, wenn es notwendig wird, wie wir das hier wollen, dann glaube ich, dass wir einen guten Schritt und eine gute Tat für die Natur und für den Wald im Gebirge tun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege von Rotenhan.

Bitte schön.

(Zuruf von der CSU: Aber erst ein bisschen zum Fußball! – Zuruf von der CSU: Aber dann auf Lateinisch, bitte!)

Freiherr von Rotenhan (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Angst, es wird heute wieder deutsch gesprochen; vor weiteren lateinischen Ergüssen sind Sie vorläufig sicher.

(Zuruf von der CSU)

– Du verstehst es ja sowieso nicht.

(Heiterkeit bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, –

(Unruhe – Zuruf von der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat vorwiegend Herr Kollege von Rotenhan. Vielleicht können wir zur Sache kommen.

Freiherr von Rotenhan (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mehr oder weniger gleichzeitig mit der SPD-Fraktion einen fast wortgleichen Antrag eingebracht und uns im Landwirtschaftsausschuss darauf geeinigt, dass wir die Anträge gemeinsam einbringen. Es geht also im Moment weniger um eine Auseinandersetzung zwischen CSU- und SPD-Fraktion, sondern mehr um eine Auseinandersetzung Umweltausschuss zusammen mit dem Landwirtschaftsausschuss und dem Haushaltsausschuss.

(Unruhe)

Wir wollen fraktionsübergreifend wirklich ein Signal setzen, damit die Bemühungen um die Schutzwaldsanierung nicht nachlassen. Meine Damen und Herren, das Wort „Sanierung“ beinhaltet, dass zuvor etwas passiert ist, was über einen kleinen Fehler oder etwas Ähnliches hinausgeht, dass hier entweder eine Katastrophe passiert ist oder menschliches Unvermögen auftrat, jedenfalls, was größere Anstrengungen nötig macht, um die Sache wieder in den Griff zu bekommen.

Gestatten Sie mir deswegen einen kleinen Rückblick. Das dauert nicht sehr lange; Sie brauchen keine Angst zu haben. Es geht hier auch nicht um Schuldzuweisungen, meine Damen und Herren, sondern es geht nur darum, dass solche Fehler möglichst nicht wieder gemacht werden.

Der bayerische Alpenraum hat über Jahrhunderte denen, die gern auf die Jagd gegangen sind, dazu gedient, ihrer Passion nachzugehen, und der Alpenraum ist ja auch wunderschön, und in den Alpen ist es noch viel schöner, auf Jagd zu gehen als irgendwo im Flachland. Die Folge war die, dass der natürliche Bergmischwald, der eigentlich unsere Alpen geziert hat, mehr oder weniger verloren gegangen und durch Fichten-Monokultur ersetzt worden ist. Der Bergmischwald besteht nur zum geringsten Teil aus Fichte und zu großen Teilen aus

Tanne, Buche, Bergahorn, Bergulme und anderen Baumarten, die eben über Jahrzehnte oder über Jahrhunderte einem überhöhten Schalenwildbestand zum Opfer gefallen sind. Hinzu kam, dass es über Jahrhunderte auch die Bergweide in Bayern gab. Es war ein Irrsinn, dass Rindvieh im Sommer in die Alpen gefahren worden ist, das da geweidet hat, in die Wälder vorgezogen ist und natürlich die gemischten Verjüngungen kaputt gemacht hat. Wir können froh sein, meine Damen und Herren, dass der bayerische Alpenraum einen relativ kleinen Teil von ganz Bayern einnimmt, denn wenn wir so viel Gebirge hätten wie zum Beispiel die Österreicher, wäre der Sanierungsbedarf ungleich höher, als er jetzt ist.

Tatsache ist, dass auch im Flachland – Flachland im Vergleich zum Gebirge – bzw. in den Mittelgebirgen Schäden aufgetreten sind, die aber eine ungleich geringere Auswirkung als die im Hochgebirge haben, wo der Schutzwald nicht ohne Grund den Namen „Schutz“ beinhaltet, weil er eben die darunter liegenden Täler und Häuser schützen soll.

Schade, jetzt ist er nicht mehr da, mein Kollege Vocke. Ihm wollte ich nämlich ausdrücklich einmal danken. Es ist vielleicht bekannt, dass ich in jagdlichen Fragen nicht immer einer Ansicht bin mit ihm.

(Hofmann (CSU): Ich sage es ihm!)

- Dafür wäre ich dankbar.

Prof. Vockes Verdienst ist es, dass innerhalb des Jagdschutzverbandes ein Umdenken eingesetzt hat, dass man bereit war anzuerkennen, dass hier eben die Jagdpassion zurückstehen und der Schutzwaldsanierung der Vorrang gegeben werden muss. Wenn auch der Jagdschutzverband vielleicht noch nicht ganz da ist, wo wir ihn haben wollen, wurde doch ein Umdenkprozess von Prof. Vocke eingeleitet, und ich hoffe sehr, dass er sich weiterhin in seinem Verband durchsetzen kann, denn – wir wollen uns nichts vormachen – da gibt es natürlich auch Bremsen und Betonköpfe, die eher rückwärts gerichtet arbeiten.

Dr. Vocke hat im Ausschuss zu Recht darauf hingewiesen, dass über 70 % der bayerischen Gebirgswälder in Staatshand sind und somit die Staatsforstverwaltung auch die Möglichkeit hat, die Abschusshöhe zu bestimmen. Das war nicht immer so; es hat auch Zeiten gegeben, in denen der Jagdschutzverband massiven Druck auf das Ministerium ausgeübt hat, diese Gebirgswälder zu verpachten. Sie konnten nur mit Mühe aus der Pacht wieder zurückgenommen werden und sind letztlich in der Regie entsprechend bejagt worden.

Sinn meiner Ausführungen ist der, dass wir uns einfach bemühen wollen, den Bergmischwald wieder dahin zu bringen, wo er einmal war. Geben Sie sich, bitte, keinen Illusionen hin, lieber Herr Ausschussvorsitzender: Das ist leider nicht in zwei oder drei Jahren hinzubekommen; dauert es doch im Flachland schon relativ lange, bis aus einer Verjüngung ein Wald wird, um wie viel länger dauert das im Gebirge. Ich denke, dass wir hier wahrschein-

lich noch viele Jahrzehnte brauchen, bis wir auf großer Fläche den Bergmischwald wieder vorfinden können.

Sie wissen alle, es ist sehr viel leichter und selbstverständlich auch billiger, den Karren in den Dreck zu fahren, als ihn anschließend wieder herauszuziehen. Der Aufgabe des Wieder-Herausziehen unterziehen wir uns derzeit. Ich meine, das ist des Schweißes der Edelsten wert, und deshalb bitte ich, dass der Appell des Kollegen Starzmann, dem ich mich anschließe, Früchte trägt und wir in den nächsten Jahren nicht nachlassen, aus unserem Alpenraum wieder das zu machen, was wir ihm schuldig sind, sodass unsere Nachkommen vielleicht eines Tages auf dem Gebiet wirklich stolz auf uns sein können.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt trifft den Kollegen Sprinkart in der Tat das Schicksal, der letzte Redner zu sein. Sie haben gleichwohl das Wort.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Vorteil eines solchen Vordrängers ist es, dass ich das Pult nicht höher zu stellen brauche.

Die hier vorliegende Beschlussempfehlung, die aus diesen zwei Anträgen der CSU- und der SPD-Fraktion resultiert und welche die Fortführung und – wie Kollege Starzmann gesagt hat – Intensivierung der Schutzwaldsanierung zum Ziel hat, auch die Bereitstellung der Haushaltsmittel zu diesem Zweck, findet grundsätzlich unsere Zustimmung. Da gibt es gar keinen Zweifel.

Die Begründung dieser Anträge können wir im Prinzip schon im letzten Waldzustandsbericht finden, in dem ausgeführt wird, dass rund 12 800 Hektar und damit 9 % unserer Schutzwälder ihre Schutzaufgabe nur mehr bedingt erfüllen und 4 800 Hektar des Bergwaldes in ihrer Schutzfunktion sogar erheblich beeinträchtigt sind. Die Bedeutung des Schutzwaldes für den Alpenraum und für die dort lebenden Menschen, auch für den Tourismus, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Insofern ist die Fortführung und Intensivierung der Schutzwaldsanierung, wie sie im Antrag gefordert wird, sicher unbestritten.

Trotzdem zwei kritische Anmerkungen zu der Beschlussempfehlung. Erstens. Es ist unserer Meinung nach ein Widerspruch, wenn wir auf der einen Seite eine kontinuierliche Weiterführung der Schutzwaldsanierung fordern und damit auch den Einsatz von Steuergeldern in diesem Bereich – noch einmal: zu Recht, wie ich betone – und auf der anderen Seite einen Teil der Beseitigung dieses Problems, nämlich die Reduzierung der regional zu hohen Wildbestände, der Freiwilligkeit anheim stellen, wobei es sich hier um gar kein so regionales Problem handelt, wie das letzte Vegetationsgutachten zeigt. Danach liegt der Verbiß – mit Ausnahme des Nationalparks in Berchtesgaden – im gesamt-bayerischen Alpenraum bei Laubholzarten zwischen 11 und 39 % und wird von den Forstämtern als zu hoch eingestuft. Bei der Tanne werden in einzelnen Forstämtern sogar Verbiß-

prozente angegeben, die eine natürliche Verjüngung ausschließen.

Wir sind uns sicher darin einig, dass eine Reduzierung der Wildbestände auf freiwilliger Basis die beste Möglichkeit ist. Wir haben aber bereits in der Vergangenheit gesehen – und ich fürchte, das wird in der Zukunft in manchen Bereichen nicht anders sein –, dass die Reduzierung auf freiwilliger Basis nicht funktioniert. Dort, wo aber die Reduzierung freiwillig nicht funktionieren wird, werden sich die Verantwortlichen überlegen müssen, wie sie damit umgehen, wie sie die Reduzierung durchsetzen, ob zum Beispiel der Einsatz weiterer Fördermittel für die Schutzwaldsanierung an solche Maßnahmen gekoppelt wird. Ansonsten droht die Schutzwaldsanierung zur Beliebigkeit, ja zu einem Spielball der jagdlichen Interessen zu werden.

Zweitens. Diese Beschlussempfehlung lässt eine wesentliche Ursache für die Schutzwaldsanierung vollkommen außer Acht, nämlich die durch Schadstoffe bedingten Waldschäden. In den letzten 15 Jahren ist es uns nicht gelungen, dies in den Griff zu bekommen, im Gegenteil, die Situation hat sich sogar deutlich verschlechtert. Laut Waldzustandsbericht kommt die Dauerbeobachtung bei Bergmischwaldflächen zu dem Ergebnis, dass die Nadel- und Blattverluste zum Teil deutlich angestiegen sind. Hauptverursacher dieses Schadstoffeintrags ist – auch wenn wir es nicht gern hören – der Individualverkehr.

Hier gilt das Gleiche wie bei den zu hohen Wildbeständen. Wir handeln gegenüber dem Steuerzahler nicht verantwortungsvoll, wenn wir ein hohes Maß an Steuermitteln zur Behebung der Schäden im Schutzwald einsetzen, aber nicht konsequent daran gehen, die Ursachen zu beseitigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter Einbeziehung dieser beiden Aspekte wäre Ihr Antrag zum Thema „Schutzwaldsanierung“ seiner ganzen Bedeutung gerecht geworden. Aber so behandelt er das überaus wichtige Thema nur aus einem ganz bestimmten Blickwinkel und nicht aus der Gesamtsicht; dies ist schade.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Für Personen, die des Allgäuerischen nicht so mächtig sind, wird es im Protokoll Hochdeutsch stehen. Ich habe keine weitere Wortmeldung mehr. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat bei seiner Erstberatung eine gemeinsame Neufassung für die beiden Anträge beschlossen. Dieser Neufassung hat der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit der Maßgabe zugestimmt, dass der erste und letzte Absatz gestrichen werden. Daraufhin hat der federführende Ausschuss eine Zweitberatung durchgeführt und die in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6492 enthaltene Neufassung vorgeschlagen.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, das Votum des federführenden Ausschusses bei der Zweitberatung der Abstimmung zugrunde zu legen. Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Dann lasse ich abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung bei der Zweitberichterstattung zum Antrag auf Drucksache 14/6492 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Diese seltene Einmütigkeit ist ein schöner Anlass, um das Plenum abzuschließen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss: 18.12 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 Gescho

Brosch (CSU): Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, ggf. beim Bund und auf europäischer Ebene, gegen die gehäuften Unfälle und Gefährdungssituationen, die von Schiffen in den letzten Wochen auf dem Main verursacht wurden, die mit einer Sondergenehmigung ausgestattet waren, und hat die Wasserschutzpolizei die notwendigen Überwachungskapazitäten und Kompetenzen, um die besonderen Gefährdungen aus diesem Verkehr zu überwachen, und sind bei Verstößen die getroffenen Sanktionen ausreichend?

Antwort der Staatsregierung: Die mündliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsminister des Innern folgt:

Die Überwachung des Schiffsverkehrs auf den Bundeswasserstraßen (Main, Main-Donau-Kanal, Donau) fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes, vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (für Bayern: WSD Süd in Würzburg). Insoweit verfügt mein Haus über keinerlei unmittelbare Zuständigkeit.

Gleichwohl hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie in Kenntnis der Unfallhäufungen am 23. Januar 2001 ein eingehendes Gespräch mit der Firmengruppe geführt, deren Schiffe überdurchschnittlich an den Havarien beteiligt waren.

Trotz der ausschließlichen Bundeskompetenz war und ist der Widerruf von Schubzulassungen für Schubverbände auf dem Main auch Gegenstand von Gesprächen meines Hauses und der Wasserschutzpolizei mit der unmittelbar zuständigen WSD Süd.

Soweit hier bekannt, verhält sich die WSD Süd seit Jahresbeginn restriktiver und hat bereits einige Ausnahme-genehmigungen widerrufen. Neue Genehmigungen werden nicht mehr erteilt.

Zum polizeilichen Teil der Anfrage teilt das Staatsministerium des Innern folgendes mit:

Der Freistaat Bayern hat mit Wirkung vom 18.04.1955 mit dem Bund eine Vereinbarung über die Wahrneh-

mung der schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben geschlossen. Diese beinhaltet, Gefahren für den Schiffsverkehr zu ermitteln und diejenigen Maßnahmen zur Abwehr zu treffen, welche keinen Aufschub dulden, sowie die Einhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs dienenden Vorschriften, insbesondere über das Verhalten im Verkehr, die Ausrüstung, die Besatzung und Bemannung, dem Betrieb und die Kennzeichnung der Wasserfahrzeuge zu überwachen. Weiter sind die Schiffspapiere und Befähigungsnachweise der Schiffsführer – Offiziere und Mannschaften – zu prüfen.

Damit besitzt die Bayerische Wasserschutzpolizei ausreichende Kompetenzen für die Überwachung des Schiffsverkehrs.

Zudem wird der Schiffsverkehr auf dem Main, insbesondere Schubverbände, einer eingehenden Kontrolle durch die Wasserschutzpolizeistationen sowohl hinsichtlich der Fahrzeuge als auch der Besatzungen unterzogen. Soweit Beanstandungen, vor allem im Zuge der Schiffsunfallaufnahmen, notwendig werden, erfolgen diese in Form von Anzeigen gegen das Verkehrsstrafrecht bzw. als Ordnungswidrigkeitenanzeigen gegen das Schifffahrtsrecht.

Es ist durch geeignete ablauforganisatorische Regelungen sichergestellt, daß die wasserschutzpolizeiliche Präsenz im erforderlichen Umfang dargestellt wird.

Vor diesem Hintergrund sind die vorhandenen Überwachungskapazitäten im Bereich der Wasserschutzpolizei als ausreichend zu bewerten.

Eine Bewertung der getroffenen Sanktionen ist nicht möglich, da weitergehende Erkenntnisse hier nicht vorhanden sind.

Frau Helga Schmitt (SPD): Sind die Ziel-2 Förderprogramm-Mittel der EU für Bayern durch die EU-Kommission auf Grund der von Bayern eingereichten Programmunterlagen abschließend freigegeben und können damit in Bayern in den Förderregionen eingesetzt wer-

den, wie dies in verschiedenen anderen deutschen Bundesländern schon seit mehreren Wochen der Fall ist?

Antwort der Staatsregierung: Die Europäische Kommission hat in Bezug auf das Ziel-2 Programm Bayern 2000-2006 am 20. April 2001 die sogenannte „Entscheidung im Prinzip“ getroffen. Dabei handelt es sich um eine Genehmigung der Eckpunkte des Programms (Programmstruktur, Finanzplan, Durchführungsbestimmungen, Schwerpunkte) und somit um einen administrativen Zwischenschritt zur eigentlichen Programmgenehmigung. Es wird darauf hingewiesen, daß die von der Europäischen Kommission am 24. April 2001 herausgegebene Presseerklärung in dieser Hinsicht mißverständlich formuliert war.

Die eigentliche Programmgenehmigung wird für Juni 2001 erwartet. Erst im Anschluß daran wird eine Vorschußzahlung in Höhe von 7% der EU-Fördergelder (in zwei Tranchen zu je 3,5%) fällig. Die Erfahrungen der anderen deutschen Ziel-2 Länder lassen aber auch hier Verzögerungen von mehreren Wochen bzw. Monaten erwarten.

Bisher haben nur zwei Länder (Rheinland-Pfalz und NRW) in geringem Umfang Ziel-2 Mittel aus dem ESF (Europäischer Sozialfonds) erhalten. Noch keines der Ziel-2 Länder hat Mittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) erhalten. Vielmehr werden Projekte im Rahmen des Ziel-2 Programms in diesen Ländern wie auch in Bayern selbst auf der Basis von Vorfinanzierungen aus Landesmitteln bewilligt und teilweise auch ausbezahlt.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist es richtig, daß für den Ausbau des Regionallughafens Hof-Plauen europäische Fördergelder nicht zur Verfügung stehen, hält die Staatsregierung es für geboten, am Ausbau des Regionallughafens festzuhalten und wie soll die Finanzierung des Ausbaus sichergestellt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat den geplanten Neubau der Start- und Landebahn am Regionallughafens Hof-Plauen bei der EU-Kommission für eine Förderung aus dem Ziel 2 – Programm Bayern 2000–2006 mit einem Betrag von 5 Mio. DM angemeldet. Die regionalwirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens wurde gegenüber der Kommission umfassend dargestellt. Die Kommission hat jedoch eine Förderung des Vorhabens mit Schreiben vom 26.02.2001 endgültig mit der Begründung abgelehnt, daß Investitionen in die Grundinfrastruktur von Flughäfen generell nicht im Einklang mit den Förderleitlinien des Ziel 2 – Programms stehen.

Die Staatsregierung hält nach wie vor an dem geplanten Ausbau des Regionallughafens Hof-Plauen fest. Das Vorhaben hat für die Entwicklung der Region hohe Priorität und verbessert die wirtschaftliche und verkehrliche Bedeutung Hofs entscheidend.

In dem künftigen Projektverlauf werden die verbleibenden Fördermöglichkeiten aus anderen Förderprogram-

men der EU, insbesondere aus dem von der EU angekündigten Grenzlandprogramm bzw. aus Mitteln für das Transeuropäische Verkehrsnetzwerk, zur Schließung der vergleichsweise geringen Finanzierungslücke weiterhin mit Nachdruck verfolgt. EU-Kommissar Verheugen steht gegenüber der Staatsregierung im Wort, für eine Förderung des Flugplatzausbaus aus EU-Mitteln zu sorgen.

Dr. Scholz (SPD): *Liegen die von der Staatsregierung in Auftrag gegebenen Studien bzw. Untersuchungen für die Region Nürnberg zur Verkehrstechnik und – gemeinsam mit der Stadt Nürnberg – zur Energietechnik vor und welche Ergebnisse bzw. Konsequenzen haben sich daraus ergeben?*

Antwort der Staatsregierung: 1. Im Rahmen der Bemühungen der Staatsregierung zur Rettung des Adtranz-Werkes Nürnberg hat die Beratungsgesellschaft Management Engineers im Jahr 2000 im Auftrag des StMWVT zwei Studien zum Thema „Rail Service Center Bavaria“ erstellt. In ihnen wurden die Möglichkeiten, Chancen und Risiken für ein Service-Center Nürnberg für schienengebundene Fahrzeuge näher untersucht.

Die Umsetzung der Studienempfehlungen setzte eine aktive Mitarbeit der DB AG voraus. Die Deutsche Bahn AG verwies in einer Besprechung am 11. April 2000 auf ihre bestehenden Überkapazitäten im Werkstättenbereich, die sich ohne weitere Maßnahmen in Zukunft wegen der höheren Laufleistung der Fahrzeuge und des geringeren Wartungsaufwandes vergrößern werden. Das DB-Werkstattengeschäft sollte in den bestehenden Werken verbleiben und dort vorhandene Rationalisierungsreserven genutzt werden.

Die DB AG sah sich deshalb außer Stande, größere Arbeitspakete in ein Rail Service Center zu geben. Auch in späteren Gesprächen rückte die DB AG nicht von ihrem Standpunkt ab. Die Idee eines Rail Service Centers Bavaria in Nürnberg konnte daher nicht weiterverfolgt werden.

2. Die Studie „Energierregion Nürnberg“ wurde nicht von der Staatsregierung in Auftrag gegeben. Auftraggeber ist vielmehr die Stadt Nürnberg. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat der Stadt Nürnberg mit Zuwendungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 19. September 2000 zu den Kosten der Studie einen Zuschuß in Höhe von 50 % (= 80.000 DM) gewährt.

Die Studie ist nach Auskunft der Stadt Nürnberg seit kurzem weitestgehend fertiggestellt. Die Stadt Nürnberg beabsichtigt nach den mir vorliegenden Informationen, Ergebnisse der Studie demnächst der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie liegen derzeit noch keine Ergebnisse vor.

Schindler (SPD): *Da die Energiewirtschaft ihre gegenüber der Staatsregierung eingegangene Verpflichtung,*

selbst oder mit Partnern 500 Mio. DM in „regionalwirtschaftlich bedeutsame Projekte“ in der Oberpfalz zu investieren, bislang nicht einmal zur Hälfte erfüllt hat, so daß noch Investitionen in Höhe von ca. 275 Mio. DM ausstehen, frage ich die Staatsregierung, ob die Ansiedlung des neuen BMW-Werks in der Oberpfalz aus diesem „Topf“ gefördert werden könnte und ob die Staatsregierung in diesem Sinne gegenüber der BMW-AG und der Energiewirtschaft tätig geworden ist?

Antwort der Staatsregierung: Die BMW AG hat die bei ihr eingegangenen Standortbewerbungen aus der Oberpfalz auf Grund eines von ihr selbst aufgestellten Kriterienkataloges ausgeschieden. Sie haben die geforderten Grundvoraussetzungen nicht erfüllt. Die Frage einer finanziellen Unterstützung war damit nicht zu erörtern.

Eppeneder (CSU): *Besteht mit der Errichtung von Zwischenlagern bei den Kernkraftwerken nach den sog. Energiekonsensgesprächen die Gefahr einer Endlagerung von Kernbrennstäben an diesen Standorten, wie sollen Endlagerung und Entsorgung sichergestellt werden und lässt sich eine zeitliche Begrenzung der Zwischenlager durchsetzen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hält die Errichtung standortnaher Zwischenlager für einen falschen Weg. Damit werden keine Entsorgungsfragen gelöst. Anstatt den Zubau weiterer Zwischenlagerkapazitäten auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken, werden in Deutschland weitere, nicht erforderliche Kapazitäten geschaffen.

Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Betreiber bayerischer Kernkraftwerke im Februar 2000 je ein Zwischenlager an den Kernkraftwerkstandorten Gundremmingen, Isar und Grafenrheinfeld beim Bundesamt für Strahlenschutz beantragt haben, um rechtzeitig einem drohenden Entsorgungsengpass und letztendlich einem frühzeitigen Anlagestillstand infolge der von der Bundesregierung verfolgten Ausstiegsstrategie entgegenzuwirken. Jedoch werden mit dieser Politik der Bundesregierung die wesentlichen und in sich schlüssigen Grundsätze des zwischen den Regierungschefs von Bund und Ländern 1979 einvernehmlich beschlossenen Entsorgungskonzepts aufgegeben. Darin wurde u.a. festgelegt, dass die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente zunächst nur in den zentralen Zwischenlagern (Ahaus und Gorleben) erfolgt und weitere Zwischenlager nur dann errichtet werden, wenn hierfür auch ein Bedarf gesehen wird. Dieser Bedarf ist heute nicht gegeben, da die vorhandenen Zwischenlager in Ahaus und Gorleben fast leer sind und noch für viele Jahre ausreichen. Bis dahin könnte bei konsequenter Fortführung des bisherigen Entsorgungskonzeptes nach heutigem Kenntnisstand das Endlager Gorleben in Betrieb genommen werden. Dieses Endlagerprojekt ist aber von der Bundesregierung durch das von ihr veranlasste mehrjährige Moratorium für die Erkundungsarbeiten ganz gezielt erst einmal auf die lange Bank geschoben worden.

Auch die Transporte in die Wiederaufarbeitung und in die zentralen Zwischenlager Ahaus und Gorleben können

gefahrlos und sicher durchgeführt werden und rechtfertigen nicht den Bau von dezentralen Zwischenlagern. Viele in der Vergangenheit durchgeführte Untersuchungen bestätigen, dass die Beförderung radioaktiver Stoffe bei Einhaltung der Vorschriften keinen Anlass zur Besorgnis irgendwelcher Gefahren für die Bevölkerung gibt. Auch die Untersuchungen im Zusammenhang mit den im Jahr 1998 bekanntgewordenen radioaktiven Kontaminationsbefunden an Transportbehältern und Eisenbahnwaggons haben an dieser Einschätzung nichts geändert. Ansonsten hätte das unter der Fachaufsicht von Bundesminister Trittin stehende Bundesamt für Strahlenschutz die Genehmigungen für die im März 2001 durchgeführte Rückführung der verglasten hochradioaktiven Abfälle in 6 Behältern von Frankreich nach Deutschland sowie die vor kurzem stattgefundenen Abtransporte von abgebrannten Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken zur Wiederaufarbeitung in Frankreich und Großbritannien versagen müssen.

Es hat allein die Bundesregierung zu verantworten, dass mit der einseitigen Aufkündigung des bisherigen Entsorgungskonzeptes aus dem Jahr 1979 die Lösung der Entsorgungsfrage auf nächste Generationen verschoben wird, ohne dass dies aus sachlichen Gründen gerechtfertigt wäre. Bis heute hat die Bundesregierung kein neues, gleichwertiges und in sich schlüssiges Entsorgungskonzept vorlegen können. Jetzt ist offenkundig, dass der früher vorgebrachte Vergleich der Kernenergie mit einem Flugzeug, das ohne Landebahn gestartet sei, nur vorgeschoben war.

Die Betreiber der bayerischen Kernkraftwerke haben beim Bundesamt für Strahlenschutz inzwischen beantragt, dass die Nutzungsdauer der Standortzwischenlager auf 40 Jahre beschränkt wird. Bei der heutigen Entsorgungspolitik der Bundesregierung ist es allerdings völlig ungewiss, ob die Bundesregierung das dafür notwendige Endlager rechtzeitig bereitstellen können wird.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): *Beabsichtigt die Staatsregierung ihren Forderungen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor der Strahlung von Mobilfunkantennenanlagen mit einem eigenen Antrag im Bundestag Nachdruck zu verleihen, und welchen Faktor schlägt sie vor, um den ggf. die Grenzwerte der 26. BImSchV abgesenkt werden sollten?*

Antwort der Staatsregierung: Der Ministerrat hat sich am 24. April 2001 mit der Thematik Schutz vor Mobilfunkstrahlung befasst. Zunächst ist festzustellen, dass der Gesundheitsschutz bei Mobilfunk durch die Festlegung entsprechender Grenzwerte in der klaren Verantwortung des Bundes liegt. Grundlage für die Festlegung von Grenzwerten bilden die Empfehlungen internationaler Expertenkommissionen.

Das Bayerische Umweltministerium befürwortet im Hinblick auf gesundheitliche Risikovermutungen durch Mobilfunkstrahlen in einzelnen Studien die stärkere Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips. Bei der Einführung neuer Technologien ist vorausschauender Umweltschutz angezeigt, um mögliche negative Technikfolgen zu verhindern oder zu begrenzen. Das Umweltministe-

rium hat in diesem Zusammenhang bereits im März 2000 eine Studie beim Forschungszentrum Jülich in Zusammenarbeit mit der Akademie für Technikfolgenabschätzung Stuttgart zu Vorsorgeoptionen in Auftrag gegeben. Das Vorhaben wird voraussichtlich Ende Mai/Juni abgeschlossen, so dass es voraussichtlich noch vor der Sommerpause möglich sein wird, Vorsorgemaßnahmen auf qualifizierter Grundlage bewerten zu können.

Für eine Absenkung der Grenzwerte der 26. BImSchV gibt es bislang keine wissenschaftliche Grundlage. De facto werden die Grenzwerte i. d. R. deutlich unterschritten.

Die Staatsregierung nimmt dennoch die Besorgnisse und Ängste der Menschen ernst, die insbesondere von den Mobilfunk-Sendeanlagen Gefahren für ihre Gesundheit befürchten. Sie wird deshalb auch den weiteren Ausbau des Mobilfunknetzes besonders aufmerksam und mit dem Ziel begleiten, dass die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt unter Vorsorgegesichtspunkten so gering wie möglich gehalten und noch intensiver als bisher schon erforscht werden.

Ich fordere den Bund deshalb nochmals eindringlich auf, Mittel aus den 100 Mrd. DM UMTS-Lizenzträgen bereitzustellen und ein fundiertes Forschungsprogramm über gesundheitliche Risiken durch Mobilfunk aufzustellen und durchzuführen.

Bayern hat auf diesem Gebiet – obwohl die Grundlagenforschung im Bereich nichtionisierender Strahlung und die Festlegung der Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung der Verantwortung der Bundesregierung unterliegen – bislang mehr getan als jedes weitere Land in Deutschland.

Der Bund trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen beim Mobilfunk und deren Veränderungen.

Im Bundesrecht ist der Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern geregelt. Dazu wurden in der 26. BImSchV Grenzwerte festgesetzt. Aufgrund einer entsprechenden EU-Empfehlung vom Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung ist seit langem eine Novelle der 26. BImSchV veranlasst. Der Bundesumweltminister hat es bis heute versäumt, den Entwurf für eine Novelle vorzulegen. Ich fordere den Bundesumweltminister auch hiermit nochmals auf, den Entwurf endlich vorzulegen.

Da die einschlägigen Rechtsinstrumente Immissionschutzrecht und Telekommunikationsrecht Bundesrecht sind, ist die Staatsregierung mangels rechtlicher Zuständigkeiten darauf angewiesen, Lösungen für die dringenden Anliegen von Bürgern und Mandatsträgern zur Vorsorge und zur Standortauswahl von Sendeanlagen im Rahmen freiwilliger Kooperationen zu suchen. Wir sind deshalb in Gesprächen zur Fortschreibung des Mobilfunkpaktes. Da eine bayerische Lösung bundesweite Signalwirkung hat, gestalten sich die Gespräche schwierig. Die Verhandlungen stehen unter dem Vorbehalt einer Bundesratsinitiative für den Fall, dass zufriedenstellende Ergebnisse nicht erreicht werden können.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass trotz des nicht abgeschlossenen Monitoring-Messprogramms die zweite Halle für weitere 200.000 Kühen in Vaeruby/Landkreis Doma-lice von der Investorengruppe um Pohlmann bereits gebaut wird, obwohl damit die Vereinbarungen des Monitoring-Programms gebrochen werden, was gedenkt die Staatsregierung dagegen zu unternehmen und was sagt die Staatsregierung zu den Berichten, dass die erste Halle während des laufenden Monitorings nicht voll, sondern nur mit der halben Anzahl von 100.000 Kühen besetzt war und die Abluft-Ventilatoren abgeschaltet wurden, um die Messergebnisse zu verfälschen?*

Antwort der Staatsregierung: Zu der Antwort nehme ich Bezug auf mein Schreiben an den Präsidenten des Bayerischen Landtags vom 12.10.1999 zum Beschluss des Bayerischen Landtags, Drs. 14/1575. In der Zusammenfassung wurde dabei u. a. ausgeführt, dass die Genehmigung der Anlage zur Aufzucht von Junghennen am Standort Vseruby und der geplanten Anlagen zur Eierproduktion im Landkreis Doma-lice eine innere Angelegenheit des tschechischen Staats ist und von uns aus nur auf dem Weg über Gespräche und Meinungsbildung indirekt beeinflusst werden kann. In diesem Sinne habe ich mich massiv bei meinem tschechischen Kollegen Miloa Ku-vart dafür eingesetzt, dass erst das vereinbarte Monitoring-Programm auf beiden Seiten der Grenze abgeschlossen und ausgewertet sein soll, bevor vollendete Tatsachen geschaffen werden. Auf Grund einer freiwilligen Vereinbarung zwischen den beteiligten Stellen und Ministerien und der Betreiberfirma konnte erreicht werden, dass der Betreiber trotz einer Baugenehmigung von 600.000 Hennenplätzen von dieser bisher nur zu einem Drittel Gebrauch gemacht hat. Auf Grund von Hinweisen, wonach entgegen dieser freiwilligen Vereinbarung im Februar 2001 mit Vorarbeiten für die Errichtung einer zweiten Halle begonnen worden ist, habe ich mit meinem tschechischen Kollegen bei einem Gespräch in München am 15. März 2001 vereinbart, dass die tschechische Seite kurzfristig noch im April zu einem Gespräch nach Doma-lice einladen wird, um den derzeitigen Sachstand und die Gründe für die auf dem Gelände begonnenen Erdarbeiten zu klären.

Als gemeinsames Ergebnis dieses Gesprächs, das am 25. April 2001 in Doma-lice auf Beamtenebene stattgefunden hat, wurde festgehalten, dass die Messungen auf beiden Seiten der Grenze weitergehen und im Laufe des Septembers abgeschlossen sein sollen. Mit der Angelegenheit wird sich die deutsch-tschechische Umweltkommission in ihrer 4. Sitzung am 29./30. Oktober 2001 befassen. Bis dahin muss das gemeinsame Monitoring-Programm ausgewertet sein.

Wegen der bisher bekannten Ergebnisse des Messprogramms, die keinen signifikanten Einfluss des Betriebs der Anlage insgesamt und damit auch auf bayerischem Gebiet erkennen lassen, hat der Betreiber auf Grund der Baugenehmigung in eigener Verantwortung mit dem Bau der zweiten Halle für weitere 200.000 Plätze begonnen. Der Betrieb mit dann 400.000 Hennenplätzen wird aber nicht vor dem Termin der deutsch-tschechischen

Umweltkommission aufgenommen werden, so dass insofern kein Präjudiz für dieses Treffen geschaffen wird.

Der Staatsregierung ist der Bericht in der Mittelbayerischen Zeitung bekannt, wonach die erste Halle nur mit 100.000 Küken besetzt gewesen sein soll. Dazu ist anzumerken, dass eine Vertreterin des Landesamtes für Umweltschutz bei ihrer Ortseinsicht am 12. Februar 2001, an der auch ein Vertreter des Landratsamtes Cham teilgenommen hat, vom Betreiber die Auskunft erhalten hat, dass die Halle mit 200.000 Küken besetzt sei. Diese Auskunft erschien den bayerischen Beamten plausibel. Der Betrieb der Ventilatoren ist nach technischen Gesichtspunkten so geregelt, dass eine konstante Innentemperatur erreicht wird. Dazu laufen nicht immer alle Ventilatoren gleichzeitig.

Mir ist bewusst, dass der derzeitige Sachverhalt nicht zufrieden stellen kann. Ich weise aber auf meine Eingangsbemerkung hin, dass es sich hier um eine innere Angelegenheit des tschechischen Staates handelt. Mit der freiwilligen Vereinbarung über den einjährigen Probetrieb und das laufende Monitoring-Programm, dessen Finanzierung der Freistaat Bayern übernommen hat, sowie durch die zahlreichen Gespräche auf politischer und Beamtenebene haben wir alles unternommen, um im Sinne der Bürgerinitiativen Einfluss auf die tschechische Seite zu nehmen. Nachdem die Angelegenheit abschließend in der 4. Sitzung der deutsch-tschechischen Umweltkommission behandelt wird, werde ich mich beim Bundesumweltminister Trittin zudem dafür einsetzen, dass ein Vertreter der Bürgerinitiativen in die deutsche Delegation aufgenommen wird.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, dass in der Rinden- und Papierfaser-Sedimentstoff-Verbrennungsanlage der dem finnischen Konzern Metsä-Serla angehörigen MD Papier GmbH & Co. KG in Dachau die Grenzwerte der 17. BImSchV jahrelang überschritten wurden, dass dort unzulässigerweise Klärschlamm verbrannt wurde und dass dies mit Kenntnis der unteren und mittleren Immissionsschutzbehörden geschah?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Genehmigung und Überwachung der Verbrennungsanlage der Fa. MD Papier in Dachau ist die Regierung von Oberbayern zuständig.

Nach Auskunft der Regierung sind sowohl die Klärschlammverbrennung als auch die angebliche Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten nach der 17. BImSchV Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens beim VG München. Insofern kann der gerichtlichen Beurteilung nicht vorgegriffen werden.

Tatsache ist, dass in der Verbrennungsanlage Klärschlamm eingesetzt wird. Der Einsatz von Klärschlamm wurde angezeigt, insofern findet keine unzulässige Verbrennung statt. Einzuhalten sind die Emissionsgrenzwerte nach der 17. BImSchV, die entsprechend dem Anteil der eingesetzten Sonderbrennstoffmenge (Klärschlamm aus der betrieblichen Abwasserreinigung und Papierfaserreststoff) berechnet wurden.

Grenzwert-Überschreitungen wurden nicht nachgewiesen. Die Grenzwerte der für die Mitverbrennung von Abfällen charakteristischen Emissionen, d.h. gasförmige anorganische Stoffe, Schwermetalle sowie Dioxine/Furane nach §5 der 17. BImSchV wurden eingehalten. Allerdings traten bei der Messung der Kohlenmonoxid (CO) Emissionen Unsicherheiten wegen einer nicht aktuellen Klassierung der Halbstundenmittelwerte auf. Es ist daher nicht sicher, ob der zulässige CO-Halbstundenmittelwert in jedem Fall eingehalten wurde. Nach Einschätzung der Regierung von Oberbayern ist davon auszugehen, dass die zulässigen CO-Tagesmittelwerte nicht überschritten wurden.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie verträgt sich die geplante BWM-Ansiedlung bei Augsburg auf einer Fläche von 300 ha (1,5 x 2 km) in einem Gebiet, das als regionaler Grünzug ausgewiesen ist, mit dem übergeordneten Ziel der Landesentwicklung, nach dem die wirtschaftliche Entwicklung des Landes möglichst flächensparend und ohne wesentliche Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen soll, warum soll kein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden, obwohl dies hier rechtlich geboten ist und wie ist es zu erklären, dass hier im Vergleich zu anderen Standorten der Flächenumgriff um 100 Hektar höher liegt?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der in Rede stehenden BMW-Werksansiedlung am Standort Augsburg/Bobingen handelt es sich um ein überörtlich raumbedeutsames Vorhaben für das eine Abstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung erforderlich ist.

Die Regierung von Schwaben führt derzeit eine landesplanerische Überprüfung durch, bei der die in den von den Städten Augsburg und Bobingen eingeleiteten Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen einfließen. Zusätzlich ist sichergestellt, dass darüber hinausgehende überörtlich raumbedeutsame Aspekte in die Überprüfung der Regierung von Schwaben einfließen.

Wesentlicher Maßstab für die landesplanerische Beurteilung des Vorhabens sind die einschlägigen Ziele der Landes- und Regionalplanung, die in die Abwägung der Regierung von Schwaben als höhere Landesplanungsbehörde einfließen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass das Vorhaben im regional bedeutsamen Grünzug der Augsburger Hochterrasse liegt.

Hierzu hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg in eigener Zuständigkeit am 23.04.2001 den Beschluss gefasst, in Zusammenhang mit der Errichtung einer Produktionsstätte der BMW AG den Regionalplan zu ändern. Die Rücknahme des regionalen Grünzugs entspricht den in den Bauleitplänen der Städte Augsburg und Bobingen ausgewiesenen Bauflächen für das geplante BMW-Werk. Bei der Regionalplanänderung handelt es sich um ein in Aufstellung befindliches Ziel, das im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung zu berücksichtigen ist.

Dem Ergebnis der landesplanerischen Überprüfung durch die Regierung von Schwaben als höhere Landesplanungsbehörde kann nicht vorgegriffen werden. Es ist

jedoch sichergestellt, dass das Ergebnis der landesplanerischen Überprüfung, die landesplanerische Beurteilung, rechtzeitig vor Abschluss der Bauleitplanverfahren vorliegt und damit in die Abwägung im Bauleitplanverfahren einfließen kann.

Der Flächenumgriff am möglichen Standort Augsburg/Bobingen orientiert sich am Anforderungsprofil von BMW, das rd. 250 ha (Fläche für Werksgelände 1.200 x 1.700 m) beträgt. Sollte an anderen Standorten eine unter dem Anforderungsprofil liegende Fläche angeboten worden sein, dürfte dies schon allein deswegen ein frühzeitiges Ausscheiden dieses Standortes aus dem Kreise der Bewerber bedeutet haben.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Bezug nehmend auf die derzeitige Felssanierung im Naturschutzgebiet bei Zaar (Markt Kallmünz) und andere gleich gelagerte Fälle frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie sie die Tatsache beurteilt, dass die gleiche Firma, die in Gutachten die Sanierungsnotwendigkeit feststellt, auch anschließend mit der Sanierung beauftragt wird ?*

Antwort der Staatsregierung: Es trifft nicht zu, dass es sich bei den Gutachtern und dem ausführenden Unternehmen bei der derzeitigen Felssanierung im NSG Eichenberg bei Zaar (Markt Kallmünz) um ein und die selbe Firma handelt.

In einem Gutachten hat ein privates Ingenieurbüro Sanierungsvorschläge zur Beseitigung von Gefährdungen durch möglicherweise herabstürzende Stein- und Felsblöcke erarbeitet. Diese gut-achterliche Äußerung wurde durch weitere Gutachten des Bayerischen Geologischen Landesamtes und der Universität Erlangen unterstützt.

Zur Vorbereitung der Sanierungsarbeiten im NSG Eichenberg hat der Markt Kallmünz ein weiteres Büro mit der Erstellung der Planunterlagen u.a. für das Verfahren zur Befreiung von den Verboten der Naturschutzgebietsverordnung beauftragt.

Die derzeit laufenden Sanierungsarbeiten an den Felsentürmen im NSG Eichenberg werden im Auftrag des Marktes Kallmünz als Grundstückseigentümer von einer von den Gutachterbüros unabhängigen Spezialfirma für Felssanierungen aus Passau durchgeführt.

Hartenstein (fraktionslos): *Mobilfunk – Auskunftspflicht. Auf welcher Rechtsgrundlage basierend (Bitte Gesetze mit Paragraphen angeben!) verweigert die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post die Beantwortung von Fragen zu Leistungsdaten der Basisstationen, zu welchen Auskünften, die über die in den Standortbescheinigungen enthaltenen Angaben hinausgehen, sind die Betreiber der entsprechenden Anlagen ergänzend im einzelnen verpflichtet, und welche antennenspezifischen Daten dürfen somit begründet (Bitte Gesetze mit Paragraphen angeben!) zurückgehalten werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Frage fällt nicht in die Zuständigkeit der Staatsregierung. Die in der Sache zuständige Regulierungsbehörde (RegTP) hat auf Anfrage der Staatskanzlei mitgeteilt, dass es sich bei den Leistungsdaten der einzelnen Basisstationen für den Mobilfunk um individuelle Daten handelt, die von Station zu Station auch innerhalb desselben Netzes unterschiedlich sein können, weil sie von einer Reihe betriebswirtschaftlicher und sendetechnischer Faktoren abhängen. Soweit es sich um Auskünfte zu einzelnen Basisstationen handelt, sei das Akteneinsichtsrecht für die Regulierungsbehörde daher in § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) geregelt. Danach haben Verfahrensbeteiligte ein Akteneinsichtsrecht. Ein allgemeines Akteneinsichtsrecht für beliebige Dritte bestehe dagegen nicht. Im übrigen habe die Behörde beim Umgang mit Verwaltungsakten auch § 30 VwVfG zu beachten, wonach Beteiligte einen Anspruch auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen haben. Unter Beachtung dieses gesetzlichen Rahmens entscheide die RegTP über Auskunftsbegehren und Akteneinsicht in Einzelfällen.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Verfolgt die Bayerische Staatsregierung noch Pläne, zusammen mit dem Deutschen Börsenverein und einem Buchgroßverlag über die Auslobung eines Preises das Medium Buch und dessen Vertrieb durch Buchhändler zu stärken und wenn ja, wie sind diese gediehen, wenn nein, warum wurden diese Pläne aufgegeben und welche Alternativen einer Würdigung und Unterstützung des Buchhandels als wichtiger Kulturvermittler sieht sie dann?*

Antwort der Staatsregierung: Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat in seiner Regierungserklärung vom Oktober 1998 die Schaffung eines Printmedienpreises für besondere kulturelle, gestalterische, technische, verlegerische, redaktionelle und schriftstellerische Leistungen angekündigt.

Der Bayerische Printmedienpreis wurde daraufhin von der Staatsregierung in einer Public-Private-Partnership gemeinsam mit dem Verband Bayerischer Zeitungsverleger, dem Verband der Zeitschriftenverlage in Bayern und dem Verband Druck und Medien in Bayern konzipiert und erstmals im November 2000 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung durch Ministerpräsident Dr. Stoiber verliehen. Der Preis ging an Herrn Verleger Dr. Hubert Burda für das Media-Crossing-Konzept der Zeitschrift Focus. Mit dem Bayerischen Printmedienpreis werden herausragende verlegerische, gestalterische und technische Leistungen im Bereich Zeitung, Zeitschrift und Druck prämiert. Der Preis, der jährlich verliehen wird, soll die Bedeutung Bayerns als wichtigstes Verlags- und Printmedienzentrum in Deutschland unterstreichen.

Parallel zum Bayerischen Printmedienpreis arbeitet die Staatsregierung an dem Projekt „Internationaler Buchpreis“, um neben den Bereichen Zeitung, Zeitschrift und Druck auch dem Medium Buch eine herausragende Würdigung zuteil werden zu lassen.

Nach längeren Verhandlungen mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels über ein gemeinschaftliches Projekt zur Veranstaltung eines Buchpreises hat dessen Entscheidungsgremium Mitte März dieses Jahres beschlossen, einen „Internationalen Buchpreis“ zusammen mit der Staatsregierung in München und einen „Deutschen Bücherpreis“ in Leipzig zu verleihen. Der Börsenverein hat kurz darauf die mit der Staatsregierung getroffenen Vereinbarungen wieder aufgekündigt und will sich auf die Preisverleihung in Leipzig konzentrieren. Die Staatsregierung bedauert diese Kehrtwendung, weil die angebaute Partnerschaft für das Medium Buch und die damit verbundene schriftstellerische Leistung herausragend hätten gewürdigt werden können.

Die Staatsregierung prüft derzeit die Umsetzung des Buchpreiskonzepts mit anderen Kooperationspartnern. Ziel ist dabei, die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Mediums Buch in dem heutigen Umfeld elektronischer Medien durch eine Preisverleihung wirksam herauszustellen.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wer hat zu verantworten, dass aus dem geplanten „Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien“ (Schwerpunkt Biomasse) in Triesdorf, in dem im Rahmen der „High-Tech-Offensive“ auch Forschungs- und Entwicklungsarbeit versprochen wurde, lediglich eine Beratungsstelle für Investoren wird, auf welchen Erkenntnissen stützt das Landwirtschaftsministerium seine Aussage, dass die reine Wärmenutzung aus Biomasse rentabler sei, als die Nutzung von Strom- und Wärmeenergie (Fränkische Landeszeitung am 05.05.2001) und wo will die Staatsregierung künftig Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Bereich Erneuerbare Energien (Biomasse) betreiben?*

Antwort der Staatsregierung: Ein Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien war in Triesdorf nie geplant. Im Rahmen der High-Tech-Offensive wurde vielmehr ein Kompetenz-Netzwerk für erneuerbare Energien mit einem Entwicklungs- und Informationsknoten in Triesdorf („Knoten“) geplant, der bei der Planung von wirtschaftlich und rechtlich selbstständigen Energiehöfen eingebunden und für diese nach Realisierung verschiedene Serviceleistungen erbringen sollte.

Eine Förderung war zu keinem Zeitpunkt versprochen. Wir verweisen auf die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 12. Oktober 1999, in der dieser feststellt, dass „... die regionalen Koordinierungskreise die aussichtsreichsten 165 Projekte zur Förderung vorgeschlagen haben“. Die weitere Umsetzung musste also über konkrete Förderanträge erfolgen. Die Regionalprojekte können zudem bestehende Förderpraxis und bestehendes Recht nicht außer Kraft setzen.

Bei der Prüfung des für den „Knoten“ vorgelegten Antrags stellte sich heraus, dass es aus wissenschaftlicher Sicht eine interessante und reizvolle Aufgabenstellung ist, mehrere verschiedene regenerative Energieerzeugungssysteme wie Hackschnitzelf Feuerungen, Biogasanlagen, Solarkollektoren und -generatoren, Pflanzenöl-Blockheizkraftwerke u. a. durch intelligente EDV-

Systeme so zu verschalten, dass jedes System sein Einsatzoptimum findet und das Gesamtsystem auf diese Weise optimiert wird. Der Forschungsansatz berücksichtigt jedoch zuwenig eine erkennbare wirtschaftliche Schwachstelle: Jede zusätzliche Energieversorgungskomponente kostet Geld und raubt den bereits bestehenden ein Stück vom begrenzten Energienachfragekuchen, der ja eigentlich im Sinne von Sparsamkeit nicht vermehrt, sondern verkleinert werden soll. Die zusätzliche Komponente wird also eher unwirtschaftlich werden und die bestehenden an diesem Schicksal teilhaben lassen. Einer der Einsatzgrundsätze für regenerative Energien lautet daher: Konzentration auf die aussichtsreichste(n) Technologie(n) unter Beachtung der technischen Machbarkeit, der Wirtschaftlichkeit und der ökologischen Sinnhaftigkeit. Mehr als zwei Systeme werden deshalb in der Regel nicht kombiniert.

Im Förderbescheid für das Zentrum in Triesdorf wurde nach Rücksprache mit den Projektverantwortlichen der Schwerpunkt auf ein Entwicklungs-, Beratungs- und Anwendungszentrum gelegt. Das Zentrum soll keineswegs ausschließlich sogenannten „Investoren“ z. B. für die geplanten Energiehöfe Dienstleistungen anbieten. Vielmehr soll durch die Beratungstätigkeit des Triesdorfer Zentrums im gesamten ländlichen Raum verstärkt Biomasse eingesetzt werden. Dazu gehört auch eine umfassende Beratung interessierter Hausbesitzer z. B. zum Ersatz von Ölheizungen durch umweltfreundliche Pelletöfen, was eine neue Entwicklung darstellt. Hierzu besteht auch aus Sicht des Staatsministeriums ein erheblicher Beratungsbedarf. Der für den Knoten ursprünglich vorgesehene Forschungs- und Entwicklungsansatz ist zwar aus wissenschaftlicher Sicht interessant, stößt jedoch bei konkreter wirtschaftlicher Umsetzung schnell an Grenzen. Die im Entwicklungszentrum gewonnenen Erkenntnisse sollten laut Konzept auf den Energiehöfen umgesetzt werden. Nach den vorgelegten Unterlagen wäre die Umsetzung für die beteiligten Investoren mit einem hohen wirtschaftlichen Risiko verbunden gewesen. Nachdem sich die Fachhochschule Weihenstephan, Abteilung Triesdorf, aus dem Projekt zurückgezogen hat, möchte der Bezirk auf die geplanten Neubaumaßnahmen verzichten und im Wesentlichen durch kostengünstigere Umbauten ersetzen. Dies wird derzeit geprüft.

Eine Anmerkung zur Ökologie und Stromerzeugung. Es trifft zu, dass zum Beispiel ein Pflanzenöl-Blockheizkraftwerk ca. 80 % Wirkungsgrad erreichen kann – ca. 25 % für Strom und ca. 55 % für Wärme. Der Hauptnutzen ist also die Wärme, die aber mit Holz(pellets) genau so gut erzeugt werden kann, ohne ein Speiseöl mit Kraftstoffeignung zu „verheizen“.

Im letzten Satz des Presseartikels „Projekt ohne ideologische Scheuklappen angehen“ der Fränkischen Landeszeitung vom 05.05.2001 wird genau dieses Problem der (der im Sommer meist fehlenden) Abwärmenutzung bei der Stromerzeugung indirekt aber sehr treffend angesprochen, wonach ein Landwirt gegenüber der Redaktion zum Ausdruck gebracht hat, dass, wenn man keinen Strom erzeugen dürfe, die Wärmeerzeugungsanlagen den ganzen Sommer still stehen würden.

Die Stromerzeugung aus fester Biomasse wird angesichts hoher Investitionskosten am ehesten bei solchen Anlagen wirtschaftliche Perspektiven haben, wenn für den eingespeisten Strom eine Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gewährt wird und der Brennstoff nur geringfügige Kosten verursacht; dies ist insbesondere bei Abfallhölzern und belastetem Holz zu erwarten. Für die Landwirtschaft ergeben sich hieraus kaum Verdienstmöglichkeiten. Die Stromerzeugung aus fester Biomasse wird aus den genannten Gründen bis auf weiteres nicht gefördert.

Staatsminister Josef Miller hat dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 07.06.2000 und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 04.07.2000 bezüglich Nachwachsender Rohstoffe berichtet. Dabei wurden sowohl geförderte Projekte seit 1990 ausgewertet als auch der Bereich „Nachwachsende Rohstoffe“ auch anhand oben stehender Überlegungen neu konzipiert.

Mit der Neukonzeption wurde die Förderung von Projekten der energetischen Nutzung von Biomasse nach folgenden Prioritäten festgelegt:

1. Holzenergie sowie Nutzung von Reststoffen
2. Biogas
3. Biodiesel, Naturdiesel

Erst nach Nutzung vorstehender Bereiche 1 bis 3 sollte ein gezielter Anbau weiterer nachwachsender Rohstoffe als Energiepflanzen erfolgen.

Die Einsatzstrategien, die aus diesen Schwerpunkten folgen, stellen sich wie folgt dar:

1. Aus jedem Energieträger soll der höchste Nutzen gezogen werden.
2. Vergleichsenergien sind zu prüfen.
3. Es soll darauf Wert gelegt werden, dass möglichst wenige Konversionsschritte erfolgen, um Primärenergie in Endenergie umzuwandeln.
4. Konzentration innerhalb eines Projektes auf wenige Technologien (zwei!) wegen Grundlastkonkurrenz.
5. Konzentration auf die ökonomisch aussichtsreichsten Technologien.

Das Staatsministerium wird die o.g. Prioritäten bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich erneuerbarer Energien angemessen berücksichtigen und grundsätzlich nach den Kriterien

- technischer Machbarkeit,
- ökonomischer Tragfähigkeit und
- ökologischer Sinnhaftigkeit

beurteilen.

Bei der Entscheidung über Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden darüber hinaus die Mengenpotenziale berücksichtigt, die sich mit dem Vorhaben erschließen lassen.

Mit dem oben stehenden Förderkonzept sehen wir gute Chancen, mittel- und langfristig Fördermittel zielgerichtet einzusetzen, was neben dem Klima- und Ressourcenschutz auch für den ländlichen Raum eine möglichst hohe Wertschöpfung bringen wird.

Memmel (SPD): *Wie vereinbart es die Bayerische Staatsregierung, mit dem Anspruch „bundesdeutsches Tourismusland Nr. 1 zu sein“, wenn gleichzeitig entgegen der Entwicklung in allen anderen Bundesländern an der derzeitigen Sperrzeitregelung festgehalten wird?*

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium des Innern ist der Auffassung, dass sich auch unter Beibehaltung der geltenden allgemeinen Sperrzeit von 1.00 bis 6.00 Uhr, die den üblichen Ruhezeiten bei durchschnittlichen örtlichen Bedürfnissen entspricht, durch eine flexible Handhabung des Sperrzeitenrechts Regelungen finden lassen, die dem geänderten Freizeitverhalten der Bürger sowie dem Interesse an einer Belebung der Innenstadtbereiche auf der einen Seite und dem Ruhebedürfnis der Wohnbevölkerung auf der anderen Seite Rechnung tragen. Eine solche Sperrzeitverkürzung ist auch für nur ein Teilgebiet innerhalb einer Gemeinde möglich, so dass durchaus im Wege einer Ausnahme eine Belebung der Innenstädte bei gleichzeitiger Schonung von Misch- oder Wohngebieten möglich ist. Das kann auch der Förderung des Fremdenverkehrs dienen.

Das Staatsministerium des Innern hält es dennoch vor allem aufgrund der negativen Auswirkungen übermäßiger Sperrzeitverkürzungen (Verkehrssicherheit, Belästigung der Wohnbevölkerung durch an- und abfahrenden Verkehr) für geboten, Sperrzeitverkürzungen nach 3.00 Uhr nur im Ausnahmefall zuzugestehen. Das Staatsministerium des Innern hat bereits ein Rundschreiben vorbereitet, in dem die Gemeinden auf die Möglichkeiten einer flexiblen Handhabung des Sperrzeitenrechts hingewiesen werden sollen.

Wahnschaffe (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Absicht des Landratsamtes Regensburg, im Landschaftsschutzgebiet von Wiesent (Landkreis Regensburg) die Errichtung des Nepal-Tempels (Expo 2000) nebst Wohngebäude ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes zu genehmigen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bauherr beabsichtigt die Neuerrichtung des sog. Himalaja-Tempels, also des nepalesischen Pavillons der Expo 2000 in Hannover als „Stätte der Begegnung“. Daneben sind ein Gäste- und Wohnhaus, ein Werkhof sowie drei Gebäude für Verwaltungszwecke geplant. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im planungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde Wiesent.

Bereits im September 2000 hat das Landratsamt Regensburg einen baurechtlichen Vorbescheid erteilt. In diesem wurde festgestellt, dass der Tempel, das Wohnhaus sowie Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude auf dem vorgesehenen Grundstück errichtet werden können.

An und für sich wäre die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens der im Baugesetzbuch vorgezeichnete Weg, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben der hier beabsichtigten Art zu begründen.

Im Übrigen ist es für eine abschließende Beurteilung des Sachverhaltes noch zu früh, da dessen Prüfung durch die betroffenen Ressorts noch nicht abgeschlossen ist. Dies betrifft insbesondere einmal die Frage, ob für das Vorhaben eine Befreiung von der Landschaftsschutzverordnung erteilt werden kann, und zum anderen die Rechtswirkung des Vorbescheids der offensichtlich Grundlage für den Erwerb des Tempels durch den Bauherrn war.

Hartmann (SPD): Wann kann der Markt Reichenberg, Landkreis Würzburg, mit der Aufnahme in die Städtebauförderung rechnen und welches Fördervolumen darf er absolut bzw. prozentual für welche Maßnahmen erwarten?

Antwort der Staatsregierung: Die Gemeinde kann zu Beginn des 2. Halbjahres 2001 mit der Aufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm rechnen.

Es ist vorgesehen, die Anmeldung des Marktes im Programmjahr 2001 mit 300 000 DM förderfähigen Kosten, das sind 62,5% der beantragten Summe, zu berücksichtigen und damit staatliche Finanzhilfen in Höhe von

180 000 DM für die Umgestaltung des Rathausplatzes und das kommunale Förderprogramm zu gewähren.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Ist die Staatsregierung bereit, die beschlossene Erhöhung der Fördersätze in der Städtebauförderung für Hochfranken auf ganz Oberfranken, zumindest aber für die Landkreise Coburg und Kronach als unmittelbar an Thüringen angrenzend, auszuweiten und durch welche Mittelaufstockung in der Städtebauförderung für Oberfranken trägt die Staatsregierung der Erhöhung der Fördersätze Rechnung?

Antwort der Staatsregierung: Der dem Ministerratsbeschluss vom 14.11.2000 zugrunde liegende erhöhte Fördersatz beruht in begründeten Einzelfällen auf einer Kombination von EU-Strukturfondsmitteln und Mitteln des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms. Dieser erhöhte Fördersatz gilt also nicht nur für Hochfranken, sondern ist grundsätzlich in allen EU-Fördergebieten möglich. Eine Ausweitung der EU-Fördergebiete kann nicht auf Landesebene entschieden werden.

Da Oberfranken mit wenigen Ausnahmen zu den Ziel-2-Gebieten und zu den Phasing-Out-Gebieten des EU-Strukturfonds gehört, besteht die Möglichkeit der Mittelkombination hier von der Gebietskulisse her grundsätzlich fast überall in Oberfranken. Allerdings sind durch die beschränkten EU- und Städtebauförderungsmittel vor allem in den Phasing-Out-Gebieten deutliche Grenzen gesetzt.

Nach dem Ministerratsbeschluss erfolgt die Umsetzung im Rahmen verfügbarer einschlägiger Mittel und vorhandener Programme. Zusätzlich stehen hierfür also nur die EU-Mittel zur Verfügung. In Oberfranken werden das heuer etwa 10 Mio. DM sein.

Zu Tagesordnungspunkt 6**Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2001 und 2002:**

- | | |
|---|--|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2001 und 2002;
hier: Förderung der regionalen Vermarktung
(Kap. 08 03 TG 67 – 69 und Kap. 08 04 TG 97)
Drs. 14/6449</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2001 und 2002;
hier: Erhöhung der Mittel zur Förderung des ökologischen Landbaus
(Kap. 08 03 TG 67 – 69)
Drs. 14/6450</p> <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2001 und 2002;
hier: Zuschüsse für die Förderung artgerechter Tierhaltung
(Kap. 08 03 TG 67 – 69 und Kap. 08 04 TG 93)
Drs. 14/6451</p> <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2001 und 2002;
hier: Einstellung des Programms „Umweltgerechtes Betriebsmanagement“
(Kap. 08 03 Tit. 681 92)
Drs. 14/6452</p> | <p>5. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2001 und 2002;
hier: Streichung des Programms „Offene Stalltür“
(Kap. 08 03 Tit. 685 97)
Drs. 14/6453</p> <p>6. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2001 und 2002;
hier: Erhöhung der Mittel für die Verbraucheraufklärung
(Kap. 12 05 Tit. 685 01)
Drs. 14/6455</p> <p>7. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2001 und 2002;
hier: Förderung neuer Technologien zum Verbraucherschutz und zur Verbraucherinformation aus den Zinserlösen der VIAG Verkaufserlöse
(Kap. 12 05 TG 55, 81, 85)
Drs. 14/6456</p> |
|---|--|

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abg. Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/6578) zu Tagesordnungspunkt 6: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (Drucksache 14/6147)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Appelt Dieter			
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer	X		
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dinglreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Josef	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann	X		
Glück Alois		X	
Göppel Josef			
Görlitz Erika		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Grabner Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Gröber Klaus		X	
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst	X		
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan			
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf			
Knauer Christian		X	
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Leeb Hermann		X	
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht			
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	71	101	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Scharfenberg, Gote, Kellner, u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Sicherung der bayerischen Bierkultur durch Einführung eines Pfandes auf Getränkedosen und Einwegflaschen (Drucksache 14/6576)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Appelt Dieter			
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer	X		
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred			X
Deml Marianne		X	
Dinglreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz			X
Dr. Dürr Josef	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Eppeneder Josef			X
Ettengruber Herbert			X
Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann	X		
Glück Alois			
Göppel Josef			
Görlitz Erika		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Grabner Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Gröber Klaus		X	
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz			X
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst	X		
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred			X
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan			
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf			
Knauer Christian	X		
Kobler Konrad			X
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann		X	
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi			
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz			X
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			X
Nöth Eduard			X
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz			X
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred			X
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			X
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			X
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht			
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			X
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	80	60	18